

Verfassungsschutz
bericht
1999

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

Impressum

- Herausgeber: Bundesministerium des Innern
Berlin: Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
Bonn: Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn,
Juni 2000
- Hinweis: Der Verfassungsschutzbericht 1999 ist auch über das Internet abrufbar:
http://www.bmi.bund.de/publikationen/in_spezialpublikationen.html oder:
<http://www.verfassungsschutz.de>
- Layout: Dr. Mänken GmbH
Auf der Kaiserfuhr 51, 53127 Bonn
- Herstellung: Parzeller GmbH, Fulda
Frankfurter Str. 8, 36004 Fulda
-

Vorwort des Bundesministers des Innern

Die breite Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bekennt sich zu den Grundwerten und Institutionen des demokratischen Systems. Gleichwohl gefährden Extremisten von rechts und links die innere Sicherheit. Daher ist der Schutz der Verfassung und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unseres Landes auch zukünftig eine aktuelle Aufgabe für Politik und Gesellschaft.

Der Verfassungsschutzbericht 1999 schafft die Grundlage dafür. Er zeigt Umfang und Facetten der Gefährdung auf, indem er über diejenigen Gruppierungen, Organisationen und Parteien informiert, die unseren Rechtsstaat bedrohen. Der Bericht soll alle Bürgerinnen und Bürger dazu anregen, sich ein eigenes Bild zu machen von den Zielen und Formen des politischen Extremismus.

Besondere Sorge bereitet mir der Rechtsextremismus. Täglich neue Meldungen über ausländerfeindliche und antisemitische Anschläge zeigen die Gewaltbereitschaft von dieser Seite. Dem müssen wir entschlossen entgegen treten. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat 1999 wie schon im vorangegangenen Jahr einen Schwerpunkt bei der Beobachtung rechtsextremer Aktivitäten gesetzt. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes für dieses wichtige Engagement für die Bewahrung unserer Demokratie.

Doch es reicht nicht aus, wenn Politik, Verfassungsschutz, Polizei und Justiz den Rechtsextremismus bekämpfen. Jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger ist gefordert, offenem und verstecktem Rechtsextremismus entgegen zu treten. Werben Sie im direkten Gespräch für Gewaltfreiheit und Toleranz. Sprechen Sie als Eltern oder Lehrer Jugendliche auf rechtsextreme Einstellungen an und beugen Sie auf diese Weise rechtsextremen Äußerungen und Aktionen bis hin zu Gewalttaten vor.

Der beste Verfassungsschutz ist die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich für unser demokratisches System und für einen toleranten Umgang miteinander einzusetzen. Darum bitte ich Sie!



Otto Schily
Bundesminister des Innern

INHALTSVERZEICHNIS

Strukturdaten	11
I. Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz	11
1.1 Bundesamt für Verfassungsschutz	11
1.2 Militärischer Abschirmdienst	11
II. Weitere Strukturdaten	11
Rechtsextremistische Bestrebungen	13
I. Überblick	14
1. Ideologie	14
2. Entwicklungen im Rechtsextremismus	14
II. Übersicht in Zahlen	17
1. Organisationen und Personenpotenzial	17
2. Straftaten/Gewalttaten	18
2.1 Übersicht	18
2.2 Zielrichtungen der Gewalttaten	20
2.3 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	21
III. Gewaltbereite Rechtsextremisten	24
1. Rechtsextremistisches Gewaltpotenzial	24
2. Rechtsextremistische Skinhead-Szene	25
2.1 Skinhead-Musik	27
2.2 Vertrieb von Skinhead-Musik	29
2.3 Fanzines	30
IV. Neonazismus	30
1. Überblick	30
2. Neonazistische Organisationen	33
2.1 »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.« (HNG)	33
2.2 »Freiheitlicher Volks Block« (FVB)	34
2.3 Neonazikreis um Frank SCHWERDT (ehemals »Die Nationalen e.V.«)	35
2.4 »Kampfbund Deutscher Sozialisten« (KDS)	37
V. Parteien	38
1. »Die Republikaner« (REP)	38

1.2	Organisation und Entwicklung	44
2.	»Deutsche Volksunion« (DVU)	49
2.1	Zielsetzung	49
2.2	Organisation und Entwicklung	54
3.	»Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD)	57
3.1	Zielsetzung	58
3.2	Organisation und Entwicklung	63
3.3	»Junge Nationaldemokraten« (JN)	66
4.	Rechtsextremistische Kleinparteien und Wählervereinigungen	67
VI.	Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus	69
VII.	Revisionismus	72
VIII.	Internationale Verbindungen	75
1.	Internationale Treffen	75
2.	Verstärkte Propagandaaktivitäten aus Südafrika	77
3.	»Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP/AO)	78
IX.	Agitations- und Kommunikationsmedien	79
1.	Periodische Publikationen	79
2.	Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebe	79
3.	Neue Kommunikationsmedien	82
3.1	Internet	82
3.2	Parteiunabhängige rechtsextremistische Info-Telefone	84
3.3	Mailboxen	84
4.	Annex: Rechtsextremistische Einflussnahmeversuche im »Dark Wave«	84
X.	Übersicht über wesentliche Verlage und Presseerzeugnisse	87
	Linksextremistische Bestrebungen	90
I.	Überblick	90
1.	Entwicklungen im Linksextremismus	90
II.	Übersicht in Zahlen	91
1.	Organisationen und Personenpotenzial	91
2.	Straftaten/Gewalttaten	93

III.	Gewalttätiger Linksextremismus	98
1.	Autonome	99
1.1	Potenzial/Selbstverständnis/Aktionsformen/Medien.	99
1.2	»Traditionelle« Autonome.	103
1.3	»Organisierte« Autonome	103
1.4	Autonome Strukturen mit terroristischen Ansätzen	104
2.	Sonstige militante Linksextremisten.	106
IV.	Parteien und sonstige Gruppierungen.	108
1.	»Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) und Umfeld	108
1.1	»Deutsche Kommunistische Partei« (DKP).	108
1.2	»Marx-Engels-Stiftung e. V.« (MES)	111
1.3	»Arbeitsausschuss Friedensratschlag«	112
1.4	»Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten« (VVN-BdA)	113
2.	»Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)	115
2.1	Allgemeine Entwicklung	115
2.2	Extremistische Strukturen in der PDS	118
2.3	Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten außerhalb der Partei	120
2.4	Teilnahme an Wahlen	121
2.5	Internationale Verbindungen	122
3.	»Bund der Antifaschisten (Dachverband) e. V.« (BdA).	123
4.	»Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)«	125
5.	Trotzkistische Gruppen	126
6.	»Rote Hilfe e. V.« (RH)	128
7.	»Jungdemokraten/Junge Linke« (JD/JL)	128
V.	Aktionsfelder	130
1.	Kampagne von Linksextremisten gegen die Ratstagung der Europäischen Union (EU) und den Weltwirtschaftsgipfel in Köln	130
2.	»Antimilitarismus«	133
3.	»Antifaschismus«	135
4.	Kampagne von Linksextremisten gegen Kernenergie und die Nutzung der Gentechnologie.	139
5.	»Kampf gegen 'EXPO 2000'«	140
VI.	Agitations- und Kommunikationsmedien	142
1.	Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen.	142
2.	Neue Kommunikationsmedien.	142

2.1	Internet	142
2.2	Mailboxen	143
	Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern	145
I.	Überblick	146
II.	Übersicht in Zahlen	149
1.	Organisationen und Personenpotenzial	149
2.	Straftaten/Gewalttaten	151
III.	Aktionsschwerpunkte einzelner Ausländergruppen	154
1.	Türken (ohne Kurden)	154
1.1	Überblick	154
1.2	Linksextremisten	154
1.2.1	»Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front« (DHKP-C)	154
1.2.2	»Türkische Volksbefreiungspartei/-front – Revolutionäre Linke« (THKP/-C – Devrimci Sol)	157
1.2.3	»Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP/ML)	158
1.2.4	»Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei« (MLKP)	160
1.3	Türkische Islamisten	161
1.3.1	»Der Kalifatsstaat«, auch »Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln« (ICCB)	161
1.3.2	»Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.« (IGMG)	163
2.	Kurden	166
2.1	Überblick	166
2.2	»Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK)	167
2.2.1	Allgemeine Lage	167
2.2.2	Propaganda der PKK	169
2.2.3	Organisatorische Situation	172
2.2.4	Finanzierung	172
2.2.5	Bündnisbemühungen der PKK	172
2.2.6	Strafverfahren gegen führende Funktionäre der PKK	173
3.	Araber	173
3.1	Algerische islamistische Gruppen	173
3.2	Ägyptische Islamisten	175
3.3	Sonstige extremistische und terroristische Gruppen aus dem Nahen Osten.	176
3.3.1	»Islamischer Bund Palästina« (IBP)	176
3.3.2	»Hizb Allah« (Partei Gottes)	177
3.4	Arabische Mujahedin (Kämpfer für die Sache Allahs)	178

4.	Iraner	179
5.	Sikhs	180
6.	Tamilen	181
7.	Kosovo-Albaner	182
8.	Annex: Schleusungsaktivitäten	184
IV.	Agitations- und Kommunikationsmedien	186
1.	Periodische Publikationen	186
2.	Neue Kommunikationsmedien/Internet	186
V.	Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	190

Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten . . 191

I.	Überblick	192
II.	Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation	193
1.	Aktuelle Situation und Aufgaben der Dienste, personelle Veränderungen	193
2.	Aufklärungsziele und Methoden der russischen Nachrichtendienste	196
3.	Die direkte Steuerung der nachrichtendienstlichen Arbeit aus Moskau	198
4.	Die Legalresidenturen der russischen Nachrichtendienste	200
III.	Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der übrigen Mitgliedsstaaten der GUS	201
IV.	Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens	203
1.	Iranische Nachrichtendienste	203
2.	Syrische Nachrichtendienste	204
3.	Irakische Nachrichtendienste	205
V.	Aktivitäten fernöstlicher Nachrichtendienste	205
1.	Chinesische Nachrichtendienste	205
2.	Nordkoreanische Nachrichtendienste	206
VI.	Proliferation/Sensitive Exporte	207
VII.	Festnahmen und Verurteilungen	208

»Scientology-Organisation« (SO).....	210
1. Allgemeines	210
2. Grundlagen	210
3. Zielsetzung	211
4. Auftreten in der Öffentlichkeit	214
VIII. Verfassungsschutz durch Aufklärung	216
Erläuterungen und Dokumentation.....	222

I. Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz

1.1 Bundesamt für Verfassungsschutz

Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt an das BfV betrug 1999 224.264.345,47 DM (1998: 220.508.083,21 DM). Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte 1999 2.136 (1998: 2.164) Bedienstete.

1.2 Militärischer Abschirmdienst

Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt betrug 1999 120.272.000,- DM (1998: 113.287.000,- DM). Der Militärische Abschirmdienst hatte 1999 1.250 (1998: 1.250) Bedienstete.

II. Weitere Strukturdaten

Anfang 2000 waren von Bund und Ländern gemeinsam im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 908.328 (Anfang 1999: 888.776) personenbezogene Eintragungen enthalten, davon 478.286 Eintragungen (52,6%) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen (Anfang 1999: 51,8 %).

**Verfassungsschutz
bericht
1999**

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

Nationalismus und Rassismus

Ideologie der »Volksgemein- schaft«

Ideologisch heterogen

Weiterhin hohes Niveau rechts- extremistischer Gewalttaten

Weiterer Anstieg der gewaltbereiten Rechtsextremisten

I. Überblick

1. Ideologie

Rechtsextremistische Ideologie wurzelt in nationalistischem und rassistischem Gedankengut. Sie wird von der Vorstellung bestimmt, die ethnische Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse mache den Wert des Menschen aus. Da diesem Kriterium auch die Menschen- und Bürgerrechte nach rechtsextremistischem Verständnis unterzuordnen sind, lehnen Rechtsextremisten das – für jedes Individuum geltende – universale Gleichheitsprinzip ab. Sie propagieren zudem ein autoritäres politisches System, in dem der Staat und ein ethnisch homogenes Volk als angeblich natürliche Ordnung in einer Einheit verschmelzen (Ideologie der »Volksgemeinschaft«) und die staatlichen Führer intuitiv nach dem einheitlichen Willen des Volkes handeln. Insofern erübrigen sich in einem Staat rechtsextremistischer Prägung die wesentlichen Kontrollelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen auszuüben oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition.

Der Rechtsextremismus in Deutschland bildet allerdings kein einheitliches ideologisches Gefüge, sondern weist unterschiedliche Begründungen und Zielsetzungen auf: Neonazis streben die Schaffung eines totalitären Führerstaates auf rassistischer Grundlage an. Aus ihrer Sicht ist das deutsche Volk höherwertig und deshalb vor »rassistisch minderwertigen« Ausländern oder Juden zu schützen. Verhindert werden müsse vor allem eine Vermischung der verschiedenen Rassen. Die rechtsextremistischen Parteien vertreten demgegenüber eher eine nationalistische Position. Ihnen gilt die Nation als oberstes Prinzip, was auch wieder eine Abwertung der Menschen- und Bürgerrechte zur Folge hat. Damit streben sie nach einem autoritären Staat, in dem die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigt wäre.

2. Entwicklungen im Rechtsextremismus

Die Entwicklung rechtsextremistischer Bestrebungen war 1999 uneinheitlich: Zwar registrierten die Verfassungsschutzbehörden einen geringen Rückgang des Personenpotenzials, die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten stieg jedoch gegenüber dem Vorjahr leicht an. Regionaler Schwerpunkt dieser Delikte blieb weiterhin das Gebiet der neuen Länder (vgl. Kap. II, Nr. 2).

Auch das Personenpotenzial rechtsextremistischer Skinheads und sonstiger gewaltbereiter Rechtsextremisten konzentrierte sich in Ostdeutschland. Es ist auch 1999 durch weiteren Zulauf zur rechtsextremistischen Skinhead-Szene beachtlich gestiegen – eine Entwicklung, die bereits seit mehreren Jahren anhält.

Besorgniserregend ist zudem die steigende Zahl positiver Äußerungen zur Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele – gleichermaßen bei rechtsextremistischen Skinheads wie Neonazis.

Innerhalb der deutschen Skinhead-Szene konnte die international aktive Skinhead-Bewegung »Blood & Honour« ihren Einfluss ausbauen. Dagegen blieb die systematische Einbindung von Skinheads in rechtsextremistische Organisationen eine Ausnahme.

Der jahrelange Aufwärtstrend der Skinhead-Musikszene hat sich 1999 nicht fortgesetzt, bewegt sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau. Bei den Bands und Konzerten war ein leichter Rückgang festzustellen, die Zahl der Vertriebe und Fanzine stagnierte (vgl. Kap III, Nr. 2). In diesem Trend spiegeln sich die erfolgreichen Bemühungen der Sicherheitsbehörden wider, Konzertveranstaltungen zu unterbinden. Auch verunsicherten zahlreiche Exekutivmaßnahmen gegen Verteiler und Besteller von Skinhead-Musik die Szene.

Das Personenpotenzial der neonazistischen Szene ist leicht gesunken. Die meisten Neonazis organisierten sich in Kameradschaften, die allerdings nur zu einem geringen Teil mit Demonstrationen oder eigenen Publikationen politisch aktiv waren. Die Verflechtung der Kameradschaften konnte auf regionaler Ebene teilweise ausgebaut werden.

So arbeiteten unter dem Aktionsmotto »Freie Nationalisten« Kameradschaften in Norddeutschland zusammen. Gemeinsam mit der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) und ihrer Jugendorganisation »Junge Nationaldemokraten« (JN) führten sie Demonstrationen durch, bei denen die Ablehnung der Wanderausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« und die Verherrlichung des Dritten Reichs im Vordergrund der Agitation stand.

Im rechtsextremistischen Parteiengefüge behauptete die »Deutsche Volksunion« (DVU) ihren Platz als mitglieder- und finanzstärkste Partei. Sie ist weiterhin völlig abhängig von ihrem Gründer und Vorsitzenden Dr. Gerhard FREY. Bei Wahlen war sie 1999 mit Abstand am erfolgreichsten: Sie konnte eine Fraktion im Landtag von Brandenburg bilden und einen Abgeordneten in die Bremer Bürgerschaft entsenden. Besonders das Wahlergebnis in Brandenburg illustriert, dass die DVU noch am ehesten als Protestpartei angenommen wird. Bei den meisten Wahlen gingen sich DVU und die Partei »Die Republikaner« (REP) nach Absprachen aus dem Weg, wovon aber nur die DVU profitieren konnte. Zu einem engeren Bündnis waren beide Parteien weder bereit noch in der Lage. Von der NPD wird die DVU wegen ihrer »reinen Kapitalismusorientierung« abgelehnt.

Die REP blieben 1999 bei Wahlen erfolglos und verloren Mitglieder. Sie sind einerseits zu konturlos, um wirksam als Protestpartei aufzutre-

**Stagnation der
neonazistischen
Szene**

**DVU stärkste
Partei im rechts-
extremistischen
Parteienspektrum**

Verluste der REP

ten zu können, werden aber andererseits nicht als demokratische Partei akzeptiert, eine Rolle die insbesondere ihr Vorsitzender Dr. Rolf SCHLIERER vermitteln möchte. Die parteiinterne Unzufriedenheit mit dem als zu weich empfundenen Kurs der Parteiführung unter SCHLIERER trug ebenfalls zur Schwächung der REP bei.

Aktionsorientierte NPD

Der aktionsorientierten NPD gelang es, im Zusammenspiel mit Neonazis rund 60 kleinere und größere Demonstrationen im ganzen Bundesgebiet durchzuführen. Oft fungierten ihre Funktionäre nur formal als Anmelder der Demonstrationen, die tatsächlich von Neonazigruppen ausgerichtet wurden. Nach dem äußeren Erscheinungsbild und Auftreten lässt sich kaum noch eine Unterscheidung treffen, wer wen instrumentalisiert. Dagegen blieb die Partei 1999 bei Wahlen ohne Chancen. Interessant waren Versuche der NPD, über eine Sozialismusdebatte vornehmlich in den ostdeutschen Ländern Punkte zu machen. Die NPD-Jugendorganisation JN verlor nach einem Generationswechsel an ihrer Spitze gegenüber der NPD und der Neonaziszene an Eigenständigkeit.

Aktuelle Politik und Relativierung des National- sozialismus als Agitationsthemen

Tagespolitische Ereignisse wie die NATO-Militärintervention im Kosovo oder auch die Wanderausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« standen bei der rechtsextremistischen Agitation im Vordergrund. Wenn auch der historische Nationalsozialismus kaum noch als Modell einer künftigen politischen Ordnung auftauchte, blieb er aber Gegenstand der ideologischen Revisionismusdebatte (vgl. Kap. VII). Revisionisten versuchten auch 1999 – oftmals aus dem Ausland mittels Publikationen und Internet-Einstellungen – über die Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen eine Enttabuisierung nationalistischen Gedankenguts zu erreichen.

Rückgang des intellektuellen Rechts- extremismus

Der intellektuelle Rechtsextremismus war von Rückschlägen geprägt. Sowohl Zahl und Qualität theoretischer Beiträge etwa in Publikationen als auch das Ausmaß der Aktivitäten gingen zurück. Auch der Versuch, durch formale Übernahme von Ideologiefragmenten der politischen Linken neue Bündnispartner zu gewinnen, blieb erfolglos (vgl. Kap. VI).

Zunehmende Bedeutung des Internet

Dagegen verstärkte sich die Bedeutung des Internet als Agitations- und Kommunikationsmedium für Rechtsextremisten weiter. Die Zahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages erhöhte sich sprunghaft auf rund 330 (1998: rund 200). Die oftmals anonym über U.S.-amerikanische Internet-Server eingestellten Inhalte dienten nicht nur der Agitation nach außen, sondern vermehrt auch der szeneeinternen Kommunikation. Rechtsextremisten schöpften bei ihren Internet-Einstellungen das gesamte Spektrum der multimedialen Möglichkeiten aus, auch Radio- und TV-Sendungen waren keine Seltenheit mehr.

Auf den rechtsextremistischen Homepages fand sich oftmals neben strafbarer Symbolik und volksverhetzenden Texten auch strafbare und indizierte Skinheadmusik im MP3-Format¹⁾. Dieses Format ermöglicht es dem Internet-Nutzer, Musik ohne großen Aufwand auf dem eigenen Computer abzuspielen und, bei entsprechender Technik, auch eigene CDs herzustellen und zu verbreiten (vgl. Kap. IX, Nr. 3.1).

**Skinhead-Musik
im MP3-Format**

II. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und Personenpotenzial

Ende 1999 gab es in Deutschland 134 (1998: 114) rechtsextremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse. Die Zahl ihrer Mitglieder sowie der nichtorganisierten Rechtsextremisten lag mit rund 51.400 um rund 4 % unter der des Vorjahres (1998: 53.600).

**Leichter Rückgang
des rechts-
extremistischen
Personenpotenzials**

Die Zahl der subkulturell geprägten *) und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten ist mit 9.000 Personen (1998: 8.200) um fast 10 % gestiegen. Damit hält die seit 1996 zu beobachtende Zunahme der Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten weiter an. Zu den Gewaltbereiten werden auch diejenigen Rechtsextremisten gezählt, die – ohne bislang Gewalttaten verübt zu haben – Gewaltanwendung befürworten. Dazu gehören als weitaus größte Gruppe, zu etwa 85 %, rechtsextremistische Skinheads, die sich durch ihre subkulturelle Prägung deutlich von anderen gewaltbereiten Rechtsextremisten, z. B. aus dem Neonazilager, unterscheiden.

**Gewaltbereite
Rechtsextremisten**

Die Zahl der Neonazis ist um rund 8 % auf 2.200 gesunken (1998: 2.400). Es konnten 49 Gruppen²⁾ (1998: 41) mit einer gewissen Organisationsstruktur festgestellt werden.

Neonazis

In den rechtsextremistischen Parteien sind rund 37.000 Personen organisiert (1998: 39.000). In dieser Zahl sind die Mitglieder der Partei »Die Republikaner« (REP) enthalten, ohne dass damit jedes einzelne Mitglied als rechtsextremistisch zu bewerten ist. Der Rückgang um rund 5 % ergibt sich aus den Mitgliederverlusten der REP und der »Deutschen Volksunion« (DVU) (jeweils ca. 1.000).

**Rechtsextremis-
tische Parteien**

Im Bereich der sonstigen rechtsextremistischen Organisationen ist mit 77 Gruppen (1998: 65 Gruppen) ein Anstieg zu verzeichnen, allerdings gehörten diesem Spektrum nur noch rund 4.200 (1998: 4.500) Mitglieder/Aktivisten an.

* Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeiten sind nicht nur bei Skinheads, sondern auch – in geringem Umfang – bei Neonazis und – noch seltener – bei Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien festzustellen. Daher kann die Gewaltbereitschaft nicht das einzige Abgrenzungskriterium zwischen Skinhead- und Neonaziszene sein. Wichtiger ist vielmehr die subkulturelle Komponente, mit der sich die Skinheads von allgemeinen gesellschaftlichen Standards abgrenzen. Dazu gehören z. B. martialisches Auftreten, aggressive Musik und exzessiver Alkoholkonsum.

Rechtsextremismuspotezial¹⁾

	1997		1998		1999	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Subkulturell geprägte u. sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten²⁾	3	7.600	5	8.200	5	9.000
Neonazis³⁾	40	2.400	41	2.400	49	2.200
Parteien	3	34.800	3	39.000	3	37.000
davon						
– »Die Republikaner« (REP) ⁴⁾		15.500		15.000		14.000
– »Deutsche Volkunion« (DVU)		15.000		18.000		17.000
– »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD)		4.300		6.000		6.000
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	63	4.300	65	4.500	77	4.200
Summe	109	49.100	114	54.100	134	52.400
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften⁵⁾		48.400		53.600		51.400

¹⁾ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

²⁾ Die meisten gewaltbereiten Rechtsextremisten sind nicht in Gruppen organisiert. In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Rechtsextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind.

³⁾ Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften innerhalb der Neonazi-Szene.

⁴⁾ Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass jedes einzelne Mitglied der REP rechtsextremistische Ziele verfolgt oder unterstützt.

⁵⁾ Die Mehrfachmitgliedschaften 1999 (1.000) im Bereich der Parteien und sonstigen rechtsextremistischen Organisationen wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen.

2. Straftaten/Gewalttaten**2.1 Übersicht****Abnahme der Straftaten**

1999 wurden 10.037 (1998: 11.049) Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund erfasst, davon 746 Gewalttaten (1998: 708) und 9.291 sonstige Straftaten (1998: 10.341). Damit sank die Zahl der Straftaten insgesamt um 9,2 %, die der Gewalttaten stieg dagegen um 5,4 %. Zu den rechtsextremistischen Gewalttaten zählen u. a. fremdenfeindlich motivierte, antisemitische sowie Gewalttaten gegen den politischen Gegner. Der Anteil der Gewalttaten an der Gesamtzahl der Straftaten betrug 7,4 % (1998: 6,4 %). Bei 66,9 % (1998: 63 %) aller Straftaten handelte es sich um Propagandadelikte (§§ 86, 86a StGB).

Der anhaltende Zulauf zur Szene subkulturell geprägter und sonstiger gewaltbereiter Rechtsextremisten schlug sich 1999 in einer steigenden Zahl von Gewalttaten nieder. Auch die aggressiven Texte der rechtsextremistischen Skinheadmusik dürften zu einer Steigerung der Gewaltbereitschaft beigetragen haben.

Mutmaßliche Ursachen für den Anstieg der Gewalttaten

Übersicht über Gewalttaten und sonstige Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund^{*)}

	1998	1999
Gewalttaten:		
Tötungsdelikte	0	1
Versuchte Tötungsdelikte	16	13
Körperverletzungen	595	630
Brandstiftungen	39	35
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	3	2
Landfriedensbruch	55	65
gesamt	708	746
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	516	373
Nötigung/Bedrohung	276	220
Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	6.958	6.719
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	2.591	1.979
gesamt	10.341	9.291
Straftaten insgesamt	11.049	10.037

^{*)} Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) (Stand: 31.01.2000). Die Übersicht enthält ausgeführte und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur der Landfriedensbruch als eine Straftat in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerere wiegende Straftatbestand gezählt.

1999 gab es erstmals seit drei Jahren wieder ein vollendetes, rechtsextremistisch motiviertes Tötungsdelikt ^{*)}:

Ein vollendetes Tötungsdelikt

Am 29. September erlag ein Mosambikaner den Folgen der schweren Verletzungen, die ihm ein 31-jähriger Mann sechs Wochen zuvor zugefügt hatte. Der Deutsche hatte am 15. August vor einem Lokal in Kolbermoor bei Rosenheim (Bayern) im Verlauf von Streitigkeiten, an denen noch weitere Personen beteiligt waren, das Opfer durch Faustschläge und Fußtritte erheblich verletzt. Bei seiner polizeilichen Vernehmung machte er aus seiner ausländerfeindlichen Gesinnung keinen Hehl. Gegen ihn erging Haftbefehl.

^{*)} Der Vorfall vom 13. Februar in Guben/Brandenburg, bei dem ein algerischer Staatsangehöriger nach einer Verfolgungsjagd durch eine Gruppe Skinheads an den Verletzungen starb, die er sich auf der Flucht zugezogen hatte, wird von den Strafverfolgungsbehörden als Landfriedensbruch eingestuft. Die Täter stehen vor Gericht, das Urteil steht noch aus.

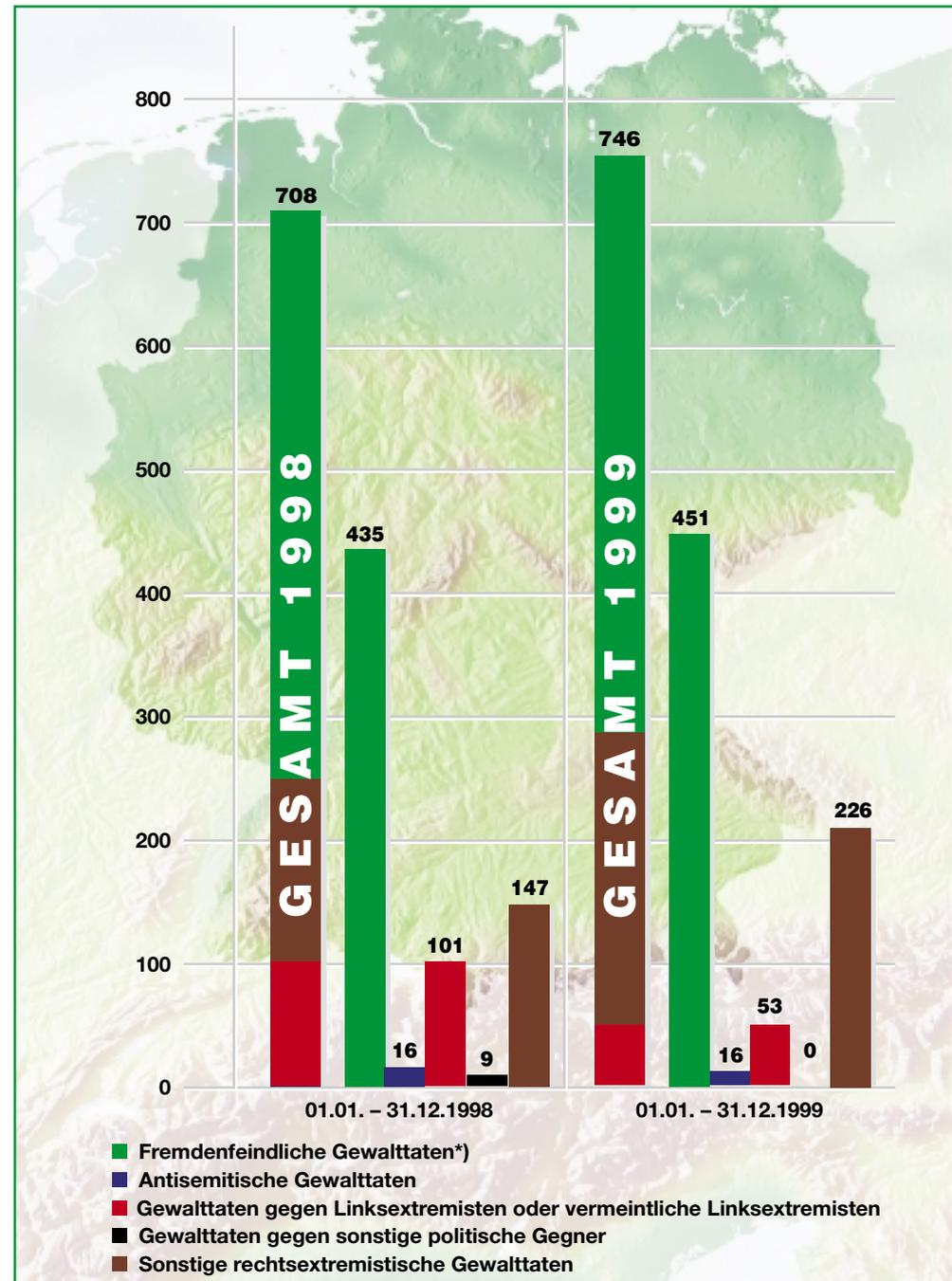
Auch ein weiterer Fall wird von den Strafverfolgungsbehörden nicht als vorsätzliches Tötungsdelikt klassifiziert: Am 9. August drangen zwei rechtsextremistische Skinheads in Eschede/Niedersachsen gewaltsam in die Wohnung eines 44-jährigen Deutschen ein, der sich zuvor kritisch zur Ausländerfeindlichkeit eines der Beschuldigten geäußert hatte. Die alkoholisierten Täter fügten dem zu Boden geworfenen Mann durch Schläge, Tritte mit Springerstiefeln und Stiche mit einem zerbrochenen Glas u. a. schwere Kopfverletzungen zu, an deren Folgen das Opfer am folgenden Tag starb. Die Jugendkammer des Landgerichts Lüneburg verurteilte die beiden Angeklagten am 25. Januar 2000 wegen schwerer Körperverletzung mit Todesfolge zu je fünf Jahren Jugendstrafe.

Fremdenfeindliche Gewalt stagniert auf hohem Niveau

2.2 Zielrichtungen der Gewalttaten

Wie bereits in den Vorjahren richteten sich auch 1999 die meisten Gewalttaten (451) gegen Fremde (1998: 435). Damit waren 1999 rund 60 % aller Gewalttaten fremdenfeindlich motiviert (1998: 61 %).

Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund – Zielrichtungen –



*) Es ist die Gesamtzahl fremdenfeindlicher Straf-/Gewalttaten zugrunde gelegt worden, obwohl nur ein Teil der fremdenfeindlichen Straf-/Gewalttaten einen rechtsextremistischen Hintergrund hat. Dieser Hintergrund liegt vor allem bei vielen fremdenfeindlichen Gewalttaten vor. Fremdenfeindliche Straftaten sind aber insbesondere auch Ausdruck einer militanten Abneigung gegen Asylbewerber und Zuwanderer sowie einer unbestimmten Angst vor »Überfremdung«.

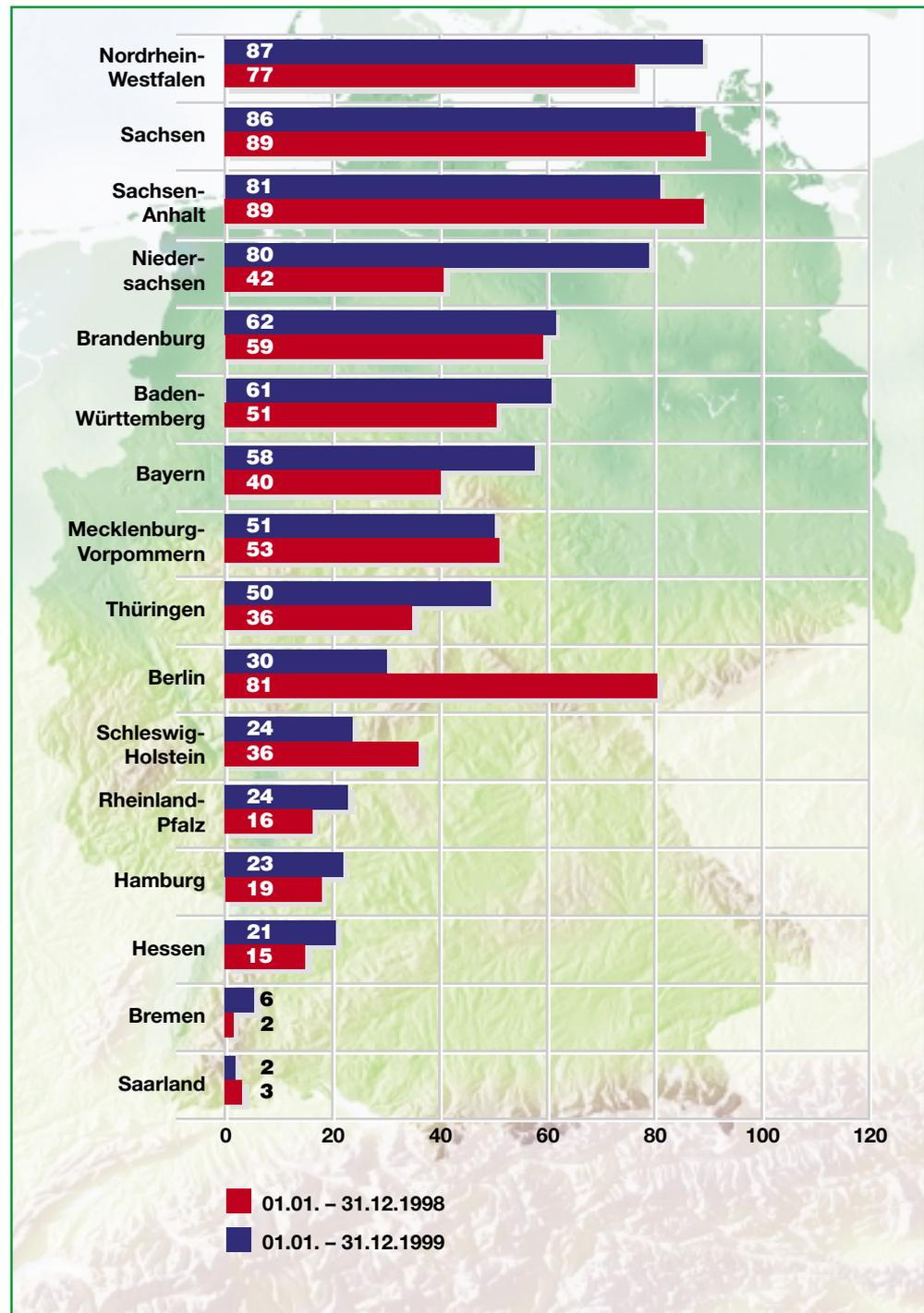
Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem fremdenfeindlichem Hintergrund	1998	1999
Tötungsdelikte	0	1
Versuchte Tötungsdelikte	10	11
Körperverletzungen	384	386
Brandstiftungen	23	29
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	18	24
Fremdenfeindliche Gewalttaten insgesamt	435	451

2.3 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

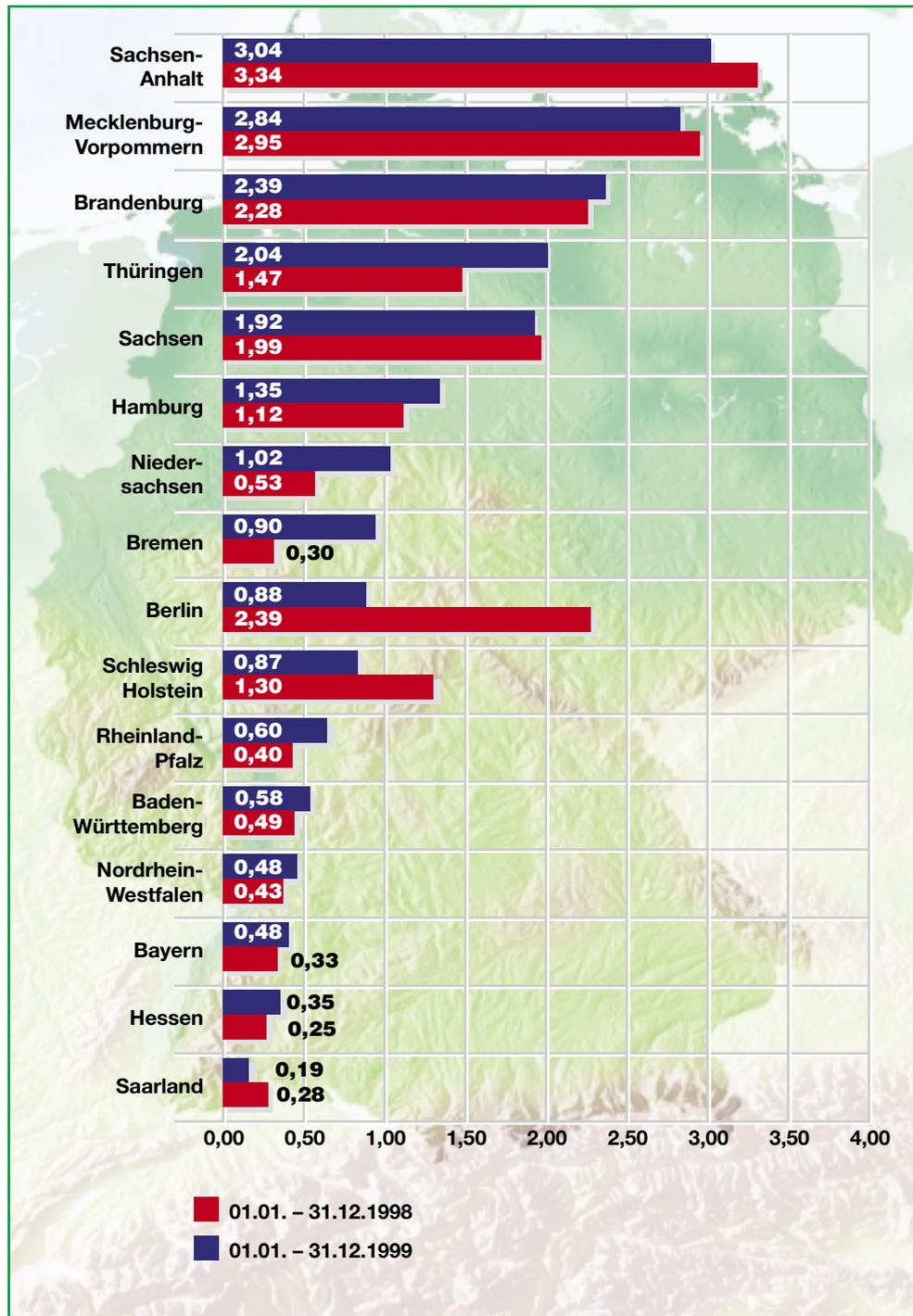
Die meisten Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund ereigneten sich 1999 in Nordrhein-Westfalen, dem einwohnerstärksten Land. Setzt man die Zahl der Gewalttaten mit der hohen Einwohnerzahl in Beziehung, liegt es bei der Gewalttatenstatistik bezogen auf 100.000 Einwohner im letzten Viertel. Statt dessen ist nach wie vor ein deutlicher Schwerpunkt in den östlichen Ländern festzustellen. Im Durchschnitt wurden dort 2,19 Gewalttaten je 100.000 Einwohner registriert, in den westlichen Ländern 0,68.

➔ Siehe Grafik auf Seite 22.

Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund – in den Ländern –



Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund
– je 100.000 Einwohner in den Ländern –



III. Gewaltbereite Rechtsextremisten

1. Rechtsextremistisches Gewaltpotenzial

**Weitere Zunahme
des Personen-
potenzials**

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheads und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten hat sich 1999 erneut erhöht. Sie belief sich Ende des Jahres auf rund 9.000 (1998: 8.200). Zu diesem Personenpotenzial zählen nicht nur Gewalttäter, sondern auch diejenigen, die sich positiv zur Gewaltanwendung äußern.

**Taktisch begrün-
dete Ablehnung
gezielter
Gewaltaktionen**

Seit Jahren gibt es Hinweise auf Waffen und Sprengstoffe in der rechtsextremistischen Szene; es fehlt aber bisher die Absicht, diese gezielt zu Anschlägen einzusetzen. Die meisten Rechtsextremisten lehnen zumindest aus taktischen Erwägungen terroristische Anschläge ab. Sie befürchten, dass derartige Planungen den Sicherheitsbehörden nicht verborgen bleiben und dementsprechend verstärkte Strafverfolgungsmaßnahmen nach sich ziehen würden.

**Umorientierung
einzelner
Aktivisten**

Gleichwohl forderten 1999 einzelne Akteure eine gewaltorientiertere Strategie zur Durchsetzung politischer Ziele. Auslöser für diesen Sinneswandel waren u. a. innenpolitische Themen wie die Diskussion um die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und die Ausschreitungen militanter Anhänger der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) in Deutschland. Auch die beiden bisher ungeklärten Sprengstoffanschläge am 19. Dezember 1998 in Berlin auf das Grab des ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland Dr. Heinz Galinski und am 9. März in Saarbrücken auf die Wanderausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« heizten die Diskussion an. Vor allem der Anschlag in Saarbrücken wurde in der rechtsextremistischen Szene begrüßt. Bedauernd wurde festgestellt, dass die »Schandausstellung« kaum in Mitleidenschaft gezogen worden sei.

**»Hamburger
Sturm«**

Die Anwendung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele wird auch in neonazistischen Publikationsorganen gerechtfertigt:



So stellt sich in der neonazistischen Publikation »Hamburger Sturm« (Nr. 20) vom Mai 1999 eine Gruppe »national-revolutionäre Zellen« in einem Interview selbst vor. Sie erklärt: »Unser Weg ist der aus dem Untergrund handelnde Aktivist. ... Man darf einfach nicht vergessen, dass wir im Krieg sind mit diesem System und da gehen nun mal einige Bullen

oder sonstige Feinde drauf.« Auch in der im Oktober 1999 bekannt gewordenen Ausgabe Nr. 6 der Neonazipublikation »REICHSRUF – MITTEILUNGSBLATT FÜR REVOLUTIONÄRE NATIONALSOZIALISTEN« werden militante Aktionen gerechtfertigt. Träten revolutionäre Nationalsozialisten in den bewaffneten Kampf ein, sei der Gegner klar im Visier und das Übel werde radikal angegriffen. Es sei lediglich eine Frage der Zeit, wann sich eine Widerstandsbewegung nach § 129a StGB formiere und in Aktion trete.

»Reichsruf«

Nach wie vor gibt es zwar keine handlungsfähigen terroristischen Strukturen und kein politisches Konzept für einen bewaffneten Kampf. Angesichts positiver Äußerungen zur Anwendung von Gewalt und angesichts der Bewaffnung der Szene könnten sich jedoch einzelne Rechtsextremisten oder Kleingruppen durch die Sprengstoffanschläge, die ein großes Medienecho auslösten, zu Nachahmungstaten angesprochen fühlen.

Gefahr von Nachahmungstaten

2. Rechtsextremistische Skinhead-Szene

Rechtsextremistische Skinheads und ihr Umfeld bilden seit Anfang der 90er Jahre die zahlenmäßig größte Gruppe der Gewaltbereiten. Sie treten immer wieder durch spontane Gewalttaten und ihre aggressive rechtsextremistische, zum Teil volksverhetzende Musik in Erscheinung. Wegen der hohen Fluktuation in den gewaltbereiten Szenen und der nur geringen Strukturen lässt sich der Anteil rechtsextremistischer Skinheads an den Gewaltbereiten nicht eindeutig beziffern, er dürfte aber bei etwa 85 % liegen.

Besonders hoch ist das Personenpotenzial in den ostdeutschen Ländern. Bei einem Bevölkerungsanteil von ca. 21 % ³⁾ lebt über die Hälfte der rechtsextremistischen Skinheads im Osten. Größere, überregional aktive Szenen sind unter anderem in Süd- und Ostthüringen, Westsachsen und Südbrandenburg zu verzeichnen. Zahlreiche landesweit verteilte und meist nur lokal beziehungsweise regional aktive Gruppen gibt es in kleineren Gemeinden aller ostdeutschen Länder.

Schwerpunkt in Ostdeutschland

Ein Ost-West-Gefälle besteht auch innerhalb Berlins, wo Gruppen rechtsextremistischer Skinheads vor allem in den östlichen Bezirken anzutreffen sind.

In den westdeutschen Ländern bestehen größere Skinhead-Szenen mit überregionalen Kontakten insbesondere in einzelnen Regionen Baden-Württembergs, Bayerns und Niedersachsens sowie im Raum Hamburg.

Die Bedeutung der Skinhead-Szene im Allgäu hat – auch wenn dort weiterhin einzelne Cliques existieren – stark abgenommen. Maßgeblich dafür dürfte auch das im Juli 1996 ausgesprochene Verbot der Gruppierung »Skinheads Allgäu« gewesen sein ⁴⁾.

Dominanz rechts- extremistischer Jugendlicher in sozialen Brennpunkten

In einzelnen Brennpunkten ostdeutscher Regionen lässt sich – insbesondere an klassischen Treffpunkten Jugendlicher wie Jugendzentren, Bahnhofsbereichen oder Marktplätzen – eine starke Dominanz jugendlicher Rechtsextremisten feststellen.

Verlage und Vertriebe als »befreite Zonen«

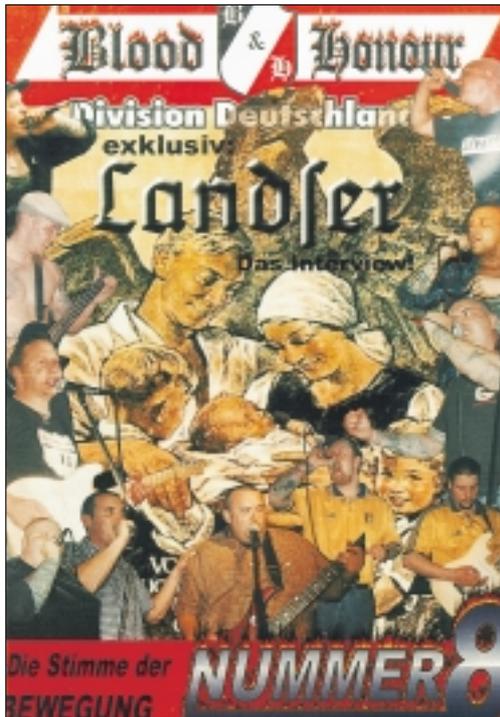
In der Medienberichterstattung werden diese Orte häufig als »befreite Zonen« bezeichnet und damit mit einem 1991 erstmals bekannt gewordenen Strategiepapier des »Nationaldemokratischen Hochschulbundes« (NHB) in Verbindung gebracht. In diesem Papier forderte der unbekannt Autor die Errichtung einer »Gegenmacht von unten«, die aus autonomen Freiräumen für die rechtsextremistische Szene und einer Verdrängung der staatlichen Macht erwachsen soll. Mittlerweile findet der Begriff auch in der Szene vermehrt Anwendung. So werden u. a. auch von Rechtsextremisten betriebene Verlage oder Vertriebe als »befreite Zonen« bezeichnet. Trotzdem ist eine systematische Umsetzung des Strategiepapiers bislang nicht festzustellen. Ein Grund hierfür dürfte die Tatsache sein, dass es in den unstrukturierten gewaltbereiten Szenen keine Führungspersönlichkeiten gibt, die entsprechende Prozesse initiieren oder nachhaltig koordinieren könnten.

Verhältnis zwischen Neonazis und rechtsextremis- tischen Parteien



Nach wie vor uneinheitlich ist das Verhältnis zwischen rechtsextremistischen Skinheads und Neonazis sowie rechtsextremistischen Parteien; es reicht von Integrationsbemühungen bis hin zu gegenseitiger Ablehnung. Insgesamt hat 1999 die Zahl der Personen zugenommen, die sowohl der Skinhead-Szene als auch neonazistischen Gruppierungen oder rechtsextremistischen Parteien, insbesondere der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) und ihrer Jugendorganisation, den »Jungen Nationaldemokraten« (JN), angehörten. Dies beruht auch darauf, dass sich langjährige Angehörige der Skinhead-Szene – häufig handelt es sich um regionale Führungspersonen – verstärkt politisch engagieren und sich der NPD oder JN oder einer neonazistischen Kameradschaft anschließen. Mitglieder ihrer bisherigen Clique folgen ihnen dann, bleiben aber dennoch dem subkulturellen Milieu verhaftet. Außerdem zeigt die Tätigkeit von NPD- oder JN-Aktivisten auf lokaler Ebene Wirkung: Sie stellen Räumlichkeiten für Treffen von Skinheadgruppen zur Verfügung, bieten im Anschluss an Wahlkampfveranstaltungen Liederabende oder Konzerte an und organisieren die Anreise zu Demonstrationen, die von den Skinheads als gemeinschaftsförderndes Erlebnis empfunden werden.

Auf das Gesamtpotenzial bezogen, ist jedoch der Anteil der Skinheads, der sich eng und dauerhaft in rechtsextremistische Parteien oder neonazistische Kameradschaften einbinden lässt, weiterhin gering.



Weiter zunehmende Bedeutung für die Skinhead-Subkultur hat die international aktive Skinhead-Bewegung »Blood & Honour«, die am Nationalsozialismus orientiertes, vorwiegend rassistisches Gedankengut vertritt.

Im Vordergrund ihrer Aktivitäten stehen die rechtsextremistische Skinhead-Musik, insbesondere das Organisieren von Konzerten. »Blood & Honour«-Konzerte sind in der Szene attraktiv. Sie ziehen Teilnehmer aus ganz Deutschland an. Die Strukturen innerhalb der Gruppe haben sich 1999 verfestigt, neue Mitglieder konnten gewonnen werden. »Blood &

Honour« dürften über 240 Personen angehören. Dadurch sind ihre Aktivisten auch zunehmend in den regionalen Szenen präsent. Die von der Organisation herausgegebene Publikation »Blood & Honour Division Deutschland« erscheint inzwischen regelmäßig. Die Beiträge werden überwiegend von Mitgliedern der Untergliederungen, den sogenannten Sektionen, erstellt. Der Inhalt beschränkt sich nicht auf die in Fanzines üblichen Interviews und Beiträge über Veranstaltungen oder Tonträgerbesprechungen, berichtet wird auch über Angehörige der Waffen-SS, führende Nationalsozialisten, nationalsozialistische Organisationen oder die nationalsozialistische Rassenlehre.

Die ebenfalls überwiegend rassistisch orientierten »Hammerskins« konnten sich nicht in gleicher Weise in der Szene etablieren. Ihr Personenpotenzial, das sich überwiegend aus Einzelaktivisten und kleineren Gruppen zusammensetzt, liegt weiterhin bei rund 120 Personen. Der Einfluss der »Hammerskins« blieb gering.

Die Konkurrenz zwischen »Blood & Honour« und »Hammerskins« im Musikgeschäft führt gelegentlich zu Auseinandersetzungen einzelner Anhänger und zum gegenseitigen Boykott von Konzerten. Letztlich betrachten sich beide Gruppen aber doch als Teil eines gemeinsamen subkulturellen und politischen Lagers und respektieren einander.

2.1 Skinhead-Musik

Anders als in den Vorjahren hat die Zahl der rechtsextremistischen Skinhead-Bands 1999 nicht weiter zugenommen. Rund 93 (1998: 100) Musikgruppen waren aktiv.

»Blood & Honour«

»Hammerskins«



Leichter Rückgang der rechtsextremistischen Bands

Skinhead-Musik mit volksverhetzenden Inhalten

Die Aggressivität der von rechtsextremistischen Skinhead-Bands verbreiteten Texte ist nach wie vor hoch. Zwar verzichtet die Mehrzahl der in Deutschland ansässigen Bands bei der Tonträgerproduktion auf die Aufnahme strafrechtlich relevanter Texte. Bei Konzerten jedoch werden öfter volksverhetzende Versionen gespielt oder Versionen strafbarer Texte bekannter Bands, z. B. der Gruppe »Landser«. Während dieser Auftritte begehen Konzertbesucher häufig Straftaten.



Einzelne Bands und Projekte konzentrieren ihre Aktivitäten auf die Aufnahme strafrechtlich relevanter Musikstücke. So wird seit dem Herbst sowohl über das Internet als auch über »Blood & Honour Scandinavia«, den Nachfolgevertrieb von »NS 88«, eine CD der neuen Gruppe »Die Härte« mit dem Titel »National Deutsche Welle« angeboten. Sie verbindet populäre Melodien mit überwiegend volksverhetzenden oder antisemitischen Texten.

So heißt es z. B. auf die Melodie von »Hurra, hurra, die Schule brennt«:

»Es wird dunkel, es wird wieder mal Zeit, es versammelt sich der Ku-Klux-Klan. Die Kanister sind voll, kleine Nigger dabei, so tut sie in ein Bettchen fort. Holt nur noch das Kreuz, den Klan-Chef freuts. Und will gegrillt diesen Bastard sehen und jetzt brennt die Sau und rennt davon. Da tut ein Lied durch die Runde gehen. Das ist geil, das ist geil, hurra, hurra, ein Nigger brennt!«

Skinhead-Konzerte

Die in den vergangenen Jahren festgestellte stetige Zunahme der Skinhead-Konzerte, an denen rechtsextremistische Bands teilnahmen, setzte sich 1999 nicht fort. Insgesamt fanden 109 Veranstaltungen (1998: 128) statt. Insoweit hat sich eine konsequente Verbotspraxis ausgewirkt. Andererseits nahm die durchschnittliche Teilnehmerzahl an den Konzerten zu. Während 1998 mehr als zwei Drittel der Veranstaltungen weniger als 200 Besucher hatte, traf dies 1999 nur noch auf die Hälfte der Konzerte zu. Die Zahl der Veranstaltungen mit mehr als 600 Teilnehmern stieg deutlich. Das mit Abstand größte Konzert fand mit über 2.000 Besuchern am 4. September in Garitz (Sachsen-Anhalt) statt. Hier erwies sich eine in der Szene beliebte Skinhead-Band aus den USA als Publikumsmagnet. Die hohe Popularität ausländischer rechtsextremistischer Musikgruppen spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass Konzerte mit Betei-

Ausländische Skinhead-Bands als Publikumsmagnet

ligung solcher Bands – rund ein Drittel aller Veranstaltungen – überdurchschnittlich viele Besucher anzogen.

Rechtsextremistische Liedermacher traten sowohl am Rande von oder im Anschluss an Veranstaltungen rechtsextremistischer Parteien als auch bei Balladenabenden auf. Einer der bekanntesten Liedermacher ist Frank RENNICKE, der bei vielen von der NPD organisierten Veranstaltungen eingeladen war. Seine Auftritte bei Veranstaltungen der Partei »Die Republikaner« (REP) waren innerparteilich umstritten.

Rechtsextremistische Liedermacher

2.2 Vertrieb von Skinhead-Musik

Die Zahl der Vertriebe, die rechtsextremistische Musik – häufig in Verbindung mit szenetypischen Textilien und Schmuck – anbieten, ist mit rund 50 (1998: 50) konstant geblieben. Neben dem Versandhandel ist auch der Verkauf am Rande von Skinhead-Konzerten durch eine Reihe von Einzelanbietern bedeutsam.

Zahlreiche Exekutivverfahren gegen Vertreiber und Besteller rechtsextremistischer Skinhead-Musik sowie gegen Mitglieder rechtsextremistischer Bands, in deren Verlauf mehrere tausend Tonträger sichergestellt wurden, führten zu einer Verunsicherung der Szene: Diese ist beim Vertrieb strafrechtlich relevanter Musik noch vorsichtiger geworden. Der Postversand dieser überwiegend im Ausland produzierten Tonträger ging zurück. Die Verbreitung erfolgt wieder vermehrt durch persönlich bekannte Unterverteiler von Hand zu Hand.

Exekutivmaßnahmen gegen Vertreiber und Besteller zeigen Wirkung

Bei Durchsuchungen am 31. März und 26. Mai stellte die Polizei bei dem Betreiber eines Vertriebs rechtsextremistischer Tonträger in Ulm erneut über 5.000 CDs mit strafrechtlich relevantem Inhalt sicher. Das Amtsgericht Ulm verurteilte den Betreiber am 25. Oktober wegen Volksverhetzung und Verbreitens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten ohne Bewährung.



Am 28. September verurteilte das Amtsgericht Lingen mit Jens HESSLER einen der führenden Vertreiber rechtsextremistischer Tonträger wegen Volksverhetzung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung. Ein Mitangeklagter, bei dem die Polizei in einem für HESSLER betriebenen Depot mehrere Tausend CDs sichergestellt hatte, erhielt wegen Beihilfe eine Bewährungsstrafe von sechs Monaten, ein weiterer Gehilfe wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.



Im Sommer kündigte der Vertrieb »Vincente Directori« aus Glinde (Schleswig-Holstein) die Einstellung seiner Aktivitäten an. Er begründete dies u. a. mit den zahlreichen gegen ihn und seine Kunden ein-

Konkurrenz durch das Internet

geleiteten Ermittlungsverfahren, die eine Fortführung des Vertriebs unmöglich gemacht hätten.

Konkurrenz erwächst den Produzenten und Vertrieben zunehmend durch sogenannte MP3-Dateien¹⁾ (Tondateien), die immer zahlreicher im Internet zu finden sind. Sie werden von Szeneangehörigen auf ihren Internet-Homepages bereitgestellt und können von Konsumenten kostenlos heruntergeladen und zu eigenen CDs gebrannt werden (vgl. Kap. IX, Nr. 3.1). Das Risiko einer Strafverfolgung ist für den Anbieter – insbesondere bei anonymisierter Einstellung über ausländische Provider – gering. Der Markt für Skinhead-Musik-CDs und der Versandhandel könnten durch diese Konkurrenz beeinträchtigt werden.

Fanzines für die szeninterne Kommunikation

2.3 Fanzines

Den rechtsextremistischen Fanzines kommt weiterhin große Bedeutung für die szeninterne Kommunikation zu. Ende 1999 waren rund 50 (1998: 50) derartige Magazine bekannt. Sie informieren über Szeneveranstaltungen, insbesondere Konzerte, neue Tonträger, aktuelle Publikationen und enthalten Interviews mit Bands, Vertreibern und anderen Fanzine-Herausgebern. Zugenommen hat 1999 die Berichterstattung über Demonstrationen der NPD/JN und des »Nationalen Widerstands«. Sowohl die bundesweit bedeutenden Fanzines wie »Blood & Honour Division Deutschland« oder »Der gestiefelte Kater« als auch eher regional verbreitete Publikationen fördern das Gemeinschaftsgefühl der Szene.

IV. Neonazismus

1. Überblick

»Kameradschaften« als Organisationsmodell der Neonazis

Das neonazistische Personenpotenzial ist 1999 auf etwa 2.200 Aktivist*innen (1998: 2.400) zurückgegangen. Nach den Vereinsverboten der letzten Jahre organisieren sich Neonazis überwiegend in »Kameradschaften«, deren Zahl sich inzwischen auf etwa 150 erhöht hat (1998: 80). Hierbei handelt es sich um unabhängig voneinander agierende Personenzusammenschlüsse von meist 10 bis 15 Neonazis, die in der Regel keine oder nur geringe vereinsähnliche Strukturen aufweisen. Sie bezeichnen sich meist als »Kameradschaft« (z. B. »Kameradschaft Treptow«), verwenden aber auch Bezeichnungen wie »Freundeskreis«, »Front« oder »Heimatschutz«, andere verzichten völlig auf eine Namensgebung.

»Kameradschaft Karlsruhe«

Beispielhaft für die wenigen auch nach außen aktiven neonazistischen Gruppierungen ist die »Kameradschaft Karlsruhe«. Sie organisierte am 20. März unter dem Motto »Von 'Terrorist' zu 'Terrorist'« eine Veranstaltung mit dem ehemaligen Rechtsterroristen Peter NAU-

MANN und dem ehemaligen Mitglied der »Roten Armee Fraktion« (RAF) Horst MAHLER. Die Gruppe hat sich aufgrund ihrer vielfältigen Aktivitäten zu einer treibenden Kraft der neonazistischen Szene in Baden-Württemberg entwickelt.

Die Verflechtung der neonazistischen Szene konnte auf regionaler Ebene – mit Schwerpunkt in Norddeutschland – weiter ausgebaut und gefestigt werden. Der führende Hamburger Neonazi Thomas WULFF propagierte ein Konzept, in dem »Kameradschaften« und einzelne Neonazis in jederzeit mobilisierbaren »nichtorganisierten Einheiten« zusammenwirken.

Diese »Freien Nationalisten« sollen bei Kundgebungen auftreten und als selbstständige Gruppe erkennbar sein. Norddeutsche »Freie Nationalisten« bezeichnen sich selbst als »Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland«; ihnen gelang es, einige Demonstrationen zu organisieren. So führten etwa 400 Neonazis, unter ihnen WULFF, am 5. Juni in Ludwigslust (Mecklenburg-Vorpommern) eine Kundgebung durch. Mit Parolen und Plakaten wandten sie sich gegen die NATO und deren Einsatz in Jugoslawien, den angeblichen US-Imperialismus und die Wanderausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944«.



»Freie Nationalisten« als Beispiel einer erfolgreichen regionalen Verflechtung

Demonstration am 5. Juni in Ludwigslust

Klassische neonazistische Agitationsthemen, wie etwa Ausländer, Leugnung der Kriegsschuld oder die Verehrung maßgeblicher Repräsentanten des Dritten Reiches, rückten zumindest nach außen in den Hintergrund. So gab es 1999 keinen zentralen Marsch zum Gedenken an den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß; der Szene gelangen nur kleinere regionale Kundgebungen, die von den Sicherheitsbehörden meist bereits im Ansatz unterbunden wurden.

Kein zentraler Rudolf Heß – Gedenkmarsch

Eines der zentralen Agitationsthemen war stattdessen der Kosovo-Konflikt. Die NATO-Militäraktion gegen Jugoslawien und insbesondere die Beteiligung deutscher Soldaten wurden nicht nur von den rechtsextremistischen Parteien, sondern auch von der gesamten Neonaziszene abgelehnt. Die USA hätten mit diesem Militärschlag ihren imperialen Machtanspruch bewiesen, die NATO-Staaten hätten unterwürfig Gefolgschaft geleistet.

Anti-Amerikanismus als beherrschendes Ideologeelement

Hierzu hieß es in der von Hamburger Neonazis herausgegebenen Publikation »Zentralorgan«:

»Die USA nahmen innerstaatliche Angelegenheiten Jugoslawiens zum Vorwand, um auch in Europa ihren selbstgewählten Anspruch als Führungsmacht der von ihnen proklamierten 'Neuen Weltordnung' mit allen Mitteln durchzusetzen! Dank der unterwürfigen Gefolgschaft der NATO-Mitgliedstaaten fällt ihnen das nicht sonderlich schwer. ... Den Oneworld-Strategen kommen daher die separatistischen Bestrebungen der Kosovo-Albaner und ihrer Untergrundarmee UCK sehr gelegen. Sie solidarisieren sich gezielt mit einer rassistischen Minderheit im serbischen Staatsgebiet, um den serbischen Nationalstaat untergraben zu können.«
(»Zentralorgan« Nr. 6, S. 16)

Neben der Agitation gegen die NATO-Militäraktion im Kosovo war der Protest gegen die Wanderausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« das beherrschende Thema für die Neonazis. Bei Demonstrationen gegen diese Ausstellung zeigte sich die enge Zusammenarbeit zwischen Neonazis und der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) sowie deren Jugendorganisation »Junge Nationaldemokraten« (JN).

So meldeten NPD/JN-Mitglieder Demonstrationen an, die dann jedoch überwiegend von Neonazis organisiert und durchgeführt wurden, z. B. am 31. Januar in Kiel oder am 10. Juli in Hamburg. Die Neonazis nutzten den Parteistatus der NPD in der Hoffnung, so ein Verbot vermeiden zu können. Die NPD hingegen griff gerne auf das neonazistische Personenpotenzial zurück, um »ihre« Kundgebungen größer und eindrucksvoller erscheinen zu lassen. Für die meisten Neonazis ist die Beziehung zur NPD allerdings nicht durchgehend solidarisch. Sie befürchten, dass die NPD die Meinungsführerschaft innerhalb des »Nationalen Widerstands« erlangen und sie selber verdrängen könnte.

Demonstrationen gegen die sog. Wehrmachtsausstellung belegen die Zusammenarbeit von Neonazis mit NPD/JN

Demonstration am 10. Juli in Hamburg



Das Ausspähen und Verbreiten von Adressen und Tätigkeiten des politischen Gegners ist nach wie vor ein Aktionsfeld der Neonazis. Ziel dieser »Anti-Antifa«-Aktivitäten ist es, Gegner verbal anzugreifen und durch Aktionen wie Telefonanrufe zu verunsichern. So wurde Ende August bekannt, dass die »Anti-Antifa Kurpfalz« eine ca. 40 Personen umfassende Liste mit Namen und Anschriften politischer Gegner aus Berlin an Berliner Neonazis versandt hatte. Im November gab eine »Antifa im WAW« (»Weißer Arischer Widerstand«) eine Broschüre mit der Bezeichnung »DER WEHRWOLF« heraus, die dazu aufforderte, den »Rotfront-, Dämocraten- und Zionistenterror« zu stoppen. Die Broschüre enthält u. a. Namen mit Adressen und Fotos von Bundestagsabgeordneten sowie die Adressen jüdischer Einrichtungen. Die »Anti-Antifa-Saarpfalz«, die identisch ist mit der »Anti-Antifa Kurpfalz«, fordert im »WEHRWOLF« dazu auf, sich gegen den »Gesinnungsterror von Polit-Bullen, Staatsanwälten, Richtern und anderen Mitgliedern der BRD-Justiz-Verfolgungsbehörde« zu wehren.

**»Anti-Antifa«-
Aktivitäten sollen
den Gegner
zumindest
verunsichern**

2. Neonazistische Organisationen

2.1 »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.« (HNG)

gegründet:	1979
Sitz:	Frankfurt/M.
Bundesvorsitzende:	Ursula MÜLLER
Mitglieder:	500 (1998: 450)
Publikation:	»Nachrichten der HNG«, Auflage: rund 600, monatlich

Die »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.« (HNG) ist mittlerweile die einzige bundesweite neonazistische Organisation. Als Bindeglied zwischen verschiedenen



rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen Gruppierungen kommt der HNG Bedeutung zu, auch wenn sie nach außen kaum in Erscheinung tritt und ihr Einfluss in der Szene gering ist. So treffen sich auf der Jahreshauptver-

sammlung immer auch führende Aktivisten verschiedener neonazistischer Gruppierungen und demonstrieren Verbundenheit; über das

Betreuung von »nationalen politischen Gefangenen«

»Nachrichten der HNG« wollen »politische Verfolgung« von Neonazis dokumentieren

Vereinsziel »Gefangenenbetreuung« hinausgehende programmatische Absprachen erfolgen aber nicht.

Die »nationale Gefangenenarbeit« verfolgt weniger karitative Zwecke, sie dient vielmehr dazu, die inhaftierten Gesinnungsgenossen weiterhin an die rechtsextremistische Szene zu binden. Diesem Ziel dient auch die in den »Nachrichten der HNG« regelmäßig veröffentlichte »Gefangenenliste«, die den Inhaftierten Kontakte vermitteln und erhalten soll.

Gleichzeitig wollen die »Nachrichten der HNG« aber auch die »willkürliche Verfolgung nationaler Bürger durch das herrschende System« ⁵⁾ dokumentieren; dabei greifen sie auch den demokratischen Rechtsstaat an:

»Die Bekämpfung des politischen Gegners mit justizförmigen Mitteln ist die letzte Stufe auf dem Weg zu Polizeistaat und Gesinnungsdiktatur.«
(Sonderausgabe der »Nachrichten der HNG«, Anfang 1999, S. 23)

Schriftleiter der »Nachrichten der HNG« ist nach seiner Haftentlassung seit Januar wieder Hans-Christian WENDT. Er lege in einer Zeit zunehmender Drangsalierung und Entrechtung deutscher Patrioten ⁶⁾ den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf die Rechtsberatung der Kameraden. Broschüren und Merkzettel, die sich mit den gängigen Tricks und Schabigkeiten der politischen Verfolger und deren Helfer in den BRD-Justizverwahranstalten beschäftigen, sollten den Knastalltag erleichtern ⁷⁾. Unter dem Titel »Wichtige Rechtshinweise für politische Gefangene« kündigte WENDT außerdem an, Gegenöffentlichkeit herzustellen:

»Mit Berichten aus den BRD-Knästen soll die immer wieder gegen nationale Gefangene auftretende Vollzugswillkür öffentlich gemacht werden.«
(Sonderausgabe der »Nachrichten der HNG«, Anfang 1999, S. 29)

2.2 »Freiheitlicher Volks Block« (FVB)

gegründet:	1994
Sitz:	Nürnberg
Bundvorsitzender:	Thomas SCHARF
Mitglieder:	70 (1998: 100)
Publikation:	»FVB-Spiegel« (1999 nicht erschienen)

Teilnahme an Wahlen als Fernziel

Dem »Freiheitlichen Volks Block« (FVB) gehören führende Funktionäre der im Juli 1993 durch den Innenminister des Landes Baden-

Württemberg verbotenen neonazistischen »Heimattreuen Vereinigung Deutschlands« (HVD) an. Der FVB, der sich auch als »Partei des deutschen Aufbruchs« bezeichnet, führt in dem Papier »Strategierichtlinien Freiheitlicher Volks Block 1999–2000« als Fernziel die Teilnahme an Parlamentswahlen auf. Jedoch unterhält der FVB inzwischen nur noch Landesverbände in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen-Anhalt. Die angestrebte Erweiterung auf andere Länder konnte nicht erreicht werden, stattdessen verstärkte sich der Erosionsprozess.

Starke Mitgliederverluste und mangelnde Resonanz in der neonazistischen Szene machten den FVB nahezu handlungsunfähig. Im Gegensatz zu den Vorjahren trat er in der Öffentlichkeit nicht mehr in Erscheinung, der Landesverband Schleswig-Holstein existiert nicht mehr. Gründe für diese Entwicklung liegen im elitären Selbstverständnis und dem damit begründeten Führungsanspruch des FVB, die ihn in der rechtsextremistischen Szene weitgehend isolieren.

**Starke
Mitgliederverluste
und Isolation in
der Szene**

2.3 Neonazikreis um Frank SCHWERDT (ehemals »Die Nationalen e. V.«)

gegründet:	Personenkreis, der nach der im November 1997 erfolgten Selbstaflösung des Vereins »Die Nationalen e. V.« dessen Aktivitäten fortsetzt
Sitz:	Berlin und Brandenburg
Bundesvorsitzender:	Frank SCHWERDT
Mitglieder:	ca. 50 (einschließlich beeinflusster »Kameradschaften«)
Publikation:	»Berlin-Brandenburger – Zeitung der nationalen Erneuerung«

Der Neonazikreis um Frank SCHWERDT betrachtet sich als Sammelbecken für organisierte und unorganisierte Neonazis im Raum Berlin-Brandenburg. Vor allem im ersten Quartal des Jahres waren seine Aktivitäten durch die Inhaftierung SCHWERDTs beeinträchtigt, er verbüßte seit Juni 1998 eine neunmonatige Haftstrafe, unter anderem wegen Volksverhetzung. In dieser Zeit kam es auch zu einem erheblichen Mitgliederschwund (1999: ca. 50; 1998: ca. 150). Aber auch nach seiner Haftentlassung kam die Arbeit dieses Personenkreises nur sehr schleppend in Gang. SCHWERDT konzentrierte sich hauptsächlich auf seine Funktion als Mitglied des Bundesvorstands der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) und auf den NPD-Wahlkampf vor der Landtagswahl in Brandenburg und der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus.

**Verbindungen
zur NPD**

Kampf gegen »staatlichen Repressionsdruck«

Auch SCHWERDTs Mitarbeiter Christian WENDT, der bislang der NPD eher kritisch gegenüberstand, engagiert sich inzwischen zumindest punktuell für diese Partei. In der Septemбераusgabe des NPD-Organs »Deutsche Stimme« (DS) fungierte er als »Chef vom Dienst«.

SCHWERDT und sein Umfeld versuchten unverändert, die Bundesrepublik Deutschland als einen Willkürstaat zu brandmarken, in dem national gesonnene Bürger großem Verfolgungsdruck ausgesetzt seien.

Im Zusammenhang mit der angeblichen Ankündigung eines im Land Brandenburg angesiedelten Industrieunternehmens, man werde künftig gegen »rechte Gewalttäter« arbeitsrechtliche Schritte einleiten, äußerte sich SCHWERDT in einem Beitrag des Parteiorgans »Deutsche Stimme« der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« folgendermaßen:

»Mit dem Schlagwort der 'Ausländerfeindlichkeit' wird in der BRD versucht, ganz normale nationale Regungen zu unterdrücken. Man geht jetzt sogar so weit, mit dem Verlust von Arbeitsplätzen zu drohen. . . . Wenn jene unzähligen Aktionsbündnisse gegen Rechts schon keine Resonanz haben, dann sollen es die nationalgesinnten Bürger zumindest am Arbeitsplatz empfindlich spüren, woher der Wind weht. Die berechtigte Frage, was das allerdings dann noch mit der vielbeschworenen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu tun haben soll, bleibt dem Betrachter angesichts solcher Umtriebe beinahe im Halse stecken.«

(SCHWERDT in »Deutsche Stimme« Nr. 5/99, S. 4)

Nationaler Medienverband

Während der Landtagswahlkämpfe in Brandenburg und Thüringen erschienen im Sommer erstmals seit zwei Jahren wieder Printausgaben der »Berlin-Brandenburger – Zeitung der nationalen Erneuerung« (BBZ) sowie der »Neuen Thüringer Zeitung«. Beide Publikationen sind mit vier weiteren Zeitungen in einem »Nationalen Medienverband« zusammengeschlossen; sie firmierten erstmals als Regionalausgaben des NPD-Parteiorgans »Deutsche Stimme« (DS).

»Radio Germania« auch im Internet

Das von SCHWERDTs Gefolgsmann Mike PENKERT verantwortete »Radio Germania« strahlte – nach einer von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg zum wiederholten Mal verhängten kurzfristigen Sperre – seine Sendungen seit Januar wieder in ein- bis zweimonatlichem Turnus über den »Offenen Kanal Berlin« aus. Das Programm wird



auch über eine Internet-Homepage verbreitet. Die Textbeiträge sind unterschwellig ausländerfeindlich und revisionistisch geprägt und stimmen inhaltlich häufig mit den Ansagen des ebenfalls von PEN-KERT betriebenen »Nationalen Info-Telefon Preussen« überein.

Die von SCHWERDT beeinflussten »Kameradschaften« entwickelten keine nennenswerten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten. SCHWERDT musste am 30. November eine weitere Freiheitsstrafe antreten: basierend auf einer Verurteilung vom Oktober 1998 zu sechs Monaten Haft ohne Bewährung wegen Gewaltverherrlichung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung einer CD der Thüringer Skinheadband »Volksverhetzer«.

**Erneute
Inhaftierung
SCHWERDTs**

2.4 »Kampfbund Deutscher Sozialisten« (KDS)

gegründet:	1. Mai 1999
Sitz:	Berlin
Bundvorsitzende:	Thomas BREHL, Michael KOTH
Mitglieder:	ca. 30
Publikationen:	»Der Gegenangriff«, »Wetterleuchten«

Der »Kampfbund Deutscher Sozialisten« (KDS) will als partei- und organisationsunabhängiges Diskussions- und Kampfforum auf der Basis des Bekenntnisses zu Volk und Heimat wirken. Seine programmatische Grundlage bildet die »Langener Erklärung«, die unter anderem von Thomas BREHL, Anhänger der neonazistischen Symbolfigur Michael Kühnen (gestorben 1991), und Michael KOTH, früher Funktionär der »Kommunistischen Partei Deutschlands – Ost« unterschrieben ist: Nach der »mittlerweile erfolgten Annäherung 'rechter' und 'linker' Sozialisten« sei es Ziel des KDS,

**Zusammenarbeit
von »rechten« und
»linken« Sozialisten**

»die Bündelung revolutionärer, sozialistischer Energien und Gedanken herbeizuführen, und als Kampfbund das zu erreichen, was für jeden einzelnen von uns unerreichbar wäre: Ein politischer Faktor in diesem Land zu werden!«.

»Langener Erklärung« vom 14. Februar 1999, S. 1

In einer im Internet veröffentlichten Ausgabe der Publikation »Der Gegenangriff«⁸⁾ erläuterte BREHL die Ziele näher:

»Der Kampfbund muss ... zum einen eine Diskussionsplattform sein, in der es bezüglich der zu ergreifenden Maßnahmen – außer der Anwendung von Gewalt! – keine Tabus geben darf. ... Er soll Gedankenschmiede und Kampfgemeinschaft zugleich sein, und

**Kampfge-
meinschaft und Gedan-
kenschmiede**

das soll ihn für all diejenigen gefährlich machen, die unser Volk in einem multikulturellen Einheitsbrei untergehen lassen wollen. ... Die Entwicklung zur multikulturellen Chaosgesellschaft der 'One-World-Dogmatiker' muss gestoppt werden bevor sie 'unumkehrbar' wird.«

In der Öffentlichkeit ist der KDS bisher kaum in Erscheinung getreten. Eine für den 5. Juni in Köln angemeldete Demonstration, die sich gegen den G 8-Gipfel richtete, wurde verboten.

V. Parteien

1. »Die Republikaner« (REP)

gegründet:	1983
Sitz:	Berlin
Bundvorsitzender:	Dr. Rolf SCHLIERER
Mitglieder:	14.000*) (1998: 15.000)
Publikation:	»Der neue Republikaner«, Auflage: 20.000, monatlich
Unterorganisationen:	»Republikanische Jugend« (RJ), »Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten« (RepBB), »Republikanischer Bund der Frauen« (RBF), »Republikanischer Hochschulverband« (RHV)

*) Die Partei selbst gibt höhere Zahlen an (16.000)

Permanente Wahlniederlagen sowie daraus resultierende Querelen über den richtigen Kurs der Partei prägten 1999 die Situation der Partei »Die Republikaner« (REP). Die Partei trat kaum als Veranstalter von Demonstrationen und öffentlichen Aktionen in Erscheinung.

1.1 Zielsetzung

Bei den REP liegen weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vor, auch wenn nicht jedes einzelne Mitglied verfassungsfeindliche Ziele verfolgen mag. Zwar ist Bundesvorsitzender Dr. Rolf SCHLIERER um ein seriöses rechtskonservatives Erscheinungsbild seiner Partei bemüht, gleichwohl zeigen einflussreiche Gruppen und Funktionäre der REP unverändert ihre Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung: Die Art ihrer Kritik an den bestehenden Verhältnissen lässt in der Gesamtschau einen fundamentalen Gegensatz zum Men-



schenbild des Grundgesetzes sowie eine generelle Ablehnung wesentlicher Prinzipien der Verfassung erkennen und findet in unterschiedlicher Dichte ihre Ausprägung in Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Relativierungen der Verbrechen des Nationalsozialismus, Agitation gegen das Demokratieprinzip sowie in der Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten.

Die Unfähigkeit und der Unwillen der Partei, sich der argumentativen demokratischen Auseinandersetzung zu stellen, wurde anlässlich der Wanderausstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz »Demokratie ist verletzlich – Rechtsextremismus in Deutschland« im Stuttgarter Landtagsfoyer deutlich: REP-Abgeordnete störten am 13. Oktober am Rande der Eröffnungsveranstaltung, wurden handgreiflich und zerrissen ein Exponat der Ausstellung.

Die Ablehnung des Menschenbildes des Grundgesetzes lässt ein Autor im Parteiorgan »Der neue Republikaner« erkennen, indem er Gleichberechtigung, Toleranz, Solidarität und Antirassismus als »Pseudowerte« bezeichnet, die in den vergangenen Jahrzehnten überlieferte ideelle Werte verwässert hätten:

Gegen das Menschenbild des Grundgesetzes

»Dass unsere vielgepriesene 'westliche Wertegemeinschaft' immer tiefer und hoffnungsloser absackt, weiß wohl ein jeder: ... Wurden doch in den vergangenen Jahrzehnten des Ost-West-Konflikts überlieferte ideelle Werte von der Gottesfurcht über die Vaterlandsliebe bis hin zur mütterlichen Häuslichkeit durch Pseudowerte wie Gleichberechtigung, Toleranz, Solidarität und Antirassismus usw. verwässert.«

(»Der neue Republikaner« Nr. 6/99, S. 7)

Auch der REP-Landesverband Berlin ruft zu Intoleranz, insbesondere gegenüber Fremden, auf:

»Freunde. Diese Politik mindert Eure Lebenschancen. ... Deutschland soll nicht mehr uns gehören. ... Vergesst die verlegenen Toleranzpredigten Eurer Lehrer! Toleranz heißt gegenseitige Achtung. Euch aber will man die Heimat rauben, das Selbstbewusstsein und die Selbstachtung nehmen, vor allem aber den Selbstbehauptungswillen brechen. ... Lasst Euch nicht irre machen: Es gibt kein Recht auf Einwanderung. Nirgendwo. Wohl aber ein Recht auf Heimat. Das nimmt man Euch.«

(Berliner Landesverband in: »Krefelder Echo«, Mitteilungsblatt für Mitglieder des REP-Kreisverbands Krefeld, Nr. 1/99, S. 3)

Hier wird eine Auffassung offenbar, die zentralen Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie der Menschenwürde, der

Fremden- feindlichkeit

Gleichheit, der Toleranz und dem Minderheitenschutz, diametral entgegen steht.

Die fremdenfeindliche Agitation der REP wird im Wesentlichen unter dem Gesichtspunkt einer Gefahr des Untergangs des deutschen Volkes geführt. Dabei werden die bestehenden gesellschaftlichen Probleme zur existenziellen Frage dramatisiert, wodurch die Notwendigkeit drastischer Maßnahmen suggeriert werden soll. Gleichzeitig werden Fremde in aggressiver Weise pauschal in ihrer Gesamtheit diffamiert. Die REP schüren Ängste vor »Überfremdung«, sprechen von einer bevorstehenden »Auswechslung des deutschen Staatsvolkes durch Multi-Kulti« und beschwören eine vermeintlich drohende »Zerstörung unseres Landes und unseres Volkes«. Insbesondere in ihrer gegen eine doppelte Staatsbürgerschaft gerichteten fremdenfeindlichen Agitation offenbart die Partei ein ausschließlich abstammungsorientiertes und nicht politisch begründetes Verständnis des deutschen Staatsvolkes, das sie als rassische Einheit erhalten will. Damit einher geht eine grundsätzliche Diskriminierung fremder Rassen und Ethnien.

In einem Mitteilungsblatt kommunaler Mandatsträger betonen die REP:

»Das Abstammungsrecht stellte bisher sicher, dass der Charakter und die Identität unseres Volkes zumindest weitgehend erhalten blieben. Wenn die Bundesregierung jetzt davon abgeht, dann kapituliert sie nicht nur vor dem Phänomen der Einwanderung durch Geburt, sie legt damit auch den Grundstein zur Zerstörung unseres Landes und unseres Volkes! ... Aus Deutschland wird Jedermannsland – ein mit einem ethnischen Flickenteppich überzogenes multikulturelles Siedlungsgebiet. Der Balkan lässt grüßen!«
(»Groß-Gerauer Kreis Report«, Mitteilungsblatt der REP-Kreistagsfraktion im Kreis Groß-Gerau, Nr. 1/99, S. 1 f.)

Auch der Bundesvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER erklärte in seiner Rede auf der Aschermittwochsveranstaltung der REP am 17. Februar in Geisenhausen (Bayern):

»Was wir nicht brauchen, ist so ein multikultureller Einheitsbrei, der nichts ist außer Konflikt. ... Schleichende Landnahme, so wie sie hier stattfindet, dürfen die Deutschen jetzt nicht weiter hinnehmen.«

SCHLIERER kündigte Widerstand gegen die angeblich mit der Novellierung des Ausländer- und Staatsbürgerschaftsrechts verbundene »schrittweise Auswechslung des deutschen Staatsvolkes durch Multi-Kulti« und gegen eine »fortschreitende Überfremdung« an, um nicht zu »Fremden im eigenen Land« zu werden ⁹⁾. Hingegen

wollen die REP »die nationale Integrität der Völker in ihren natürlichen Siedlungsgebieten« fördern ¹⁰⁾.

Der Berliner Landesvorsitzende der »Republikanischen Jugend« (RJ) erklärte in einem Flugblatt zur Berliner Abgeordnetenhauswahl am 10. Oktober: »Hier zeigt sich, dass die 'Multikulturelle Gesellschaft' in der Realität eine multikriminelle Gesellschaft ist.« Durch die demagogische Gleichsetzung von multikulturell mit multikriminell stempeln die REP pauschal jeden Ausländer zum potenziellen Gesetzesbrecher.

Die Partei stellt die Zuwanderung von Ausländern diskriminierend als besondere Form von »Umweltschädlichkeit« dar, wenn sie in einem Wahlflugblatt fordert:

»Statt grüner Öko-Diktatur und Fortschrittswahn: Schutz unserer Lebensgrundlagen. Wer Natur und Heimat erhalten will, muss Zuwanderung verhindern.«
(Flugblatt zu den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 12. September 1999: »Wir bringen frischen Wind in die Rathäuser«)

Im Zuge ihres fremdenfeindlichen Diskurses agitiert die Partei auch gegen den Islam. Dabei greift sie nicht nur den islamischen Fundamentalismus an, sondern pauschal alle seine Anhänger und staatliche Maßnahmen, die der Integration von Muslimen dienen. So behauptet sie:

»Der Islam ist eine menschenverachtende und demokratiefeindliche Politreligion. Wer ihr die Tür zu unseren Schulstuben öffnet, fördert den Aufbau einer islamischen Parallelgesellschaft, die letztlich einen islamischen Gottesstaat errichten will.«
(»Der neue Republikaner« Nr. 9/99, S. 3)

Die fremdenfeindliche Agitation der REP stellt insbesondere unantastbare Grundsätze der Menschenwürde und des Gleichheitssatzes in Frage.

In Anschuldigungen gegen den inzwischen verstorbenen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, die letztlich gegen die Juden allgemein gerichtet sind, offenbaren die REP Ansätze antisemitischer Denkmuster. Sie versuchen den Eindruck zu vermitteln, das deutsche Volk werde besonders durch die Juden daran gehindert, einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen und ein gleichberechtigtes Mitglied der Völkergemeinschaft zu werden. So forderte der REP-Landesverband Hessen den Rücktritt von Bubis und warf ihm vor:

»Wer die moralische Daumenschraube der Vergangenheitsbewältigung weiter anzieht und Deutschland auf Auschwitz reduzieren

Antisemitismus

will, erzeugt Widerstand und bereitet einem neuen Antisemitismus in Deutschland den Boden. Monströse Denkmale, Sammelklagen gegen Unternehmen und die tägliche Überdosis Moralin der Marke 33/45 sind Ursachen dafür, dass der Ruf nach einem Schlusstrich immer lauter wird.«

(Pressemitteilung des REP-Landesverbands Hessen vom 4. August 1999)

SCHLIERER erklärte in diesem Zusammenhang am 17. Februar auf der Aschermittwochsveranstaltung der REP in Geisenhausen (Bayern):

»Ich will mich nicht dafür entschuldigen müssen, dass ich als Deutscher auf der Welt bin. Ich lass mich nicht bis in die letzte Generation hinein von diesen Leuten irgendwie nun erpressen.«

Antisemitische Denkmuster der REP werden auch bei der öffentlichen Diskussion um den Bau eines zentralen Holocaust-Mahnmals in Berlin deutlich.

»Allein die Tatsache, dass die jüdische Klientel in Deutschland dabei besondere Ansprüche reklamiert, nur ihren Toten eine bleibende Gedenkstätte zu errichten, ist Ausdruck eines versteckten Rassenwahns. Wo bleiben die anderen Opfer des Krieges, die ihr Leben hingeben mussten?«

(»Der Republikaner« Nr. 8/1999, S. 6)

Äußerungen zur deutschen Vergangenheit

Die REP versuchen unverändert, das nationalsozialistische Regime zu verharmlosen, insbesondere durch relativierende Vergleiche zwischen NS-Verbrechen und den Verbrechen anderer Staaten. Rechtsextremisten bedienen sich dieser Methode, um der gesellschaftlichen Ächtung zu entkommen, die sich aus ihrer – mehr oder minder starken – ideologischen Nähe zum Nationalsozialismus ergibt. Hierzu nutzten die REP die öffentliche Diskussion um den Bau eines zentralen Holocaust-Mahnmals in Berlin. Der Bundesvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER erklärte in einer Pressemitteilung der REP-Bundesgeschäftsstelle vom 25. Juni, Deutschland brauche kein Mahnmal zur täglichen Selbsterniedrigung, Berlin dürfe nicht zur Hauptstadt der Reue werden. SCHLIERER zufolge gebe es in Deutschland mehr als genug Gedenkstätten, mit denen an die NS-Verbrechen erinnert werde, allerdings kein zentrales Mahnmal für die Millionen Opfer von Vertreibung und Bombenkrieg. Er forderte deshalb, die »einseitige Vergangenheitsbewältigung« endlich zu beenden. Wer das eigene Volk mit immer monströseren Schuldbekennnissen vergewaltige und gleichzeitig die an Deutschen begangenen Verbrechen unter den Teppich kehre, bewirke das Gegenteil von Versöhnung.

Zum Jahrestag der »anglo-amerikanischen Terrorangriffe« auf Dresden am 13./14. Februar 1945 erklärte SCHLIERER, dieses singuläre Kriegsverbrechen sei bis heute ungesühnt geblieben; es sei nicht einmal der Versuch unternommen worden, den Opfern und Hinterbliebenen dieses vorsätzlichen Aktes der Barbarei eine angemessene Entschädigung zuteil werden zu lassen ¹¹⁾. SCHLIERER bezeichnete es als »fatales Signal«, wenn neue Entschädigungsregelungen für NS-Opfer durchgesetzt würden, die Opfer im eigenen Volk jedoch darüber in Vergessenheit gerieten, und fügte hinzu:

»Für Millionen Deutsche war die angebliche 'Befreiung' in Wahrheit eine 'Befreiung' von Leib und Leben, von Hab und Gut, von ihrer Heimat und von unersetzlichen Kulturgütern. Es ist höchste Zeit, dass eine vollständige und objektive Bilanz all dieser Verluste von unabhängigen Fachleuten gezogen und über eine angemessene Wiedergutmachung verhandelt wird.«

(Pressemitteilung der REP-Bundesgeschäftsstelle vom 12. Februar 1999)

Die REP diffamieren den demokratischen Rechtsstaat sowie seine Institutionen und Repräsentanten, um deren Ansehen zu schmälern und zumindest tendenziell das Vertrauen in die Werteordnung des Grundgesetzes zu erschüttern. So behauptet das von den REP dominierte »Bündnis 99« ¹²⁾ in seinem Wahlprogramm zur Landtagswahl in Thüringen am 12. September eine fortschreitende schleichende Außerkraftsetzung festgeschriebener Rechte des Grundgesetzes.

Laut Pressemitteilungen vom Januar warf SCHLIERER der Bundesregierung und insbesondere dem Bundesinnenminister mehrfach einen »Staatsstreich von oben« vor ¹³⁾. Den Bundesminister des Auswärtigen titulierte er anlässlich einer Rede auf dem Landesparteitag am 8. Mai in Horb-Rexingen (Baden-Württemberg) »selbst-ernannter Reichskriegsminister«.

In einer Publikation der »Republikanischen Jugend« wird die Bundesrepublik Deutschland als untergangswürdiges System gleich der früheren DDR hingestellt, gegen das man sich wehren müsse:

»Männer wie Le Pen und Haider wird es in Deutschland nicht geben, solange sich dieses Volk gegenseitig bekämpft. Es muss wieder zusammenhalten und sich gegen das wehren, was ihm nicht passt. In der DDR sind die Menschen auch auf die Straßen gegangen und haben damit ein ganzes System in den Untergang getrieben.«

(»Jugendreport Saar«, Mitgliederzeitschrift der »Republikanischen Jugend Saar«, 2. Quartal 1999)

Agitation gegen das Demokratieprinzip



Mitglieder- rückgang bei den REP

1.2 Organisation und Entwicklung

1999 mussten die REP einen weiteren Mitgliederrückgang auf 14.000 (1998: 15.000) hinnehmen. Ursächlich dafür dürfte die Misserfolgsserie – wie bereits 1998 – bei den Landtagswahlen und bei der Europawahl sowie der dadurch wieder aufflammende Streit über den Kurs der Partei gewesen sein.

Die Partei trat außerhalb von Wahlkämpfen in der Öffentlichkeit kaum auf. An der alljährlichen Aschermittwochsveranstaltung der REP am 17. Februar in Geisenhausen/Landkreis Landshut (Bayern) nahmen rund 750 Personen teil (1998: 1.100). An einer öffentlichen Kundgebung am 12. Juni in Berlin anlässlich des früheren Gedenktags zum 17. Juni beteiligten sich ebenfalls rund 750 Personen, unter ihnen zahlreiche Skinheads.

Die wegen der permanenten Erfolglosigkeit der REP bei den diesjährigen Wahlen wiederaufkommenden innerparteilichen Streitigkeiten um den – von SCHLIERER vertretenen – Abgrenzungskurs gegenüber anderen rechtsextremistischen Organisationen kennzeichneten das Bild der Partei. Selbst in der Parteispitze blieb der Kurs SCHLIERERs umstritten. So fand eine von der »Deutschen Volksunion« (DVU) vorgeschlagene gemeinsame Liste zur Europawahl zwar die Zustimmung des REP-Präsidiums, sie wurde jedoch im REP-Bundesvorstand mehrheitlich abgelehnt¹⁴⁾. In die Praxis umgesetzt wurde jedoch die von SCHLIERER bereits im November 1998 mit dem DVU-Bundesvorsitzenden Dr. FREY getroffene Vereinbarung, unnötige Konkurrenz zwischen REP und DVU bei Wahlen zu vermeiden. So traten zu den Landtagswahlen in Hessen und Berlin die REP an, während die DVU in Bremen und Brandenburg kandidierte. Diese Wahlabsprachen zeigen, dass REP und DVU mit etwa gleichen rechtsextremistischen politischen Inhalten dieselbe Wählerschaft ansprechen wollen.

Wahlabsprache zwischen REP und DVU

Aus Protest auf vorbereitende Gespräche zwischen REP- und DVU-Funktionären in Schleswig-Holstein über eine gemeinsame Wahlliste für die Landtagswahl am 27. Februar 2000 legte Ende Dezember der erst im Oktober gewählte Vorsitzende des REP-Landesverbands Nordrhein-Westfalen und Beisitzer im REP-Bundesvorstand sowie Vorsitzende des RepBB Burghard SCHMANCK alle Parteiämter nieder und trat aus der Partei aus.

SCHLIERERs Taktik – formale Beibehaltung des Abgrenzungsbeschlusses und vereinzelte Wahlabsprachen mit der DVU – zeigt zum einen, dass er seinen innerparteilichen Kritikern entgegenkommen musste, um sie in der Partei zu halten, zum anderen aber, dass er eine Zusammenarbeit mit der DVU offensichtlich für weniger schädlich für die von ihm beklagte Stigmatisierung der REP als rechtsex-

tremistische Partei hält als z. B. mit der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD).

Die innerparteiliche Opposition forderte ungeachtet dessen einen Kurswechsel. So kritisierte der REP-Landesvorstand Hessen auf seiner Sitzung am 25. Juni die mangelnde Profilierung der Partei in der Öffentlichkeit und forderte die Durchführung eines Sonderparteitags, auf dem der künftige Standort der REP klar definiert werden solle ¹⁵⁾. Die Versammlung der Kreisvorsitzenden aller hessischen Kreisverbände forderte am 6. November in Bad Nauheim den Rücktritt SCHLIERERs sowie des gesamten Bundesvorstands, verurteilte den Kurs der Abgrenzung gegenüber anderen Patrioten und forderte ebenfalls die Einberufung eines Sonderparteitags ¹⁶⁾.

Auf der Suche nach Auswegen aus der tiefen Krise der REP lässt die »Republikanische Jugend« (RJ) Hessen in einer an die Mutterpartei und die »nationale Bewegung in Deutschland« gerichteten Resolution Parallelen zur strategisch-ideologischen Ausrichtung der NPD (vgl. Kap. V, Nr. 3.2) erkennen: Die REP hätten eine Zukunft, wenn sie sich als Speerspitze und Forum einer nationalen Bewegung begriffen, die entschlossen sei, alle Lebensbereiche zu durchdringen, um das herbeizuführen, was allein die Existenz des deutschen Volkes im 21. Jahrhundert zu gewährleisten im Stande sei: »die nationale Kulturrevolution«. Die Zukunft der Partei liege gerade darin, »mehr als nur Partei zu sein – Bewegung zu sein!«. Die parlamentarische Arbeit werde dazu eine sinnvolle Ergänzung darstellen ¹⁷⁾.



Als personelle Alternative zu SCHLIERER setzten Teile der innerparteilichen Opposition ihre Hoffnungen auf den Mitherausgeber der rechtsextremistischen Publikation »NATION & EUROPA – Deutsche Monatshefte« und früheren REP-Generalsekretär Harald NEUBAUER. Da ein von der REP-Bundesführung am 9. Mai verhängtes Auftrittsverbot für NEUBAUER auf REP-Veranstaltungen von der Parteibasis ignoriert wurde, konnte er als exponierter Anhänger einer »Vereinigten Rechten« auf REP-Veranstaltungen in Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg auftreten. Der REP-Kreisverband Altenburg (Thüringen) wählte ihn zum Ehrenmitglied. In einzelnen Fällen verhängte die REP-Bundesführung Ordnungsmaßnahmen gegen die für die Veranstaltungen mit NEUBAUER verantwortlichen REP-Funktionäre.

**Zusammenwirken
mit Rechtsextremisten**

Die mangelnde Distanz vieler REP-Mitglieder zu Rechtsextremisten lässt sich für 1999 durch weitere Beispiele belegen:

- Laut Pressemitteilung des Landesverbands Hessen der »Republikanischen Jugend« (RJ) nahm eine starke Delegation der RJ an den 1. Mai-Kundgebungen sowohl des rechtsextremistischen »Front National« (FN)-Flügels um Jean Marie LE PEN als auch der FN-Abspaltung »Front National – Mouvement National« (FN-MN) in Paris teil. »NATION & EUROPA« berichtete in der Juni-Ausgabe von einem Treffen der RJ-Delegation am Rande der Demonstration mit dem früheren REP-Bundesvorsitzenden und Protagonisten einer »Vereinigten Rechten« Franz SCHÖNHUBER.
- Der stellvertretende RJ-Landesvorsitzende von Hessen Peter SCHREIBER rief am 25. August zur Teilnahme an einem »Europäischen Kameradschaftsabend« am 28./29. August in Diksmuide (Belgien) anlässlich der »Ijzerbeedevaart« 1999 (vgl. Kap. VIII, Nr. 1) auf.
- In der Oktober-Ausgabe berichtete »NATION & EUROPA« über eine Veranstaltung der von dem Rechtsextremisten Dr. Alfred MECHTERSHEIMER initiierten »Deutschlandbewegung« am 18. September in Neustadt-Glewe (Mecklenburg-Vorpommern). Sie habe auf Einladung der »Nation Europa Freunde e. V.« stattgefunden, als Redner seien u. a. neben dem Herausgeber der Publikation NEUBAUER auch die Mitglieder des hessischen REP-Landesvorstands Hans HIRZEL und Gottfried BURISCHEK sowie der stellvertretende Hamburger REP-Landesvorsitzende Jan PIGORS aufgetreten ¹⁸⁾.
- Einer Pressemitteilung der NPD-Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg vom 23. September zufolge haben REP und NPD in Karlsruhe anlässlich der Kommunalwahlen in Baden-Württemberg am 24. Oktober eine gemeinsame Liste aufgestellt. Der örtliche REP-Spitzenkandidat verteidigte in einem Interview mit dem Südwestrundfunk die Kandidatur von NPD-Mitgliedern auf der REP-Liste, die NPD-Mitgliedschaft spiele für ihn keine Rolle. Der Karlsruher NPD-Kreisvorsitzende wies in der selben Sendung darauf hin, die Initiative für diese Zusammenarbeit sei von den REP ausgegangen ¹⁹⁾.
- Der Landesverband Hessen der »Republikanischen Jugend« (RJ) teilte am 26. September mit, dass die RJ zusammen mit dem REP-Ortsverband Biblis (Hessen) am 24. September einen Liederabend mit dem rechtsextremistischen Liedermacher Frank RENNICKE (vgl. Kap. III, Nr. 2.1) durchgeführt habe ²⁰⁾.
- Der Vorsitzende des REP-Kreisverbands Bergstraße (Hessen) Hans-Peter FISCHER erklärte in einem Interview mit dem NPD-Parteiorgan »Deutsche Stimme«, dass in der November-Ausgabe ver-

öffentlich wurde, eine Zusammenarbeit auch mit der NPD sei nicht nur sinnvoll, sondern überlebenswichtig für alle nationalen und demokratischen Kräfte aus dem sogenannten rechten Lager.

Die REP beteiligten sich an den Wahlen zum Europäischen Parlament, an fünf Landtagswahlen sowie in neun Ländern an Wahlen auf kommunaler Ebene. Gemäß der Absprache zwischen SCHLIERER und dem DVU-Bundsvorsitzenden Dr. FREY verzichteten die REP auf eine Teilnahme an der Wahl zur Bremer Bürgerschaft und an der Landtagswahl in Brandenburg.

Teilnahme an Wahlen

Bei der Wahl zum Landtag in Hessen am 7. Februar konnten die REP von dem Wahlverzicht der DVU nur wenig profitieren. Obwohl sie erstmals flächendeckend mit einer Landesliste und Direktkandidaten in allen Wahlkreisen antraten, erzielten sie lediglich 2,7 % der Zweitstimmen (1995: 2,0 %).

Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni erhielten die REP nur 1,7 % der Stimmen (1994: 3,9 %). Die Partei verlor in allen Ländern Stimmen, insgesamt über 900.000. Die größten Verluste gegenüber der letzten Wahl musste sie in ihrem Stammland Bayern mit Minus 4,7 % hinnehmen.



Im September setzte sich die Serie der für die Partei enttäuschenden Wahlergebnisse fort. Sie erzielte bei den Landtagswahlen im Saarland 1,3 % (1994: 1,4 %), in Thüringen 0,8 % (1994: 1,3 %) und in Sachsen 1,5 % (1994: 1,3 %). Bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 10. Oktober konnten die REP den Kandidaturverzicht der DVU ein weiteres Mal nicht für sich nutzen. Sie erreichten wie auch bei der Wahl 1995 nur 2,7 % der Stimmen. Damit ist die Partei auf Länderebene weiterhin nur im Landtag von Baden-Württemberg vertreten.

Bei den Kommunalwahlen am 24. Oktober in ihrem Stammland Baden-Württemberg mussten die REP schwere Verluste hinnehmen. Sie verloren nahezu die Hälfte der Stimmen und über ein Drittel der Mandate (1999: 59; 1994: 96 Mandate). Darüber hinaus errang die Partei in Rheinland-Pfalz 23 und in Nordrhein-Westfalen 17 Mandate in Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten. Nach den Wahlen zu den kommunalen Berliner Bezirksverordnetenversammlungen stellen die

REP insgesamt acht Vertreter in fünf der 23 Kommunalparlamente. In Sachsen erhielt die Partei drei und in Sachsen-Anhalt zwei Kommunalmandate. In Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland und in Thüringen konnten die REP bei den Kommunalwahlen keine Mandate erzielen.

Den REP ist es 1999 bei keiner Wahl gelungen, sich als rechte Alternative zu etablieren. Hieran konnte auch eine schärfere Wahlkampfagitation (»Reinhauen! Berliner, wehrt euch mit dem Stimmzettel!« – »Multikulti ist vorbei – Libanesen u. Türken ab und nach Hause!«) nichts ändern. Die Partei blieb weitgehend auf ihr geringes Stammwählerpotenzial beschränkt. Zudem demotivierten die ausbleibenden Wahlerfolge und die daraus resultierenden innerparteilichen Streitigkeiten Mitglieder wie Anhänger.

Gerichtsverfahren

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof wies mit Beschlüssen vom 21. und 24. September die Anträge des REP-Landesverbands Bayern auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 25. März zurück und erklärte die Erwähnung der REP in den bayerischen Verfassungsschutzberichten 1994 bis 1997 und in den »Verfassungsschutz-Informationen Bayern, 1. Halbjahr 1998« für rechtmäßig.

Mit Urteil vom 10. September erklärte das Oberverwaltungsgericht Koblenz die Beobachtung des REP-Landesverbands Rheinland-Pfalz mit nachrichtendienstlichen Mitteln für zulässig.

Mit Urteil vom 26. Juni 1997 hatte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die Beobachtung des REP-Landesverbands Niedersachsen mit bestimmten nachrichtendienstlichen Mitteln (Sammeln von Informationen durch V-Leute sowie verdeckte Ermittlungen und Befragungen) für zulässig erklärt. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte mit Urteil vom 7. Dezember, dass die Feststellungen des Oberverwaltungsgerichts genügen, um den Verdacht zu begründen, dass die REP verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, weil sie für rechtsextreme antidemokratische Vereinigungen typische Argumentationsmuster verwenden und Institutionen und Repräsentanten der Demokratie ständig pauschal und polemisch angreifen. Zur Klärung der Frage, ob und in wieweit der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gegen die REP dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht, wurde der Rechtsstreit an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen.

Darüber hinaus sind noch Verfahren der REP gegen ihre Beobachtung mit nachrichtendienstlichen Mitteln in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Baden-Württemberg anhängig.

2. »Deutsche Volksunion« (DVU)

gegründet:	1987 *)
Sitz:	München
Bundsvorsitzender:	Dr. Gerhard FREY
Mitglieder:	17.000 (1998: 18.000 **)
Publikationen:	
bis Nr. 35/99:	»Deutsche National-Zeitung« (DNZ), Auflage: 33.000 (geschätzt), wöchentlich; »Deutsche Wochen-Zeitung/ Deutscher Anzeiger« (DWZ/DA), Auflage: 17.000 (geschätzt), wöchentlich;
ab Nr. 36/99:	»National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung« (NZ) Auflage: 48.000 (geschätzt), wöchentlich

*) DVU e. V. 1971 als Verein gegründet,
1987 als Partei konstituiert,
1987–1991 »DVU – Liste D«
**) geschätzt

Die »Deutsche Volksunion« (DVU), weiterhin mitgliederstärkste Partei im rechtsextremistischen Spektrum, wird von ihrem Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY ²¹⁾ zentralistisch und autoritär geführt. FREY ist Herausgeber der wöchentlich erscheinenden »National-Zeitung« (NZ) mit dem Untertitel »Deutsche Wochen-Zeitung«, die am 3. September erstmalig nach der Fusion der Wochenzeitungen »Deutsche National-Zeitung« (DNZ) und »Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger« (DWZ/DA) erschienen war ²²⁾.

2.1 Zielsetzung

DNZ und DWZ/DA und jetzt NZ sind die auflagenstärksten rechtsextremistischen Publikationen in Deutschland. Diese »national-freiheitlichen« Zeitungen gelten – wegen der uneingeschränkt beherrschenden Stellung FREYs in der DVU ²³⁾ – als die Presseorgane der Partei und spiegeln deren programmatische Linie wider. Tagespolitische Ereignisse werden darin zum Anlass für die ständige Wiederholung agitatorischer Zerrbilder genommen. Die Artikel münden vielfach in Reklame für einschlägige Bücher aus FREYs Verlagen. Ein wesentliches Interesse FREYs besteht daher in der Umsatz- und Gewinnmaximierung durch politische Agitation.



In die Agitation fließt das fremdenfeindliche Gedankengut der DVU mit einer einseitigen und verzerrenden Berichterstattung über Asylmissbrauch und Ausländerkriminalität ein. Ein anderer inhaltlicher Schwerpunkt der DVU-Zeitungen sind die tendenziösen verharmlosenden Beiträge im Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Mit stereotypen Schlagzeilen schüren sie Ressentiments auch gegen Juden und diffamieren Repräsentanten des demokratischen Rechtsstaats. Die Fülle dieser Beiträge nach traditionellen rechtsextremistischen Agitationsmustern belegt, dass es nicht um die Lösung von Problemen bzw. um die demokratische Auseinandersetzung geht, sondern Pauschalierung und Diffamierung als gezielter Hebel eingesetzt werden; dahinter stehen eindeutige Angriffe gegen wesentliche Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Fremdenfeindlichkeit

Das fremdenfeindliche Gedankengut in den Wochenzeitungen FREYs zeigt sich in der einseitigen Berichterstattung über Ausländer und Ausländerkriminalität. Durch ständige Wiederholung aggressiver Schlagzeilen wie »Ausländer-Kriminalität: – Immer mehr Verbrecher kommen«²⁴⁾ und »Müssen wir kriminelle Ausländer dulden? – Was den Deutschen droht«²⁵⁾ wird versucht, allmählich immer stärker den Eindruck zu erwecken, dass Ausländer generell kriminell sind. Daraus spricht Fremdenfeindlichkeit. Häufig setzen diese Wochenzeitungen dabei eigene Schaubilder ein, um Pauschalierungen plakativ zu verstärken.



Als weiteres Stereotyp bei der Abhandlung der Asyl- und Ausländerpolitik setzt die DVU den Begriff »Umvolkung« der Deutschen in ihren fremdenfeindlich motivierten Beiträgen ein. Mit reißerischen Überschriften wie »Deutsche – fremd im eigenen Land? – Wohin 'Multikulti' führt«²⁶⁾ und »Balkan-Zigeuner: Hunderttausende kommen! – Was Deutschland blüht«²⁷⁾ appellierte sie an Abwehrinstinkte und versuchte, Überfremdungsängste zu schüren. Oft mündeten solche Artikel in der Werbung für das in der von FREY gegründeten »FZ – Freiheitlichen



Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH« (FZ-Verlag) neu erschienene Buch »Ausländer. Die wahren Fakten«, das als scharfe Waffe für jedes Wortgefecht jeden Befürworter von Überfremdung und Multikulti aus den Angeln heben könne²⁸⁾.

Hinter solchen Auffassungen stehen Intoleranz und Diskriminierung. Die unantastbaren Grundsätze der Menschenwürde und des Gleichheitssatzes sollen so ausgehöhlt werden.

Die DVU vertritt zudem einen unter Rechtsextremisten typischen

Antisemitismus

unterschwelligem Antisemitismus. Die Wochenzeitungen verbreiteten in einer dichten Abfolge von Schlagzeilen und Artikeln antisemitisch gefärbte Botschaften, die suggerieren, das deutsche Volk werde besonders durch die Juden daran gehindert, einen Schlussstrich unter die deutsche Vergangenheit zu ziehen und ein gleichberechtigtes Mitglied in der Völkergemeinschaft zu werden. Sie befassten sich mit der



angeblichen Überpräsenz von Personen jüdischen Glaubens oder jüdischer Abstammung in Politik, Wirtschaft und Medien, mit jüdischen Organisationen, verurteilten deutsche Wiedergutmachungsleistungen und kommentierten polemisch Vorgänge in Israel. Dabei verbarg sich zwar die herabsetzende Kritik am Judentum meist subtil zwischen den Zeilen, doch die Fülle der einschlägigen Artikel macht deutlich, dass dem Leser ein bedrohlicher Einfluss antideutscher Juden im Sinne einer Verschwörungstheorie vor Augen geführt werden soll. Unter der Überschrift »Was uns GUS-Juden kosten« wurde vor deren »Masseneinwanderung«²⁹⁾ gewarnt.

Zahlreiche Artikel schürten eine antisemitische Stimmungsmache gegen Repräsentanten jüdischer Institutionen, z. B. gegen den im August verstorbenen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, und das Präsidiumsmitglied des Zentralrats Michel Friedman³⁰⁾.

So wurden nach dem Tod von Bubis in DNZ und NZ in einer sechsteiligen Serie unter der Überschrift »Wer war Bubis wirklich? – Was den Deutschen verheimlicht wird« frühere Angriffe in konzentrierter Form wiederholt:

»Am meisten am Herz lag freilich Bubis, allen kommenden Generationen der Deutschen 'Kollektivverantwortung' und 'Kollektivhaftung' für das historische NS-Unrecht aufzubürden und das deutsche Volk für alle Zeit in einer Art Erbsünde zu belassen. ... Um den Nationalmasochismus uneingeschränkt weiter wachsen zu lassen, galt die besondere Sorge von Bubis dem Aufkommen deutscher Bestrebungen und Parteien in Deutschland.«

(NZ Nr. 37/1999, S. 12)

»Wenn es um die Ausweitung von Wiedergutmachung ging, war Bubis zur Stelle. Er stemmte sich gegen ein absehbares Ende der Tribute. ... Zu den mehr als 5.000 vorhandenen Gedenkstätten

Relativierung und Infragestellung des Holocaust

deutscher Untaten forderte er immer neue derartige Mahnmale unserer Schande. In Bezug auf Israel, die USA oder irgendein anderes Land waren ihm solche Zumutungen fremd.«

(DNZ Nr. 34/1999, S. 3 f.)

Die Planung und Errichtung von Holocaust-Mahnmalen wird wiederholt scharf abgelehnt und als Symbol einer angeblich einseitigen Vergangenheitsbewältigung gewertet. Mit Schlagzeilen wie »Der Wahnsinn des Holocaust-Mahnmals«³¹⁾ wurde demokratischen Politikern vorgeworfen, sie seien vom Schuldkomplex besessen³²⁾ und versuchten durch die Errichtung der Mahnmale, dem deutschen Volk auf Dauer eine Kollektivverantwortung aufzubürden.

Dokumentationen über das Ausmaß des Holocaust wurden von der DVU mit Fälschungsvorwürfen und historisch längst widerlegten, aber als scheinbar aktuell dargestellten Sachverhalten vermengt; Zahlen über die Höhe der Opfer wurden angezweifelt. Die Beiträge der Zeitungen stellen damit die Glaubwürdigkeit einzelner Personen und der historischen Berichte grundlegend in Frage und leugnen so indirekt – entgegen vordergründig anderslautender Beteuerungen und in strafrechtlich nicht fassbarer Weise – die gesamte Judenverfolgung. Es wird behauptet, dass kritische Meinungen zu dem historischen Geschehen deutscher Massenmorde an Juden und anderen NS-Verbrechen kriminalisiert würden. Im Zusammenhang mit der Zahl der Opfer nationalsozialistischer Verbrechen wurde erklärt:

»Vorangegangen ist bis zu beinahe eine Verzwanzigfachung der Auschwitz-Toten, nämlich auf 8 Millionen, die später auf 4 Millionen halbiert, dann auf 3, 2, 1,5 und 1 Million weiter reduziert wurden. Heute gibt die Schreckenszahl des als etablierten Auschwitz-Experten angesehenen Franzosen Pressac, der gewiss unverdächtigen Klarsfeld-Stiftung, von '470.000 bis 550.000' ermordeten Juden den neuen Forschungsstand wieder.«

(DNZ Nr. 9/1999, S. 1)

Über den als »Nazi-Jäger« bezeichneten Simon Wiesenthal wird immer wieder berichtet, er habe ein Foto, auf dem von Amerikanern erschossene Deutsche zu sehen sind, in gefolterte und ermordete KZ-Häftlinge umgewandelt³³⁾.

Kriegsschuldleugnung

Zum 60. Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs am 1. September veröffentlichten DNZ und NZ von Mitte August bis Mitte September eine sechsteilige Serie unter dem Titel »Wie kam es zum Zweiten Weltkrieg?«. Durch die Art der Darstellung wurde der Eindruck erweckt, der Ausbruch des Krieges sei eine in Großbritannien und den USA beschlossene Sache gewesen. Demgegenüber sei

Hitler bis zum letzten Moment verhandlungsbereit gewesen. Durch den Abdruck öffentlicher Erklärungen der Hitler-Regierung vermittelte die DVU die Sicht der nationalsozialistischen Propaganda, das NS-Regime wurde als friedenswilliges Opfer kriegstreibender Gegner dargestellt.

Die Wochenzeitungen nutzten auch die öffentliche Auseinandersetzung um die Wanderausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944«. Sie polemisierten gegen die Ausstellung in zahlreichen Beiträgen und qualifizierten sie z. B. als Hetz- und Horrorschau ³⁴⁾ ab, die vor Manipulationen und Falschdarstellungen strotze und trotzdem durch Deutschland und Österreich vagabundiere ³⁵⁾. Die Beiträge waren fast immer verbunden mit Werbung für die im FZ-Verlag erschienenen und vom Mitglied des DVU-Bundesvorstands Prof. Dr. Dr. Klaus SOJKA herausgegebenen Bücher »Die Wahrheit über die Wehrmacht. Reemtsmas Fälschungen widerlegt« und »Bilder, die fälschen. Dubiose 'Dokumente' zur Zeitgeschichte«.

Zahlreiche Beiträge in den Zeitungen agitierten gegen die aus Sicht der DVU überhöhten und fortwährenden Entschädigungsforderungen an den Staat und deutsche Unternehmen durch Juden und ehemalige Zwangsarbeiter. Mit aggressiven Schlagzeilen, wie z. B. »Ewig zahlen für Hitler - Neue jüdische Milliarden-Forderung« ³⁶⁾ und »'NS-Zwangsarbeiter': Poker um Milliarden« ³⁷⁾ wurden Opfer des Nationalsozialismus angegriffen. Parallel zur Kritik an den Wiedergutmachungsforderungen und den Verhandlungen der Bundesregierung mit den Anwälten der Opfer wurden fehlende Entschädigungen für das an Deutschen begangene Unrecht beklagt:

»Die geradezu erpresserisch geführten Verhandlungen über diese enorme Ausweitung einer bislang schon astronomisch hohen deutschen Wiedergutmachung drohen in der größten finanziellen Umverteilungsaktion der Geschichte zu enden. ... Zur Erinnerung: die Bundesrepublik Deutschland, also der deutsche Steuerzahler, hat inzwischen eine gigantische Wiedergutmachung von insgesamt bald 200 Milliarden Mark geleistet. 54 Jahre nach Ende des Krieges ist immer noch kein Ende der Sühnezahlungen in Sicht, im Gegenteil werden immer neue und höhere Forderungen konstruiert. Für deutsche Opfer des Siegerterrors aber gab und gibt es keinerlei Entschädigung oder Wiedergutmachung, nicht einmal eine Entschuldigung.«

(DNZ Nr. 35/1999, S. 1 f.)

Die DVU greift den demokratischen Rechtsstaat und seine Repräsentanten in polemischer und diffamierender Weise an. Dadurch soll deren Ansehen geschmälert und das Vertrauen in die Politik und die

**Agitation gegen
Wiedergut-
machungs-
forderungen**

**Agitation
gegen das
Demokratieprinzip**

Werteordnung des Grundgesetzes erschüttert werden. Vor allem wird der Vorwurf erhoben, demokratische Politiker beharrten aus machtpolitischen Gründen auf einer Kollektivschuld der Deutschen an der Massenvernichtung der Juden: Mit diesem Herrschaftsinstrument wollten sie das Volk demoralisieren und es dadurch leichter regierbar machen, um ihre eigene Macht zu sichern.

Unregelmäßigkeiten bei einzelnen Politikern werden verallgemeinert und ständig wiederholt, um den Eindruck zu erwecken, alle Politiker und Spitzenbeamte seien korrupt. So soll suggeriert werden, dass dieser Staat durch ein anderes System ersetzt werden müsse.

Im Zusammenhang mit der Rentendiskussion diffamierte die DVU Repräsentanten des demokratischen Rechtsstaats pauschal als geldgierig:

»Es bleibt dabei: Während unverschämte Polit-Bonzen bei ständig steigenden Diäten und immer neuen Vergünstigungen ihr Absahner-Schlaraffenland weiter ausbauen, wird der einfache Bürger gnadenlos geschöpft und ausgeplündert. Je hilfloser und ärmer das Opfer, desto unerbittlicher schlagen die Polit-Raubritter zu.«
(NZ Nr. 37/1999, S. 10).

Die öffentlich kritisch diskutierte Versorgung von Politikern nahmen die Zeitungen FREYs zum Anlass, Deutschland als Paradies für Polit-Abzocker zu bezeichnen, denn Bonner Politiker seien Spitzenreiter im Absahnen ³⁸⁾.

2.2 Organisation und Entwicklung

Organisationsstruktur

Die DVU verfügt bundesweit über 16 Landesverbände. Auf unterer Ebene sind zwar zahlreiche Kreisverbände vorhanden, das Interesse vieler Mitglieder am Aufbau gefestigter regionaler Parteistrukturen mit eigenständiger politischer Arbeit scheiterte jedoch vornehmlich an der dominierenden Stellung FREYs. Seine mit überwältigender Mehrheit erfolgte Wiederwahl zum Bundesvorsitzenden auf dem Bundesparteitag am 16. Januar in München unterstreicht seine Position.

Der im Jahr 1998 mit dem Wahlerfolg in Sachsen-Anhalt (12,9 %) verbundene Mitgliederaufschwung setzte sich in diesem Jahr trotz weiterer Mandatsgewinne in zwei Länderparlamenten nicht fort. Es kam sogar zu einem Rückgang von rund 1.000 Mitgliedern, so dass die Gesamtmitgliederzahl nur noch bei rund 17.000 liegen dürfte. Zu den stärksten Landesverbänden zählen Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg, in den östlichen Ländern stellt Sachsen-Anhalt

nach wie vor den mitgliederstärksten und am meisten strukturierten Verband.

An der öffentlichkeitswirksamsten Veranstaltung der DVU, der alljährlichen Großkundgebung in der Passauer Nibelungenhalle, nahmen am 25. September unter dem Motto »Wir lieben Deutschland!« nur 2.000 Personen teil (1998: 3.000).



Die DVU beteiligte sich mit hohem Kapitaleinsatz, aber unterschiedlichem Erfolg an der Wahl zur Bremer Bürgerschaft und an den Landtagswahlen in Brandenburg und Thüringen. Dabei verzichtete die Partei auf Direktkandidaten und trat jeweils nur mit einer Landesliste an. Mitte November 1998 hatten der Bundesvorsitzende der Partei »Die Republikaner« (REP) Dr. Rolf SCHLIERER und FREY vereinbart, eine »unnötige Konkurrenz« bei künftigen Wahlen möglichst zu vermeiden. So verzichtete die DVU auf eine Kandidatur bei der Landtagswahl in Hessen und der Abgeordnetenhauswahl in Berlin, während die REP bei der Wahl zur Bremer Bürgerschaft und der Landtagswahl in Brandenburg nicht antraten.

Bei der Wahl zur Bremer Bürgerschaft am 6. Juni erzielte die DVU landesweit 3 % der Stimmen (1995: 2,5 %). Wegen des Wahlergebnisses in Bremerhaven (6 %) erhielt die DVU einen Sitz in der Bürgerschaft³⁹⁾. Im Wahlkampf hatte die Partei auf die bereits 1998 in Sachsen-Anhalt erfolgreiche Strategie zurückgegriffen: Mit einem Wahlkampfetat von über einer Million DM wurden insbesondere breit angelegte Plakatierungen und Postwurfsendungen – vor allem an jüngere Wähler – eingesetzt. Neben dem Schlagwort »Protestwahl« thematisierte die Partei mit aggressiven Slogans Arbeitslosigkeit, eingeschränkte Sozialleistungen, Kriminalität und die absolute Priorität deutscher Interessen in allen Bereichen.

Bei der Landtagswahl in Brandenburg am 5. September erhielt die DVU 5,3 % der Stimmen (1994: keine Wahlteilnahme) und zog mit fünf Abgeordneten in den Potsdamer Landtag ein⁴⁰⁾. Die DVU ist damit nach Sachsen-Anhalt und Bremen in insgesamt drei Länderparlamenten vertreten. Die Strategie flächendeckender Plaka-

Teilnahme an Wahlen

Bremen

Brandenburg



tierungen und Postwurfsendungen an alle Haushalte setzte die Partei auch in Brandenburg fort, dafür investierte sie fast drei Millionen DM. Um dem Vorwurf einer »Phantompartei« entgegen zu wirken, rückte die DVU erstmals ihre beiden Spitzenkandidaten mit Fotos auf Plakaten, Flugblättern und in Werbespots in den Mittelpunkt ihrer Kampagne. Außerdem wurden mehrere Wahlkampfveranstaltungen mit bis zu 300 Teilnehmern durchgeführt.

Die in Brandenburg erfolgreiche Wahlkampfstrategie übernahm die DVU auch bei der Landtagswahl in Thüringen am 12. September.

Thüringen

Nach dem Einzug in den Brandenburger Landtag intensivierte sie den Wahlkampf nochmals und setzte Mittel in Höhe von über zwei Millionen DM ein. Sie erzielte jedoch nur 3,1 % der Stimmen (1994: keine Wahlteilnahme). Das Wahlergebnis ist als Niederlage für die DVU zu werten, da FREY auch in Thüringen mit einem überzeugenden Einzug in das Landesparlament und mit einem Ergebnis von bis zu 8 % der Stimmen gerechnet hatte.

Kommunalwahlen

Bei den Kommunalwahlen in Thüringen und Nordrhein-Westfalen, zu denen die DVU nur punktuell antrat, erhielt die Partei jeweils drei Mandate. Bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven am 26. September erhielt die DVU 5,2 % der Stimmen (1995: 5,7 %) und zog wieder mit drei Abgeordneten in die Kommunalvertretung ein. Dort ist die DVU seit 1987 ununterbrochen im Stadtparlament vertreten.

Europaparlament

Die DVU hatte schon 1998 eine Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament mit dem parteilosen früheren Bundesvorsitzenden der REP Franz SCHÖNHUBER ⁴¹⁾ als Spitzenkandidaten angekündigt. Auf ihrem Parteitag am 16. Januar hatte die DVU den REP neben einem Angebot der wechselseitigen Beteiligung an den Landtagswahlen auch einen entsprechenden Vorschlag für die Europawahl und die Bundestagswahl im Jahr 2002 unterbreitet. Gleichzeitig hatte der DVU-Bundesvorstand die Teilnahme an der Wahl zur Bremer Bürgerschaft, den Landtagswahlen in Brandenburg, Thüringen und auch in Sachsen beschlossen. Nachdem SCHÖNHUBER seinen Verzicht als DVU-Spitzenkandidat bei der Europawahl erklärt hatte ⁴²⁾ und die REP eine eigenständige Teilnahme an dieser Wahl beschlossen hatten, ließ die DVU die beabsichtigte Teilnahme an der Europawahl fallen. Ebenso trat die DVU nicht zur Landtagswahl in Sachsen an. Dieser Teilnahmeverzicht wurde Mitte Juni in einem Rundbrief indirekt bekannt gegeben ⁴³⁾; er dürfte neben einer in

Sachsen befürchteten starken Konkurrenz der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) auch – ebenso wie der Rückzug von der Europawahl – finanzielle Ursachen⁴⁴⁾ haben.

Durch die Erfolge bei den Wahlen in Bremen und Brandenburg hat FREY – trotz der Niederlage in Thüringen – seinen Führungsanspruch im Bereich der rechtsextremistischen Parteien untermauert. FREY teilte in einem Rundbrief von Mitte Juni mit, dass mit den REP unter SCHLIERER der Anfang einer Normalisierung eingeleitet worden sei. Die NPD unter ihrer derzeitigen Führung stehe der DVU jedoch in Todfeindschaft gegenüber; es sei nicht hinnehmbar, wenn DVU-Mitglieder mit der NPD gemeinsame Sache machen wollen. Nach dem Wahlerfolg in Brandenburg erklärte sich FREY weiter bereit, das Vorgehen der DVU auf nationaler Ebene noch enger mit den REP abzustimmen. An einen Zusammenschluss mit den REP sei aber nicht gedacht⁴⁵⁾.

Die seit April 1998 mit 16 Abgeordneten im Landtag von Sachsen-Anhalt vertretene DVU-Fraktion verkleinerte sich im Frühjahr um vier Mitglieder. Eines davon trat in die rechtsextremistische Kleinpartei »Vereinigte Rechte« (VR) (vgl. Nr. 4) ein. Nach weiteren heftigen internen Querelen im Herbst, die sich vor allem am autoritären Führungsstil des DVU-Fraktionsvorsitzenden entzündet hatten, organisierte sich die 12-köpfige DVU-Fraktion neu. Der Vorsitz wechselte und einer der Ausgeschiedenen wurde als Gast zusätzlich aufgenommen. Im Dezember trennten sich zwei weitere Abgeordnete von der Fraktion⁴⁶⁾.

Der stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands Schleswig-Holstein und Beisitzer im Bundesvorstand Prof. Dr. Dr. SOJKA überwarf sich im Herbst mit FREY. Grund war ein Streit über die Entscheidung des Bundesvorstands, an der Landtagswahl in Schleswig-Holstein im Frühjahr 2000 nicht teilzunehmen. SOJKA knüpfte daran den Vorwurf politisch-strategischer Fehleinschätzungen seitens der DVU.

Führende Position der DVU

Konflikte in Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

3. »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD)

gegründet:	1964
Sitz:	Berlin
Bundesvorsitzender:	Udo VOIGT
Mitglieder:	6.000 (1998: 6.000)
Publikation:	»Deutsche Stimme«, monatlich, Auflage: 10.000 ⁴⁷⁾
Unterorganisationen:	»Junge Nationaldemokraten« (JN), »Nationaldemokratischer Hochschulbund« (NHB)

Die »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD) fiel als Veranstalter von rund 60 – teilweise mit Neonazis zusammen durchgeführten – Demonstrationen und öffentlichen Aktionen auf, die oftmals von Protesten begleitet waren. Inhaltlich öffnete sie sich weiter für sozialistische Themen.

3.1 Zielsetzung

»Nationaler Sozialismus«



Die NPD stellt weiterhin wirtschafts- und sozialpolitische Themen, versehen mit rechtsextremistischen Erklärungs- und Lösungsmustern, in den Mittelpunkt ihrer Agitation. Sie versteht sich als »sozialistische Partei« und sieht in einem »nationalen Sozialismus die höchste Form der Volksgemeinschaft verwirklicht«⁴⁸⁾. Die NPD will – so ihr Bundesvorsitzender Udo VOIGT – in Deutschland eine Wirtschaftsordnung errichten, die das Recht auf Arbeit zur Pflicht erhebe sowie gleichen Lohn für gleiche Arbeit und soziale Sicherheit auf breiter Ebene garantiere. Nationale Politik sei, so VOIGT weiter, heute der Anwalt des Volkes gegen die Arroganz der Mächtigen:

»Mit dem NPD-Konzept einer 'raumorientierten Volkswirtschaft' wird erreicht werden, dass die Menschen in ihrer Heimat auch die notwendige Arbeit finden, die sie benötigen, um ihre persönliche Zukunft im Rahmen der Volksgemeinschaft zu gestalten. ... Für uns Nationalisten gibt es keinen Zweifel daran, dass die soziale Gerechtigkeit nur durch nationale Solidarität – durch die Volksgemeinschaft ... – geschaffen werden kann.« (»Deutsche Stimme« Nr. 9/99, S. 2)

Sascha ROßMÜLLER, der Bundesvorsitzende der »Jungen Nationaldemokraten« (JN), der Jugendorganisation der NPD, erklärte im Parteiorgan »Deutsche Stimme«⁴⁹⁾, nur eine revolutionäre Konzeption werde die nationale und soziale Befreiung erreichen können. Keine trennende, sondern eine verbindende Weltanschauung werde es sein müssen, deren Trachten es sei, eine Volksgemeinschaft zu verwirklichen, welche die einzig mögliche Form des real existierenden Sozialismus verkörpere. Im Kommunismus werde der Sozialismus-Begriff völlig falsch angewandt und somit auch vom Publikum missverstanden.

Gegen die bestehende freiheitliche Grundordnung

Die NPD versteht sich als »sozialrevolutionäre Erneuerungsbewegung«⁵⁰⁾, als »Partei der neuen Ordnung« und »nationale Alternative für ein besseres Deutschland«⁵¹⁾. Sie will »auf den Trümmern des Liberalkapitalismus ein neues Deutschland errichten«⁵²⁾. Das Parteiorgan »Deutsche Stimme« führt aus, die wahre Volksherrschaft werde erst Wirklichkeit, wenn die Deutschen nach Abschüttelung der politischen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Fremdherrschaft ihre nationale Identität wiedererlangt hätten. Hierfür sei eine grundlegende Veränderung der bestehenden Verhältnisse notwendig:

»Dies kann aber nur eine nationalistische und sozialistische Fundamentalopposition, die den politischen Kampf gegen die bürgerliche 'Mitte', die alles das vertritt, was wir aus purem Selbsterhaltungstrieb zutiefst verachten müssen, führt. Unser Nationalismus versteht sich als ein selbstloser Dienst an Deutschland; unser Sozialismus ist ein selbstloser Dienst an der Gemeinschaft. Aus beiden Elementen entsteht der neue Geist, der die Konventionen der 'Mitte' über den Haufen wirft und die deutsche Volksgemeinschaft errichtet.«

(»Deutsche Stimme« Nr. 4/99, S. 1)

Der dem Bundesvorstand angehörende Neonazi Steffen HUPKA rief dazu auf, die »Gesetze der Machtergreifung« zu beachten und die »unausweichliche Reihenfolge der revolutionären Schritte« einzuhalten. Nationalisten müssten ins Volk und erklären, was sie unter Volksgemeinschaft verstehen. Vordringliche Aufgabe sei die Schaffung befreiter Zonen sowohl als materielle Basis wie auch als geistige, moralische und seelische Kraftquelle. Am Anfang stehe hierbei der Erwerb von Eigentum für Wohnraum, Werkstätten und Kulturarbeit ⁵³.

Die enge Affinität der von der NPD angestrebten Volksgemeinschaft zum Nationalsozialismus zeigt eine Definition im Parteiorgan »Deutsche Stimme« ⁵⁴: Dort heißt es, der Nationalsozialismus sei ein auf dem Fundament des deutschen Volkstums gegründeter ... Sozialismus als Gestalter der deutschen Volksgemeinschaft.

Volksgemeinschaft und National- sozialismus

Die von der NPD erstrebte »neue Ordnung« mit ihrem vom Nationalsozialismus entlehnten kollektivistischen Modell der »Volksgemeinschaft« ist unmittelbar gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet, in deren Mittelpunkt das Individuum steht. Dass die Zielsetzung der Partei dem Menschenbild des Grundgesetzes diametral entgegensteht, wird deutlich, wenn der damalige stellvertretende NPD-Landesvorsitzende in Nordrhein-Westfalen Wolfgang FRENZ ⁵⁵ gegen die Menschenrechte agitiert:

»Sind die Menschenrechte zum Kotzen? ...

Im vergangenen Jahr wurde am 10. Dezember des 50. Jahrestages der 'Erklärung der Menschenrechte' durch die UNO gedacht. Das, was als großer Fortschritt in der Menschheitsgeschichte dargestellt wird, entpuppt sich nach näherem Hinsehen als ein Schritt zu der 'One-Welt'. Ein Weg der Gleichmacherei, die gewachsene organische Bindungen zerstört und eine marxistisch liberale Wurzel hat.«

(»Deutsche Zukunft«, Nr. 2/99, S. 13)

Fremdenfeindlichkeit



Ihre völkisch-kollektivistische, gegen die Menschenrechte gerichtete Agitation verquickt die Partei mit rassistisch motivierter Fremdenfeindlichkeit. Danach können nur ethnisch homogene Völker (»gewachsene Volks- und Willensgemeinschaften«) die Interessen der Individuen als »national-soziales Gesamtinteresse« richtig vertreten. Der Wert des Einzelnen hängt damit in erster Linie von seiner Integration in die Gemeinschaft ab. Beispielhaft hierfür heißt es:

»Ethnisch homogene Völker ruhen in ihrer Identität und können durch organisierten Willen ihre nationalen und sozialen Gesamtinteressen jederzeit nach innen und außen vertreten. Anders bei multirassischen und multikulturellen Gesellschaften, die keine Gemeinschaftlichkeit, keinen überhaupt organisierbaren Willen und kein national-soziales Gesamtinteresse besitzen und deshalb vom Großkapital um so leichter unterworfen werden können.«

(»Deutsche Stimme«, Nr. 1/99, S. 6)

Die aggressive, rassistisch bestimmte Fremdenfeindlichkeit der NPD bringt ein Autor im Mitteilungsblatt des Landesverbands Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck:

»Die Rasse schließt das psychische Verhalten eines Volkes in seiner Rassenseele ein. Wer das multirassische Konzept durchsetzen will, wird den schleichenden Genozid der Völker wollen. Wer das will, will die rassenvernichtende und rassenverachtende Gesellschaft, die Zerstörung der rassistischen Geschlossenheit und begeht damit ein schreckliches Verbrechen an den Völkern dieser Erde. ... Eine weitere Folge des Multikulturismus ist es, den Völkern ihr Territorium fortzunehmen. Der Mensch ist an sein Territorium gebunden, nimmt man ihm dieses, geht auch die ethnische Existenz zugrunde. ... Fremde Einwanderer nehmen mit dem Eindringen in fremde Territorien dem Volk ein kostbares Gut weg, nämlich Land! Das löst Abwehrreaktionen aus, die zu Unruhen und Bürgerkriegen führen werden!«

(»Deutsche Zukunft« Nr. 3/99, S. 16 f.)

Selbst ihre Warnung vor »Gefahren des islamischen Fundamentalismus« begründet die NPD rassistisch, wenn ein Autor in der »Deutschen Stimme« schreibt:

»Wer sich gegen den Islam wendet ... wehrt sich gegen eine geistig-seelische Überfremdung, die das planmäßige Eindringen einer weiteren wüstenländischen Fremdreligion, die ebenso wie das Christentum durch Unduldsamkeit und Intoleranz gekennzeichnet

ist und damit dem germanisch-deutschen Prinzip der Geistes- und Gewissensfreiheit diametral entgegensteht, bedeutet. ... Die Gefahr für Deutschland besteht allerdings nicht in erster Linie ... im gesellschaftlich-religiösen Bereich, sondern im biologischen, wo unumkehrbare Entwicklungen eingeleitet werden.«

(»Deutsche Stimme« Nr. 1/99, S. 9)

Die in der rassistischen Agitation enthaltene Abwertung von Fremden verletzt die Menschenwürde und verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes.

Die NPD agitiert antisemitisch: Das deutsche Volk werde besonders durch die Juden daran gehindert, einen Schlussstrich unter die deutsche Vergangenheit zu ziehen und ein gleichberechtigtes Mitglied in der Völkergemeinschaft zu werden. Darüber hinaus versucht die Partei Vorstellungen von einer angeblichen jüdischen Vorherrschaft neu zu beleben und prangert »neue jüdische Forderungen« an⁵⁶⁾. In der »Deutschen Stimme« behauptete ein Autor im Zusammenhang mit dem in Berlin geplanten zentralen Holocaust-Mahnmal:

»Das Denkmal ... soll eine ewige Verunglimpfung der Deutschen sein, ein Denkmal immerwährender Sippenhaft, ja, eine Moralkeule, ein Stern für die schuldlosen Nachfahren, auf dass sie niemals je frei und selbstständig über Geschichte denken sollen. Das barbarische Denkmal soll uns weismachen, man befände sich im Lande potenzieller Straftäter, in dem Juden die Moralität der auf Bewährung freilaufenden Deutschen überwachen müssen. ... Ja, unter die Verfolgung der Deutschen soll und muss endlich ein Schlussstrich gezogen werden. Wer also nach 50jähriger demokratischer Entwicklung der BRD, nach Läuterung und US-amerikanischer Umerziehung, nach Reparation und Wiedergutmachung (in Höhe von über 100 Milliarden DM) ... ein Zentralwahnmal fordert, der zeigt Hass, nicht Friedenswillen.«

(»Deutsche Stimme« Nr. 2/99, S. 12)

Die NPD relativiert darüber hinaus nationalsozialistische Verbrechen – bis hin zur Leugnung des Holocaust. So bot sie einem rechtskräftig verurteilten Holocaust-Leugner in ihrem Parteiorgan ein Forum⁵⁷⁾. Damit versucht die Partei, das Hitler-Regime moralisch zu entlasten, um die durch das NS-Regime diskreditierte rechtsextremistische Im Mitteilungsblatt des Landesverbands Nordrhein-Westfalen »Deutsche Zukunft« berief sich ein Autor erneut auf das vermeintlich wissenschaftliche »Leuchter-Gutachten«⁵⁸⁾, nach dem sich das Gift Zyklon B angeblich nicht zur industriellen Tötung von Menschen eigne⁵⁹⁾.

Antisemitismus

Leugnung und Relativierung von Untaten im »Dritten Reich«

Im Zusammenhang mit der Pogromnacht am 9. November 1938 erklärte ein Autor in der »Deutschen Zukunft«:

»Ohne die Scheusslichkeiten dieser Nacht des 9. November abwerten zu wollen, soll an die revisionistischen Forschungsergebnisse erinnert werden, die gute Argumente und Belege anführen, dass dieses Ereignis von den Internationalisten geplant war, um das wachsende Ansehen des nationalsozialistischen Deutschlands zu zerstören, was in der Tat auch eintrat. ... Die NS-Spitzenpolitiker waren ahnungslos und entsetzt und Hitler, der zur gleichen Zeit in München ... neben einer Synagoge, die nicht brannte, zu NS-Veteranen sprach, war nachgewiesener Maßen völlig ahnungslos. Leider darf sich deutsche Geschichtsforschung dieser Dinge nicht annehmen und die es tun, werden von dem System und einer politischen Justiz gnadenlos verfolgt«
(»Deutsche Zukunft« Nr. 1/99, S. 3)

Der rechtsextremistische Publizist Jürgen SCHWAB ⁶⁰⁾ reflektierte in der »Deutschen Stimme« die revisionistische Agitation mit dem Fazit, dass die verfassungsmäßig verbrieftete Freiheit der Wissenschaft, die in diesem Bereich der Zeitgeschichte in der BRD und anderswo aufgrund von Zensurgesetzen nicht mehr gegeben sei, allenfalls durch eine Umkehrung der politischen Herrschaftsverhältnisse wieder hergestellt werden könne ⁶¹⁾.

Agitation gegen das Demokratieprinzip

Mit ihrer Agitation gegen die »Umerziehung« brandmarkt die NPD die Wiederbegründung der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 unter dem Einfluss der Alliierten als aufgezwungen und illegitim. Sie greift die Institutionen und Repräsentanten der freiheitlichen Demokratie pauschal in polemischer, diffamierender und verunglimpfender Weise an. Damit versucht sie, sowohl das parlamentarische System als illegitim, unfähig und korrupt und gegen die Interessen des Volkes handelnd hinzustellen als auch den demokratischen Rechtsstaat als Ganzes anzuzweifeln mit dem Ziel, ihn letztlich abzuschaffen und durch ein anderes System zu ersetzen. Die NPD spricht abwertend von dem politischen System, das uns von den alliierten Siegern geschenkt worden sei ⁶²⁾ und in diesem Zusammenhang von »Systempolitikern« ⁶³⁾ und »Lizenzparteien«. So erklärte ein Autor in der »Deutschen Stimme«:

»Die Umerziehung tritt in ihr letztes, entscheidendes Stadium. War die 're-education' anfangs ein Instrument der Siegermächte, so ist sie mittlerweile zum Selbstläufer geworden, getragen von willfähigen Erfüllungsgehilfen der new world order in Politik und Medien. ... Ein halbes Jahrhundert Souveränitätsverlust, kulturelle Umweltverschmutzung, Umerziehung, Nationalmasochismus, Pri-

mat der Ökonomie, Degeneration und Dekadenz. Kurz: Ein halbes Jahrhundert Liberalismus.«

(»Deutsche Stimme« Nr. 2/99, S. 4)

Zum 50. Jahrestag des Grundgesetzes behauptete das NPD-Organ »Deutsche Stimme«:

»50 Jahre nach Verkündung des provisorischen Grundgesetzes fehlt diesem – trotz zwischenzeitlich erfolgter Teil-Vereinigung von BRD und DDR – noch immer seine Legitimation durch eine Volksabstimmung. Und von deutscher Souveränität ist die heutige Groß-BRD soweit entfernt wie bei ihrer Gründung. Die deutsche Beteiligung am NATO-Angriffskrieg gegen Serbien zeigt, dass die deutschen Lizenzparteien sich immer noch als Pudel ihres US-Herrchens verstehen.«

(»Deutsche Stimme« Nr. 5/99, S. 9)

3.2 Organisation und Entwicklung

Der seit der Übernahme des Parteivorsitzes durch Udo VOIGT im März 1996 festzustellende Aufwärtstrend der NPD kam 1999 zum Stillstand. Die Partei konnte ihren Mitgliederbestand mit rund 6.000 insgesamt zwar halten (1998: 6.000), musste aber regional im Zuge einiger Abspaltungen und Austritte teilweise deutliche Mitgliederverluste hinnehmen. So verlor sie in ihrem mit Abstand mitgliederstärksten Landesverband Sachsen rund 200 Mitglieder. Mit rund 1.200 Mitgliedern bleibt Sachsen jedoch stärkster Landesverband, gefolgt von Bayern (rund 900) und Nordrhein-Westfalen (über 750). Unter dem Motto »Alles Große steht im Sturm« feierte die NPD am 27. November in München ihr 35-jähriges Bestehen.

VOIGTs Strategie ist es, die NPD auf eine möglichst breite personelle Basis zu stellen und unterschiedlichste Strömungen des nationalen Widerstands zu bündeln. Hierbei genoss die themen- und aktionsbezogene Zusammenarbeit mit Neonazis auch 1999 Priorität. Ausdruck dafür war auch die Mitgliedschaft der Neonazis Steffen HUPKA, Jens PÜHSE und Frank SCHWERDT im Bundesvorstand der NPD. In den Reihen der Neonazis stieß die Vereinerlichungsstrategie der NPD vielfach auf Kritik. NPD und ihre Jugendorganisation »Junge Nationaldemokraten« (JN) würden zwar bereitwillig von der Aktionsstärke und der Infrastruktur der Neonazis profitieren, insbesondere bei Demonstrationen, sie seien aber letztlich nicht zu einer engeren inhaltlichen Zusammenarbeit bereit. Andererseits gelang es neonazistischen Initiativen vielfach, NPD-Mitglieder und deren Umfeld als Anmelder und Teilnehmer von Demonstrationen zu instrumentalisieren. In Aussagen und äußerem Erscheinungsbild bei diesen Umzügen

**Zusammenarbeit
mit Neonazis**

sind zwischen Neonazis und NPDlern kaum noch Unterschiede auszumachen.

Die öffentlichkeitswirksamsten Erfolge ihrer Bündnispolitik erzielten NPD und JN am 30. Januar in Kiel (rund 1.000 Teilnehmer) unter dem Motto »der Soldaten Ehre ist auch unsere Ehre« und am 27. Februar in Magdeburg (rund 800 Teilnehmer) gegen die doppelte Staatsangehörigkeit.

Demonstration am 30. Januar in Kiel



Dagegen scheiterte der Versuch, mit einer zentralen Demonstration unter dem Motto »Arbeit zuerst für Deutsche« am 1. Mai in Bremen an den Erfolg des Vorjahrs in Leipzig (4.000 bis 5.000 Teilnehmer) anzuknüpfen. Die NPD führte darüber hinaus noch über 50 kleinere Demonstrationen im Bundesgebiet durch, die allerdings auf geringe Resonanz stießen. Schwerpunkte waren dabei Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Das von der Parteiführung propagierte Drei-Säulen-Konzept, das als strategische Elemente den »Kampf um die Straße« (d. h. Demonstrationen und öffentliche Veranstaltungen), den »Kampf um die Köpfe« (also argumentative Überzeugung Außenstehender und Schulungen von Anhängern) und den »Kampf um die Parlamente« (sprich Teilnahme an Wahlen) beinhaltet, führte in der Praxis vielfach zu Reibungsverlusten. Während traditionelle, vor allem ältere Nationaldemokraten, der NPD als Wahlpartei weiterhin Priorität einräumen und daher außerparlamentarische Aktionen und Kampfformen eher mit Skepsis betrachten, sehen vor allem jüngere, neonazistisch ausgerichtete Parteimitglieder die NPD in erster Linie als »Nationale Außerparlamentarische Opposition« (NAPO); diese präferieren daher den aktionsbezogenen außerparlamentarischen »Kampf um die Straße«.

Zu erheblichen Irritationen hat auch die nationalbolschewistische Ausrichtung der NPD geführt. Diese vor allem in Ostdeutschland vom stellvertretenden Parteivorsitzenden Dr. Hans-Günter EISENECKER

und Personen wie dem ehemaligen DDR-Hochschullehrer für dialektischen und historischen Materialismus Prof. Dr. Michael NIER propagierte ideologische Ausrichtung sieht die NPD als antiimperialistische Partei in der Tradition der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung. Dies stieß selbst in der Parteiführung auf Kritik. Insbesondere die Einschätzung der ehemaligen DDR als einem »besseren Deutschland« wurde deutlich abgelehnt.

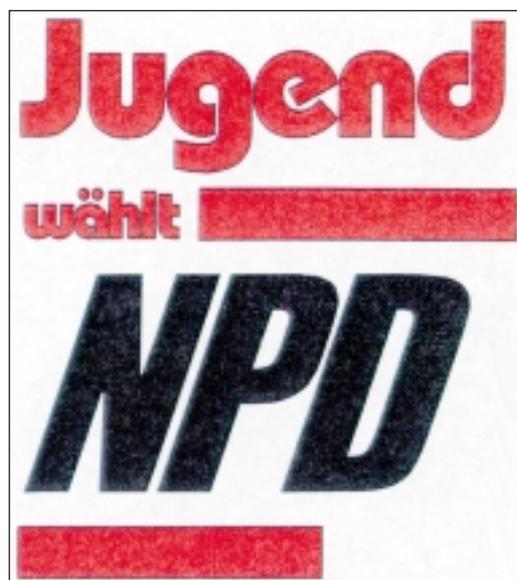
Dem Parteivorsitzenden Udo VOIGT ist es lange Zeit gelungen, integrierend zu wirken und die divergierenden Strömungen in der Partei zusammenzuhalten. Inzwischen scheint die NPD mit ihrer um der Mitgliedergewinnung willen tolerierten Strömungsvielfalt jedoch an die Grenze ihrer Integrationsfähigkeit gestoßen zu sein.

Sichtbare Zeichen dieser Entwicklung sind neben den hohen Mitgliederverlusten in Sachsen Abspaltungen in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. So kam es nach Kritik am neuen »Sozialismus-Kurs« der NPD in Mecklenburg-Vorpommern Anfang 1999 zur Gründung einer »Sozialen Volkspartei« (SVP). Sie umfasste zeitweise rund 50 Mitglieder, entfaltet jedoch keine Aktivitäten mehr.

Am 23. Januar gründeten in Thüringen rund 20 Angehörige der dortigen rechtsextremistischen Szene den »Bund Deutscher Patrioten« (BDP). Der BDP, der seine wenigen Mitglieder hauptsächlich in der Anhängerschaft des zurückgetretenen NPD-Landesvorsitzenden rekrutierte, ist ebenfalls nicht mehr aktiv.

Die NPD blieb als Wahlpartei weiterhin bedeutungslos. Sie beteiligte sich an der Wahl zum Europäischen Parlament, an sechs Landtagswahlen sowie in sieben Ländern auch an Kommunalwahlen. Bei der Europawahl am 13. Juni erhielt die Partei lediglich 0,4 % der Stimmen; immerhin verdoppelte sie damit ihr Ergebnis von 1994 (0,2 %). Bei den Landtagswahlen konnte die NPD lediglich in ihrem mitgliederstärksten Landesverband Sachsen am 19. September mit 1,4 % der Zweitstimmen einen gewissen Achtungserfolg erzielen und die für die staatliche Teilfinanzierung der Parteien⁶⁴⁾ maßgebliche Grenze von einem Prozent überschreiten. Bei den Wahlen zu den Landesparlamenten in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen sowie im Saarland erreichte die Partei nur zwischen 0,2 % und 0,8 % der Stimmen. Auf kommunaler Ebene trat die NPD nur vereinzelt bei Wahlen an. Ihren größten Erfolg erzielte sie bei der Kommunalwahl in Sachsen am 13. Juni mit insgesamt 9 Mandaten in acht Kommunalparlamenten, wobei sie ihr Spitzenergebnis mit 11,8 % der Stimmen und zwei Stadtratssitzen in Königstein errang. Darüber hin-

Teilnahme an Wahlen



aus erlangte die NPD Kommunalmandate in geringer Zahl bei den Wahlen in Sachsen-Anhalt am 13. Juni und in Nordrhein-Westfalen am 12. September.

Der Parteivorsitzende Udo VOIGT erklärte nach der Landtagswahl in Sachsen, für den erhofften Durchbruch seiner Partei hätten insbesondere zwei Voraussetzungen gefehlt; eine flächendeckende Präsenz mit Direktkandidaten und ein ausreichender finanzieller Rahmen, der bei etwa zwei Millionen DM hätte liegen müssen. Das Ziel müsse nunmehr sein, so VOIGT weiter, die Organisation auszubauen und die kommunalpolitische Arbeit stärker zu betonen. Die NPD sei nur dort wählbar geworden, wo die Partei durch akzeptable Kandidaten repräsentiert werde ⁶⁵.

3.3 »Junge Nationaldemokraten« (JN)

gegründet:	1969
Bundesgeschäftsstelle:	Oberhausen (Bayern)
Bundvorsitzender:	Sascha ROßMÜLLER
Mitglieder:	350 (1998: 400)
Publikation:	»Der Aktivist«, Auflage 1.000, unregelmäßig

Integraler Bestandteil der NPD

Als einzige rechtsextremistische Partei verfügt die »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD) über eine zahlenmäßig relevante Jugendorganisation. Die »Jungen Nationaldemokraten« (JN)



seien integraler Bestandteil der NPD. Der JN-Bundvorsitzende ist Kraft seines Amtes zugleich Mitglied des NPD-Parteivorstands. Unter dem Motto »30 Jahre Junge Nationaldemokraten – 30 Jahre Kampf – Aktion – Widerstand« begingen die JN am 13. März in Mitterskirchen/ Landkreis Rottal-Inn (Bayern) ihr 30-jähriges Bestehen mit einem Jubiläumskongress.

Die JN bekennen sich in ihrer weltanschaulichen Grundlage, den 1998 überarbeiteten »Thesenpapieren« ⁶⁶, zu einer »Neuen Volksgemeinschaft«, in der die Widersprüche und Unzulänglichkeiten des bestehenden politischen und wirtschaftlichen Systems überwunden würden. In dieser vollständig entwickelten nationalen Gemeinschaft seien Eliten (»Herrschaft der Besten, die die Herrschaft der Minderwertigen beendet«) eine Notwendigkeit. Die JN sieht sich als »revolutionäre Speerspitze der NPD« mit der Aufgabe, »alte und zum Teil

überholte Denkschemata« aufzubrechen und die Partei mit Dynamik und Leben zu erfüllen ⁶⁷⁾.

Auf dem JN-Bundeskongress am 10. April in Klingenberg (Bayern) vollzog sich ein Generationswechsel. Ein Großteil langjähriger JN-Funktionäre, wie der langjährige Bundesvorsitzende Holger APFEL, sein Stellvertreter Jürgen DISTLER sowie mehrere Beisitzer, u. a. die Neonazis Steffen HUPKA und Jens PÜHSE, schieden aus JN-Gremien aus, um ihre politische Arbeit organisatorisch künftig ausschließlich in der NPD fortzusetzen. Nachfolger APFELs wurde der von der NPD-Führung protegierte Neonazi Sascha ROßMÜLLER. Er behielt in einer Kampfabstimmung gegen seinen Konkurrenten Achim EZER die Oberhand. EZER, der wie ROßMÜLLER uneingeschränkt für eine Zusammenarbeit mit dem Neonazilager eintritt, konnte sich mit seinem dogmatischen Kurs, der sich mehr dem Kaderprinzip verpflichtet sah und auf mehr Eigenständigkeit gegenüber der NPD abzielte, nicht durchsetzen. Als Reaktion auf seine Wahlniederlage gründete EZER – zusammen mit JN-Angehörigen aus Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Sachsen – am 5. Juni das »Bildungswerk Deutsche Volksgemeinschaft« (BDVG). Die rund 50 dort engagierten Personen entfalteten keine nennenswerten Aktivitäten.



Die JN wollen ihre politische Arbeit nicht allein an »nationalstaatlichen«, sondern an »nationaleuropäischen« Interessen ausrichten. Auf dem Weg zu einer europäischen nationalistischen Einheitsfront wollen sie eine europäische Vernetzung aufbauen ⁶⁸⁾. Dazu diente auch der »6. Europäische Kongress der Jugend« am 30. Oktober in Falkenberg (Bayern) mit rund 500 Teilnehmern, darunter auch Gästen aus mehreren Staaten.

Als Folge der zunehmenden Orientierung maßgeblicher JN-Führungskader an der Arbeit der NPD verloren die JN weiter an Eigenständigkeit. Bei gemeinsamen Veranstaltungen von NPD und JN wurde in der Öffentlichkeit weitgehend nur noch die NPD wahrgenommen. Die JN verloren 1999 an Profil und haben als Nahtstelle zwischen der NPD und den Neonazis an Bedeutung eingebüßt.

4. Rechtsextremistische Kleinparteien ⁶⁹⁾ und Wählervereinigungen

Älteste der rechtsextremistischen Kleinparteien ist die 1962 gegründete »Unabhängige Arbeiterpartei e. V. (Deutsche Sozialisten)« (UAP) mit derzeit 120 Mitgliedern. Sie hat lediglich in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen Landesverbände. In der UAP-Publikation »Reichs-Arbeiter-Zeitung« wird für den Fortbestand des Deutschen

Führungswechsel

**Unabhängige
Arbeiterpartei e. V.
(Deutsche
Sozialisten)**

Reiches von 1871 votiert ⁷⁰⁾ und gegen den demokratischen Rechtsstaat mit seinen Einrichtungen agitiert ⁷¹⁾. Ohne Erfolg beteiligte sich die UAP in einigen Wahlbezirken an den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 12. September.

Vereinigte Rechte

Jüngste Kleinpartei ist die Ende 1997 gegründete »Vereinigte Rechte« (VR) mit allenfalls 50 Mitgliedern (vgl. Nr. 2.2). Während sich in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg und Sachsen kleine Landesverbände konstituierten, arbeiteten in anderen Ländern nur Landesbeauftragte. Die Funktionsträger der VR sind zu einem erheblichen Teil aktive oder ehemalige Funktionäre und Mitglieder der REP, NPD, DLVH und DVU ⁷²⁾. Das Programm der VR enthält nationalistische Zielsetzungen ⁷³⁾. Ihr Anliegen, alle national-konservativen Parteien Deutschlands auf einer gemeinsamen Liste zu vereinigen, hat sie auch nicht ansatzweise verwirklichen können ⁷⁴⁾. Bei der Landtagswahl in Sachsen blieb die Partei erfolglos.

Deutsche Liga für Volk und Heimat

Die 1991 als Partei gegründete und seit 1996 als Verein agierende »Deutsche Liga für Volk und Heimat« (DLVH) hat über Jahre versucht, Sammelpartei des »Rechten Lagers« zu werden. Alle Bemühungen scheiterten daran, dass die anderen rechtsextremistischen Parteien nicht gewillt waren, ihre Eigenständigkeit aufzugeben. Heute verfügt die DLVH nur noch über rund 300 Mitglieder. Aktivitäten gehen überwiegend von ihrem Vorstandsmitglied Jürgen SCHÜTZINGER aus, der für den Fall einer Auflösung der DLVH eine »Deutsche Friedenspartei« initiiert hat ⁷⁵⁾. Bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen trat die DLVH in Köln mit dem »Signal«-Verleger Manfred ROUHS (vgl. Kap. VI) als Spitzenkandidaten ohne Erfolg an. SCHÜTZINGER konnte bei den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg am 24. Oktober sein Gemeinderatsmandat in Villingen-Schwenningen mit 4,4 % verteidigen.

Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland

Die 1997 gegründete und heute von Helmut FLECK geleitete Partei »Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland« (Deutschland) verfügt mit ihren ca. 150 Mitgliedern über zehn Landesverbände und diverse Kreisverbände. Die Partei relativiert den nationalsozialistischen Holocaust durch Gegenüberstellung mit Verbrechen anderer Völker und durch Zahlenkosmetik. Durchgängig wiederholt sie auch revisionistische Forderungen nach Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937 ⁷⁶⁾. Bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen erlangte die Partei in Siegburg ein Mandat.

Bund für Gesamtdeutschland

Auch die 1990 gegründete Kleinpartei »Bund für Gesamtdeutschland« (BGD) unter der Führung von Horst ZABOROWSKI, früher eng mit »Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland« verbunden, nimmt ähnliche revisionistische, antidemokratische und fremdenfeindliche Positionen ein. Der BGD tituliert demokratische Parteien als »Lizenzparteien ⁷⁷⁾, beschwört eine germanische »Thing«-Demokratie

und warnt vor einer Auflösung des deutschen Volks und seiner Ablösung durch eine »Mischbevölkerung«⁷⁸⁾.

VI. Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus

Der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland wies von Anfang an – im Unterschied zum rechtsextremistischen Lager in einigen anderen Staaten – ein niedriges intellektuelles Niveau auf. Der frühere Bundesvorsitzende der Partei »Die Republikaner« (REP) und heute publizistisch tätige Franz SCHÖNHUBER konstatierte dementsprechend in einem Kommentar, bei der derzeitigen deutschen Rechten gingen Intellektuelle abseits⁷⁹⁾. Dieses Defizit erklärt – abgesehen von der historischen Belastung des Rechtsextremismus in Deutschland – auch den Mangel an einer inhaltlich weiterentwickelten politischen Theorie, das geringe öffentliche Ansehen von Personen und das Fehlen einer ausgefeilten Strategie für das politische Vorgehen. Intellektualisierungsbemühungen sind im Rechtsextremismus zwar immer wieder zu verzeichnen, sie blieben allerdings bislang ohne nennenswerten Erfolg. Eine angestrebte und erhoffte »Kulturrevolution von rechts« (Alain de BENOIST⁸⁰⁾), die über öffentliche politische Diskurse letztendlich auch politische Entwicklungen verändern wollte, kam in der ersten Hälfte der neunziger Jahre nie über erste Ansätze hinaus.

Mittlerweile hat sich im Lager der »Neuen Rechten« Enttäuschung breit gemacht: Die Anhänger dieser geistigen Strömung – es handelt sich um einzelne Publizisten, die ihre Positionen in verschiedenen Publikationsorganen verbreiten – knüpfen an das politische Gedankengut der antidemokratischen »Jungkonservativen« der Weimarer Republik an und fordern wie diese einen autoritären Staat, der die Gesellschaft einseitig dominieren soll. Viele von ihnen veröffentlichten in den letzten Jahren allenfalls noch gelegentlich einzelne Texte. Deshalb erschienen auch keine nennenswerten programmatischen Darstellungen oder Sammelbände mehr, welche im Sinne einer »Kulturrevolution von rechts« hätten wirken können.

Auch die einzige der »Neuen Rechten« zuzuordnende politische Organisation, das »Thule-Seminar« in Kassel, blieb weitgehend inaktiv: Von der Zeitschrift »Elemente« erschienen keine weiteren Ausgaben mehr, auch trat der Leiter Dr. Pierre KREBS nur sporadisch als Referent bei rechtsextremistischen Organisationen wie etwa dem »Nationaldemokratischen Hochschulbund« (NHB) der NPD auf⁸¹⁾.

Ähnliche Tendenzen lassen sich unter den Anhängern der »Nationalrevolutionäre« ausmachen. Sie wollen ebenfalls an geistige Vorbilder aus der Weimarer Republik anknüpfen, denken aber weniger

Geringes intellektuelles Niveau deutscher Rechtsextremisten

Keine »Kulturrevolution von rechts«

»Neue Rechte« enttäuscht

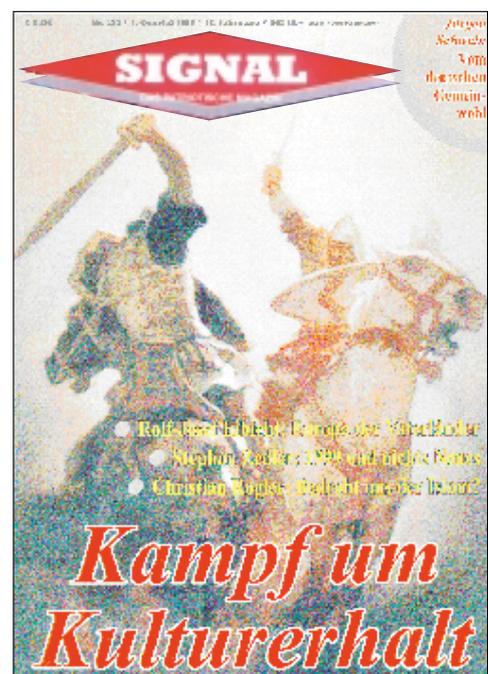
»Thule-Seminar«

»Nationalrevolutionäre«

vom Staat und mehr vom Volk her, das sie unter antipluralistischem Vorzeichen als ethnisch und politisch homogen ansehen. Viele »Nationalrevolutionäre« organisierten sich in der bereits seit 1972 bestehenden »Deutsch-Europäischen Studien-Gesellschaft« (DESG) und der seit 1995 existierenden Organisation »Synergion Deutschland«, der deutschen Sektion der europaweit agierenden, nationalrevolutionär ausgerichteten »Europäischen Synergien«. Beide Organisationen kooperieren seit längerem, was allerdings keine Erfolge nach sich zog: Wegen ihrer publizistischen und organisatorischen Schwäche erschien beispielsweise das monatliche Mitteilungsblatt »DESG-inform« häufig als Doppel- oder gar Dreifach-Ausgabe. Auch an den Seminaren im In- und Ausland nahmen stets nur wenige Personen aus Deutschland teil, so dass auch im Vergleich zu den anderen Sektionen der »Europäischen Synergien« die deutsche Vertretung als intellektuell, organisatorisch und personell unterentwickelt anzusehen ist.

Das geringe Interesse anderer Rechtsextremisten für nationalrevolutionäre Intellektuelle verwundert angesichts der zunehmenden Verwendung von Begrifflichkeiten dieser Ideologievariante des Rechtsextremismus wie »Antiamerikanismus«, »Antikapitalismus« und »Befreiungsnationalismus«. Offensichtlich erfolgte eine entsprechende Rezeption solcher Positionen in den anderen Lagern des Rechtsextremismus ohne direkten Einfluss nationalrevolutionärer Intellektueller, wofür auch das geringe theoretische Niveau spricht.

Insgesamt fühlt sich das rechtsextremistische Lager nach wie vor mit Theoriearbeit intellektuell überfordert. Dies erklärt teilweise auch die Entwicklung einiger, dem intellektuellen Rechtsextremismus zuzuordnenden Publikationsorgane: Die Zeitschrift »Signal. Das patriotische Magazin« erschien statt zweimonatlich nur noch vierteljährlich. Statt Theoriearbeit konzentrierte sich der Herausgeber Manfred ROUHS verstärkt auf tagespolitische Kommentare im Internet. Auch »Sleipnir. Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik« und die Monatszeitschrift »Staatsbriefe« erschienen häufig entweder verspätet oder nur als Doppelausgabe mit Beiträgen einer mittlerweile relativ kleinen Stammbautorenschaft. Zu ideologischen und strategischen Innovationen trug keine dieser Publikationen bei.



Niedergang der intellektuellen Publikationsorgane

Gegenüber diesen Niedergangstendenzen hebt sich das Engagement des früheren Linksterroristen Horst MAHLER in bemerkenswerter Weise ab. Er trat nicht nur auf Veranstaltungen der unterschiedlichen rechtsextremistischen Organisationen als Referent auf, sondern veröffentlichte in den verschiedenen rechtsextremistischen Publikationsorganen Interviews und Kommentare und scheute selbst Kontakte in das neonazistische Lager nicht. Zusammen mit anderen ehemaligen Angehörigen des »Sozialistischen Deutschen Studentebundes« (SDS) der 68er-Bewegung, wie dem mittlerweile zum rechtsextremistischen Theoretiker gewandelten Dr. Reinhold OBERLERCHER, veröffentlichte MAHLER eine »Kanonische Erklärung zur Bewegung von 1968« in den »Staatsbriefen«. Darin wollten die Autoren klarstellen, dass diese politische Strömung weder für die östliche noch für die westliche Wertegemeinschaft aufgestanden sei, sondern sich für das Recht eines jeden Volkes auf national- wie sozialrevolutionäre Selbstbefreiung eingesetzt habe. Das deutsche »Achtundsechzig« sei nach dem Nationalsozialismus der zweite Revolutionsversuch gegen die Weltherrschaft des Kapitals gewesen⁸²⁾. Mit ihrer »Kanonischen Erklärung« wollten die Unterzeichner die 68er-Bewegung im nationalrevolutionären Sinne uminterpretieren, um so ehemalige Anhänger der damaligen »Neuen Linken« für eine Orientierung nach »rechts« zu mobilisieren. Dieses Ansinnen stieß indessen überwiegend auf scharfe Ablehnung⁸³⁾.

Vor diesem Hintergrund muss auch die von anderen rechtsextremistischen Intellektuellen formulierte Hoffnung eines »Brückenschlags nach links« – so Jürgen SCHWAB im NPD-Organ »Deutsche Stimme« und in dem Magazin »Signal« – als bündnispolitische und ideologische Öffnung als gescheitert angesehen werden⁸⁴⁾. Zwar bestehen eine Reihe von inhaltlichen und strukturellen Gemeinsamkeiten zwischen Rechts- und Linksextremisten⁸⁵⁾ bei der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaats, die starken politischen Vorbehalte der »Linken« dürften aber auch für die Zukunft eine Annäherung beider Lager verhindern.

Auch die Erosion der Abgrenzung zwischen demokratisch-konservativen und rechtsextremistischen Autoren im publizistischen Bereich schritt nicht weiter fort. In den letzten Jahren konnte dieser Prozess als partieller Erfolg des Wirkens rechtsextremistischer Intellektueller gelten. Nur einige wenige demokratisch-konservative Politiker, Publizisten und Wissenschaftler tauchten als Autoren in rechtsextremistischen Publikationsorganen und Sammelbänden auf oder nahmen bei der Konzeption von Sammelbänden Autoren des rechtsextremistischen Lagers auf. Der Kreis der zu solcher Zusammenarbeit bereiten Konservativen ist relativ klein.

Rechts- extremistische Aktivitäten von Horst MAHLER

Brückenschlag nach »links« gescheitert

Verwischung der Abgrenzung

»Junge Freiheit«

Problematisch ist in diesem Kontext die Bewertung der Wochenzeitung »Junge Freiheit«. Sie bietet neben demokratisch-konservativen Autoren gelegentlich auch Rechtsextremisten in Form von Artikeln, Interviews und Kommentaren ein Forum. Der von der Zeitung als ständiger Mitarbeiter im Impressum aufgeführte Alain de BENOIST, er gilt als »Chefideologe« der französischen »Neuen Rechten«, äußerte sich in der »Jungen Freiheit« ablehnend über demokratische Verfassungsstaaten: Er würde jederzeit ein national-kommunistisches Regime einem westlich-liberal geprägten vorziehen ⁸⁶⁾.

VII. Revisionismus

Mit dem Begriff Revisionismus ist im Rechtsextremismus eine politisch motivierte Umdeutung der Vergangenheit, insbesondere hinsichtlich der Zeit des Nationalsozialismus, verbunden. Damit soll eine Rehabilitierung oder Verharmlosung des Dritten Reiches und der nationalsozialistischen Ideologie bewirkt werden. Dem Begriff kommt hierdurch eine ganz andere Bedeutung zu als in der wissenschaftlichen Diskussion und Forschung, wo man darunter eine Korrektur bisheriger Auffassungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Deutungen versteht. Einer objektiv-wissenschaftlichen steht hier die politisch-ideologische Auffassung gegenüber. Ganz bewusst versuchen rechtsextremistische Autoren in ihren Veröffentlichungen, diesen grundlegenden Unterschied zu verwischen. Dadurch wollen sie den unzutreffenden Eindruck erwecken, dass es sich bei rechtsextremistischen Revisionisten um ernsthafte Wissenschaftler mit lediglich abweichenden Meinungen handelt. In diesem Sinne äußerte sich etwa der Publizist Claus NORDBRUCH in der rechtsextremistischen Zeitschrift »Deutschland in Geschichte und Gegenwart«, wenn er unterstellt, mit dem Begriff »Revisionist« würden pauschal seriöse Wissenschaftler als Rechtsextremisten diffamiert ⁸⁷⁾. Tatsächlich handelt es sich bei dem von NORDBRUCH verteidigten Personenkreis um Rechtsextremisten, die durch pauschale Zweifel etwa an den Verbrechen in deutschen Konzentrationslagern das NS-System zu rehabilitieren versuchen.

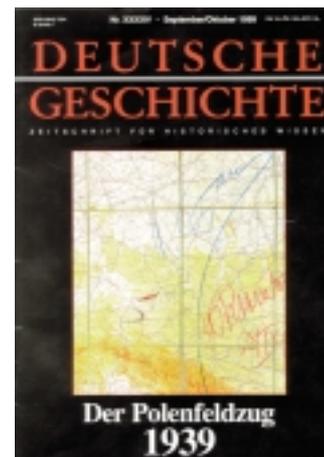
Kriegsschuldfrage

Verschiedene rechtsextremistische Publikationen nahmen den 60. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs am 1. September zum Anlass, die Hauptschuld des nationalsozialistischen Regimes am Ausbruch des Krieges in Frage zu stellen. Die »Deutsche National-Zeitung« (DNZ) und die »National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung« (NZ) (vgl. Kap. V, Nr. 2) druckten eine mehrteilige Serie unter dem Titel: »Wie kam es zum Zweiten Weltkrieg?« ⁸⁸⁾. Darin werden bewusst selektiv ausgewählte Dokumente aneinandergereiht, welche beim Leser den Eindruck erwecken sollen, dass der Ausbruch des Krieges eine in Großbritannien und den USA beschlossene Sache

gewesen sei; Hitler hätte auf die mörderische Verfolgung von Deutschen mit Krieg reagieren müssen. Da in der Serie insbesondere öffentliche Erklärungen der Hitler-Regierung abgedruckt wurden, vermittelt die DNZ damit die Sicht der NS-Propaganda. In einer Bildunterschrift heißt es »Das Vabanque-Spiel, mit dem der deutsche Kanzler direkt in die offenen Messer der Kriegspartei lief, war Wahnsinn«⁸⁹⁾. Hier scheut die DNZ nicht davor zurück, Hitler als friedenswilliges Opfer seiner zum Krieg treibenden Gegner darzustellen.

In ähnlichem Tonfall äußerten sich auch andere Publikationen aus rechtsextremistischen Verlagen wie etwa die Zeitschrift »Deutsche Geschichte« aus der »Verlagsgesellschaft Berg«, die eine Ausgabe mit dem Schwerpunktthema »Der Polenfeldzug 1939« veröffentlichte. Darin findet sich ein Beitrag des revisionistischen Publizisten Dankwart KLUGE mit dem Titel »3. September 1939 – Wer war verantwortlich?«⁹⁰⁾. Bereits die Siegermächte des Ersten Weltkriegs hätten einen neuen Krieg gegen Deutschland nicht nur vorausgesehen, sondern vielfach sogar erhofft. Der Zündstoff für den nächsten Weltkrieg sei allein durch die Alliierten und nicht durch Deutschland gelegt worden. England und Frankreich seien demnach in hohem Maße für den Kriegsausbruch mitverantwortlich. Auch hier werden einseitig tatsächliche und angebliche Handlungen der späteren Kriegsgegner NS-Deutschlands thematisiert, ohne die aggressive Außenpolitik Hitlers als den eigentlichen Faktor für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs auch nur ansatzweise zu benennen.

Neben solchen Veröffentlichungen zur Leugnung der politischen Schuld des Hitler-Regimes am Kriegsbeginn versuchen revisionistische Publikationen auch immer wieder Ereignisse und Institutionen aus der Zeit des Nationalsozialismus aufzuwerten. Exemplarisch dafür steht das im rechtsextremistischen »Kurt Vowinckel Verlag« erschienene Buch »Auf Teufel komm raus. Unwahrheiten und Lügen über die nationalsozialistische Jugendbewegung« von Günter KAUFMANN, der sich darin selbst als letzter lebender Amtschef der »Reichsjugendführung« und ehemaliger Leiter des »Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit« vorstellt⁹¹⁾. Im Hauptteil des Werkes behauptet der Autor, dass die Jugend dank der nationalsozialistischen Jugendbewegung zu einer gesunden Urteilsfähigkeit erzogen worden sei und in der »Hitler-Jugend« (HJ) keine Dressur der Jugendlichen zur Systemanpassung stattgefunden habe. Gemeinschaftsgefühl und Kameradschaft werden als positive Werte beschworen, deren Einbindung und Funktionalisierung durch ein totalitäres System werden dagegen abgestritten oder ignoriert. Darüber hinaus propagiert der Autor noch andere revisionistische Behauptungen wie etwa die von einer Kriegserklärung des Weltjudentums an NS-Deutschland.



Aufwertung des National- sozialismus

»Auschwitz-Lüge«

Unter Revisionismus im engeren Sinne wird die Leugnung der Massenvernichtung von Juden in den Gaskammern der Konzentrationslager (»Auschwitz-Lüge«) verstanden. Sie ist in Deutschland strafbar (§§ 130, 185, 189 StGB) und wird deshalb überwiegend vom Ausland aus propagiert. Ein wichtiger Akteur auf diesem Feld ist die in Belgien ansässige rechtsextremistische Organisation »Vrij Historisch Onderzoek« (V.H.O.), die alle gängigen, in Deutschland beschlagnahmten und indizierten Veröffentlichungen von Anhängern der »Auschwitz-Lüge« vertreibt. Darüber hinaus verbreitete sie 1999 ein Flugblatt mit dem Titel »Holocaust & Revisionismus. 33 Fragen und Antworten zum Holocaust«. Es enthält in komprimierter Form die wichtigsten revisionistischen Behauptungen zum Thema und wirbt für den Bezug einschlägiger Publikationen. Die V.H.O. ist auch Herausgeber der den Holocaust leugnenden »Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung« (VffG), die jetzt im Verlag »Castle Hill Publishers«, Hastings (Großbritannien), erscheinen. Dabei handelt es sich um eine Zeitschrift, die ihren Lesern den Eindruck einer wissenschaftlichen Publikation vermitteln will, sich tatsächlich aber nur bestimmter Formalien (Fußnoten, Struktur, Tabellen etc.) bedient, um so den Holocaust als angeblich naturwissenschaftlich unmöglichen Vorgang darzustellen. Chefredakteur der VffG ist nach wie vor Germar SCHEERER, geb. RUDOLF, der 1995 wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten ohne Bewährung verurteilt worden war und sich vor Haftantritt ins Ausland abgesetzt hatte.

Kontroverse

Zwischen der V.H.O. und SCHEERER deuteten sich unterschiedliche Auffassungen zum strategischen Vorgehen an. Während dieser mehr auf eine pseudo-wissenschaftliche Publikationspraxis setzt, versucht die belgische Organisation, stärker durch oberflächliche Flugblätter zu wirken. Auch zwischen den führenden Holocaust-Leugnern entwickelte sich eine mehr persönlich denn sachlich begründete Kontroverse: Der Franzose Robert FAURISSON griff in der VffG ⁹²⁾ die Veröffentlichung zweier anderer Holocaust-Leugner, des Schweizer Jürgen GRAF und des Italieners Carlo MATTOGNO ⁹³⁾, an. Mit der darin u. a. an Ditlieb FELDERER, Fred LEUCHTER oder ihm geübten Kritik – so FAURISSON – würden Revisionisten zum ersten Mal böswillig in aller Öffentlichkeit andere Revisionisten bekämpfen. Hier zeigen sich Anzeichen einer Spaltung innerhalb der international agierenden revisionistischen Protagonisten.

Revisionistische Propaganda im Internet

ZUNDELSITE

Das Internet ermöglicht es diesem Lager des Rechtsextremismus, in Deutschland strafrechtlich relevante Auffassungen wie etwa die »Auschwitz-Lüge« mit nur geringem Risiko strafrechtlicher Verfolgung zu verbreiten. Eine ganze Reihe von Organisationen und Personen nutzt diese Form der Propaganda wie etwa der in Kanada lebende deutsche Neonazi Ernst ZÜNDEL, die französische »Association des Anciens Amateurs de Récits de Guerre et d'Holocauste« (AAARGH)

oder die beiden amerikanischen Einrichtungen »Committee for Open Debate On the Holocaust« (CODOH) und »Institute for Historical Review« (IHR). Die V.H.O., die im Internet ebenfalls mit einer umfangreichen revisionistischen Einstellung präsent ist, wirbt dafür auf gesonderten Werbekarten mit Aufdruck der jeweiligen Internet-Adressen. Der Leiter des australischen »Adelaide Institutes« Fredrick TOBEN



musste sich wegen seiner revisionistischen Propaganda vor einem deutschen Gericht verantworten. Er wurde am 10. November auf Grund der Inhalte seiner Homepage und offener Briefe wegen Volksverhetzung, Beleidigung und der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten ohne Bewährung verurteilt ⁹⁴⁾.

VIII. Internationale Verbindungen

Deutsche Rechtsextremisten pflegen vielfältige Kontakte zu ausländischen Gesinnungsgenossen. In der Skinheadszene dienen vorwiegend Konzerte mit international bekannten Bands als Treffpunkt und Informationsbörse. Sie sind ein bevorzugter Umschlagplatz für Tonträger mit rechtsextremistischer Musik und Fanzines.

Neonazis demonstrieren mit Gesinnungsgenossen im benachbarten Ausland, um so etwaigen Verboten deutscher Behörden auszuweichen. Aber auch ideologische Schulung und Kontaktpflege sind für sie bedeutsam.

Den rechtsextremistischen Parteien scheint hauptsächlich daran gelegen zu sein, durch die Teilnahme ausländischer Delegationen an ihren Kongressen den Eindruck einer funktionierenden internationalen Kooperation zu erwecken. Auf diese Weise hofft man, »außenpolitisch« an Profil zu gewinnen und das Renommee zu verbessern.

1. Internationale Treffen

Die Zahl der Teilnehmer an internationalen Treffen von Rechtsextremisten war insgesamt weiter rückläufig. Dennoch zogen einige Veranstaltungen wieder Besucher aus verschiedenen europäischen Ländern an:

- Wie bereits im Vorjahr veranstalteten die neonazistische Partei »Ungarische Nationale Front« (MNA) und die der internationalen »Blood & Honour«-Bewegung zuzurechnende Skinhead-Gruppierung »Hungaria Skins« am 13. Februar in Budapest unter dem Motto »Tag der Ehre« einen Aufmarsch. Rund 500 Personen – darunter 120 bis 150 deutsche Rechtsextremisten – gedachten der Soldaten der »Waffen-SS«, die im Februar 1945 versucht hatten, aus der belagerten Stadt auszubrechen. Bei einem anschließenden

**Unterschiedliche
Motive für interna-
tionale Kontakte**

Ungarn

Skinheadkonzert kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den rechtsextremistischen Konzertbesuchern und der ungarischen Polizei. 26 Teilnehmer, darunter 15 Deutsche, wurden festgenommen. Gegen drei deutsche Skinheads wurde Haftbefehl erlassen, zwei von ihnen wurden zu Bewährungsstrafen verurteilt.

Belgien

- Am 4. April wurde der Versuch deutscher Rechtsextremisten unterbunden, sich an einer Anti-NATO-Kundgebung vor dem NATO-Hauptquartier in Brüssel zu beteiligen. Im Stadtgebiet von Brüssel waren zuvor von der Polizei 30 deutsche Rechtsextremisten vorläufig festgenommen worden. Die Kundgebung hatte ein »Komitee Europäischer Nationalisten gegen die NATO« angemeldet, hinter dem die belgische rechtsextremistische Gruppierung »DEVENIR« steht.



Dänemark

- Am 8. August versuchte die dänische »Blood & Honour«-Division in der Stadt Svendborg auf der Insel Langeland (Dänemark) vergeblich, einen »Internationalen Rudolf Heß-Gedenkmarsch« durchzuführen. Der Aufmarsch von rund 100 Personen, darunter etwa 40 deutsche Teilnehmer, wurde nach wenigen Minuten von der Polizei aufgelöst.
- Ein weiterer diesbezüglicher Demonstrationsversuch wurde am 15. August vom Hauptquartier der »Dänischen National Sozialistischen Bewegung« (DNSB) in Greve (Dänemark) aus unternommen. Da der Marsch schon gegen sieben Uhr begann, war die Teilnehmerzahl gering. Unter den ca. 120 Demonstranten sollen sich 60 bis 70 Deutsche befunden haben.

Schweiz

- Am 14. August versammelten sich in der Nähe der Deutschen Botschaft in Bern rund 150 Neonazis aus Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und Deutschland. Den Rechtsextremisten gelang es nicht, zur Botschaft vorzudringen. Nach Verlesung einer kurzen Ansprache zu Rudolf Heß beendete die Polizei die Aktion innerhalb weniger Minuten.

Tschechische Republik

- Am 21. August trafen sich aus gleichem Anlass in Prag rund 250 Rechtsextremisten, darunter etwa 10 Deutsche, um eine Gedenkveranstaltung durchzuführen. Die Polizei löste die verbotene Veranstaltung auf.

- Zu einem rechtsextremistischen »Kameradschaftstreffen« am Rande der diesjährigen 72. »Ijzerbedevaart« flämischer Patrioten am 28./29. August in Diksmuide (Belgien) reisten rund 150 Aktivisten aus mehreren Ländern an, davon rund 50 Personen aus Deutschland.
- Vom 11. bis 18. September fand in Altenberg (Sachsen) die »23. Gästewoche« des »Freundeskreises Ulrich von Hutten e. V.« und der »Deutschen Kulturgemeinschaft Österreich« unter Leitung einer österreichischen Rechtsextremistin als geschlossene Veranstaltung statt. Im Verlauf der Gästewoche wurde auch eine Hauptversammlung der »Notgemeinschaft für Volkstum und Kultur e. V.« abgehalten. Diese Veranstaltung stand unter dem Leitsatz »Die Lebensordnung der Arterhaltung in Natur und Kultur«, an ihrer Eröffnung nahmen rund 150 Deutsche und Österreicher teil.
- An einer internationalen Zusammenkunft von Rechtsextremisten am Rande des traditionellen »Ulrichsbergtreffens« am 2./3. Oktober in Klagenfurt (Österreich) nahm eine geringe Anzahl deutscher Gesinnungsgenossen teil.
- Ihren »6. Europäischen Kongress der Jugend« veranstalteten die »Jungen Nationaldemokraten« (JN) am 30. Oktober in Falkenberg (Bayern). Unter den rund 500 Teilnehmern waren auch einige Gäste aus Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Litauen, Österreich, Rumänien, Schweden und den USA. Referenten aus verschiedenen Ländern sprachen zu dem Motto »Europas Nationen – Erbe und Auftrag«.
- Zu den Gedenkfeiern anlässlich der Todestage des Diktators General Francisco Franco und des Falangistenführers José Primo de Rivera vom 19. bis 21. November in Madrid reisten annähernd 50 deutsche Rechtsextremisten, darunter mehrere Mitglieder der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) und Skinheads.

»Ijzerbedevaart«

**Freundeskreis
Ulrich von Hutten
e. V. und Deutsche
Kulturgemein-
schaft Österreich**

Österreich

**Junge National-
demokraten**

Spanien

2. Verstärkte Propagandaaktivitäten aus Südafrika

Im Jahr 1999 nahm die Agitation aus Südafrika zu. So versandte die von Heinz MIGEOD geleitete »Deutsche Büchergilde Kapstadt« Leseproben rechtsextremistischer Publikationen, aber auch Flugblätter des in Kapstadt ansässigen »Kampfbundes gegen Unterdrückung der Meinungsfreiheit in Deutschland«. In diesen offen revisionistisch und antisemitisch geprägten Pamphleten bezeichnen die Verantwortlichen die Bundesrepublik Deutschland als »Lügen- und Unterdrückungssystem«, das die Gaskammerlüge und die Alleinschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg propagiere. Mehrere

**Deutsche
Büchergilde
Kapstadt**

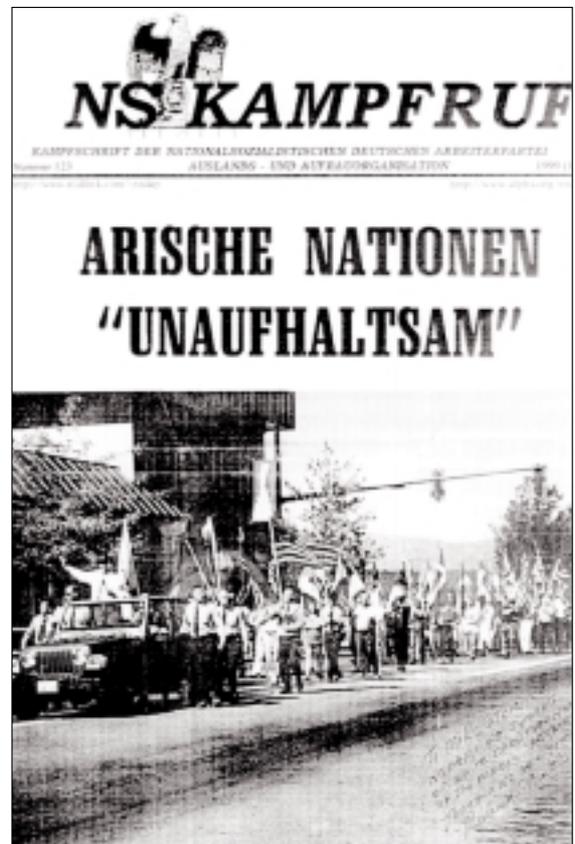
Claus NORD- BRUCH

Bundesbürger, die diese Pamphlete unaufgefordert erhielten, leiteten die Unterlagen an Sicherheitsbehörden weiter.

Der in Südafrika lebende Publizist Dr. Claus NORDBRUCH stellte anlässlich mehrerer Deutschlandaufenthalte bei Vortragsveranstaltungen seine Bücher vor. Dabei beklagte er die angeblich mangelnde Meinungsfreiheit in Deutschland und setzte den demokratischen Rechtsstaat und seine Institutionen mit autoritär-diktatorischen Systemen gleich. Einer seiner Vorträge wurde im Internet über die Homepage der »Politischen Hintergrund Informationen« (PHI) live übertragen.

3. »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP/AO)

Nach Verbüßung einer vierjährigen Freiheitsstrafe wurde der Leiter der NSDAP/AO Gary Rex LAUCK am 23. März aus deutscher Haft entlassen und in die USA abgeschoben. Die Propaganda-Aktivitäten der NSDAP/AO verstärkten sich seitdem wieder; bis November erschienen unter LAUCKs Federführung fünf neue Ausgaben des »NS-Kampfprud«, in denen unter anderem angekündigt wurde, dass LAUCK mit Unterstützung einer amerikanischen Menschenrechtsorganisation seinen »Rechtskampf« gegen die amerikanische Regierung aufgenommen habe:



»Dabei werden die Machenschaften Laucks Entführer und ihrer Helfer im In- und Ausland entlarvt werden und den Politgangstern in Bonn und Washington ein bedeutender politischer Schaden zugefügt werden. Um den Rechtskampf medienwirksam zu ergänzen, sind verschiedene politische Aktionen geplant. Der verwerfliche BRD-Polizeistaat, der sich zu Unrecht einen demokratischen Rechtsstaat nennt, wird jetzt mit einem Kampf konfrontiert, worauf er gar nicht vorbereitet ist.«
(»NS-Kampfprud« Nr. 128/1999)

IX. Agitations- und Kommunikationsmedien

1. Periodische Publikationen

Die Zahl der periodischen rechtsextremistischen Publikationen erhöhte sich von 110 auf 116. Sie hatten eine Gesamtauflage von rund 6,5 Millionen (1998: rund 6,9 Millionen). 57 Publikationen erschienen mindestens viermal im Jahr (1998: 73).

2. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste

Neben den an Parteien und Organisationen gebundenen Verlagen und Vertriebsdiensten agierten im rechtsextremistischen Spektrum 44 (1998: 45) eigenständige und organisationsunabhängige Einrichtungen dieser Art. Sie wollen durch Bücher, Publikationen, Tonträger und Videos ihre politischen Auffassungen verbreiten und zur Entwicklung einer rechtsextremistischen »Gegenkultur« beitragen. Zu diesem Zweck bieten sie auch einschlägige Devotionalien, Kleidung und Schmuck an. Die zunehmende Tendenz solcher Angebote ist nicht allein mit finanziellen Interessen der Anbieter zu erklären; dazu trug auch der Wunsch von Rechtsextremisten bei, sich nicht nur über politische Auffassungen, sondern auch über kulturelle Gemeinsamkeiten zu identifizieren.

Wenigen größeren Verlagen mit einem breiten Buch- und Zeitschriftenangebot wie dem »Arndt-Verlag«, Kiel, dem »Grabert-Verlag«, Tübingen und der »Verlagsgesellschaft Berg«, Berg am Starnberger See, steht eine Vielzahl von kleinen Verlagen mit einem begrenzten Programm gegenüber. Hinzu kommen reine Vertriebe, die keine eigenen Bücher oder Publikationen verlegen, sondern lediglich Produkte anderer Verlage zum Kauf anbieten. Die von den Verlagen und Vertriebsdiensten seit längerem praktizierte Kooperation bei der Herstellung von Werbeprospekten liegt im gegenseitigen finanziellen Interesse der Unternehmen und kann nicht als Ausdruck eines engen publizistischen Netzwerks interpretiert werden.

Der »Arndt-Verlag«, Kiel, gehört zu den größeren organisationsunabhängigen Verlagen im Rechtsextremismus. Sein Programm umfasst neben kulturpolitischen Schriften revisionistisch ausgerichtete Werke, die der moralischen Aufwertung des historischen Nationalsozialismus dienen. Eine Besonderheit im Angebot des Verlags sind die Videos mit Vorträgen bekannter Rechtsextremisten, so eine Rede des früheren Linksterroristen Horst MAHLER (vgl. Kap. IV, Nr. 1 und Kap. VI).

Der »Grabert-Verlag«, Tübingen, bietet ein relativ breites Programm eigener Buchveröffentlichungen an, darunter Werke, die die Schuld des Hitler-Regimes am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs leugnen

**Zahl der Verlage
und Vertriebs-
dienste konstant**

**Heterogene
Struktur**

Arndt-Verlag

oder ein kollektivistisch-völkisches Denken vermitteln. Das Schwester-Unternehmen »Hohenrain-Verlag« zielt mit Angeboten zu aktuellen Themen wie zur Einführung des Euro oder zur Globalisierung auch auf ein breiteres, nicht-rechtsextremistisches Publikum. Seine Vierteljahresschrift »Deutschland in Geschichte und Gegenwart« nimmt zu tagespolitischen und zeitgeschichtlichen Themen Stellung.

Verlagsgesellschaft Berg

Die »Verlagsgesellschaft Berg«, der Zusammenschluss der Unternehmen »Druffel«, »Türmer« und »Vowinkel«, verfügt ebenfalls über ein thematisch breites Buchangebot revisionistischer Veröffentlichungen von Zeitgenossen über die Hitler-Jugend oder den Journalismus im NS-Staat. Das Unternehmen gibt die zweimonatlich erscheinende Zeitschrift »Deutsche Geschichte« und das Jahrbuch »Deutsche Annalen« heraus. Die Zeitschrift »Opposition. Magazin für Deutschland«, die wegen ihres angeblichen Erfolgs von vierteljährlichem auf zweimonatliches Erscheinen umgestellt wurde, erscheint im zweiten Jahrgang. Den selbstgestellten Anspruch eines innovativen neuen Theorie- und Strategieorgans konnte sie bisher nicht erfüllen: Da sich die Autorenschaft nicht von der anderer rechtsextremistischer Publikationsorgane wie »Nation & Europa« unterscheidet, bietet das Magazin weder formal noch inhaltlich wirklich Neues.



Strategieorgan »Nation & Europa – Deutsche Monatshefte«

Der »Nation Europa-Verlag«, Coburg, ist erwähnenswert nicht wegen seiner wenigen eigenen, meist revisionistisch ausgerichteten Buchtitel, sondern wegen der von ihm herausgegebenen Zeitschrift »Nation & Europa – Deutsche Monatshefte«, die vor



dem Hintergrund ihres langjährigen Erscheinens, ihrer Auflagenhöhe von 15.000 Exemplaren und ihrer lagerinternen Bedeutung als führendes rechtsextremistisches Theorie- und Strategieorgan anzusehen ist. Seit Jahren wird darin die Zusammenarbeit des zersplitterten rechtsextremistischen Parteienlagers gefordert. Entsprechend euphorisch kommentierte »Nation & Europa« zu Beginn des Jahres die Absprache der Vorsitzenden der »Deutschen Volkunion« (DVU) und der Partei »Die Republikaner« (REP), die sich über die Vermeidung von Konkurrenz-

kandidaturen bei Wahlen verständigt hatten⁹⁵). Entgegen der von »Nation & Europa« gehegten Erwartung kam es indessen nicht zu einem längerfristigen Zusammenwirken oder gar organisatorischen Zusammenschluss.

Andere Beiträge von »Nation & Europa« traten für eine erweiterte Perspektive ein, wiesen auf Zielgruppen wie Jugend, studentische Korporationen und Subkulturen hin, diskutierten mögliche neue Bündnispartner wie »linke Renegaten« und skizzierten neue Handlungsfelder wie den »Kulturkampf« oder den vorpolitischen Raum⁹⁶). Auffällig an solchen Vorschlägen war nicht nur, dass die jeweiligen Verfasser lediglich allgemein gehaltene strategische Optionen formulierten, sondern auch keine Akteure und Träger für die vorgeschlagenen Handlungsweisen benannten.

Darüber hinaus ließen sich in »Nation & Europa« keine ideologischen Erneuerungen feststellen: Als Reaktion auf die von der Redaktion – formal und inhaltlich häufig gleichlautend mit der serbischen Position – vehement abgelehnten Beteiligung der Bundeswehr an der NATO-Militäraktion in Jugoslawien verstärkte sich der Antiamerikanismus. Der regelmäßige Kolumnist Franz SCHÖNHUBER behauptete, dass man in einer Zeit des Neo-Kolonialismus lebe und die Kolonialherren in Amerika säßen. Dagegen forderte er eine »Los-von-Amerika«-Bewegung, die auch politisch linke Argumentationsmuster aufgreifen müsse. Von daher bedauerte er auch, dass die »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) bei den Europawahlen eben jene Ernte habe einfahren können, worauf die Scheunen der Rechten Anspruch gehabt hätten⁹⁷). In einem weiteren Beitrag ging SCHÖNHUBER sogar so weit, einen »eurasischen Block« gegen die USA unter Einschluss Chinas zu beschwören⁹⁸). Diese Forderung belegt anschaulich, dass sogar das Bündnis mit kommunistischen Diktaturen bei der Initiierung eines Blocks gegen die USA nicht ausgeschlossen wird.

Eine Reihe von rechtsextremistischen Verlegern, Redakteuren und Buchhändlern sowie einschlägige Autoren gehören der 1960 gegründeten »Gesellschaft für Freie Publizistik« (GFP) an. Die mit insgesamt etwa 450 Mitgliedern größte rechtsextremistische Kulturvereinigung pflegt Kontakte zu verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen und Verlagen. Ihr Vorsitzender Dr. Rolf KOSIEK ist selbst Mitarbeiter des Grabert-Verlags. Er thematisierte zur Einführung des diesjährigen GFP-Kongresses »Deutschland und Europa – Erneuerung statt Völkermord« die von »Deutschenhassern« angetriebene »volkszerstörende Ausländerpolitik«. Vorträge bei dieser GFP-Tagung hielten unter anderen auch Dr. Felix BUCK, Dr. Gert SUDHOLT und Andreas THIERRY.

Versuche neuer strategischer Orientierungen

Antiamerikanismus

GFP größte rechtsextremistische Kulturvereinigung

Die Aktivitäten der GFP stagnieren seit Jahren. Impulse für eine Annäherung innerhalb des rechtsextremistischen Parteienlagers gingen von ihr nicht aus.

3. Neue Kommunikationsmedien

Die Bedeutung der neuen Kommunikationsmedien innerhalb der rechtsextremistischen Szene zur Selbstdarstellung, Mobilisierung und Agitation ist weiter angestiegen. Während die Nutzung von Mailboxnetzen stark zurückging, sind besonders im Internet, aber auch bei den parteiunabhängigen rechtsextremistischen Info-Telefonen hohe Zuwachsraten festzustellen.

3.1 Internet

Die Zahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages im World Wide Web (WWW) ist auf über 330 weiter kräftig gestiegen (1998: rund 200).

Rechtsextremisten schöpfen inzwischen das gesamte Spektrum multimedialer Möglichkeiten aus: Auch Radio- und TV-Sendungen über Internet sind keine Seltenheit mehr. Ziel dieser Sendungen ist es, ein



Gegengewicht zu den »Systemmedien« zu bilden. So bietet der rechtsextremistische Pressedienst »Politische Hintergrundinformationen« (PHI) über seiner Homepage Videos an, z. B. mit einem Auftritt des Liedermachers Frank RENNICKE. »NIT Radio« und »Radio Germania« (vgl. Kap. IV, Nr. 2.3) bringen in ihren Sendungen eine Mischung aus szenetypischer Musik und Wortbeiträgen.

Kam dem Internet bislang vor allem als Agitationsmedium für Rechtsextremisten Bedeutung zu, so wird es nun auch verstärkt als Kommunikationsmittel eingesetzt. Dazu nutzen Rechtsextremisten vermehrt die Möglichkeit des E-mail-Verkehrs. Teilweise ist diese Kommunikation automatisiert durch die Einrichtung von Mailing-Listen auf den Homepages, in die sich interessierte Internetnutzer eintragen können, um dann vom Homepagebetreiber laufend per E-Mail über aktuelle Entwicklungen unterrichtet zu werden. Zunehmend gibt es auf den Homepages sogenannte geschlossene

**Zahl der
Homepages
angestiegen**

**Verstärkte
Kommunikation
über Internet**

Bereiche, die nur mit Kennwort abgerufen werden können. Damit soll die Kommunikation beschränkt werden auf einen als zuverlässig eingeschätzten Benutzerkreis. Eine die gesamte Szene umfassende Kommunikation scheidet bislang aber vor allem daran, dass nicht alle Rechtsextremisten über einen Zugang zum Internet verfügen.

Insbesondere Homepages der Skinhead-Szene bieten neben strafbarer Symbolik und volksverhetzenden Texten vor allem entsprechende Musik im MP3-Format⁹⁹⁾. Diese Software ermöglicht es dem Internet-Nutzer, ohne großen Aufwand die Musik auf den eigenen Computer herunterzuladen, abzuspielen und eigene CDs herzustellen und zu verbreiten. Insbesondere jüngeren, sowohl technik-interessierten als auch musikbegeisterten Menschen soll rechtsextremistisches, oft volksverhetzendes Gedankengut näher gebracht werden.

Durch die verstärkte Nutzung von Internet-Service-Anbietern in den USA zur Einrichtung von Homepages sowie durch die Verschleierung der Identität der Betreiber, z. B. durch die Nutzung von Anonymus-Remailern, fühlten sich viele von ihnen vor Strafverfolgung sicher und gaben ihre Zurückhaltung hinsichtlich der Einstellung strafbarer Inhalte ins Internet immer mehr auf:

So bietet die Homepage des ehemaligen rechtsextremistischen Mailboxverbundsystems »Thule-Netz« (vgl. Nr. 3.3) eine eigene Rubrik »Strafbare Inhalte« an, von der volksverhetzende Texte abgerufen werden können. Außerdem enthält die »Thule«-Homepage seit Mai einen Aufruf zum »Farbball für Nationalisten. Paramilitärische Ausbildung ganz legal«. In den Farbballvereinen biete sich die Gelegenheit, durch Kontakte mit Ausländern »den Feind im Auge zu behalten« und »am lebenden Objekt« zu trainieren.



Auf anonymen Internet-Seiten finden sich seit einiger Zeit vermehrt »schwarze Listen« oder »Hass-Seiten«, in denen politische Gegner und andere »unliebsame Personen« benannt und deren Adressen sowie Telefonnummern veröffentlicht werden. Hiermit verbinden die Betreiber oft ausdrücklich oder zumindest unterschwellig die Aufforderung zur Gewaltanwendung.

Mitte des Jahres waren im Internet erstmals zwei konkrete Mordaufrufe gegen eine Person aus dem linken Spektrum mit einem Kopfgeld von jeweils 10.000 DM eingestellt. Dafür verantwortlich war der Betreiber einer anonymen Homepage unter der Bezeichnung »David's Kampftruppe«; dem BfV gelang es nach kurzer Zeit, den Betreiber zu identifizieren.

Verbreitung strafbarer Inhalte

Nutzung von U.S.-amerikanischen Web-Hosts

»Schwarze Listen« und Mordaufrufe gegen politische Gegner

Erfolge des BfV bei der Identifizierung von anonymen Homepagebetreibern

Zunahme der parteiunabhängigen rechts-extremistischen Info-Telefone

3.2 Parteiunabhängige rechtsextremistische Info-Telefone

Trotz der rasanten Ausbreitung des Internets haben die rechtsextremistischen Info-Telefone nicht an Bedeutung verloren. Dieses kostengünstige und wenig arbeitsintensive Medium erfreut sich bei den Rechtsextremisten weiterhin großer Beliebtheit. Mit den »Nationalen Info-Telefonen« (NIT) »Mannheim«, »Karlsruhe«, »Schwaben« und »Hessen« sowie dem »Freien Info-Telefon« (FIT) »Norddeutschland – Regionalanschluss Hamburg« sind im Jahre 1999 insgesamt fünf neue parteiunabhängige Info-Telefone geschaltet worden, so dass insgesamt 16 aktiv waren (1998: 12).



Die Info-Telefone unterscheiden sich voneinander in Aktualität und Inhalt. Während einzelne Betreiber ihre Ansagen nur sporadisch

Betreiber stellen ihr Angebot immer häufiger auch im Internet ein

aktualisieren und sich auf die Mitteilung von Veranstaltungshinweisen beschränken, verbreiten andere detaillierte Informationen und Kommentare. Das »NIT Hamburg« ist auch im Internet vertreten. Seit Mitte 1999 existiert dort das »NIT-Forum«, das für umfangreiche Diskussionen genutzt wird. Immer mehr Betreiber wie das »FIT Norddeutschland« folgen diesem Beispiel.

»Thule-Netz« und »Nordland-Netz« aufgelöst

3.3 Mailboxen

Die beiden rechtsextremistischen Mailbox-Netze, das »Nordland-Netz« und das »Thule-Netz«, stellten zur Mitte des Jahres ihre Aktivitäten ein. Die Betreiberin der führenden Mailbox des »Nordland-Netzes« erklärte, sie sehe die dahinter stehende Idee als gescheitert an. Das ursprüngliche Ziel, den Aufbau von Strukturen, mit denen konkrete politische Ergebnisse erzielt werden sollten, sei verfehlt worden.

4. Annex: Rechtsextremistische Einflussnahmeversuche im »Dark Wave«

Rechtsextremisten versuchen über formale oder thematische Gemeinsamkeiten auch in demokratischen oder unpolitischen Bereichen Anhänger und Einfluss zu gewinnen, um so ihre gesellschaftliche Randposition zu überwinden. Dazu gehört die Szene um die »Dark Wave«-Musik. Diese sich nicht an der gängigen Rock- und Popmusik ausrichtende Musik wird von düsteren und klagenden Grundstimmungen und Texten geprägt.

Um diese Anfang der achtziger Jahre entstandene Form der Rockmusik entwickelte sich eine jugendliche Subkultur, die unter anderem durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist: eine intensive Beschäftigung mit dem Ende allen Seins, eine mystisch verklärte Todesakzeptanz, die Vorliebe für die Farbe Schwarz, die Nachahmung spätmittelalterlicher Kleidung, Interesse an okkulten Phänomenen und an heidnischen Religionsvorstellungen. Insgesamt handelt es sich um eine unpolitische Jugendkultur, in die Rechtsextremisten gleichwohl hinein wirken wollen, indem sie an die gemeinsame Anlehnung an neoheidnische Auffassungen – die für sich genommen nicht rechtsextremistisch sind – anknüpfen.

Der in dieser Hinsicht auffälligste rechtsextremistische Akteur war der Verlag und Vertriebsdienst »Verlag und Agentur Werner Symanek« (VAWS), der bereits seit Mitte der achtziger Jahre zahlreiche rechtsextremistische, insbesondere revisionistische Bücher produziert oder vertreibt.

**»Verlag und
Agentur Werner
Symanek«**

In den letzten Jahren verlagerte VAWS den Schwerpunkt seines Angebots auf Veröffentlichungen, die okkultistische und völkische Auffassungen vermischen (z. B. Nachdrucke der Werke des den Nationalismus ideologisch beeinflussenden Okkultisten Guido von List), auf verschwörungstheoretische Videos, die vom konspirativen Wirken von Geheimgesellschaften ausgehen (z. B. die Videocassette »Geheimgesellschaften. Exklusiv-Interview mit Jan van Helsing«), und auf Publikationen, die die offizielle Kultur des Nationalsozialismus würdigen (z. B. Bände über das Werk populärer Bildhauer wie Arno Breker und Josef Thorak aus der Zeit des Dritten Reichs). Eine grundlegende politische Veränderung ging indessen mit dieser Entwicklung nicht einher. Denn Verlagsleiter Werner SYMANEK veröffentlichte 1998 im rechtsextremistischen »Tim Schattowitz-Verlag« das revisionistische Buch »'Deutschland muss vernichtet werden'. Der Nitzer-Plan« und 1999 im eigenen Verlag einen Nachdruck des Dramas »Dunkle Wege« des Schriftstellers Dietrich Eckart, der als politischer Lehrmeister des jungen Hitlers gilt.

Auffällig ist das Tonträgerangebot des VAWS mit Musik, die dem »Dark Wave« zuzuordnen ist. Dazu gehören auch CDs aus VAWS-eigener Produktion, so Sampler mit Titeln wie »Riefenstahl« und »Thorak«. Sie sind dem Andenken an die Regisseurin mehrerer NS-Propagandafilme Leni Riefenstahl und an den Bildhauer im »Dritten Reich« Josef Thorak gewidmet. Dass die Würdigung dieser Personen in dieser Form durch VAWS nicht als unpolitische Huldigung ihrer Ästhetik anzusehen ist, geht aus dem oben erwähnten sonstigen politischen und rechtsextremistischen Verlags- und Vertriebsprogramm hervor.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Produktion der CD mit dem Titel »Lüge wird Wahrheit, Frieden ist Krieg« von der Gruppe »Unternehmen Dreizack« zu sehen. Sie wurde in dem VAWS-Informationssdienst »Propaganda« (Nr. 3/Feb. 1999) als »Staatsfeindliches« angekündigt und enthält Texte, die den Kampf einer Minderheit gegen einen angeblichen Überwachungsstaat unterstützen wollen. Ähnlich gestaltet ist die CD der Gruppe »Feindflug« mit gleichem Titel, worauf kommentarlos Ausschnitte aus martialischen Hitler-Reden mit »Dark Wave«-Musik unterlegt wurden.

Neben diesen Tonträgern vertreibt SYMANEK auch die CD-Produktionen seines ehemaligen VAWS-Mitarbeiters Josef KLUMB, der unter dem Pseudonym »Jay Kay« zusammen mit seiner Band »Forthcoming Fire« mehrere CDs veröffentlichte. Dazu gehört auch »Illumination?« von 1997, durch deren Texte sich die Botschaft von einer Verschwörung der »Illuminaten« zur Weltherrschaft zieht. Damit und mit den Hinweisen auf die Symbolik der »Pyramide« als Ausdruck der Konspiration wird auf traditionelle Vorstellungen von der »jüdisch-freimaurerischen Weltverschwörung« Bezug genommen, wie sie etwa Jan VAN HELSING in den beiden wegen Volksverhetzung beschlagnahmten Bänden »Geheimgesellschaften«, vermischt mit anderen Verschwörungselementen, in moderner Form propagierte. Zwar wird in den Songtexten nicht ausdrücklich erklärt, wer die »Illuminaten« sind; bei VAN HELSING ist indessen nachzulesen, dass es insbesondere viele jüdische Bankiers seien. Dass sich KLUMB von dessen Auffassungen leiten ließ, geht aus den Booklets anderer »Forthcoming Fire«-CDs hervor.

KLUMB erhoffte sich 1998 als Sänger bei einer neuen Band mit dem Namen »Weissglut« – sie steht bei einem renommierten Verlag unter Vertrag – eine größere Außenwirkung. Nach kritischen Medienberichten über KLUMBs rechtsextremistische Verbindungen sah sich die Band allerdings dazu genötigt, sich von ihm zu trennen.

Trotz dieser Einflussnahmeversuche rechtsextremistischer Kreise auf die jugendliche Subkultur des »Dark Wave« und »Gothic« bleibt diese Szene weiterhin primär unpolitisch. Allenfalls eine Minderheit dieser Szene ließ sich von rechtsextremistischem Gedankengut positiv ansprechen.

Jan VAN HELSING

Szene weitgehend unpolitisch

X. Übersicht über wesentliche Verlage und Presseerzeugnisse

Verlage – einschl. Sitz –	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflage – z. T. geschätzt)
»Arndt-Verlag« – Martensrade/Krs. Plön –	
»Castel del Monte-Verlag« – München –	»Staatsbriefe« – monatlich – – 1.000 –
»Europa vorn Verlag«/ »Verlag Manfred Rouhs« – Köln –	»Signal« (früher: »Europa vorn«) – vierteljährlich – – 5.000 –
»Grabert-Verlag« – Tübingen –	»Deutschland in Geschichte und Gegenwart« – vierteljährlich – – 3.000 – »Euro-Kurier« – zweimonatlich – – unbekannt –
»Nation Europa Verlag GmbH« – Coburg –	»Nation & Europa – Deutsche Monatshefte« – monatlich – – 15.000 –
»Verlag der Freunde« (VdF) – Berlin –	»Sleipnir« – zweimonatlich – – 1.800 –
»VGB Verlagsgesellschaft Berg mbH« – Berg am Starnberger See –	»Deutsche Geschichte« – zweimonatlich – – 10.000 – »Opposition« – vierteljährlich – – unbekannt –



Verfassungsschutz bericht 1999

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

I. Überblick

1. Entwicklungen im Linksextremismus

Als erklärte Gegner der von ihnen als kapitalistisch, imperialistisch und rassistisch diffamierten rechtlichen und gesellschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland streben Linksextremisten nach wie vor die »revolutionäre«, d. h. grundlegende Umwälzung dieser Ordnung an. Alle Linksextremisten bekennen sich dabei grundsätzlich zur »revolutionären Gewalt«. Ihre Aktivitäten zielen je nach ideologischer Ausrichtung – revolutionär-marxistisch oder anarchistisch orientiert – auf die Errichtung eines sozialistisch/kommunistischen Systems bzw. einer »herrschaftsfreien« Gesellschaft (»Anarchie«) ab.

Militanter Linksextremismus

Die Gesamtzahl linksextremistisch motivierter Gewalttaten war 1999 zwar rückläufig; konspirativ vorbereitete und durchgeführte Brandanschläge, gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr sowie ein relativ hoher Anteil von Körperverletzungen machen das Gewaltpotenzial von Linksextremisten aber deutlich. Jahr für Jahr verursachen sie Sachschäden in Millionenhöhe. Entgegen der im Berichtszeitraum rückläufigen Gesamtzahl nahmen die Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten weiter zu.

Die Masse militanter Aktionen bis hin zur Ausbildung terroristischer Ansätze ging auch 1999 von der anarchistisch orientierten autonomen Szene aus. Insgesamt stellt sich diese Szene als uneinheitlich dar. Sie ist sich jedoch einig in der Ablehnung herrschender Normen, insbesondere des staatlichen Gewaltmonopols, und in der Bereitschaft, zur Durchsetzung der eigenen politischen Ziele Gewalt anzuwenden.

Revolutionär-marxistische Organisationen

Die Aktivitäten traditionell revolutionär-marxistischer Organisationen wie der »Deutschen Kommunistischen Partei« (DKP), der »Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands« (MLPD) und der trotzkistischen Gruppen wurden durch eine zunehmende Überalterung ihrer Mitglieder beeinträchtigt. Sie hielten gleichwohl an ihren klassischen Konzepten – Klassenkampf und revolutionärer Bruch mit den bestehenden Verhältnissen – fest. Erwartungen, die Beteiligung der Bundeswehr an den NATO-Einsätzen gegen Jugoslawien zur Mobilisierung einer neuen, massenhaften »Friedensbewegung« nutzen zu können, erfüllten sich nicht.

»Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)

Die »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) konnte sich durch Erfolge bei der Europawahl – es gelang ihr erstmals, die 5 %-Hürde zu überwinden – und auch bei Landtagswahlen im Parteiengefüge der Bundesrepublik weiter verankern. Ihr nach außen gefestigtes Erscheinungsbild geht jedoch einher mit einer teilweise ungeklärten Haltung zu wesentlichen Elementen der freiheitlichen

demokratischen Grundordnung. Am Ziel der Systemüberwindung hält sie fest. Sie bietet offen extremistischen Strukturen die Möglichkeit zur politischen Betätigung und pflegt unverändert Kontakte zu deutschen und ausländischen Linksextremisten.

Auf traditionellen Aktionsfeldern von Linksextremisten – »Antiimperialismus«, »Antimilitarismus« und »Antifaschismus« – ergaben sich 1999 durch aktuelle Ereignisse herausragende Initiativen und Schwerpunkte.

Aktionsfelder

Besondere Mobilisierungsanlässe linksextremistischer, aber auch sonstiger Gegner der »herrschenden Weltwirtschaftsordnung« und des »Neoliberalismus« waren der EU-Gipfel und der G 8-Gipfel im Juni in Köln. Den beteiligten Politikern wie den Industrienationen wurde – mit unterschiedlicher ideologischer Akzentuierung und Aggressivität – unterstellt, sie seien Instrumente im Dienste eines schrankenlosen Kapitalismus, der soziale Ungerechtigkeiten verschärfe, die Länder der Dritten Welt ausbeute und die Umwelt zerstöre.

Linksextremisten behaupteten auch, Deutschland strebe eine Großmachtrolle an. Das zeige sich durch die Beteiligung der Bundeswehr am NATO-Einsatz gegen Jugoslawien. Proteste äußerten sich u. a. in Agitation und Aktionen gegen militärische Veranstaltungen bis hin zu Anschlägen gegen Bundeswehreinrichtungen und Parteibüros sowie körperlichen Angriffen.

Als Aktionsfeld mit kontinuierlich hohem Stellenwert, und zwar für alle Spektren im Bereich des Linksextremismus, erwies sich erneut der »Antifaschismus« (Aktionen gegen Rechtsextremisten und vermeintliche Rechtsextremisten sowie deren Strukturen). Auch der »Widerstand« gegen die Nutzung der Kernenergie und die Forschung im Bereich der Gentechnik hielt an. Ferner setzten Linksextremisten ihre Agitation gegen die Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover fort, begleitet von militanten Aktionen gegen mitwirkende bzw. unterstützende Institutionen und Firmen.

II. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und Mitglieder/Anhänger

Struktur und Erscheinungsbild im Bereich des organisierten Linksextremismus haben sich 1999 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Mitgliederzuwächse haben Verluste einzelner Gruppierungen nicht vollständig ausgeglichen; das Gesamtpotenzial weist einen leichten Rückgang auf.

Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften waren Ende 1999 etwa 34.200 Personen solchen Organisationen und sonstigen Personenzusammenschlüssen zuzurechnen, bei denen linksextremistische

Bestrebungen feststellbar sind (1998: 34.700). Darin enthalten sind auch die Anhänger der »Kommunistischen Plattform« (KPF) der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS), deren Zahl auf bis zu 2.000 zu schätzen ist. Die PDS, die – über einzelne offen linksextremistische Strukturen hinaus – auch insgesamt als Partei tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung i. S. der §§ 3, 4 BVerfSchG bietet, hat – eigenen Angaben zufolge – etwa 94.000 Mitglieder (1998: 96.500).

Das Spektrum der gewaltbereiten Linksextremisten in überwiegend anarchistisch orientierten Gruppierungen umfasste Ende 1999 – wie im Vorjahr – über 7.000 Personen, darunter über 6.000, die sich selbst meist als Autonome bezeichnen.

Linksextremismuspotenzial¹⁾

	1997			1998			1999		
	Gruppen	Personen		Gruppen	Personen		Gruppen	Personen	
Gewaltbereite Linksextremisten ^{**)}	69	7.000		66	7.000		65	7.000 ^{***)}	
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten ^{****)}									
– Kern- und Nebenorganisationen	43	27.800		43	28.400		44	27.700	
– beeinflusste Organisationen	37		19.000	34		18.000	34		18.000
Summe	149	34.800	19.000	143	35.400	18.000	143	34.700	18.000
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften		ca. 34.100	ca. 14.500		ca. 34.700	ca. 13.500		ca. 34.200	ca. 13.500
»Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) ^{*****)}		ca. 105.000			ca. 96.500			ca. 94.000	

*) Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

***) In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Linksextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind. Erfasst sind nur Gruppen, die feste Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren.

****) Das Mobilisierungspotenzial der »Szene« umfasst zusätzlich mehrere tausend Personen.

*****) Einschließlich »Kommunistischer Plattform der PDS« (KPF). Hinzu kommen die Mitglieder weiterer linksextremistischer Gruppen in der PDS.

*****) Die PDS ist wegen ihres ambivalenten Erscheinungsbildes (vgl. Überblick) gesondert ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Mitglieder linksextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen. Mitglieder der KPF, die nicht gleichzeitig Mitglieder der PDS sein müssen, sind in den Zahlenangaben über Marxisten-Leninisten berücksichtigt.

Bei marxistisch-leninistischen, trotzkistischen und sonstigen revolutionär-marxistischen Zusammenschlüssen verlief die Entwicklung unterschiedlich: Einige Gruppen hatten Zulauf, andere verzeichneten Rückgänge. Insgesamt zählten diese Organisationen etwa 27.700 Mitglieder. In Teilbereichen erhalten sie Unterstützung von linksextremistisch beeinflussten Organisationen ¹⁰⁰⁾, denen zum Jahresende etwa 18.000 Mitglieder angehörten.

2. Straftaten/Gewalttaten

Auch 1999 verübten Linksextremisten Straftaten, um ihre politischen Ziele durchzusetzen, u. a. Brandstiftungen und Sachbeschädigungen mit Millionenschäden. Die Zahl der Straftaten, bei denen Linksextremisten als Täter oder Tatbeteiligte bekannt geworden sind oder nach den Tatumständen in Betracht kommen, ist 1999 um ca. 4,5 % auf 3.055 zurückgegangen (1998: 3.201). Darunter waren 711 Gewalttaten (1998: 783); das entspricht einem Rückgang von 9 %.

Dagegen ist die Zahl der militanten Aktionen gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten mit 299 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (261) weiter um beinahe 15 % gestiegen.

Die nachfolgende Übersicht gibt das tatsächliche Ausmaß linksextremistischer Gewalt nur unvollkommen wieder; ein Vergleich mit den Straftaten im Bereich des Rechtsextremismus ist wegen der oftmals ungleichen Ausprägung der Gewalt – linksextremistische Straßemilitanz, rechtsextremistische Angriffe vielfach auf Einzelpersonen – nur bedingt möglich. Auch existieren für den Bereich des Linksextremismus keine ebenso weitgehenden Strafvorschriften wie gegen Propagandadelikte mit rechtsextremistischem Bezug.

➔ Siehe Grafik auf Seite 94

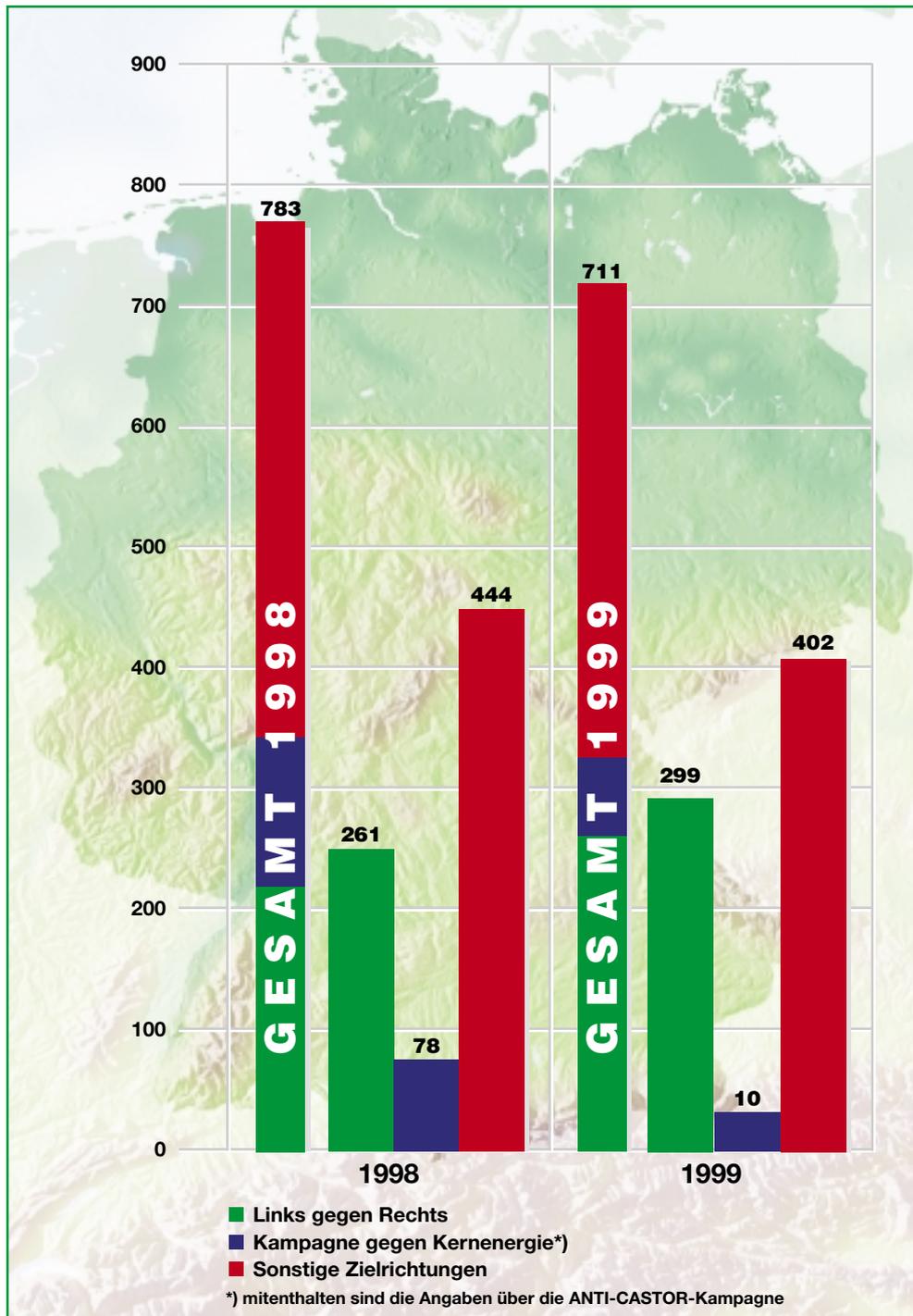
Übersicht über Gewalttaten und sonstige Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund*)

	1998	1999
Gewalttaten:		
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	4	0
Körperverletzungen	227	215
Brandstiftungen	47	68
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Landfriedensbruch	289	269
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	58	19
Widerstandsdelikte	157	140
gesamt	783	711
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	1.166	1.246
Nötigung/Bedrohung	111	73
Andere Straftaten	1.141	1.025
gesamt	2.418	2.344
Straftaten insgesamt	3.201	3.055

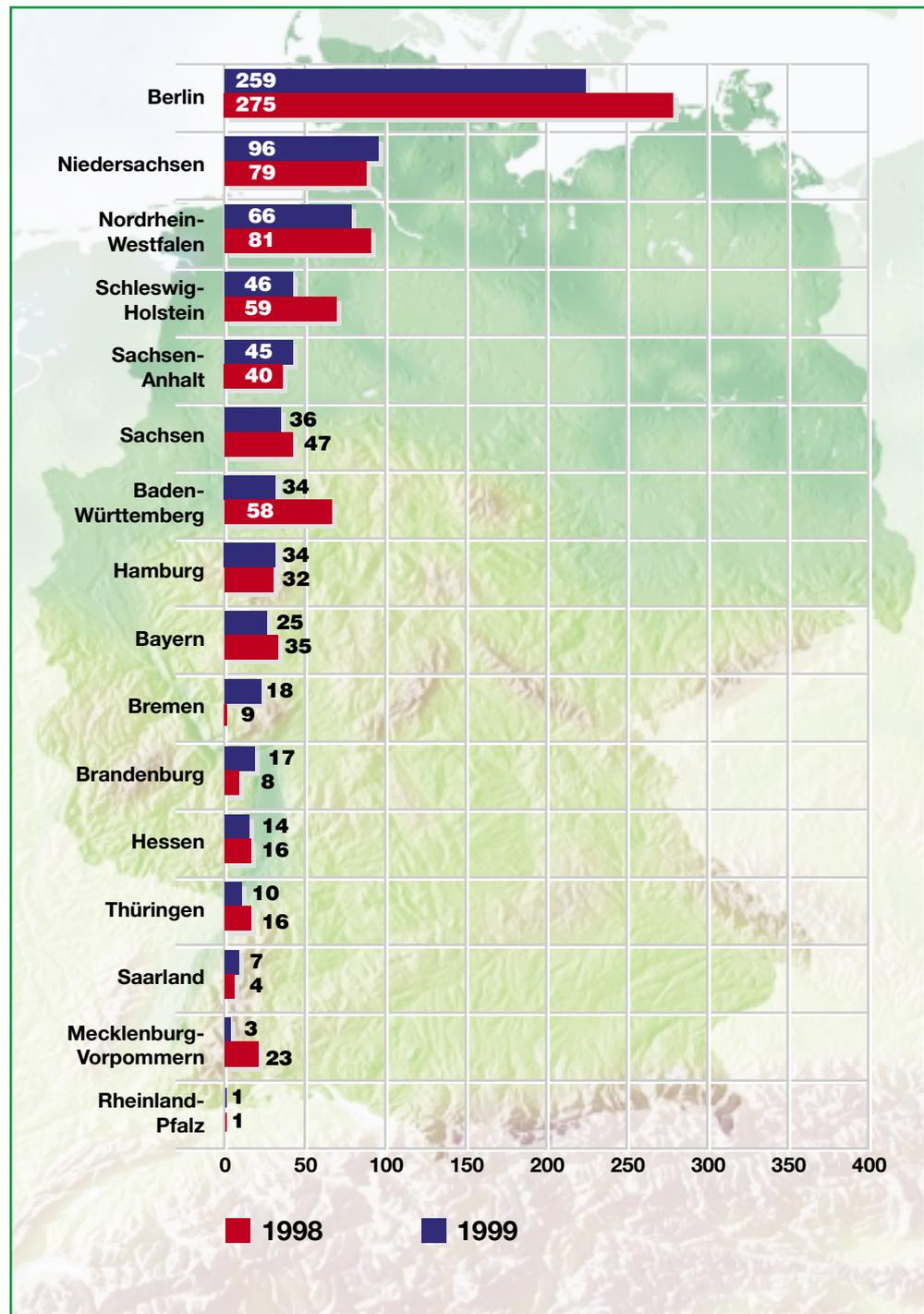
*) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) (Stand: 31.01.2000).

Die Übersicht enthält ausgeführte und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur der Landfriedensbruch als eine Straftat in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

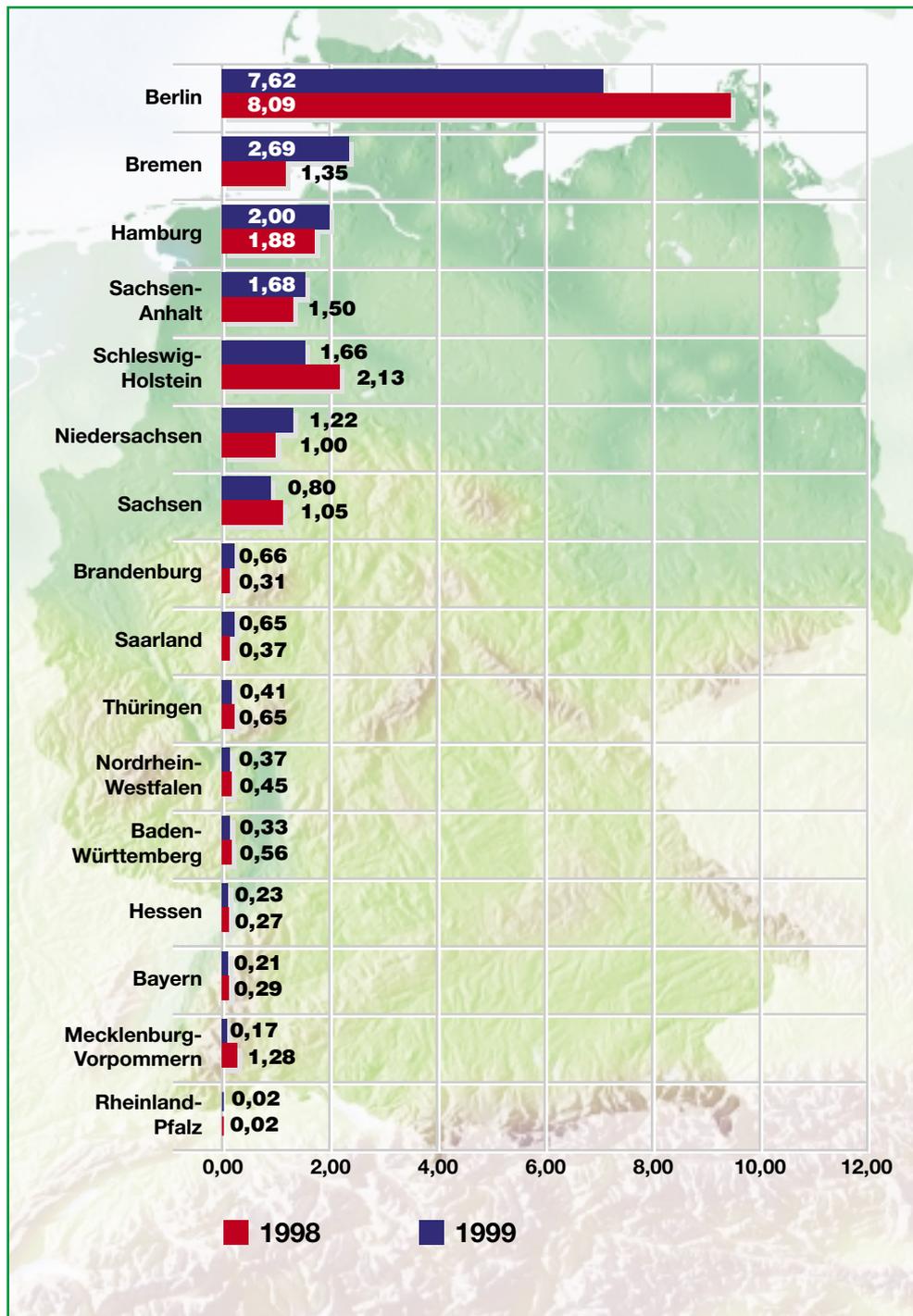
**Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem
linksextremistischem Hintergrund**
– Zielrichtungen –



Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund – in den Ländern –



**Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem
linksextremistischem Hintergrund**
– je 100.000 Einwohner in den Ländern –



Übersicht über Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten^{*)}

	1998	1999
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	3	0
Körperverletzungen	141	141
Brandstiftungen	15	20
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	85	108
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	5	3
Widerstandsdelikte	12	27
gesamt	261	299

^{*)} Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamts (BKA)
(Stand: 31.01.2000).

III. Gewalttätiger Linksextremismus

Seit der Auflösung der »Roten Armee Fraktion« (RAF) im Frühjahr 1998 hat sich in Deutschland keine neue handlungsfähige linksextremistisch-terroristische Struktur¹⁰¹⁾ mehr gebildet, die in der Lage wäre, schwerste Anschläge bis hin zu Mordtaten zu planen und durchzuführen. Die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland wird daher ausschließlich von gewalttätigen Linksextremisten vor allem aus der anarchistisch orientierten autonomen Szene bedroht. Dort haben sich inzwischen Kleingruppen etabliert, die – aus Gründen des Schutzes vor »Repression« – auf einen einheitlichen »Marken-namen« verzichten und Anschläge unter ständig wechselnden Aktionsbezeichnungen durchführen (»no-name«-Militanz, »no-name«-Terrorismus; vgl. Nr. 1.4).

Struktur: Gruppen existieren in fast allen größeren Städten, insbesondere in den Ballungszentren Berlin, Hamburg, Rhein-Main-Gebiet, aber auch in kleineren Universitätsstädten wie Göttingen.

Anhänger: über 7.000 (wie 1998)

Publikationen: mehr als 50 Szenepublikationen; von besonderer Bedeutung sind Blätter wie »INTERIM« (Berlin) und »RAZZ« (Hannover), zunehmend auch »Jugendzeitschriften« wie das »Antifa Jugendinfo Bonn/Rhein-Sieg«

1. Autonome

1.1 Potenzial/Selbstverständnis/Aktionsformen/Medien

Seit Jahren ist die Zahl der zur militanten autonomen Szene zu rechnenden Personen (bundesweit mehr als 6.000) in etwa konstant; Verluste durch »Rückzug ins Private« werden ausgeglichen. Autonome stellen damit nach wie vor den weitaus größten Anteil des gesamten gewaltbereiten linksextremistischen Potenzials und sind verantwortlich für die Masse der Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund (darunter Körperverletzungen und konspirativ vorbereitete Brandanschläge).

Die Bewegung der Autonomen ist nicht homogen. Autonome verfügen über kein einheitliches ideologisches oder strategisches Konzept. Sie orientieren sich an diffusen anarchistischen und kommunistischen Ideologiefragmenten und propagieren den Widerstand gegen Autoritäten und die Missachtung von Regularien. Als Konsens wird eine »antifaschistische«, »antikapitalistische« und »anti-patriarchale« Haltung vorausgesetzt. »Freiräume« suchen sie u. a. in Wohngemeinschaften mit Gleichgesinnten, oftmals in besetzten oder »legalisierten« Häusern. Dazu hieß es in einem Flugblatt von Oktober 1999 unter dem Motto »Linker Widerstand braucht autonome Räume!« über ein »autonomes Wohn- und Kulturprojekt« in der Köpenicker Straße in Berlin (im Szenejargon: »die Köpi«):

»Sie ist mittlerweile eines der letzten linksradikalen Kultur- und Kommunikationszentren in Berlin. Dies bedeutet, dass sie einen in ihrer Größe einzigartigen Freiraum für politische Veranstaltungen, Solipartys und linke Gegenkultur bietet. Und gerade diese Freiräume haben wir auch bitter nötig!«

Bei aller Unterschiedlichkeit: einzig sind sich Autonome in der Bereitschaft, zur Durchsetzung politischer Ziele Gewalt anzuwenden. Diese wird als angeblich erforderliche Gegengewalt gegen die »strukturelle Gewalt« eines »Systems von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung« gerechtfertigt.

**Autonome:
größtes Potenzial
gewaltbereiter
Linksextremisten**



**Einig in der Bereit-
schaft zur Gewalt-
anwendung**

Typisch für die allen Autonomen eigene Ablehnung herrschender Normen und insbesondere des staatlichen Gewaltmonopols ist die Begründung, die ein unbekannter Autor in der Mai-Ausgabe des »Antifa Jugendinfos Bonn/ Rhein-Sieg« gab:

»Wir halten uns nicht an rechtsstaatliche Normen, weil dieser Rechtsstaat lediglich die Funktion hat, die bestehenden Eigentumsverhältnisse aufrechtzuerhalten. Wir agieren nicht auf dem Boden der 'freiheitlich-demokratischen Grundordnung', weil diese nur die Freiheit des Marktes meint. Und wir weigern uns, uns auf friedliche Mittel zu reduzieren, weil dieser Frieden nur den Frieden der Herrschenden bedeutet.«

In der Ausgabe Nr. 156 des Untergrundblattes »radikal« (Juni 1999) hieß es, eine Gewaltdiskussion sei müßig, sogar überflüssig:

»radikal« Nr. 156



»wenn wir diese gesellschaft umwälzen wollen, dann gilt es, sie jetzt zu bekämpfen, mit allen mitteln. ... dazu gehören flugblätter und sitzblockaden genauso wie sekundenkleber in schlössern und brennende karren. ... kein mittel ist per se gut oder schlecht. ... gezielte politische aktionen gegen sachen und auch personen sind völlig legitim.«

Aktionsformen autonomer Militanz

Die Aktionsformen autonomer Gewalt – gegen Sachen oder Personen (z. B. »Faschos« oder als »Bullen« diffamierte Polizeibeamte), spontan oder langfristig konspirativ geplant – reichen von Zerstörungen an Kraftfahrzeugen und Gebäuden, Angriffen auf »Nazis« und deren Infrastruktur, militanten Anti-AKW-Aktionen, gewalttätigen Demonstrationen mit Steinen und anderen Wurfgeschossen bis hin zu Brand- und Sprengstoffanschlägen, den »großen Dingen«.



Wichtiges Kriterium bei der Wahl von Aktionsformen und Angriffszielen ist für Autonome grundsätzlich die »Vermittelbarkeit«. Häufig orientieren sie sich daher kurzfristig an wechselnden Konfliktfeldern und greifen Anliegen gesellschaftlicher Protestbewegungen auf; sie klinken sich in laufende Kampagnen ein, um – wie es heißt – deren Inhalte ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und sie durch »militante Angriffe zu begleiten«.

Eine besondere Form der Gewalt sind Straßenkrawalle. Dabei treten Autonome häufig als sog. schwarze Blöcke in martialisch anmutender einheitlicher »Kampfausrüstung« auf, zusätzlich mit sogenannten Hasskappen verumumt.

Bei der Planung größerer militanter Demonstrationen, an denen sich Autonome beteiligen, wird zunehmend auch der Einschätzung des »Kräfteverhältnisses« gegenüber der Polizei Rechnung getragen. Insbesondere bei Protestaktionen gegen Aufzüge von Rechts-extremisten propagieren autonome »Antifaschisten« verstärkte dezentrale Aktionskonzepte an Stelle polizeibegleiteter »Latschdemos«. So räumten Autonome ein, es gebe faktisch keine legale Möglichkeit, »Naziaufmärsche« zu verhindern. Während der Veranstaltungen komme man an die Nazis – wegen des Schutzes durch die »Bullen« – kaum ran. Der einzige Weg, effektiv tätig zu werden, sei vor oder nach den Aufmärschen:

Planung militanter Demonstrationen

»Ziel sollte es sein, bei den Nazis so viel wie möglich materiellen Schaden anzurichten. ... Einen recht gut erreichbaren Ansatzpunkt hierfür stellen Privatautos dar. ... Busse sind meistens gemietet, es ärgert sie zwar, wenn ihr Bus kaputt ist, aber es schadet ihnen genaugenommen nicht. Einziger Erfolg ist die Möglichkeit, dass ihnen irgendwann mal keine Busse mehr vermietet werden. Dies macht auch wesentlich mehr Sinn als der Versuch, die Nazis direkt anzugreifen.« (»INTERIM« Nr. 467 vom 14. Januar 1999)

Antifaschistische Aktionen – so regten die unbekanntenen Autoren weiter an – müssten sich zudem nicht auf die direkte Umgebung eines Aufmarsches beschränken:

»Ergänzenderweise gibt es die Möglichkeit, auch zuhause aktiv zu werden, z. B. durch Besuche in Privatwohnungen oder bei den dort zurückgelassenen Autos, falls die Nazis mit dem Bus gefahren sind. Das hat den Vorteil, dass Bullenstress weit unwahrscheinlicher ist als vor Ort.«

Als Erfolg wertete die Szene die – mittels »Infozentralen« und Mobiltelefonen lageangepasst gesteuerten – Proteste gegen eine von den »Jungen Nationaldemokraten« (JN) organisierte Demonstration im Zusammenhang mit der sog. Wehrmachtsausstellung am 30. Januar in Kiel. Autonome bewarfen JN-Anhänger mit Steinen, Dosen und Flaschen. Mit in Brand gesetzten Müllcontainern sowie umgestürzten Fahrzeugen versuchten sie deren Weg zu blockieren. Sie begingen Sachbeschädigungen an mehreren Streifenwagen der Polizei, einem Kamerawagen des Norddeutschen Rundfunks, Bussen der Kieler Verkehrsbetriebe, einem Supermarkt sowie zwei Bankfilialen. Fünf Polizeibeamte wurden verletzt.

Klandestine Aktionen

Die klandestine militante Aktion – gemeint sind konspirativ vorbereitete und durchgeführte Anschläge – ist erheblich planvoller angelegt als Massenmilitanz; solche – insbesondere gegen Sachen gerichtete – Anschläge werden häufig in Selbstbeziehungsschreiben gerechtfertigt.

Brandanschlag am 15. Februar in Hamburg

Zu einem für diese Aktionsform typischen Anschlag kam es in der Nacht zum 15. Februar im Hamburg. Dort verübten unbekannte Täter einen Brandanschlag auf den vor dem Wohnhaus geparkten Dienstwagen des Innensensors. Das Fahrzeug wurde vollkommen zerstört, angrenzende Häuser wurden leicht beschädigt. In einem Selbstbeziehungsschreiben begründeten die Täter ihren Anschlag mit dem Vorgehen des Senats u. a. in der Migrantenfrage und der Dealerproblematik in sozialen Brennpunkten der Stadt.



Zur Beschaffung und Weitergabe von Informationen bedient sich die autonome Szene seit jeher eigener Medien: Neben den »bewährten« und weiterhin wichtigsten Methoden des Informationsaustausches über Szenepublikationen¹⁰²⁾, Mailboxverbundsysteme und »Infoläden« nutzen Autonome heute wie selbstverständlich auch das Internet¹⁰³⁾ und Mobiltelefone.

Moderne Informations- und Kryptotechnologien begünstigen das in weiten Teilen konspirative Verhalten von Linksextremisten, erhöhen deren Manövrierfähigkeit und erschweren den Sicherheitsbehörden die Aufklärung.

1.2 »Traditionelle« Autonome

In die Kategorie »traditionell« (im Gegensatz zu »organisiert«; vgl. Nr. 1.3) lässt sich die Mehrzahl der militanten Autonomen einordnen. Ihrem Selbstverständnis entsprechend geben sich »traditionelle« Autonome grundsätzlich hierarchie- und organisationsfeindlich; verbindliche Entscheidungsinstanzen und Anordnungsbefugnisse lehnen sie ab.

Gezielte Nachwuchsrekrutierung, wie sie die meisten übrigen linksextremistischen Gruppen betreiben, ist den »traditionellen« Autonomen fremd. Einsteiger in die Szene müssen sich selber um Kontakte und Akzeptanz bemühen, »Sicherheitsüberprüfungen« über sich ergehen lassen oder Szeneangehörige als »Bürgen« vorweisen.

Die Organisations- und Hierarchiefeindlichkeit dieses Spektrums schließt jedoch planvolles und inhaltlich abgestimmtes Gewalt-handeln – gewollt »unberechenbar und unkontrollierbar« – nicht aus. So kam es z. B. am 11. September in Berlin im Zusammenhang mit einer Straßenparty unter dem Motto »If you want to change the city, you have to reclaim the streets!« zu solchen Gewaltausbrüchen:

Rund 100 Demonstranten, darunter Angehörige der autonomen Szene, suchten ein Kaufhaus heim und randalierten; sie stießen Regale um, stahlen Kleidung und Kosmetikartikel, warfen Flaschen und Steine und beschädigten das Gebäude. Die Polizei nahm insgesamt 29 Personen vorläufig fest; vier Beamte wurden verletzt. Bis in die Abendstunden gab es an wechselnden Orten Auseinandersetzungen zwischen – in Kleingruppentaktik agierenden – Autonomen und der Polizei.

1.3 »Organisierte« Autonome

Anfang der 90er Jahre verstärkte sich die Kritik an der Unverbindlichkeit autonomer Strukturen und der Kurzatmigkeit autonomer »Politik«. In der Folge ergaben sich mehrere unterschiedliche Ansätze, innerhalb des autonomen Lagers sogenannte Organisationsmodelle zu erproben.

Der bis heute einflussreichste und handlungsfähigste Organisationsansatz – die meisten Versuche scheiterten recht bald – ist die im Sommer 1992 in Wuppertal gegründete »Antifaschistische Aktion/ Bundesweite Organisation« (AA/BO). Ihr gehörten Ende 1999 elf Grup-

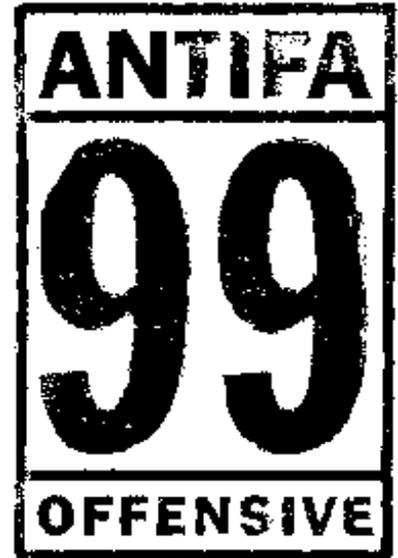
**Organisierungs-
und Hierarchie-
feindlichkeit**

**AA/BO nach wie vor
stärkster Organisie-
rungsansatz**

pen aus neun Städten/Regionen als Mitglieder an, u. a. die »Antifaschistische Aktion Berlin« (AAB), die »Autonome Antifa (M)« aus Göttingen, die »Antifaschistische Gruppe Hamburg« (AGH) und die »Antifa Bonn/Rhein-Sieg«. Drei weitere Gruppen hatten Beobachterstatus.

»Antifa-Offensive '99«

Die AA/BO betrieb auch 1999 intensive Programm-, Schulungs- und Medienarbeit; regelmäßige Delegiertentreffen dienten der Koordinierung und Fortentwicklung gemeinsamer politischer Vorstellungen. Gruppen aus der AA/BO beteiligten sich – z. T. in maßgeblicher Funktion – an zahlreichen, auch gewalttätig verlaufenen Demonstrationen. So hatte die AA/BO Anfang des Jahres die Kampagne »Antifa-Offensive '99 – Den rechten Vormarsch stoppen!« mit dem Ziel ins Leben gerufen, die »antifaschistische Organisation« voranzutreiben und regionale und überregionale Aktionen gegen einen sich angeblich bedrohlich formierenden Neofaschismus zu planen und durchzuführen. Die Kampagne sollte offenbar auch Vorwürfen, die Szene zeige keine Eigeninitiative und reagiere lediglich auf Aktivitäten von »Faschos«, entgegentreten und diesen Trend umkehren.



Die »Politik« der AA/BO war weiterhin durch eine bis in Schulen hineinwirkende »Jugendarbeit« gekennzeichnet. Dazu bediente sie sich von ihr angeleiteter »Jung-Antifa«-Gruppen und von ihr beeinflusster Publikationen ¹⁰⁴.

Ein neben der AA/BO bestehender, jedoch weniger starr ausgerichteter Organisationsansatz, die 1993 entstandenen »Bundesweiten Antifa-Treffen« (B.A.T.), war wie in den Vorjahren um Kontinuität und steigende Akzeptanz bemüht, kämpfte jedoch mit mangelnder Mobilisierungsfähigkeit.

1.4 Autonome Strukturen mit terroristischen Ansätzen

Im autonomen Lager sind seit Jahren Zusammenhänge zu beobachten, die die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln überschreiten. Diese klandestin – d. h. im Verborgenen – wirkenden Kleingruppen operieren nach dem Muster der terroristischen »Revolutionären Zellen« (RZ) aus der »Legalität« heraus; sie hinterlassen bei Anschlägen kaum auswertbare Spuren und geben sich aus Gründen des Schutzes vor Strafverfolgung in Taterklärungen ständig wechselnde Aktionsnamen.

**Grenzen zur
terroristischen
Aktion fließend**

Militanz ist für sie unmittelbarer Ausdruck ihrer Gegnerschaft zum »System«. So hieß es in der Taterklärung »Autonomer Gruppen« zu einem Anschlag am 24. März auf einen Oberleitungsmast der Deutschen Bahn AG in der Nähe der Ortschaft Dietersdorf (Brandenburg), es sei notwendig,

»Gegenmacht zu den herrschenden Strukturen auf- und auszubauen. ... Der Weg in eine befreite Gesellschaft ist lang und mit vielen Stolpersteinen behaftet – er wird nur dann erfolgreich sein, wenn außer der Revolutionierung der Gesellschaft auch die eigene Veränderung mit Lust angegangen und erlebt wird. Die Durchbrechung der von der Gegenseite vorgegebenen Regeln ist dabei unausweichlich.« (»INTERIM« Nr. 473 vom 8. April 1999)

Anschläge terroristisch operierender autonomer Gruppierungen (Brand- und Sprengstoffanschläge, Anschläge gegen Fernmelde- und Datennetze sowie Hochspannungsmasten, Hakenkrallenanschläge gegen Strecken der Deutschen Bahn AG) verursachten in den letzten Jahren Sach- und wirtschaftliche Folgeschäden in vielfacher Millionenhöhe. Hohe Sachschäden sind von den Tätern auch regelmäßig beabsichtigt. Auf diese Weise sollen bestimmte Prozesse oder Vorhaben derart verteuert werden, dass sie sich verzögern oder aus wirtschaftlichen bzw. politischen Gründen nicht mehr tragbar sind.



Im Rahmen von Ermittlungsverfahren wegen sog. Hakenkrallenanschläge wurden auf Beschluss des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof am 6. Juli mehrere Objekte in Berlin, Niedersachsen, Hamburg und Bremen durchsucht. Den exekutiven Maßnahmen lagen Ermittlungen gegen mehrere Personen wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, gefährlicher Eingriffe in den Bahnverkehr und anderer Straftaten zugrunde. Die Beschuldigten sind verdächtig, zumindest in den Jahren 1996 und 1997 im Zusammenhang mit Protesten gegen CASTOR-Transporte an Sabotageaktionen

auf das Schienennetz der Deutschen Bahn AG beteiligt gewesen und in terroristische Strukturen eingebunden zu sein.

Ermittlungsverfahren gegen terroristisch agierenden autonomen Zusammenhang

2. Sonstige militante Linksextremisten

Die neben den militanten Autonomen zweite Strömung gewaltbereiter Linksextremisten umfasst Gruppen und Einzelpersonen, im Wesentlichen Aktivisten aus ehemals der »Roten Armee Fraktion« (RAF) nahestehenden Strukturen, die den Einsatz für »politische Gefangene« sowie die Unterstützung des militanten »Befreiungskampfs« der PKK als Aktionsschwerpunkte sehen.

**Aktions-
schwerpunkte:
»Gefangenfrage«**

Der in diesem Bereich seit Jahren aktivste Zusammenhang ist die Initiative »Libertad!«, in der sich u.a. Angehörige der Frankfurter Gruppierung »Kein Friede« engagieren. »Libertad!« sieht in der »Gefangenfrage« den Ausgangspunkt zum Aufbau eines internationalen Netz-



werks revolutionärer Kräfte. Diesem Zweck diene eine von »Libertad!« mitinitiierte internationale Arbeitskonferenz »Befriedung oder Befreiung? Perspektiven internationaler Solidarität« vom 1. bis 5. April in Berlin. Ein Mitglied des Organisationskomitees der Konferenz schrieb dazu:

»Eine zu entwickelnde internationale Bewegung für die Freiheit der politischen Gefangenen, gegen Folter, Verschwindenlassen, staatliche Repression wird nicht jenseits gesellschaftlicher Widerstandsprozesse existieren. ... Die Organisation muss konkret angepackt, international politische Handlungsfähigkeit aufgebaut werden.« (»Angehörigen Info« Nr. 219 vom 16. April 1999)

Die Zeitung »So oder So«, die ursprünglich nur als Forum zur Vor- und Nachbereitung der Konferenz gedacht war, widmete »Libertad!« im Sommer 1999 zum eigenen Sprachrohr um. Im Juni erschien die vierte Ausgabe der unregelmäßig herausgegebenen Publikation – erstmals mit dem Untertitel »Zeitung der Kampagne Libertad! für internationale Zusammenarbeit und Solidarität für die Freiheit der politischen Gefangenen weltweit«.

**»Kurdistan-
Solidarität«**

Ein weiterer Aktionsschwerpunkt im antiimperialistischen Spektrum ist die Unterstützung des sog. Befreiungskampfes der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK). Nach der Festnahme des Generalvorsitzenden der PKK Abdullah ÖCALAN Mitte Februar und dem Ende Juni von einem türkischen Staatssicherheitsgericht gegen ihn verhängten Todesurteil

sind die Bemühungen deutscher Kurdistan-Aktivisten vor allem auf dessen Freilassung gerichtet. So gründete sich Ende März in Hamburg ein »Aktionskomitee 'Freiheit für Abdullah Öcalan'«; einem Flugblatt zufolge ist es Ziel der Aktivisten,

»den kurdischen Befreiungskampf zu unterstützen, indem wir die deutsche Beteiligung (Mitverantwortung, Mittäterschaft) am Krieg in Kurdistan, das PKK-Verbot, Repression und Abschiebungen in der Öffentlichkeit thematisieren und die Freiheit von Abdullah Öcalan fordern«.



In örtlichen »Kurdistan-solidaritätsgruppen« unter dem Dach der »Informationsstelle Kurdistan« (ISKU) – deren Büro Ende Januar von Köln nach Berlin verlegt wurde – betreuten militante Linksextremisten mutmaßliche PKK-Anhänger in deutscher Haft, organisierten sog. Menschenrechtsdelegationen in die Türkei und agitierten gegen die Bundesregierung wegen angeblicher Unterstützung der Türkei im Kampf gegen die PKK. Für einige von ihnen – darunter auch solche, die sich unter hohen persönlichen Risiken zur Ausbildung bzw. zum Kampfeinsatz bei der PKK-Guerilla im kurdischen Siedlungsgebiet aufgehalten haben – gilt die PKK nach wie vor als Vorbild für den eigenen revolutionären Kampf. So bekräftigte auch das »Aktionskomitee 'Freiheit für Abdullah Öcalan'« in einem im Juni verbreiteten Flugblatt:

»Der Kampf, den die PKK in Kurdistan, in der Türkei und in Europa gegen den türkischen Staat und gegen NATO-Imperialismus führt, ist auch unser Kampf. ... so ist auch in der BRD unser Platz an der Seite der kurdischen Befreiungsbewegung. ... Aber es ergibt sich für uns vor allem die Aufgabe, ... eine antiimperialistische Bewegung aufzubauen gegen alle Unterdrückungskriege, die laufen und noch laufen werden.«

Der erwartete Zulauf für den angestrebten Aufbau neuer revolutionärer Strukturen blieb jedoch aus.



Aus diesem Spektrum erfolgten erwartungsgemäß die meisten Reaktionen auf die Exekutivmaßnahmen in Wien gegen zwei, seit den 80er Jahren mit Haftbefehl wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in der RAF Gesuchte. Dort waren am 15. September Andrea KLUMP und Horst Ludwig MEYER nach kurzer Verfolgung von der Polizei gestellt worden. Anwohner hatten

Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche RAF-Mitglieder in Wien

diese zuvor auf ein von ihnen seit längerer Zeit beobachtetes Paar aufmerksam gemacht, das ihnen auffällig erschienen war. Bei einem Schusswechsel mit Polizeibeamten im Anschluss an eine versuchte Personenüberprüfung war Horst Ludwig MEYER tödlich verletzt, seine Begleiterin Andrea KLUMP unverletzt festgenommen worden ¹⁰⁵).

Hohe Haftstrafen für AIZ-Mitglieder

Am 1. September verurteilte der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf die Mitglieder der »Antiimperialistischen Zelle« (AIZ) Bernhard FALK und Michael STEINAU u. a. wegen vierfachen versuchten Mordes, Herbeiführens von Sprengstoffexplosionen und der Verabredung eines Verbrechens zu Haftstrafen von 13 bzw. neun Jahren. Aufgrund umfangreicher Vorermittlungen der Verfassungsschutzbehörden waren FALK und STEINAU am 25. Februar 1996 in Witzhave (Schleswig-Holstein) festgenommen worden ¹⁰⁶).

Festnahme eines mutmaßlichen RZ-Angehörigen in Frankfurt/M.

Am 13. Oktober wurde in Frankfurt/M. ein mutmaßlicher ehemaliger Angehöriger der RZ festgenommen. Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, an der Vorbereitung des Anschlags auf die Konferenz der Ölminister der OPEC-Staaten in Wien im Dezember 1975 beteiligt gewesen zu sein. Damals waren drei Sicherheitsbeamte getötet worden, das sechsköpfige Terrorkommando hatte mit den Ölministern als Geiseln nach Algerien ausfliegen können.

Der Festnahme lagen Aussagen des Ex-Terroristen und »Aussteigers« Hans-Joachim KLEIN zugrunde, die dieser im Zuge seiner Vernehmungen gegenüber der Frankfurter Staatsanwaltschaft gemacht hatte. KLEIN, der im September 1998 in einem Dorf in der Normandie (Frankreich) festgenommen und im Mai nach Deutschland ausgeliefert worden war, muss sich ebenfalls wegen des Überfalls auf die Wiener OPEC-Konferenz verantworten.

Gegen beide Personen wurde zwischenzeitlich Anklage wegen Beihilfe zum Mord bzw. gemeinschaftlichen Mordes erhoben.

IV. Parteien und sonstige Gruppierungen

1. »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) und Umfeld

1.1 »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP)

gegründet:	1968
Sitz:	Essen
Vorsitzender:	Heinz STEHR
Mitglieder:	5.000 (1998: 6.500)
Publikation:	»Unsere Zeit« (UZ), Auflage: 10.000, wöchentlich

Die »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) hielt auch 1999 an ihrer politischen Ausrichtung fest. Der Vorsitzende Heinz STEHR bekundete, seine Partei wolle »ihre ganze Tätigkeit auf der Grundlage der Theorien von Marx, Engels und Lenin und deren schöpferische Anwendung auf die heutigen Bedingungen des Klassenkampfes gründen«¹⁰⁷.

Nach einer internen Bilanz ist die Mitgliederzahl deutlich geringer als bisher von der Partei angenommen. Zu dieser Entwicklung haben vor allem Überalterung, aber auch die für das Ansehen der DKP schädlichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bezirksorganisation Berlin beigetragen. Dort hatten bereits Ende 1998 DKP-Mitglieder aus den neuen Ländern die ideologische Kompetenz der Parteiführung angezweifelt. Erhebliche Spannungen und der Rücktritt der damaligen stellvertretenden DKP-Vorsitzenden Bruni STEINIGER waren die Folge.

Die Mitglieder der DKP sind organisiert in etwa 250 Parteigruppen, darunter nur wenige Betriebs- und Hochschulgruppen. Die über 110 Kreisorganisationen sind in 14 Bezirksorganisationen zusammengefasst. In vier der neuen Länder existieren lediglich mehrere Grundorganisationen, die jeweils durch »Koordinierungsräte« ihre Arbeit abstimmen.



Das 11. Pressefest des DKP-Zentralorgans »Unsere Zeit« (UZ) fand vom 27. bis 29. August im Revierpark Wischlingen in Dortmund statt. Die Veranstaltung unter dem Motto »Mitfeiern – Mitdiskutieren – für eine solidarische und fortschrittliche Zukunft!« wurde von mehreren Tausend Personen besucht, größtenteils Mitglieder oder Freunde der DKP. Angaben der DKP-Führung über vermeintlich 40.000 Besucher waren weit überhöht. In acht Foren diskutierten Parteimitglieder und traditionelle Bündnispartner

Fragen revolutionärer Politik; rund 30 »Bruderparteien« und befreundete Organisationen waren mit eigenen Ständen auf dem Fest vertreten.

Rückgang des Mitgliederbestandes der DKP

11. UZ-Pressesfest

Internationalismus- arbeit

Ein Schwerpunkt im Rahmen der Internationalismusarbeit der DKP blieb wie in den Jahren zuvor die Solidaritätsarbeit für das kommunistische Kuba. Als drittes Solidaritätsprojekt nach der Errichtung eines Gesundheitszentrums (1995) und eines Rehabilitationszentrums (1997) wurde im April unter Beteiligung des stellvertretenden DKP-Vorsitzenden eine mit finanzieller und materieller Unterstützung der DKP errichtete Familienarztpraxis auf Kuba (Provinz Matanzas) übergeben. Rund 50 Parteimitglieder hatten dort in Baubrigaden an dem Projekt mitgearbeitet.

Auch die Beziehungen zu »Bruderparteien« wurden weiter gepflegt. Funktionäre der DKP trafen zum Meinungsaustausch u. a. mit Vertretern der kommunistischen Parteien Russlands, Griechenlands, Italiens, Chiles, Jugoslawiens, Kurdistans, Vietnams, Chinas, Koreas, Österreichs und der sandinistischen Befreiungsbewegung Nikaraguas (FSLN) zusammen ¹⁰⁸. Im Februar traf sich die DKP mit Vertretern von ausländischen kommunistischen Parteien, die über Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland verfügen. Die Teilnehmer vereinbarten, gemeinsame Beratungen zu einer festen Einrichtung zu machen und regelmäßig durchzuführen ¹⁰⁹. Zusammen mit 15 »kommunistischen, Arbeiter- und linken Parteien« aus Mitgliedstaaten der NATO rief die DKP in einem Appell dazu auf, die Proteste gegen die »aggressive NATO-Intervention« in Jugoslawien zu verstärken ¹¹⁰. In einer gemeinsamen Erklärung forderten DKP und »Jugoslawische Kommunisten« im März u. a. die Einstellung aller Kampfhandlungen ¹¹¹.

Auf einem internationalen Treffen von 53 kommunistischen und Arbeiterparteien aus 44 Ländern zu Fragen der Entwicklung des »Imperialismus«, das auf Initiative der KP Griechenlands im Mai in Athen stattfand, war auch die DKP vertreten ¹¹².

Alter Tradition folgend sandte die DKP auch wieder Abordnungen bzw. Grußschreiben zu Parteitag und Pressefesten mehrerer kommunistischer Parteien (u. a. KP Norwegens, Libanons, Italiens, Frankreichs, Portugals).

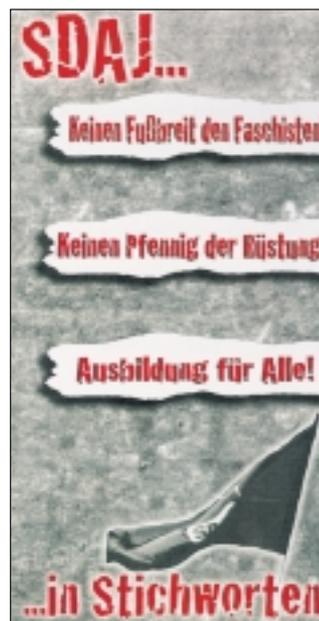
SDAJ weiterhin der DKP eng verbunden

Eine enge Zusammenarbeit pflegte die DKP weiterhin mit der »Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend« (SDAJ), der ehemaligen »Kaderreserve« der Partei. So unterstützte die DKP das Projekt der SDAJ und der kommunistischen Jugendverbände aus Griechenland, Portugal und Zypern zum Bau einer Ambulanz an der Universität Matanzas (Kuba). Die SDAJ sammelte dazu Spenden und entsandte mehrere Baubrigaden ¹¹³.

In einem »freundschaftlichen« Gespräch auf Einladung der DKP zwischen Funktionären des Parteivorstands der DKP und des Bundesvorstands der SDAJ Mitte Mai in Düsseldorf versprach die

DKP, »da, wo es die Möglichkeiten dazu gibt«, partnerschaftlich mit der SDAJ zusammenzuarbeiten. Der SDAJ-Bundesvorsitzende Michael GÖTZE gab an, seine Organisation habe sich stabilisiert, das Durchschnittsalter der neuen Mitglieder betrage 19 Jahre. Bundesweit dürfte die SDAJ nach wie vor über etwa 300 Mitglieder verfügen ¹¹⁴).

An den – 1999 wieder dezentral veranstalteten – vier Pfingstcamps der SDAJ nahmen mehrere hundert Jugendliche und Gäste teil ¹¹⁵).



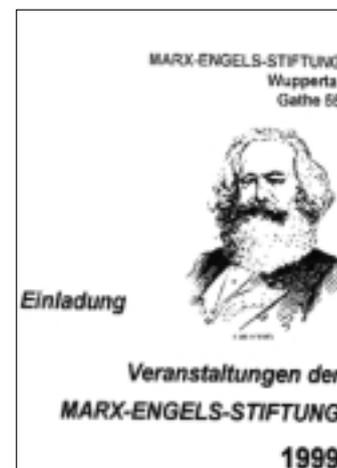
1.2 »Marx-Engels-Stiftung e. V.« (MES)

gegründet:	1979
Sitz:	Wuppertal
Vereinsmitglieder:	ca. 35
Vorsitzender:	Richard KUMPF

Die »Marx-Engels-Stiftung e. V.« (MES) befasste sich auch weiterhin mit der »Erforschung des wissenschaftlichen Werkes von Karl Marx und Friedrich Engels sowie seiner geschichtlichen Wirksamkeit«. Ihrer »Förderergesellschaft« gehörten 610 Mitglieder an ¹¹⁶) – überwiegend Wissenschaftskader aus der »Deutschen Kommunistischen Partei« (DKP) und der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS).

Gemeinsam mit dem »Marxistischen Arbeitskreis zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bei der Historischen Kommission der PDS« und der »Geschichtskommission der DKP« führte die MES in Berlin zwei Tagungen zu den Themen »50. Jahrestag der Gründung der BRD und der DDR« (27./28. Februar) und »Nach dem Ende der Zweistaatlichkeit – Wohin geht Deutschland?« (18./19. September) durch.

Weitere Diskussionsforen am Sitz des Vereins befassten sich mit »Ökologie und Marxismus« (26. Juni, zusammen mit dem Herausgeberkreis des DKP-Theorieorgans »Marxistische Blätter«) und »Das zwanzigste Jahrhundert – ein Jahrhundert der Kriege. Wie kommen wir zum Frieden?« (25./26. September). Zusätzlich konnte die MES ihre »wissenschaftliche« Kooperation mit der Bergischen Universität/Gesamthochschule Wuppertal fortsetzen. Sie richtete in Räumen der Universität am 13./14. November eine Veranstaltung »Spätkapitalismus ohne Ideologie? Gesellschaftliches Bewusstsein heute« aus, an der mehr als 100 Personen teilnahmen.



1.3 »Bundesausschuss Friedensratschlag«

gegründet:	1996 (als »Arbeitsausschuß Friedensratschlag« – AFriRA –)
Sitz:	Kassel
Mitglieder:	50
Publikationen:	»Friedenspolitische Korrespondenz« (FRIKORR); »Friedens-Memorandum«, jährlich

Der »Bundesausschuss Friedensratschlag« (bis zur Jahreswende 1998/99 »Arbeitsausschuß Friedensratschlag« – AFriRa –) wird maßgeblich von Linksextremisten beeinflusst. Seine leitenden Funktionäre und Initiatoren stammen überwiegend aus der »Deutschen Kommunistischen Partei« (DKP) und ihrer Anfang der 90er Jahre zerfallenen Vorfeldorganisation »Deutsche Friedens-Union« (DFU). In seiner praktischen Politik bemüht er sich um die Fortsetzung des traditionellen orthodox-kommunistischen »Friedenskampfes«¹¹⁷). Als Bündnispartner wählt er bevorzugt Organisationen wie den »Deutschen Friedensrat e. V.« (DFR, bis 1990 »Friedensrat der DDR«) oder den weiter aktiven »Weltfriedensrat« (ehemals »Frontorganisation« der KPdSU, heute weitgehend von der »Französischen Kommunistischen Partei« beherrscht). Der Bundesausschuss veröffentlichte im Frühjahr ein »Friedens-Memorandum«, mit dem er neben einer Bilanz der »friedenspolitischen« Aktivitäten des Jahres 1998 auch eine Grundlage für die künftige Arbeit der »Friedensbewegung« als »außerparlamentarische 'Lobby'« schaffen will. Er bekräftigte damit implizit seinen Anspruch, eine Art Dachorganisation der »Friedensbewegung« zu sein.

Opposition gegen den Militäreinsatz der NATO im Kosovo sah er als Chance, eine antiwestliche Protestbewegung voranzubringen und seinen eigenen Einfluss darin auszuweiten.

Für den 5. Juni rief er zu einem außerordentlichen bundesweiten »Friedenspolitischen Ratschlag« in der Universität/Gesamthochschule Kassel auf. Dort sollten die Aktivitäten der »Friedensbewegung« gegen den NATO-Einsatz im Kosovo koordiniert und der »Druck ... auf die Regierung«¹¹⁸) erhöht werden. Unter den rund 200 Teilnehmern befanden sich zahlreiche Organisatoren des früheren orthodox-kommunistischen »Friedenskampfes«, Mitglieder und Funktionäre der DKP und der DFU sowie der PDS und des DFR, aber auch Vertreter ausländischer kommunistischer Parteien und ideologisch gleichgerichteter »Friedensorganisationen«. Verabschiedet wurden »12 Punkte für den Frieden«, die z. B. den Widerstand gegen die »aggressive neue NATO-Strategie und die Militarisierung der EU« einfordern.

1.4 »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten« (VVN-BdA)

gegründet:	1947
Sitz:	Frankfurt/M.
Bundesgeschäftsstelle:	Hannover
Mitglieder:	6.200 (1998: 6.500)
Publikation:	»antifa-rundschau«, vierteljährlich

Die »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten« (VVN-BdA) blieb der mitgliederstärkste Zusammenschluss im Spektrum des linksextremistischen »Antifaschismus«.

In den Gremien und Gliederungen der von unterschiedlichen linksextremistischen und auch nichtextremistischen Kräften getragenen Organisation sind aktive und ehemalige Mitglieder der »Deutschen Kommunistischen Partei« (DKP) weiterhin politisch tonangebend.

Die VVN-BdA orientiert sich an der klassischen orthodox-kommunistischen Faschismus-Doktrin, nach der »Faschismus« und »bürgerliche Demokratie« gleichermaßen der Sicherung der Herrschaft des Kapitals dienen. Dem aktuellen Rechtsextremismus schreibt sie Funktionen im politischen System der Bundesrepublik zu:

»Aber eine ausschließlich 'reine' Bekämpfung neofaschistischer Strukturen macht sich von der Existenz konkreter Gegner vor Ort abhängig und vernachlässigt den gesellschaftlichen Anspruch des Antifaschismus. ... Trotz Terror und individuellem Leid besteht die vom Neofaschismus ausgehende unmittelbare Gefahr nicht in der Übernahme der Diktaturgewalt durch eine neofaschistische Partei oder Bewegung. Die weitaus größere aktuelle Bedrohung durch den Neofaschismus, auch, weil vielfach ignoriert oder unerkannt, ist seine politische Funktion in einer nach rechts rückenden Gesellschaft, in der sich soziale Konflikte verschärften, Wirtschaftsinteressen gegenüber sozialer Gerechtigkeit dominieren, die Ausbeutung weiter wächst.«

(Reinhard HILDEBRANDT – Mitglied des Bundesausschusses, der Neofaschismuskommission und Sprecher der Landesvereinigung Baden-Württemberg der VVN-BdA –, »Funktion und Einfluss des Neofaschismus in der BRD«, in: »AntiFa-Nachrichten«, Oktober 1999, S. 16)

Der Bundesrepublik unterstellte die VVN-BdA – ein ständiges Element ihrer Agitation seit 1947 – eine kontinuierliche Entwicklung nach rechts:

Ideologische Ausrichtung der VVN-BdA unverändert

»In diesen Bereich gehört die langfristige ideologische Umorientierungsfunktion des Neofaschismus, das kontinuierliche Hinarbeiten auf einen ideologisch-kulturellen Wechsel. Neben einer 'geistig moralischen Wende', die nichts anderes ist als der Rückgriff auf überkommene 'deutsche' Werte und Traditionen, die schon in der Vergangenheit mitverantwortlich waren für die faschistische Terrorherrschaft und ihre Vorbereitung. Zu dieser politischen Funktion zählt auch das Streben nach einer 'Revision' der Geschichtsauffassung, die mit wachsendem zeitlichen Abstand zum Hitlerregime zu wachsen scheint.«

Reinhard HILDEBRANDT in: »AntiFa-Nachrichten«, Oktober 1999, S. 16)

Die VVN-BdA beteiligte sich – z. T. führend – an zahlreichen Veranstaltungen, Aktionen und Kampagnen mit linksextremistischen Zusammenschlüssen; dabei bestätigte sie erneut ihre »offene Bündnispolitik« gegenüber gewaltbereiten Antifa-Gruppen.

Sie unterstützte und engagierte sich besonders bei den »Ostermärschen« und Aktivitäten der »Anti-Kriegsbewegung«, oft auch gemeinsam mit nicht-extremistischen Gruppen; sie resümierte später:

»Auf vielen Ostermarsch-Veranstaltungen war die VVN vertreten – deutlich sichtbar an ihren Fahnen und Transparenten. ... Die VVN wurde ein aktiver Teil der Antikriegsbewegung und mancherorts für viele Kriegsgegner zu einem Bezugspunkt. Sie hat dabei an Wirksamkeit zugenommen.«

(»antifa-rundschau« Nr. 38/1999, April-Juni 1999, S. 2)

Bemühungen zum Aufbau einer VVN-Jugend

Zu den Aktivitäten auf Bundesebene gehörten auch die Bemühungen um den Aufbau einer »VVN-Jugend«. Dazu unterstützte die VVN-BdA besonders den »1. Bundesweiten Antifaschistischen Jugendkongress« von Jugendlichen aus der VVN-BdA und den »R.O.T.K.Ä.P.C.H.E.N. im und beim BdA« im Oktober in Niederkaufungen bei Kassel.

Die VVN-BdA arbeitete weiterhin eng mit ihren »Bruderverbänden« in den neuen Ländern, dem »Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Nazi-Regimes und Hinterbliebener e.V.« (IVVdN) und dem linksextremistisch beeinflussten »Bund der Antifaschisten (Dachverband) e.V.« (BdA), zusammen. Auf Leitungsebene wurden Einschätzungen und Erfahrungen ausgetauscht, gemeinsame Aufrufe, Veranstaltungen und Vorhaben verabredet. Nach außen wurde erneut der Wille bekundet, die Verbände zu einer gesamtdeutschen Organisation zusammenzuführen. Die VVN-BdA begrüßte dementsprechend den bevorstehenden Zusammenschluss von IVVdN und BdA; sie leistete aber gegen einen Zusammenschluss mit den beiden ostdeutschen Verbänden

hinhaltenden Widerstand. Ursache dafür sind vor allem ideologische Differenzen mit dem IVVdN; er gilt bei DKP-Aktivisten in der VVN-BdA als »revisionistisch«.

2. »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)

gegründet:	1989/90 (Umbenennung SED in PDS)
Sitz:	Berlin
Parteivorsitzender:	Lothar BISKY
Mitglieder:	ca. 94.000 (1998: 96.500), davon in den alten Ländern ca. 3.200
Publikationen: (Auswahl)	»DISPUT«, monatlich; »PDS-Pressedienst«, wöchentlich; »Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS«, monatlich; »Marxistisches Forum«, unregelmäßig; »PDS International«, vierteljährlich

Die »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) zeigt keine ernsthaften Anzeichen dafür, ihr bislang zwiespältiges Verhältnis zum parlamentarischen System und zu wesentlichen Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu klären. Die PDS duldet unverändert die Existenz extremistischer Strukturen innerhalb der Partei und arbeitet mit anderen Linksextremisten im In- und Ausland zusammen. Sie strebt nach wie vor eine »alternative Gesellschaft« an ¹¹⁹⁾.



2.1 Allgemeine Entwicklung

Die 1. Tagung des 6. Parteitags der PDS (16./17. Januar in Berlin) fasste zwar einen Beschluss zur Überarbeitung des derzeit gültigen Parteiprogramms von 1993 ¹²⁰⁾. Eine Entscheidung darüber, ob das Programm nur in Teilen oder gänzlich erneuert werden soll, fiel aber nicht ¹²¹⁾. Den Kern der Programmdebatte umschrieb Dieter KLEIN (Mitglied des PDS-Parteivorstands):

»Aber das eigentliche Problem ... ist, wie eine antikapitalistische, demokratisch-sozialistische Minderheitspartei außerparlamentarisch, als parlamentarische Opposition und selbst in Regierungsverantwortung, auf konstruktive Weise eine Gesellschaft mitgestalten kann, die doch eine unübersehbare, von ihr abgelehnte, von Großbanken und Konzernen bestimmte kapitalistische Grundstruktur hat.«
(»DISPUT« Nr. 1/1999, »PDS-Pressedienst« Nr. 3/4/1999, S. 35)

Führende Funktionäre traten der – wiederholt in der Partei geäußerten – Befürchtung einer »Sozialdemokratisierung«¹²²⁾ entgegen und

Parteitage

bekräftigten die Rolle der Partei als »gesellschaftliche Opposition«. So der Parteivorsitzende Lothar BISKY:

»Wir haben uns stets als gesellschaftliche Opposition auch in aktuelle Fragen innerhalb eines gesellschaftlichen und politischen Systems eingemischt, das wir so nicht gewollt hatten. ... Die PDS ist willens und in der Lage, sich des gesamten in einer Demokratie zur Verfügung stehenden politischen Handwerkszeugs zur Umsetzung ihrer politischen Ziele zu bedienen. Dabei ... kommt es jetzt erst recht besonders auf die Definition der politischen Ziele an, auf die Bewahrung der politischen Identität unserer Partei. ... Wir beziehen ... unsere politische Identität weiter aus dem Zusammenhang von gesellschaftlicher Opposition und politischem Gestaltungsanspruch.«

(»PDS-Pressedienst« Nr. 22 vom 4. Juni 1999)

Wie die Politik der PDS als Opposition gegenüber dem System verstanden wird, illustriert die Leserschrift eines Sprechers einer Arbeitsgemeinschaft der PDS in Mecklenburg-Vorpommern an die Tageszeitung »Neues Deutschland« vom 28. Mai:

»Müssen wir uns nicht – im Bewusstsein unserer hochgradigen Ohnmacht, die Verhältnisse hier und heute positiv verändern zu können – vor allem auf Handlungen im Bereich politischer Symbolik einlassen? Natürlich in der Hoffnung auf das Eintreten günstigerer gesellschaftlicher Konstellationen zur Humanisierung der kapitalistischen Lebensverhältnisse von heute. Aber auch – und das sei hier besonders betont – im Sinne einer Systemopposition, die nicht vor der Schwelle zaudert, dieses smarte und zugleich grausame Ausbeutersystem dereinst auch zu überwinden!«

Auf dem »Europaparteitag« (2. Tagung des 6. Parteitags am 6./7. März in Suhl) beschlossen die etwa 400 Delegierten das Wahlprogramm und die Bundesliste der PDS zu den Wahlen zum Europaparlament am 13. Juni (vgl. Nr. 2.3). Unter den gewählten 14 Kandidaten waren auch ein Mitglied des DKP-Parteivorstands und jeweils ein Mitglied der »Kommunistischen Partei Großbritanniens« und der »Partei der Italienischen Kommunisten«.

»Zwölf Thesen für eine Politik des modernen Sozialismus«

Anfang August stellten Spitzenfunktionäre der PDS »Zwölf Thesen für eine Politik des modernen Sozialismus« vor ¹²³⁾. Der Parteivorsitzende Lothar BISKY betonte in Reaktion auf eine verkürzte Wiedergabe in den Medien:

»Wir verändern uns schon, aber die Befürchtung, die PDS würde sozialdemokratisch, halte ich nicht für sehr begründet.«

(Tageszeitung »Die Welt« vom 21. September)

Zur Beschreibung der aktuellen gesellschaftspolitischen Konzeption greifen die Autoren der Thesen u. a. auf die klassische Formel aus dem »Manifest der Kommunistischen Partei« von Marx und Engels zurück, wonach »die freie Entwicklung eines jeden als Bedingung der freien Entwicklung aller« gilt.

Voraussetzung dieser auch im PDS-Programm verankerten Konzeption sind grundlegende Veränderungen in den Macht- und Eigentumsverhältnissen. Dazu Michael BENJAMIN in der Tageszeitung »Neues Deutschland« vom 20. August:

»Als Marx und Engels im 'Kommunistischen Manifest' die sozialistische Gesellschaft als Assoziation charakterisierten, in der die freie Entwicklung eines jeden Bedingung der freien Entwicklung aller ist, beschrieben sie diese als Ergebnis der revolutionären Aufhebung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse.« ¹²⁴⁾

In den Thesen wird der Staatssozialismus zwar als gescheitert erklärt, dennoch soll er wichtige Erfahrungen vermittelt haben, die es kritisch zu analysieren statt zu denunzieren gelte. Demgegenüber wird den modernen kapitalistischen Gesellschaften unterstellt, ihre Institutionen als Instrumente krassester Unterdrückung gestaltet zu haben; sie seien verantwortlich für die Katastrophen des Jahrhunderts wie Weltkriege, Holocaust, Völkermord, Elend, Hunger und Umweltzerstörung. Deshalb arbeitet die PDS darauf hin, den – zwar sozial gebändigten – Kapitalismus der Nachkriegszeit abzulösen und:

»Es steht nicht weniger als der Umbau der Weltgesellschaft selbst auf der Tagesordnung. Das Aufbrechen von Herrschaftsstrukturen betrifft die Vorherrschaft der Kapitalverwertung über die Gesellschaft, das zerstörerische Herrschaftsstreben der Gesellschaft über die irdische Natur, die Herrschaft des 'Nordens' über den 'Süden' und die Herrschaft von Männern über Frauen.«

Im November 1999 legte die »Programmkommission« der PDS »Thesen zur programmatischen Debatte« vor. Darin formuliert sie, eine große Herausforderung bestehe darin, die Institutionen der gegenwärtigen Gesellschaft so zu nutzen, zu transformieren und solche Akteure darin zum Wirken zu bringen, dass das Ergebnis nicht ewige Verlängerung des Bestehenden sei, sondern einer neuen Entwicklungslogik Chancen eröffne. Sozialisten strebten an, die in den Eigentumsverhältnissen wurzelnden kapitalistisch geprägten Machtstrukturen zurück zu drängen und letztlich zu überwinden.

Zum Selbstverständnis der PDS bekräftigte der Bundesgeschäftsführer Dietmar BARTSCH:

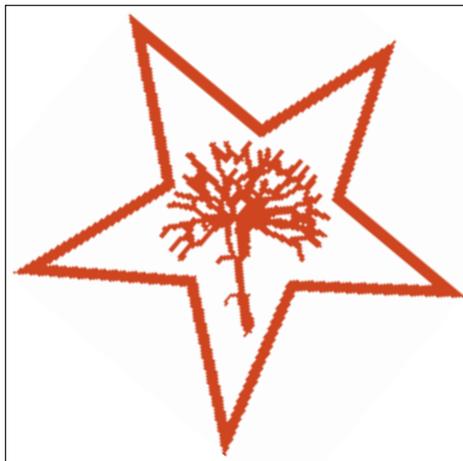
»Die PDS muss eine pluralistische Partei bleiben. Ich bin dafür, dass es Kommunistinnen und Kommunisten in der PDS gibt und dass die sich einmischen.«

(»Berliner Zeitung« vom 29. November 1999)

2.2 Extremistische Strukturen in der PDS

Programm und Statut der PDS lassen immer noch Zusammenschlüsse unterschiedlicher marxistischer Ausrichtung, darunter auch offen extremistische Zusammenschlüsse ¹²⁵⁾, innerhalb der Partei zu. 1999 waren keine ernsthaften Anzeichen erkennbar, sich von diesen Gruppierungen zu trennen. Der Parteivorsitzende Lothar BISKY stellte sich erneut vor die KPF und bekräftigte, dass es in der Partei keinerlei Bestrebungen gebe, die Plattform aus der Partei auszuschließen ¹²⁶⁾.

Nach wie vor hält die KPF an der revolutionären Tradition der Arbeiterbewegung fest. Der KPF-Funktionär Heinz MAROHN bekräftigte anlässlich des 75. Todestags von Lenin: Das Gedenken an ihn sei weder das an eine Mumie noch an eine Ikone, sondern das Gedenken an das Machbare seiner revolutionären Ideen ¹²⁷⁾.



Durch die Wahl Michael BENJAMINs in den Parteivorstand – mit fast 40 % der Delegiertenstimmen auf dem Parteitag im Januar (vgl. S. 115) – und die Vertretung der KPF in wichtigen Gremien der PDS (u. a. Programmkommission, Parteirat) ist die Plattform relativ stark repräsentiert ¹²⁸⁾. Bei der Kandidatenvorstellung auf dem Parteitag erklärte BENJAMIN, für ihn sei sozialistische

Politik keineswegs nur Warten auf die große gesellschaftliche Umwälzung; für ihn umfasse sozialistische Politik unter den gegebenen Bedingungen, die Möglichkeiten dieses Systems bis an seine äußersten Grenzen auszuloten, zugleich diese Grenzen zu benennen und – statt sie zu akzeptieren – über sie hinauszudeuten ¹²⁹⁾.

Das »Marxistische Forum der PDS« ¹³⁰⁾ setzte auch 1999 die marxistische Analyse der politischen Situation fort und leistete Beiträge zur theoretischen Fundierung der PDS-Arbeit. Zusammen mit der linksextremistischen Zeitschrift »junge Welt« veranstaltete das Forum am 9. Oktober ein Symposium »Lenin in heutiger Sicht«.

Äußerungen von Mitgliedern des Forums weisen darauf hin, dass das Forum das Grundgesetz lediglich als formalen Rahmen betrachtet,

»Kommunistische Plattform der PDS« (KPF)

»Marxistisches Forum der PDS«

die Werteordnung und somit die antitotalitäre Ausrichtung des Grundgesetzes jedoch ablehnt. So erklärte ein Mitglied:

»Verfassungen – und so auch das Grundgesetz – sind aus marxistischer Sicht Resultate von Klassenkämpfen, aber auch Konventionen über die Art und Weise der Auseinandersetzung der Klassen. Sie legen gewissermaßen ‘Grenzmarken’ oder ‘Waffenstillstandslinien’ des Kampfes zwischen den Klassen und sozialen Gruppen der kapitalistischen Gesellschaft fest.«

(»Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS« Heft 1/1999)

Entscheidend für das Selbstverständnis des Forums bleibt die grundsätzlich positive Einstellung zur DDR und der weitgehend kritiklose Umgang mit ihrer Geschichte. So heißt es im Heft »Marxistisches Forum 1999«:

»Niemand muss sich bei irgend jemandem dafür entschuldigen, dass es die DDR gegeben hat. Die historische Legitimität der DDR steht außer jedem Zweifel. ... Sie zeugte vom Willen der Mehrheit der Bevölkerung, verschiedene gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen«

»Diktatur des Proletariats« als »sozialistische Demokratie«

Unter Berufung auf Lenin werden auch die Grenzen von Demokratie und Diktatur verwischt. So interpretiert ein Mitglied des Forums:

»Die Erörterungen, die beispielsweise Lenin darüber anstellte, dass ‘Diktatur’ zunächst nichts anderes ist als eine andere Bezeichnung für die Tatsache von Herrschaft (einer oder mehrerer Klassen) und dass diese Herrschaft (Diktatur) sowohl diktatorisch wie auch demokratisch ausgeübt werden kann, werden überhaupt nicht mehr zur Kenntnis genommen. Die als Diktatur des Proletariats apostrophierte Herrschaft, die die ‘Partei der Arbeiterklasse’ meinte, im Namen und zum Wohle des werktätigen Volkes auszuüben, wird nicht einmal mehr im Ansatz als spezifischer Versuch von Demokratie, nämlich einer sozialistischen, wahrgenommen.«

(»Marxistisches Forum 1999«)

Im Juni wurde in Hannover ein PDS-naher sozialistischer Jugendverband »[solid]« gegründet, dessen ideologisch politische Ausrichtung bislang erst in Ansätzen erkennbar ist. Der Name steht für »sozialistisch, links und demokratisch«. »[solid]« will sich als junge, sozialistische Linke in politische Debatten und Auseinandersetzungen einmischen mit dem aktuellen, an Karl Marx orientierten Ziel: »... alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.« ¹³¹⁾

»Diktatur des Proletariats« als »sozialistische Demokratie«

Parteinaher Jugendstrukturen

»[solid]« will zwar nicht die Kaderreserve der PDS sein; die Partei sei jedoch »erste Partnerin« des Jugendverbands. Der PDS-Parteivorstand sicherte diesem politische, juristische, materielle und finanzielle Unterstützung zu ¹³²⁾. Unter dem Dach von »[solid]« existieren bislang in mindestens sieben Ländern Strukturen (in Hessen, Sachsen, Brandenburg, Niedersachsen und Bayern sowie in Mecklenburg-Vorpommern unter dem Namen »Rot(z)frech« und in Berlin als »Sojus«) ¹³³⁾.



In einer über Internet verbreiteten »politischen Plattform« von »[solid]«, mit der der Verband seinen Beitrag zur »Umwälzung der herrschenden Zustände« beschreiben will, heißt es u. a.:

»Dabei ist es wichtig hervorzuheben, dass trotz aller Veränderungen die seit Marx' Zeiten innerhalb der Gesellschaft stattgefunden haben, die Ursache aller gesellschaftlichen Mißstände, damals wie heute, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse sind. Erst durch einen Umsturz der Produktionsverhältnisse wird es möglich sein, die Probleme, die in der Gesellschaft bestehen nicht nur zu bekämpfen, sondern auch zu lösen.«
(»Wir haben eine Welt zu gewinnen – zur politischen Plattform von solid«)

»Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS« (AGJG)

Die »Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS« (AGJG) – als bisherige Jugendstruktur der Partei – entfaltete auf Bundesebene keine Aktivitäten mehr; sie existiert jedoch noch als überregionaler bzw. lokaler Zusammenschluss in Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg.

2.3 Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten außerhalb der Partei

Nach wie vor pflegt die PDS ein kritisch-solidarisches Verhältnis zur »Deutschen Kommunistischen Partei« (DKP).

Spitzentreffen PDS – DKP

Am 8. Januar und 13. September kamen die Vorsitzenden von PDS, Lothar BISKY, und DKP, Heinz STEHR, mit weiteren führenden Funktionären ihrer Parteien zu Spitzengesprächen in der Berliner PDS-Zentrale zusammen.

Neben einem Meinungsaustausch dienten diese Treffen auch der konkreten Absprache der Zusammenarbeit beider Parteien ¹³⁴⁾. Dem selben Zweck diente auch ein PDS-Treffen mit einer DKP-Delegation unter der Führung des DKP-Vorsitzenden Mitte Februar in Bonn.

In der Folge wurde das Mitglied des DKP-Parteivorstands Leo MAYER – wie bereits 1994 – vom PDS-Parteitag als Kandidat für die Wahl zum Europäischen Parlament akzeptiert. Die erneute Kandidatur MAYERs auf einem Listenplatz der PDS wertete die DKP als eine »praktische Aufhebung« des Beschlusses des Schweriner PDS-Parteitags von 1997, keine Kandidatur von Mitgliedern anderer Parteien auf offenen Listen der PDS zuzulassen ¹³⁵.

Die vielschichtige Zusammenarbeit von PDS und DKP erfolgt auch bei Wahlen: Einer Äußerung des DKP-Vorsitzenden STEHR in einem Interview der Tageszeitung »junge Welt« vom 22. Oktober zufolge hat sich der PDS-Vorsitzende BISKY bei der DKP für ihren Anteil am Wahlerfolg der PDS bei der Europawahl bedankt. Dort wie auch bei den Bürgerschaftswahlen in Bremen (6. Juni), den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (12. September) und Baden-Württemberg (24. Oktober) kandidierten ebenfalls Mitglieder der DKP auf offenen Listen der PDS, oder in Einzelfällen Mitglieder der PDS auf offenen Listen der DKP ¹³⁶.

2.4 Teilnahme an Wahlen

Bei den Wahlen im Jahre 1999 konnte die PDS ihre Position im Parteienspektrum weiter festigen.

Bei der Europawahl am 13. Juni erreichte die PDS 5,8 % der abgegebenen Stimmen (1994: 4,7 %); sie konnte damit erstmals in das Europaparlament einziehen, und zwar mit sechs Abgeordneten. Diese schlossen sich der »Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordisch Grün-Linke« (GUE/NGL) an. Zu dieser Fraktion gehören neben den Abgeordneten der PDS Vertreter von 11 Parteien, darunter kommunistischer Parteien aus Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal sowie der kommunistisch dominierten »Vereinigten Linken« Spaniens ¹³⁷. Die PDS stellt als zweitstärkste Gruppierung mit Sylvia-Yvonne KAUFMANN eine der beiden stellvertretenden Vorsitzenden ¹³⁸.

Europawahl

Auch bei den Landtagswahlen in Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Berlin konnte die PDS ihren Stimmenanteil ausbauen und in Thüringen und Sachsen sogar zur zweitstärksten Fraktion werden ¹³⁹. In allen ostdeutschen Ländern außer Sachsen-Anhalt hat die PDS mittlerweile einen Stimmenanteil von mehr als 20 Prozent.

Landtagswahlen

In den westlichen Ländern war die PDS weniger erfolgreich. Lediglich bei Kommunalwahlen, insbesondere wegen des Wegfalls der 5 %-Klausel, konnte sie lokale Mandate erringen ¹⁴⁰.

2.5 Internationale Verbindungen

Netz internationaler Kontakte

Seit 1990 hat sich die PDS – eigenen Angaben zufolge – ein weit verzweigtes Netz bi- und multilateraler Zusammenarbeit mit einem großen Kreis von Parteien und Organisationen aufgebaut ¹⁴¹⁾.

Wesentlicher Bestandteil der Internationalismusbearbeitung der Partei ist der Kontakt zu kommunistischen Parteien. Periodisch berichtet der PDS-Parteivorstand über Begegnungen und Gespräche mit Funktionären und über die Teilnahme an Parteitagen und Pressefesten kommunistischer Parteien ¹⁴²⁾. Besonders intensive Kontakte unterhält die PDS zur »Französischen Kommunistischen Partei« (FKP). Neben einer Zusammenarbeit auf gewerkschaftspolitischer Ebene unterstützen sich beide Parteien gegenseitig bei Wahlkämpfen ¹⁴³⁾.

Die ganze Bandbreite ihrer Kontakte demonstrierte die PDS – erstmals wieder seit drei Jahren – auf ihrem Parteitag im Januar 1999. Unter den 68 internationalen Gästen von 52 Parteien und Organisationen aus 40 Ländern waren Vertreter der kommunistischen Parteien Armeniens, Böhmens und Mährens (Tschechien), Chinas, Frankreichs, Indiens, des Iraks, Italiens, Japans, Kolumbiens, Kubas, des Libanon, Luxemburgs, Portugals, Russlands, Südafrikas, Weißrusslands; von den kommunistischen Parteien Finnlands, Nepals, (Nord-) Koreas, der Slowakei, Syriens und der Ukraine lagen Grußschreiben vor ¹⁴⁴⁾.

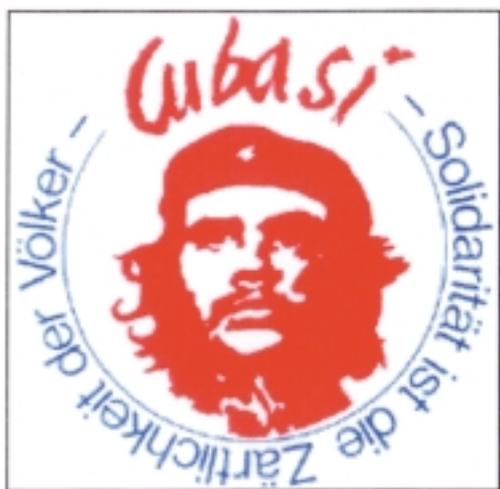
Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

Vor allem auf europäischer Ebene ist die PDS bemüht, ihre bestehenden Kontakte zu festigen und auch vorhandene internationale Strukturen zu nutzen.

So ist sie Mitglied des »Forums der Neuen Europäischen Linken« (NELF), einem Zusammenschluss von 17 reformkommunistischen, linkssozialistischen und grünlinken Parteien aus Europa.

Solidaritätsarbeit für Kuba

Wichtiges Themenfeld war 1999 für die PDS die Unterstützung für das am Sozialismus festhaltende Kuba. So versicherte der Parteivorsitzende der PDS Lothar BISKY – der Parteizeitung »Granma« der »Kommunistischen Partei Kubas« zufolge – anlässlich der Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der kubanischen Revolution im Januar in Kuba, bei denen er persönlich anwesend war, »der kubanischen Revolution die solidarische Unterstützung« seiner Partei ¹⁴⁵⁾. Wesentlicher Träger der Solidaritätsarbeit ist die Arbeitsgemeinschaft »Cuba Si« beim Parteivorstand der PDS ¹⁴⁶⁾.



Zusammen mit der linksextremistischen Tageszeitung »junge Welt« gehörte die AG zu den Organisatoren einer »Rosa-Luxemburg-Konferenz« am 9. Januar in

Berlin unter dem Motto »Stört die neoliberale Internationale!«. Dazu hieß es erläuternd in der Ankündigung: »80 Jahre nach der Novemberrevolution, 40 Jahre nach dem Sieg der kubanischen Revolution: Analysen und Gegenkonzepte zu herrschenden Verhältnissen.« Vor insgesamt 800 Teilnehmern referierten Vertreter der kommunistischen Parteien Frankreichs und Kubas sowie von »Befreiungsbewegungen« aus Kolumbien und Guatemala.

Das Selbstverständnis der AG wird im Kommentar eines »Kooordinators« von »Cuba Si« in der Tageszeitung »Neues Deutschland« (ND) vom 15. Juli zur Menschenrechtspolitik Kubas deutlich: Es sei eine Tatsache, dass Kuba den sozialen und kollektiven Menschenrechten vor den bürgerlich-individuellen höchste Priorität einräume. Einen anderen Weg zu beschreiten, würde unter dem heute herrschenden Menschenrechtsimperialismus unweigerlich die Preisgabe der staatlichen Souveränität bedeuten. Der Autor weiter:

»Die 'Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist', ist für uns und für Kuba eine Utopie. Von Kuba jedoch zu erwarten, dass es stellvertretend für uns diese Gesellschaft verwirklicht, ist unredlich. Diesen Kampf müssen wir schon selbst aufnehmen, und zwar hier.«

3. »Bund der Antifaschisten (Dachverband) e. V.« (BdA)

gegründet:	1990
Sitz:	Berlin
Vorsitzender:	Heinrich FINK
Mitglieder:	6.000 (1997: 6.000)

Der »Bund der Antifaschisten (Dachverband) e.V.« (BdA) beruft sich wie die »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten« (VVN-BdA) auf die Tradition des orthodox-kommunistischen Antifaschismus.

Er versteht sich als generationsübergreifender Dachverband und fühlt sich der Vermittlung sowie der Bewahrung des antifaschistischen Widerstandskampfes besonders verpflichtet:

»Junge Leute interessieren historische Wurzeln des Faschismus und damit des antifaschistischen Widerstandes. Sie laden immer wieder Alte aus dem BdA zu ihren Treffen als Zeitzeugen ein, weil sie für den Schwur von Buchenwald 'Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus' wichtig sind.«

(Heinrich FINK, Vorsitzender des BdA, in: »Neues Deutschland« vom 29. März 1999)

Bemühungen um Auseinandersetzung mit der kommunistischen Fachismus-Doktrin

Ein hoher BdA-Funktionär bemühte sich um eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der orthodox-kommunistischen Faschismus-Doktrin (vgl. Nr. 1.4) und verurteilte vor allem ihre seit den 20er Jahren und bis 1956 gültige offen stalinistische Ausprägung. Insbesondere dürfe die »verhängnisvolle Verwischung der qualitativen Unterschiede zwischen bürgerlich-demokratischen, liberalen und sozialdemokratischen Strömungen und Politikkonzepten einerseits und faschistischer und rassistischer Barbarei nie mehr zugelassen« werden¹⁴⁷.

Eine Annäherung an das gleichermaßen gegen rechte wie linke Diktaturen gerichtete antitotalitäre Demokratiekonzept des Grundgesetzes war indessen mit diesen Ausführungen nicht beabsichtigt:

»Es ist unhistorisch, mit dem Verweis auf spätere Fehlentwicklungen den Antifaschismus der KPD, SED oder DKP als von Anbeginn fragwürdig und bloß machtpolitisch instrumentalisiert zu kennzeichnen. ... Die Hauptrichtung, die DDR und ihre antifaschistischen Traditionen zu delegitimieren und über die notwendige kritische Analyse hinaus zu denunzieren, ist der auf der Grundlage der Totalitarismus-Konzeption seit Jahren unablässig und in unzähligen Wiederholungen und geringfügigen Variationen dargebotene so genannte Diktaturenvergleich.«

(Ludwig ELM, in: »antifa«, Oktober 1999, S. 18)

Dem BdA gehören auch »Antifa-Gruppen« an, die sich selbst als autonom bezeichnen oder Zusammenschlüssen autonomer Antifaschisten gleichen; besonders aktiv war die Jugendgruppe »R.O.T.-K.Ä.P.C.H.E.N. im und beim BdA«. Funktionäre des BdA stuften die Veranstaltungen und Treffen dieser »Antifa-Gruppen« als »wichtige antifaschistische Aktivität« ein und befürworteten dabei erneut die Integration gewaltbereiter Antifaschisten.

Gemeinsam mit linksextremistischen Zusammenschlüssen beteiligte sich der BdA an zahlreichen Veranstaltungen, Demonstrationen, Aufrufen und antifaschistischen Aktionsbündnissen. So veranstaltete er gemeinsam mit der VVN-BdA am 9. Januar in Berlin das »IV. Antifa-Jugendtreffen« mit rund 150 Personen, darunter Angehörige der VVN-BdA, PDS, JungdemokratInnen/Junge Linke und autonomer Zusammenschlüsse.

Fortschreitende Fusion mit der IVVdN

Der BdA setzte seine Bemühungen um Annäherung und Fusion der antifaschistischen Verbände fort. Dabei konzentrierte er sich besonders auf den »Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Nazi-Regimes und Hinterbliebener e. V.« (IVVdN); Landesverbände und Basisorganisationen des BdA wurden aufgefordert, bis November 1999 die Mitgliedschaft im IVVdN zu beantragen, um auf einer gemeinsamen Delegierten-

konferenz im März 2000 dann den neuen Dachverband mit dem Namen »Verband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Nazi-Regimes und Hinterbliebener – Bund der Antifaschisten« (VVdN-BdA) bilden zu können.

Im März 1999 schlossen sich in Sachsen die BdA-Basisorganisationen dem IVVdN an, der sich seither »VVN-BdA Sachsen« nennt; bereits im Oktober 1998 hatten sich in Thüringen die BdA- und IVVdN-Landesverbände zusammengeschlossen.

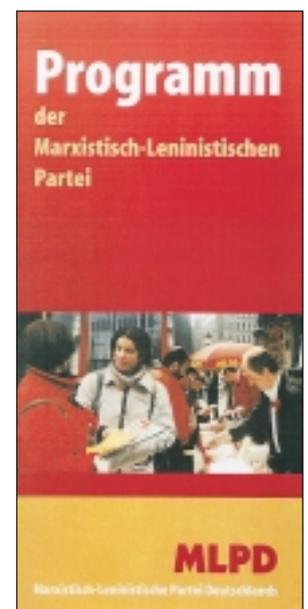
4. »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)«

gegründet:	Juni 1982 hervorgegangen aus dem »Kommunistischen Arbeiterbund Deutschlands« (KABD)
Sitz des Zentral- komitees:	Gelsenkirchen
Vorsitzender:	Stefan ENGEL
Mitglieder (bundesweit):	ca. 2.000 (1998: 2.500)
Publikationen:	»Rote Fahne«, Wochenzeitung der MLPD, Auflage ca. 7.500; »Lernen und Kämpfen«, Auflage ca. 1.000, mehrmals jährlich; »Revolutionärer Weg«, theoretisches Organ der MLPD; »REBELL«, Magazin des Jugendverbandes Rebell, zweimonatlich

Die »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD) beharrte weiterhin auf den »Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao Tsetung und ihrer lebendigen Anwendung auf die konkreten Verhältnisse«¹⁴⁸⁾. In den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stellte sie 1999 eine Kampagne zur breiten Diskussion des Entwurfs eines neuen Parteiprogramms. Dieses wurde auf ihrem VI. Parteitag in der zweiten Dezemberhälfte verabschiedet und soll einen »neuen Aufschwung des Kampfes für den echten Sozialismus nach der Jahrtausendwende«¹⁴⁹⁾ einleiten.

Das neue Programm enthält keine ideologische Neuausrichtung der MLPD. Sie will weiter die »Mehrheit der Arbeiterklasse« gewinnen¹⁵⁰⁾ und sich selbst zur revolutionären Partei der Massen entwickeln. Dabei zieht sie wie bisher Bündnisse mit »kleinbürgerlichen Schichten« nur bei deren Unterordnung unter den ideologischen Führungsanspruch der MLPD in Betracht: »Das Wesen der Bündnisvorbereitung ist eine systematische Umerziehung zu einer proletarischen Denkweise«¹⁵¹⁾.

VI. Parteitag der MLPD



Nach wie vor stellt sie die »Lehre von der Denkweise«, die maßgeblich der Ausrichtung eigener Mitglieder und der Bekämpfung von »Abweichungen« dient, in den Vordergrund ihres ideologischen Kampfes. Dabei wurden Durchsetzungsschwierigkeiten und Unverständnis in den eigenen Reihen erkennbar: Die Kraft der Organisation und die Zahl ihrer Mitglieder waren weiter rückläufig. Auch aus von der MLPD gesteuerten Organisationen wie dem »Frauenverband Courage« wurde Kritik am ideologischen Führungsanspruch der MLPD laut.

Internationale Verbindungen

Die Partei pflegte weiterhin ihre internationalen Kontakte zu gleichgesinnten marxistisch-leninistischen Parteien und Organisationen. An einer im März geheim abgehaltenen »6. Internationalen Konferenz marxistisch-leninistischer Parteien und Organisationen« – hierüber wurde im Juni erstmalig in der »Roten Fahne«¹⁵²⁾ berichtet – sollen 21 Organisationen aus 20 Ländern teilgenommen haben. Der Vorsitzende der MLPD, Stefan ENGEL, wurde wieder zum Vorsitzenden der »Joint Coordinating Group« (JCG) zur Vorbereitung einer 7. Konferenz dieser Art gewählt. Für ihre Internationalismusarbeit kann sich die MLPD weiterhin auf die von ihr gesteuerte »Solidarität Internationale.V.« (mehr als 1.000 Mitglieder) stützen.

5. Trotzistische Gruppen

Die etwa 25 in der Bundesrepublik aktiven trotzistischen Gruppen und Zirkel werden überwiegend von einem der zahlreichen internationalen Dachverbände angeleitet. Die Mehrzahl der Gruppen entwickelte aufgrund ihrer niedrigen Anhängerzahlen und geringen Ressourcen nur verhaltene Aktivitäten.

Einige Gruppen unternahmen größere Anstrengungen, um ihre Organisation in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und neue Mitglieder zu gewinnen, was teilweise auch gelang. Insgesamt hat sich die Zahl der deutschen Trotzisten auf rund 2.350 (2.200) erhöht.

Erfolgreiche Mitgliederwerbung des trotzistischen Linksruck-Netzwerkes

Bei der Rekrutierung von Anhängern war die »Sozialistische Arbeitergruppe« (SAG) – deutsche Sektion des Dachverbands »International Socialists« (IS, Sitz London) – wiederum am erfolgreichsten. Mit Hilfe ihrer 1994 gegründeten Tarnorganisation »Linksruck-Netzwerk« (LR) betrieb sie gezielte und erfolgreiche Infiltrationsarbeit vor allem gegen Jungsozialisten in der SPD. Sie bediente sich dazu der von Trotzisten bereits in den 30er Jahren entwickelten »Entrismus«-Taktik: Trotzisten treten in konkurrierende linke, auch demokratische Zusammenschlüsse ein, versuchen in diesen ihre Politik zu verankern, Mitglieder abzuwerben oder auch ganze Organisationsgliederungen unter ihre Kontrolle zu bringen.

Zu ihrer jährlichen Großveranstaltung »Rosa Luxemburg Tage« (21. bis 24. Mai in Frankfurt/M.) kamen rund 1.000 Teilnehmer. Die Veranstalter konnten von erfolgreicher Mitgliederwerbung berichten. Gegen Jahresende hatte LR zwischen 1.000 und 1.100 (1998: 900) Mitglieder, die in mehr als 50 Ortsgruppen (1998: 40) – unterteilt in die fünf Regionen Nord, Ost, West, Mitte und Süd – aktiv sind. In der zweiten Jahreshälfte vollzog die Gruppe LR eine schroffe Wendung gegenüber der bis dahin umworbenen SPD, indem sie eine Kampagne »Schluss mit Schröders CDU-Politik« inszenierte. Sie verband dies aber nicht mit einem Verzicht auf die bisherige Entrismus-Taktik.

Auch die zweitstärkste trotzkistische Gruppierung in Deutschland, die »Sozialistische Alternative Voran« (SAV) – deutsche Sektion des »Committee for a Workers' International« (CWI, Sitz London) – konnte einen Mitgliederzuwachs verbuchen. Mehr als 300 Personen sind in 20 Städten aktiv. Wie bereits 1998 beteiligte sich die SAV an Landtags- und Kommunalwahlen. Sie erzielte in einzelnen Großstädten wie Aachen und Rostock bis zu 0,8 % der Stimmen und konnte den Wahlkampf nutzen, um ihre Organisation bekannt zu machen und Mitglieder zu werben. Die 1998 begonnene Reaktivierung der Vorfeldorganisation »Jugend gegen Rassismus in Europa« (JRE, zuletzt über 1.000 Mitglieder) zeigte nur bescheidene Erfolge. Inzwischen gibt es wieder Gruppen in Göttingen, Köln, Rostock, Dresden und Berlin mit insgesamt über 50 Mitgliedern, die sich vorwiegend dem »antifaschistischen Kampf« vor Ort widmen.

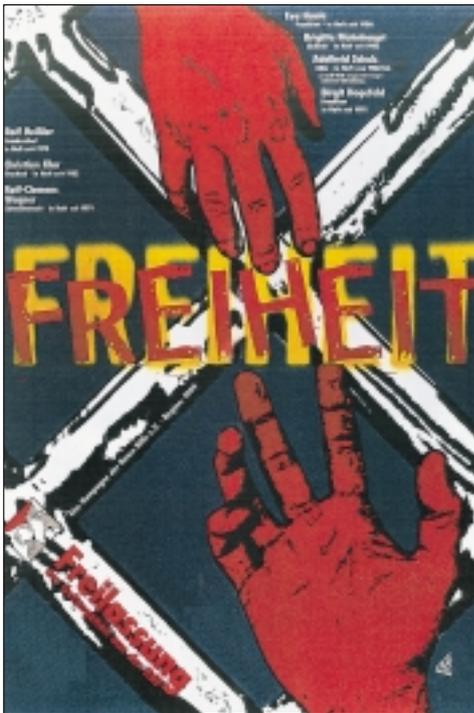
Dem traditionsreichsten trotzkistischen Dachverband »IV. Internationale/Secrétariat Unifié« (Sitz Paris) ordnen sich in Deutschland zwei Gruppen zu. Von ihnen steht die »Vereinigung für sozialistische Politik« (VSP) vor dem Zerfall; sie entfaltet politische Aktivitäten nur noch über die Mitgliedschaft ihrer Kader in der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) und über ihre Beteiligung an der »Bundeskoordination der Europäischen Märsche gegen Erwerbslosigkeit, ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse und Ausgrenzung« (vgl. Kapitel V, Nr. 1). Die zweite dem »Vereinigten Sekretariat« nahestehende deutsche Gruppierung, der »Revolutionär Sozialistische Bund« (RSB, rund 70 Mitglieder), beteiligte sich an den Protesten gegen die Gipfeltreffen in Köln und konzentrierte sich im Wesentlichen auf Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit.

Weitere kleinere trotzkistische Gruppen wie die »Partei für Soziale Gleichheit« (PSG), die »Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands« (SpAD), die »Internationale Sozialistische Organisation« (ISO) oder auch die »Gruppe Arbeitermacht« (GAM) widmeten sich – wie die zuvor genannten Gruppen – in ihrer Propaganda und Agitation Schwerpunktthemen wie dem Eingreifen der NATO in den Kosovo-

Konflikt oder dem politischen Kampf der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) um die Freilassung ihres Führers Abdullah ÖCALAN.

6. »Rote Hilfe e. V.« (RH)

gegründet:	1975
Sitz:	Göttingen (Geschäftsstelle)
Mitglieder:	rund 3.500 (1998: 3.000)
Publikation:	»Die Rote Hilfe«, vierteljährlich



Die »Rote Hilfe e. V.« (RH) versteht sich als »parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation«.

Trotz gestiegener Mitgliederzahl geriet die Organisation infolge erhöhter Ausgaben für die Unterstützung strafällig gewordener deutscher und ausländischer gewaltorientierter Linksextremisten in finanzielle Engpässe. Sie versuchte durch Spendenaufrufe sowie eine Mitgliederwerbung unter dem Motto »5.000 plus X«, das Jahr 2000 mit über 5.000 Mitgliedern zu beginnen. Ihre Solidarität auch mit terroristischen Gewalttätern zeigte die RH durch eine Erklärung ihres Bundesvorstands, in der die österreichischen Behörden aufgefordert wurden, die in Wien festgenommene, mit Haftbefehl wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in der »Roten Armee Fraktion« (RAF) gesuchte Andrea KLUMP nicht an die Bundesrepublik Deutschland auszuliefern.

7. »Jungdemokraten/Junge Linke« (JD/JL)

gegründet:	1992
Sitz:	Bonn (Bundesgeschäftsstelle in Berlin)
Mitglieder:	12.000 (Eigenangabe)
Publikationen:	»tendenz«, unregelmäßig; diverse regionale Publikationen der Landesverbände

Zu einem ständigen Partner von Linksextremisten in Aktionsbündnissen, aber auch bei militanten Störungen staatlicher Veranstaltungen haben sich die »Jungdemokraten/Junge Linke« (JD/JL) entwickelt. Die nach eigener Einschätzung »radikaldemokratische« Organisation ist 1992 durch den Zusammenschluss der »Deutschen Jungdemokraten« (DJD) mit der aus den neuen Ländern stammenden »Marxistischen Jugendvereinigung Junge Linke« entstanden. Sie

gliedert sich in einen Bundesverband und elf relativ eigenständige Landesverbände. Eigene Angaben über 12.000 Mitglieder erscheinen weit überzogen.

Der Verband ist ideologisch nicht homogen; in ihm existieren nebeneinander marxistische, marxistisch-leninistische, »antideutsche« bzw. »antinationale«, autonome und anarchistisch-libertäre Ansätze und Strömungen des Linksextremismus. Ihnen gemeinsam ist jedoch die sozialrevolutionär begründete Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Das Grundsatzprogramm folgt beispielsweise der marxistischen Lehre, nach der der politischen Ordnungsform (»gesellschaftlicher Überbau«) gegenüber der angeblich entscheidenden Wirtschaftsform (»sozialökonomische Basis«) lediglich nachgeordnete Bedeutung zukomme. Es führt deshalb »undemokratische Herrschafts- und Machtverhältnisse« auf marktwirtschaftliche Ordnungssysteme (»kapitalistische Produktionsverhältnisse«) zurück.

»JungdemokratInnen/Junge Linke sehen in der Überwindung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse einen notwendigen Schritt für eine umfassende Demokratisierung der Gesellschaft und treten für eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel ein.«

Der Landesverband Niedersachsen, die »Junge Linke Hannover«, bezeichnet sich als »kommunistische Organisation«, deren Anliegen es sei,

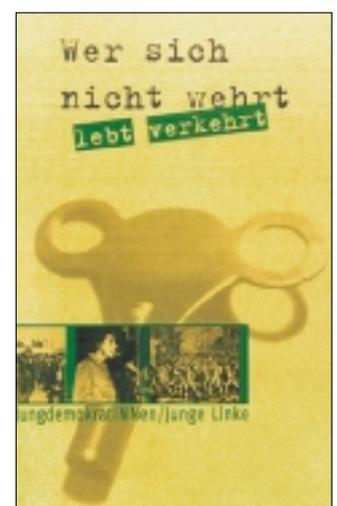
»andere Menschen über die kapitalistische Produktionsweise und den bürgerlichen Staat aufzuklären, um die Erkenntnis zu verbreiten, dass Staat und Kapital sich abschaffen lassen und abgeschafft werden müssen, wollen Menschen auf vernünftiger Grundlage und ohne selbstgeschaffene gesellschaftliche Zwänge zusammenleben.«

(»RAZZ – Zeitung für ein radikales Hannover« Nr. 110, März 1999)

Hauptaktionsfelder und Themen der JD/JL sind »Antifaschismus«, »Antimilitarismus«, »Antirassismus« und »staatliche Repression«. Hierzu bietet die Organisation Aktionscamps und Wochenendseminare, daneben aber auch klassische »Kapital«-Schulungen an.

Schwerpunktmäßig fordern die JD/JL u. a. die Abschaffung der Wehrpflicht und der Bundeswehr und die Legalisierung von Drogen. Daneben engagieren sie sich im Rahmen der »Anti-EXPO-Arbeit« sowie bei der von Linksextremisten unterstützten Kampagne »Kein Mensch ist illegal!«. Eines der Hauptagitationsfelder der JD/JL, der »Antimilitarismus«, wurde durch die öffentlichkeitswirksamen massiven Störungen des öffentlichen Gelöbnisses der Bundeswehr am 20. Juli in Berlin neu belebt. Schon im Aufruf ¹⁵³⁾ zu Gegenveranstal-

Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen bei den JD/JL



tungen zum Gelöbnis wurden die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 um Graf Stauffenberg als »überzeugte Nationalsozialisten« und Teil der »faschistischen Wehrmacht« diffamiert. Die JD/JL forderten die Auflösung der Bundeswehr, da in deren Traditionspflege auch die »faschistische Wehrmacht« eine Rolle einnehme. Bereits im Vorfeld des Gelöbnisses war es am 8. Juli zu einer Besetzung des Kreiswehrrersatzamts in Berlin-Treptow gekommen, an der ebenfalls Angehörige der JD/JL aus Berlin beteiligt waren.

V. Aktionsfelder

1. Kampagne von Linksextremisten gegen die Ratstagung der Europäischen Union (EU) und den Weltwirtschaftsgipfel in Köln

Der »Doppelgipfel« in Köln – die Tagung der Regierungschefs und Außenminister der EU vom 3. bis 6. Juni und das Treffen der Staats- und Regierungschefs der acht wichtigsten Industrienationen (sog. G 8- oder Weltwirtschaftsgipfel) vom 18. bis 21. Juni – stand im ersten Halbjahr im Zentrum linksextremistischer Kampagnenbemühungen. Beide Anlässe bildeten wegen der Hochrangigkeit der angereisten Politiker und wegen ihres »kapitalistischen« Hintergrundes einen gewissermaßen »natürlichen« Mobilisierungsanlass für linksextremistische, aber auch für sonstige Gegner der »herrschenden Weltwirtschaftsordnung« und des »Neoliberalismus«. Sowohl der EU als auch den führenden Industrienationen wird dabei – mit unterschiedlicher Akzentuierung und Aggressivität – unterstellt, sie seien Instrumente im Dienste eines schrankenlosen Kapitalismus, der soziale Ungerechtigkeiten verschärfe, die Länder der Dritten Welt ausbeute und die Umwelt zerstöre.

Versuche zur Formierung einer Protestkampagne reichten bis Anfang 1998 zurück. Als Vorbild dienten Kampagnen gegen den Weltwirtschaftsgipfel 1992 in München sowie gegen die EU-Regierungskonferenzen in Essen 1994, Amsterdam 1997 und Cardiff 1998. In einem Aufruf gegen den »Doppelgipfel« hieß es:

»Wenn sich die staatlichen Vollstrecker der kapitalistischen Weltordnung im Juni in Köln treffen, werden wir Widerstand leisten. Widerstand gegen die Organisatoren von Unterdrückung und Ausbeutung, Widerstand gegen die feiste Zurschaustellung von blutiger Macht, Widerstand gegen die Lobhudeleien über die BRD.«

Bereits im Vorfeld der Kampagne zeigte sich, dass ideologische, politische und persönliche Zerwürfnisse gemeinsame Planungen erschweren würden.

Planungen von
Linksextremisten an
früheren Kampagnen
orientiert

Schließlich bereiteten drei verschiedene Protestspektren Aktionen gegen den »Doppelgipfel« vor:

- Die »Bundeskoordination der Europäischen Märsche gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung«, organisiert hauptsächlich von Trotzlisten aus der »IV. Internationale/Secrétariat Unifié« (Sitz Paris) (vgl. Kap. IV, Nr. 5), an gleichartige »Euromärsche« aus dem Jahr 1997 anknüpfend;
- ein »Linksradikales Anti EU-WWG-Plenum«, getragen hauptsächlich von Autonomen und Funktionären der extremistischen »Ökologischen Linken« und die Infrastruktur des »Allgemeinen Studierenden-Ausschusses« (AStA) der Universität Köln nutzend;
- ein »Bündnis Köln 99« – nach dem Tagungsort zunächst auch »Antoniterkirchenbündnis« genannt – bestehend zunächst hauptsächlich aus nichtextremistischen kirchlichen und entwicklungspolitischen Gruppen, das aber von Linksextremisten konzeptionell wesentlich bestimmt und von einem Funktionär des früheren »Kommunistischen Bundes« (KB) angeleitet wurde.

Die drei Spektren konnten sich nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen und meldeten insgesamt drei Demonstrationen und drei »Gegengipfel« an. Daneben planten weitere Initiativen und Zusammenschlüsse wie das 1997 gegründete internationale sozialrevolutionäre Netzwerk »Peoples' Global Action« (PGA) eigenständige, zumeist als »dezentral« bezeichnete Aktionen zur Störung der Gipfelkonferenzen und zur öffentlichkeitswirksamen Diskreditierung ihrer politischen Anliegen.

Die Demonstration des trotzkistischen »Euromarsch-Bündnisses« am 29. Mai in Köln richtete sich gegen die EU-Ratstagung und belegte die fortschreitende Zusammenarbeit organisierter linksextremistischer Strukturen aus allen Staaten der EU. Mehr als die Hälfte der 11.000 Teilnehmer (Eigenangabe der Veranstalter: 25.000) waren aus den benachbarten EU-Ländern angereist, wobei Franzosen und Italiener mit jeweils bis zu 2.000 Personen die größten Kontingente bildeten.

Neben der »IV. Internationale/Secrétariat Unifié« und ihren »Euromarschierern« hatten noch drei weitere internationale trotzkistische Dachverbände ihre europäischen Sektionen mobilisiert. Aus dem Spektrum der traditionell orientierten kommunistischen Parteien nahmen Anhänger der »Deutschen Kommunistischen Partei« (DKP), der italienischen »Partito della Rifondazione Comunista«, der spanischen, griechischen und dänischen Kommunistischen Parteien teil. Anarcho-Syndikalisten¹⁵⁴⁾ aus fast



Geringe Homogenität des Protestpotenzials

Demonstrationen mit starker Beteiligung aus anderen EU-Staaten

allen EU-Staaten bildeten eine größere Marschsäule unter schwarz-roten Fahnen. Deutsche Autonome beteiligten sich mit zwei »schwarzen Blöcken« von insgesamt etwa 1.000 Personen; sie bewerteten die Demonstration anschließend abschätzig als »Parade verschiedenster Gruppen aus ganz Europa«.

Ebenfalls aus Anlass der EU-Ratstagung beteiligten sich am 3. Juni unter dem Motto »Widerstand gegen das Europa der Herrschenden! Stoppt den NATO-Angriffskrieg« rund 2.500 Linksextremisten aus dem gewaltbereiten Spektrum an einer vom »Linksradikele Anti-EU-WWG-Bündnis« ausgerichteten Demonstration. Wie die Veranstaltung am 29. Mai verlief auch dieser Aufmarsch ohne nennenswerte Zwischenfälle: Autonome hatten bereits im Vorfeld beschlossen, angesichts der massiven Polizeipräsenz auf Militanz zu verzichten.

Die zahlenmäßig enttäuschende Mobilisierung strahlte auch auf die »Gipfelsturm-Demonstration« des »Bündnis Köln 99« am 19. Juni gegen das G 8-Treffen aus. Um die Reihen zu füllen, hatte der Veranstalter auch Zusammenschlüssen die Teilnahme gestattet, deren Anliegen nicht in erster Linie gegen die Weltwirtschaftsordnung gerichtet war. In dem Zug von rund 8.000 Personen marschierten neben tamilischen Extremisten vor allem 4.500 Anhänger der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK), die auf das Schicksal ihres in der Türkei inhaftierten Führers ÖCALAN aufmerksam machen wollten.

Die »Gegenkongresse« der drei Protestspektren fanden in der Öffentlichkeit keine Beachtung. Am Rande des »Doppelgipfels« kam es, vor allem durch Anhänger aus dem Spektrum von »Peoples' Global Action« und »Reclaim the Streets«, zu vereinzelt Sachbeschädigungen, Verkehrsbehinderungen und der vorübergehenden demonstrativen Besetzung beispielsweise einer niederländischen Zeitarbeitsfirma und – gerichtet gegen die Beteiligung der Bundeswehr an Aktionen der NATO gegen Jugoslawien – der Kölner Geschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen.

Die Aktionen gegen den »Doppelgipfel« wurden von Linksextremisten sehr unterschiedlich bewertet. Trotzlisten und Anarchosyndikalisten zogen überwiegend eine positive Bilanz, wobei sie die Fähigkeit ihrer Strukturen zur europaweiten Zusammenarbeit herausstellten. Militante Linksextremisten teilten diese positiven Einschätzungen nicht. Sie kritisierten insbesondere die »reformistische Breite« der Protestbündnisse, die von der Notwendigkeit dezentraler direkter Aktionen abgelenkt habe. Falsch sei ferner die Fixierung auf Gegenkongresse und Großdemonstrationen gewesen¹⁵⁵). Allgemein wurde beklagt, dass es den Sicherheitsbehörden gelungen sei, den Ablauf der Gegenaktivitäten zu bestimmen und Militanz wirksam zu verhindern.

Militante Linksextremisten werten Kampagne als Misserfolg

2. »Antimilitarismus«

»Antimilitarismus« – gegen Krieg, NATO, Bundeswehr und Militäreinsätze bzw. die angebliche Großmachtspolitik Deutschlands gerichtete Agitation und Aktivitäten – war 1999 ein wesentliches Aktionsfeld im Bereich Linksextremismus. Dabei bestimmen nicht in erster Linie pazifistische Motive das Handeln von Linksextremisten; für sie ist vielmehr antimilitaristischer Kampf immanenter Bestandteil des Kampfes gegen Imperialismus und um Sozialismus. Die Frage, ob militärische Aktionen akzeptabel oder abzulehnen sind, entscheidet sich wesentlich in Anlehnung an die Lehre Lenins von gerechten und ungerechten Kriegen ¹⁵⁶⁾.

Aus Anlass der Beteiligung der Bundeswehr an Militäraktionen im Rahmen der NATO gegen Jugoslawien von Ende März bis Juni kam es zu Demonstrationen und Kundgebungen, aber auch zu Sachbeschädigungen, Besetzungen und Anschlägen.

Die »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) lehnte den NATO-Einsatz uneingeschränkt ab. Innenpolitisch erweckte sie den Eindruck, unter den Parteien die einzige konsequente Kriegsgegnerin zu sein. Sie nutzte die ihr zugefallene Rolle für die Initiierung bzw. Unterstützung von Protestaktionen.

Der PDS-Spitzenfunktionär André BRIE hatte zur Frage eines angeblich pazifistischen Charakters der PDS bereits am 12. März in einem Beitrag in der Wochenzeitung »Freitag« klargestellt:

»Nein, das ist sie nicht. Sie hat auch keinen pazifistischen Grundkonsens. Das ist nie wirklich diskutiert worden. Zum Beispiel mit Blick auf nationale Befreiungsbewegungen oder die Theorie des gerechten Krieges. Außerdem kommen wir aus allem, nur nicht aus einer pazifistischen Tradition.«

Für Proteste und Kundgebungen suchte die PDS »breite Bündnisse«, die allerdings nicht den hochgesteckten Erwartungen entsprachen. Dies wurde besonders deutlich bei einer als »Großdemonstration« mit 80.000 Personen angemeldeten Veranstaltung am 8. Mai in Berlin, zu der schließlich nur wenige Tausend erschienen.

Im Hinblick auf die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni weitete die PDS ihre Agitation auch auf die europäische Ebene aus. Nach Gesprächen im März bei befreundeten kommunistischen Parteien in Russland, Italien und Frankreich kam es im April zu »Friedensgesprächen« mit dem jugoslawischen Präsidenten MILOSEVIC in Belgrad. Mitte April nahm u. a. der Parteivorsitzende BISKY an internationalen Konferenzen überwiegend kommunistischer Parteien in Griechenland und auf Zypern teil. In einem gemeinsamen Appell wandten sich Spitzenfunktionäre kommunistischer Parteien

**Proteste gegen
NATO-Militäreinsatz
in Jugoslawien**

aus ganz Europa und der PDS Mitte Mai an die europäischen Regierungen und an die NATO mit der Forderung, die Bombardierungen zu beenden.



Linksextremistische Gruppen und Parteien wie die »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP), die maoistische »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD) oder trotzkistische Formationen teilten im Wesentlichen die Sicht der PDS auf den Kosovo-Konflikt, agitierten aber aggressiver. So haben beispielsweise die DKP und »Jugoslawische Kommunisten« in einer gemeinsamen Erklärung vom 31. März argumentiert, die USA und ihre NATO-Verbündeten knüpften an den Vernichtungskrieg des deutschen Faschismus gegen die Völker Jugoslawiens an. Sie forderten entschlossenen Widerstand gegen den »NATO-Pakt als einer brutalen Gewalt zur Herstellung der amerikanischen Dominanz über Menschen und Völker«.

Die gewaltbereite autonome Szene teilte die antiimperialistische Sichtweise traditioneller Marxisten, äußerte aber deutlichere Vorbehalte gegen die Politik des »Regimes MILOSEVIC« im Kosovo. So schrieb das Berliner Szeneblatt »INTERIM« (Nr. 473) vom 8. April:

»Als Linke/r lässt sich in diesem Krieg keine der herrschenden Parteien unterstützen. Das Regime von Milosevic und seine Anhänger/innen ist uns politisch zuwider und sog. ethnische Säuberungen können niemals gerechtfertigt werden.«

Ihre Agitation richtete sich insbesondere gegen die Regierungspartei Bündnis 90/Die Grünen. Veranstaltungen und Büros der Partei waren Ziel gewaltsamer Aktionen. So rief ein »Bundesweites autonomes Antikriegsplenum« im Internet dazu auf, den Sonderparteitag der Grünen am 13. Mai in Bielefeld zu blockieren:

»Wir rufen zur Besetzung der Seidensticker Halle in Bielefeld und zur Verhinderung des Grünen Kriegsparteitags auf. Es gibt keine Legitimation für eine Debatte über das Für und Wider eines Nato-Angriffskrieges.«

Mehrere Hundert Linksextremisten blockierten zu Beginn des Parteitags die Zugänge zum Veranstaltungsort. Gewaltbereite Autonome versuchten die Absperrungen zu überwinden und bewarfen Polizisten und Delegierte mit Farbbeuteln und Eiern. Bundesaußenminister Fischer wurde während des Parteitags durch einen gezielten Farbbeutel verletzt.

Nach mehreren Besetzungsaktionen verübten militante Linksextremisten auch Sachbeschädigungen an Büros der Partei, so am

28. Mai an der Landesgeschäftsstelle in Stuttgart durch eine Gruppe »Antiimperialistischer Aufbruch«.

Weitere Gewaltaktionen militanter Linksextremisten mit Kosovo-Bezug waren versuchte Brandanschläge auf eine Bundeswehrausstellung in Berlin am 8. Mai und auf die Info-Box am Potsdamer Platz am 18. Mai sowie ein Brandanschlag auf das Finanzamt in Tübingen in der Nacht zum 2. Juni.

Wie in den Vorjahren nutzten Linksextremisten auch 1999 öffentliche Rekrutenvereidigungen der Bundeswehr für »antimilitaristische« Aktionen, so am 20. Juli in Berlin und am 15. Oktober in Stuttgart.

Das Gelöbnis in Berlin wurde von lautstarken und unfriedlichen Protesten begleitet, nichtextremistische Organisationen über revolutionär-marxistische Gruppen bis hin zu gewaltbereiten Zusammenschlüssen hatten zu Aktionen aufgerufen. In einem über Internet verbreiteten Aufruf eines »Gelöbnis-Bündnisses« hieß es u. a.:

»Mit dem Gelöbnis werden die Soldaten auf ihre Aufgabe als Teil einer zukünftigen Interventionsarmee eingeschworen. Der Selbstbeweihräucherung künftiger Mörder stellen wir unseren Protest entgegen. Wer beim Anblick einer Truppenfahne stramm steht, wem es beim Ertönen der Nationalhymne heilig zumute wird, von dem geht Gefahr aus.«

Der Aufruf endete mit der Aufforderung, das Gelöbnis »phantasievoll« zu stören.

Während der Abschlusskundgebung setzten Demonstranten Trillerpfeifen, Trommeln und eine Lautsprecheranlage ein. Polizeibeamte wurden mit Steinen, Flaschen und Bierdosen beworfen. Zehn Personen stürmten auf den Aufstellungsplatz und versuchten, die Truppenfahne zu entwenden.

In einer am 20. Juli verbreiteten Presseerklärung hieß es u. a., trotz massiver Sicherheitsvorkehrungen sei es den Antimilitaristen der »JungdemokratInnen/Jungen Linken« gelungen, ihren Protest auch innerhalb des abgeschirmten Bereichs zum Ausdruck zu bringen. Die Gäste und Rekruten hätten verdrückt zur Kenntnis nehmen müssen, dass Berlin noch immer die Hauptstadt der Kriegsdienstverweigerer und Antimilitaristen sei. Ein von Protesten unbehelligtes Gelöbnis werde es in Berlin auch in Zukunft nicht geben.

3. »Antifaschismus«

Für die allermeisten Gruppierungen im Bereich des Linksextremismus blieb der »Antifaschismus« ein Hauptaktionsfeld. Vordergründig auf

**Proteste gegen
Gelöbnisse der
Bundeswehr**

die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen ausgerichtet, zielt der »antifaschistische Kampf« von Linksextremisten letztlich darauf ab, die angeblichen Wurzeln des Faschismus im bürgerlichen »kapitalistischen« System und damit die freiheitlich verfasste demokratische Gesellschaftsordnung zu beseitigen.



Denn nach der kommunistischen Faschismus-Doktrin hat der Rechtsextremismus seine Ursache in der kapitalistischen Klassengesellschaft, dienen »Faschismus« und »bürgerliche Demokratie« gleichermaßen der Sicherung der Herrschaft des Kapitals.

Unverhohlen machten gewaltbereite Linksextremisten den instrumentellen Charakter ihres »antifaschistischen Kampfes« deutlich. So heißt es in einer Broschüre der »Antifaschistischen Aktion Berlin« (AAB):

»Unser Konzept ... ist 'Revolutionärer Antifaschismus'. 'Revolutionär' bedeutet die Ausrichtung auf grundsätzliche, fundamentale Umwälzung der bestehenden Lebensverhältnisse. Mit eingeschlossen ist dabei die Weigerung, sich auf die Spielregeln des Bestehenden einzulassen. ... Konsequenter Antifaschismus begreift deshalb den Kampf gegen den Faschismus auch als Kampf gegen die gesellschaftlichen Bedingungen.«

Gegen öffentlich angekündigte Veranstaltungen von Rechtsextremisten formierten sich häufig wieder breite »antifaschistische Bündnisse«, in denen militante Autonome, revolutionär-marxistische Gruppierungen sowie Vertreter und Gremien der PDS und nichtextremistischer Organisationen zusammenarbeiteten. Insbesondere waren Demonstrationen von Rechtsextremisten gegen die Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« wiederholt Anlass zu Protestaktionen von Linksextremisten (vgl. Kap. III, Nr. 1.1).

So demonstrierten am 9. Oktober in Osnabrück bis zu 1.000 Personen – darunter eine große Zahl gewaltbereiter Linksextremisten – gegen eine Kundgebung der »Jungen Nationaldemokraten« (JN), die sich gegen die Wehrmachtsausstellung richtete. Gewalttäter griffen die Polizei massiv mit Steinen, Flaschen und Farbbeuteln an und schossen gezielt mit Signalmunition. Drei Polizeibeamte wurden verletzt; an sechs Dienstfahrzeugen wurden Sachbeschädigungen festgestellt. Insgesamt wurden 21 Personen vorläufig festgenommen. Bereits im Vorfeld hatten Linksextremisten zu Gewalt ermuntert:

»Ihr wisst was das bedeutet. Wenn ihr nicht kommt, dann werden die Nazis keine Abreibung bekommen, sondern marschieren. ... Von uns wird es ... eine Kundgebung geben, die die Möglichkeit bieten wird, sich zu versammeln, um dann gegen die FaschistInnen vorzugehen.«

Autonome »Antifas« suchen bei Großveranstaltungen rechtsextremistischer Parteien und Organisationen vor allem die direkte Konfrontation mit den »Nazis« auf der Straße. Da dies jedoch – so geben einige zu bedenken – durch immer besser ausgerüstete und geschulte »Bullenkontingente« zunehmend erschwert werde, gelte es, neue Taktiken zu entwickeln (vgl. Kap. III, Nr. 1.1). Dazu gehören auch Anschläge, um potenziellen Teilnehmern an rechtsextremistischen Veranstaltungen die Anreise zu erschweren oder unmöglich zu machen.

So verübten in der Nacht zum 25. Mai unbekannte Täter in Schenefeld (Schleswig-Holstein) einen Brandanschlag auf Busse eines privaten Busunternehmers. Bei dem Anschlag brannten drei Fahrzeuge vollständig aus (Sachschaden ca. 1 Mio. DM). In einer Täterklärung, überschrieben mit »Give the fascist buses firebombs« heißt es, das Busunternehmen habe in letzter Zeit mehrfach daran verdient, Faschisten zu ihren Aufmärschen zu fahren. Erfahrungsgemäß bewirke entschlossenes und militantes Vorgehen gegen solche Unternehmen in kürzester Zeit, dass sie sich aus dem Geschäft mit den Nazis zurückzögen:

Brandanschlag am 25. Mai in Schenefeld



»Wir halten diesen Ansatz für richtig. Aus diesem Grund sind unsere Brandbomben ... als eine Warnung ... an alle ... Busunternehmen zu verstehen. ... Nur so werden sie einsehen, dass die Unterstützung der faschistischen Aufmärsche Folgen haben wird.«

Militante »Antifas« spähen systematisch »Faschos« (Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten) sowie deren Aktivitäten und Infrastruktur aus. Rechercheergebnisse werden häufig als »Steckbriefe« (»Fahndungsantifaschismus«) veröffentlicht, oftmals verbunden mit der – zumindest indirekten – Aufforderung an die Szene, »aktiv« zu werden und »antifaschistische Selbsthilfe« auszuüben.

Seit Ende August wird in der linksextremistischen Szene Brandenburg eine Broschüre »Hinter den Kulissen ... Faschistische Aktivitäten in Brandenburg – Update '99« verbreitet, u. a. mit



Beitragen zur Geschichte, Ideologie, Organisationsform und Strategie der »Jungen Nationaldemokraten« (JN), zur Entstehungsgeschichte der »Deutschen Volksunion« (DVU) sowie zur rechten »Subkultur« in Brandenburg. Im Vorwort bekräftigt die Redaktion – sie nennt sich »Antifaschistisches AutorInnenkollektiv« –, für eine effektive antifaschistische und antirassistische Arbeit sei es nach wie vor notwendig, die Protagonisten rechtsextremer Ideologien und Organisation aus ihrer Anonymität zu holen und sie zu benennen:

»Ein Kernpunkt unserer Arbeit muss es sein, Schulungen, Veranstaltungen, Konzerte und Organisation der Nazis zu verhindern. ... Dazu gehört auch die direkte Konfrontation mit ihnen. Wenn wir ihre Treffen verhindern wollen, nehmen wir bewusst auch Gewalt als Mittel in Kauf.«

In der Nacht zum 28. Oktober verübten unbekannte Personen in Northeim (Niedersachsen) einen Brandanschlag auf das Haus des ehemaligen Landesvorsitzenden der – verbotenen – »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP) Thorsten HEISE; dabei entstand ein Sachschaden von ca. 270.000 DM. In einer Selbstbezeichnung heißt es:

»DAS IST EIN SCHLAG GEGEN DIE INFRASTRUKTUR DER FASCHISTISCHEN FREIEN KAMERADSCHAFTEN. HEISE IST FÜHRER DER KAMERADSCHAFT NORTHEIM UND MASSGEBENDER ORGANISATOR DER NAZI-SZENE IN DER BRD. ... WIR WERDEN ES AUCH IN ZUKUNFT NICHT ZULASSEN DASS DIE FASCHISTEN IN GÖTTINGEN UND UMGEBUNG EIN BEIN AUF DIE ERDE BEKOMMEN.«

Bereits am 26. Juni hatten sich in Northeim etwa 500 Personen, darunter Angehörige der AAB, an einer Demonstration unter dem Motto »Den rechten Vormarsch stoppen! – Weg mit der faschistischen Kameradschaft Northeim!« beteiligt. Zu der Demonstration hatte insbesondere die militante »Autonome Antifa (M)« aus Göttingen mobilisiert. Während des Aufzugs waren u. a. folgende Parolen skandiert worden:

»Nazis jagen, Nazis schlagen – das ganze Scheißsystem zerschlagen!« und

»Antifaschistischer Widerstand – es gibt kein ruhiges Hinterland!«

4. Kampagne von Linksextremisten gegen Kernenergie und die Nutzung der Gentechnologie

Der Kampf gegen die Kernenergie blieb für militante Linksextremisten ein wichtiges Aktionsfeld. Mit Blick auf die Entwicklung nach dem Regierungswechsel wurde der Bundesregierung vorgeworfen, alle im Koalitionsvertrag beschlossenen Maßnahmen zum geplanten Ausstieg aus der Atomenergie seien »nach und nach auf den Müllhaufen der unerfüllten Versprechen« gelandet ¹⁵⁷.

»Sägen am Atomstaat« – unter diesem Motto machten »Autonome Gruppen« in einem Selbstbeichtigungsschreiben zu einem Anschlag auf einen Strommast der Deutschen Bahn AG (24. März bei Dietersdorf/Brandenburg, Sachschaden etwa 500.000 DM) ihre verfassungsfeindliche Zielsetzung deutlich:

»Wir hatten sowieso nicht die Illusion, dass der angekündigte Ausstieg konsequent umgesetzt wird. ...

Es gilt nach wie vor, dass nur das Vertrauen auf die eigene kämpferische Stärke und das autonome Agieren etwas bewegen kann. Ein wichtiges Ziel von uns und vielen anderen ist nach wie vor die Stilllegung aller Atomanlagen weltweit und zwar subito!

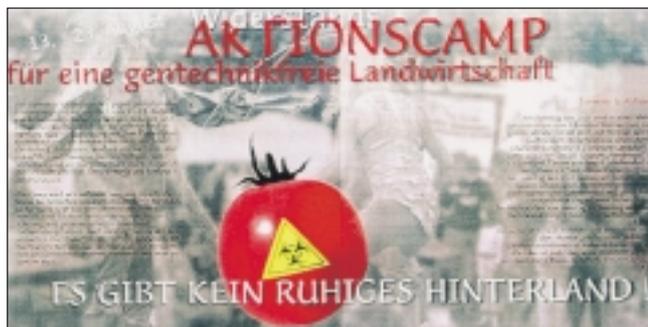
Der Druck, den die Anti-AKW Bewegung mit ihren vielfältigen Aktionsformen, von der Sitzblockade bis zum militanten Angriff aufgebaut hat, ist groß. Wir haben die Chance, die AKW-Frage zu unseren Gunsten zu entscheiden. Dazu ist es notwendig, Gegenmacht zu den herrschenden Strukturen auf- und auszubauen. ... Der Weg in eine befreite Gesellschaft ist lang und mit vielen Stolpersteinen behaftet. ... Die Durchbrechung der von der Gegenseite vorgegebenen Regeln ist dabei unausweichlich.«

(»INTERIM« Nr. 473 vom 8. April 1999)

In der Verhinderung von CASTOR-Transporten, aber auch von standorteigenen Zwischenlagern für Atommüll sehen Atomkraftgegner den Hebel, die Stilllegung von Atomanlagen zu erzwingen (»Verstopfungsstrategie«) ¹⁵⁸.

Als weiteren Schwerpunkt und geeigneten Anknüpfungspunkt der Anti-AKW-Bewegung wurde eine verstärkte Kampagne gegen Transporte von Uranhexafluorid (UF₆), das Atomkraftwerke als Kernbrennstoff benötigen, vorgeschlagen ¹⁵⁹. Die propagierte »UF₆-Kampagne« hatte aber 1999 nur geringe Resonanz. Auch der schwe-

re Unfall am 30. September in der Brennelementfabrik in Tokaimura (Japan), in der auch Uranhexafluorid verarbeitet wird, führte nicht zu einer Belebung dieser Kampagne.



Deutliche Parallelen zu Aktivitäten linksextremistischer Gruppierungen gegen die Nutzung der Kernenergie wies das zunehmende Engagement in der – allerdings im Wesentlichen von nichtextremistischen Initiativen getragenen – Bewegung gegen die Gentechnologie auf. Linksextremisten greifen die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Thematik agitatorisch und aktionistisch auf; ihr Widerstand

gegen die Nutzung der Gentechnologie ist jedoch erklärtermaßen Teil ihres Kampfes gegen das bestehende System in der Bundesrepublik.

Dabei genießen Formen des militanten Widerstands ein hohes Maß an Akzeptanz. So hieß es im Szeneblatt »Brüche – Linke Zeitung aus Kassel« (Nr. 60 vom April 1999) unter der Überschrift »Gentechnik – Life can be magic« unmissverständlich:

»Durch das Zusammenspiel von Demonstrationen, Ackerbesetzungen, -begehungen, öffentliche vorzeitige Abernteaktionen, Sit In's oder Blockaden von Firmen, Forschungseinrichtungen und Entscheidungsgremien, öffentlichkeitswirksame Aktionen in und vor Lebensmittelgeschäften, Ackerzerstörungen und Sabotageaktionen lässt sich das Thema in der öffentlichen Diskussion halten, dem System etwas Sand ins Getriebe streuen und der Druck auf die Mächtigen in diesem Land erhöhen.«

Vorrangiges Angriffsziel militanter Gegner der Gentechnologie waren die schwer zu sichernden Freilandversuchsanlagen. Durch Zerstörung transgenen Pflanzgutes kam es zu Sach- und wirtschaftlichen Folgeschäden von im Einzelfall bis zu mehreren Hunderttausend Deutschen Mark.



5. »Kampf gegen 'EXPO 2000'«

Linksextremisten setzten ihre Agitation gegen die geplante Weltausstellung »EXPO 2000« (1. Juni bis 31. Oktober 2000) in Hannover fort. Bestrebungen, unterschiedliche »Teilbereichsbewegungen« auf dieses Thema einzuschwören, kamen jedoch über unverbindliche Ansätze nicht hinaus. Das Interesse an bundesweiten »Anti-EXPO-Treffen«, die entscheidend von Linksextremisten getragen wurden, ließ nach.

Zu einem Schlagwort innerhalb der autonomen Szene wurde die Kurzformel »EXPO angreifen«. So veröffentlichte das Potsdamer Szeneblatt »buratino« in der Ausgabe Nr. 12 (Februar 1999) einen Beitrag zur »Anti-EXPO«-Kampagne und versah diesen mit einem Bild von Straßenschlachten und der Aufforderung:

»EXPO angreifen!«

Das Szeneblatt »RAZZ – Zeitung für ein radikales Hannover« ermunterte auf der Titelseite der Ausgabe Nr. 116/Okttober 1999 zu Anschlägen. Unter dem stilisierten Bild eines Autonomen, der einen Molotow-Cocktail schleudert, hieß es:

»sie haben Namen und Adresse
Fensterscheiben und Autos
Expo Angreifen«.

Gewalttaten richteten sich – wie in den Vorjahren – gegen Institutionen und Firmen, die sich an der Planung und Durchführung der Weltausstellung beteiligen oder das Projekt auf andere Weise – z. B. als Welt- oder Produktpartner – unterstützen.

Gewalttaten

In der Nacht zum 18. Juni warfen unbekannte Täter – in einer offenbar koordinierten Aktion – mit Pflastersteinen Schaufensterscheiben von zwei Filialen der Stadtparkasse in Hannover (Weltpartner der EXPO) ein; dabei entstand Sachschaden von etwa 15.000 DM. Auf die Eingangstüren sprühten sie die Parolen »EXPO ANGRIFF« bzw. »EXPO ANGREIFEN«.

In der Zeit zwischen dem 9. und 12. Juli zerstörten unbekannte Täter auf dem mit Maschendrahtzaun gesicherten Gelände des »EXPO-Parks-Süd« Fensterscheiben und Scheinwerfer an insgesamt sechs Baufahrzeugen. Es entstand Sachschaden in Höhe von etwa 18.000 DM.

In der Nacht zum 14. September drangen Unbekannte auf die Baustelle für eine Mehrzweckhalle der Volkswagen AG (Weltpartner der EXPO) in Braunschweig ein und beschädigten zwei Baufahrzeuge mit Bauschaum. Sie hinterließen ein Flugblatt mit der Parole »ANGRIFF AUF EXPO & VW-HALLE«. Darin agitierten sie:

»Wir werden unsere Angriffe verstärken & fordern alle Gleichgesinnten auf, die EXPO und ähnliche Ziele entschieden anzugreifen!! Für einen militanten Widerstand!!«

In dem selben Begründungszusammenhang kam es am 19. September – ebenfalls in Braunschweig – zu Buttersäureattacken gegen Bankgebäude.

VI. Agitations- und Kommunikationsmedien

1. Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen

1999 verbreiteten nahezu 40 Verlage und Vertriebsdienste im Bereich des Linksextremismus Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Die Gesamtzahl der von ihnen herausgegebenen periodischen Publikationen ist mit rund 230 gegenüber dem Vorjahr ebenso konstant geblieben wie die Gesamtauflage mit rund 8 Millionen.

2. Neue Kommunikationsmedien

Linksextremisten bedienen sich auch der elektronischen Kommunikationsmedien Internet und Mailboxen zur Selbstdarstellung, Agitation und Mobilisierung.

Das Internet – insbesondere der Bereich des »World Wide Web« (WWW) – dient dabei vorwiegend der Bereitstellung von Informationen, die für jedermann zugänglich sein sollen; für die interne Kommunikation wird vor allem der Mailboxbereich genutzt.

2.1 Internet

Nahezu das gesamte linksextremistische Spektrum ist inzwischen im Internet vertreten.

Größere linksextremistische Organisationen, z. B. die »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP), die »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD) und die »Rote Hilfe e. V.« (RH), nutzen die Möglichkeiten des Internet ebenso wie die meisten autonomen Gruppen, u. a. die »Autonome Antifa (M)« aus Göttingen, die »Antifaschistische Aktion Berlin« und die Stuttgarter Gruppe »AQuadrat«.

Auch die »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) ist im Internet präsent. Auf ihrer Homepage sind u. a. aktuelle Pressemeldungen und Presseerklärungen der PDS-Bundestagsfraktion sowie verschiedene Publikationen abrufbar. Eine umfangreiche Linkliste verweist auf die Internetseiten der Landes- und Kreisverbände.

Neben dem von Angehörigen der autonomen Szene in Hamburg aufgebauten »nadir«-Projekt, das weiterhin Vorbildfunktion im linksextremistischen Internetbereich besitzt, sind neue Projekte entstanden. Für die linksextremistische Szene interessante Aufrufe und Terminankündigungen werden inzwischen über die unterschiedlichsten Internetseiten angeboten.



So hat das von Personen der autonomen Szene in Berlin getragene »PARTISAN.net« sein Angebot weiter ausgebaut. Über den »Infopool« des »PARTISAN.net« sind für die Szene bedeutsame aktuelle Nachrichten abrufbar, die auch über eine »Mailingliste« (automatischer Nachrichtenverteiler) des »PARTISAN.net« bezogen werden können.



Darüber hinaus ist seit April das Projekt »Die Linke Seite« im Internet vertreten. »Die Linke Seite« versteht sich als »bundesweites, linkes Kommunikations- und Informationsmedium« mit dem Ziel, »eine bessere Koordination von Projekten, Initiativen und Gruppen untereinander und mit einander« zu erreichen. Ihre Internetseiten bieten detaillierte Terminankündigungen, eine umfangreiche Linkliste sowie Informationen u. a. zu »Politischen Gefangenen«.

Über das Internet wurden vor allem Berichte und Demonstrationen zum »antifaschistischen Kampf« verbreitet. Weitere Themenschwerpunkte waren die »Anti-AKW-Kampagne«, die Beteiligung der Bundeswehr an Militäreinsätzen im Rahmen der NATO sowie die Situation »politischer Gefangener«, »Störaktionen« gegen öffentliche Rekrutengelöbnisse sowie der »kurdische Befreiungskampf«.

2.2 Mailboxen

Eine große Zahl linksextremistischer Gruppen bedient sich weiterhin kommerziell betriebener Mailboxen und deren Netzwerke. Diese geschlossenen Netzwerke haben nach wie vor Bedeutung für den internen Informationsaustausch unter politisch Gleichgesinnten.

Für eine größere Verbreitung bestimmte Informationen werden mit Hilfe von »Gateways« (Schnittstellen) über die Grenzen des Mailboxsystems offen z. B. in die Newsgroups des Internet eingestellt. Vielfach werden Aufrufe von Linksextremisten vorab im Mailboxbereich verbreitet, bevor sie auf Homepages zum Abruf bereitgestellt werden.



**Verfassungsschutz
bericht
1999**

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

I. Überblick

Auch 1999 gingen von Anhängern politisch extremistischer und terroristischer Ausländervereinigungen Gefahren für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus. Ihre Aktivitäten wurden wiederum vornehmlich von politischen Entwicklungen und aktuellen Ereignissen in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt.

Islamisten

Neben den ideologischen Konzepten von Linksextremisten und extremen Nationalisten hat sich der Islamismus¹⁶⁰⁾ zu einer Herausforderung für die freiheitliche demokratische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und anderer westeuropäischer Staaten mit hohem muslimischem Bevölkerungsanteil entwickelt. Die im Bundesgebiet aktiven extremistisch-islamischen (islamistischen) Gruppierungen wollen zum Teil nicht mehr nur die in ihren Heimatländern bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen durch ein auf dem Koran und der Scharia (islamisches Rechtssystem) basierendes islamistisches Gesellschaftssystem ersetzen, sondern ihren Anhängern zunehmend auch im Bundesgebiet ein dem entsprechendes gesellschaftliches Leben ermöglichen. Die Islamisten gehen davon aus, dass der Scharia, d. h. Koran und Sunna (Praxis der muslimischen Urgemeinde) und den u. a. darin enthaltenen Hadithen (Taten und Aussprüche des Propheten Mohammed), eine alle Lebensbereiche umfassende islamische Gesellschaftsordnung vorgegeben sei, die es überall zu verwirklichen gelte. Die gesellschaftspolitischen Vorstellungen des Islamismus entsprächen wegen ihres göttlichen Ursprungs als einziges gesellschaftliches System in allen Aspekten vollständig der menschlichen Natur. Nach dem Versagen des Kommunismus und dem sich ihrer Ansicht nach abzeichnenden Scheitern des von Dekadenz und Unmoral gekennzeichneten Kapitalismus werde der Islamismus als von Gott gewolltes System und »dritter Weg« seinen Siegeszug fortsetzen und die von allen Menschen herbeigesehnte »zivilisierte« Gesellschaft schaffen, in der staatliche Herrschaft nicht mehr von der Willkür des Menschen abhängt, sondern allein von Gott ausgeht. Aufgrund ihres Absolutheitsanspruchs kollidieren die Vorstellungen von Islamisten mit grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie dem Prinzip der Volkssouveränität, dem Mehrheitsprinzip oder dem Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition.

Zum Politikverständnis von Islamisten gehört auch ein taktisches Verhältnis zur Frage der Gewaltanwendung. Nach Ansicht vieler islamistischer Theoretiker schließt der »Jihad« (wörtlich: [innerer] Kampf, Anstrengung oder heiliger Krieg) als Instrument zur Verwirklichung der islamistischen Gesellschaftsordnung alle zum Sieg verhelfenden Mittel ein. So befürwortet die Mehrzahl der islamistischen Gruppie-

rungen aus dem arabischen Raum Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele. Die im Bundesgebiet mitgliederstärkste islamistische Gruppierung, die türkische »Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.« (IGMG), setzt dagegen auf politische Aktivitäten zur Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung.

Linksextremistische Ausländergruppierungen treten für die »revolutionäre Zerschlagung« der jeweiligen Staatsordnung ihrer Herkunftsländer ein, um dort ein sozialistisches bzw. kommunistisches System zu errichten. Diese Organisationen folgen marxistisch-leninistischen, einige auch maoistischen Konzepten. Die meisten betreiben »antiimperialistische« Agitation, die sich vor allem gegen die USA richtet. Bei einigen Ausländergruppierungen (insbesondere kurdischen und tamilischen Organisationen) tritt die ursprünglich linksextremistische Ausrichtung gegenüber ethnisch motivierten Autonomie- oder Unabhängigkeitsbestrebungen mehr und mehr in den Hintergrund.

Extrem-nationalistischen Ausländergruppierungen ist ein übersteigertes Nationalbewusstsein gemein, das die Nation sowohl politisch-territorial als auch ethnisch-kulturell als höchsten Wert ansieht und zugleich Interessen und Rechte anderer Völker negiert. Der Wert des Menschen wird allein von der Zugehörigkeit zu einer Nation bzw. Rasse abhängig gemacht. Die Verschiedenartigkeit der Menschen wird so in Verschiedenwertigkeit umgedeutet. Türkische Nationalisten verknüpfen diese Haltung zunehmend mit islamistischem Gedankengut.

Auch 1999 verzeichneten extremistische Ausländergruppierungen in Deutschland weiteren Zulauf. Die Anzahl ihrer Mitglieder und Anhänger stieg erneut leicht an und erreichte mit 59.700 (1998: 59.100) den Höchststand in den 90er Jahren. Bei den Gewalttaten war nach dem rückläufigen Trend in den Vorjahren ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Ursächlich dafür waren die Ereignisse um den Führer der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK), Abdullah ÖCALAN. Auf seine Ergreifung in Kenia am 15. Februar und Verbringung in die Türkei reagierten die PKK-Anhänger europaweit mit Protesten. Neben Demonstrationen kam es auch zu Besetzungen diplomatischer Vertretungen, u. a. Griechenlands und Kenias, und zu zahlreichen Brandanschlägen gegen türkische Einrichtungen. Eine weitere Welle von Gewalttaten verübten PKK-Anhänger nach der Verkündung des Todesurteils gegen ÖCALAN durch das türkische Staatssicherheitsgericht am 29. Juni. In mehreren deutschen Städten gab es – trotz Aufrufen der PKK-Führung zu friedlichem Protest – Brandanschläge auf türkische Reisebüros, Kulturvereine und Geschäfte. Im Bemühen, die PKK als politische Kraft zu erhalten, forderte ÖCALAN die Organisation am 2. August auf, den bewaffneten Kampf einzustellen; die Guerillaeinheiten sollten sich aus der Türkei zurückziehen. Osman ÖCALAN, Bruder

**Linksextremistische
Ausländer-
gruppierungen**

**Extrem-
nationalistische
Ausländer-
gruppierungen**

**Weiterer Zulauf
bei extremistischen
Ausländer-
gruppierungen**

des PKK-Vorsitzenden und Mitglied des Präsidialrates der PKK, erklärte daraufhin am 1. September den seit 15 Jahren andauernden bewaffneten Kampf der PKK für beendet; dies gelte auch, wenn das Todesurteil gegen seinen Bruder vollstreckt werde. Künftig wolle die Organisation versuchen, ihre Ziele im politischen Kampf zu erreichen.

Friedensangebot der PKK

Die PKK betrachtet ihr Friedensangebot allerdings als Vorleistung zu Konzessionen der türkischen Regierung. An erster Stelle steht nach wie vor die Erwartung, dass ÖCALAN nicht hingerichtet wird. Bei Vollstreckung des Todesurteils wären die Reaktionen der PKK-Anhänger unkalkulierbar. In diesem Fall, so erklärte Osman ÖCALAN im Oktober, bleibe dem kurdischen Volk überlassen, was zu tun sei. Er gehe davon aus, dass die Kurden dann mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln kämpfen würden.

Unter den islamistischen Gruppierungen ist die türkische »Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.« (IGMG) insbesondere wegen ihrer Mitgliederstärke (etwa 27.000 Personen) und ihres Organisationsgrades (mehr als 500 Moscheevereine und andere Einrichtungen in Deutschland) von besonderer Bedeutung. Die Organisation unterstützt die Bestrebungen der islamistischen »Fazilet Partisi« – FP – (Tugend-Partei) zur Abschaffung der laizistischen Staatsordnung in der Türkei. In Deutschland und anderen europäischen Ländern versucht sie, von Integrationsproblemen hier lebender Türken zu profitieren und diese durch religiöse und soziale Betreuung organisatorisch an sich zu binden. Unter dem Vorwand, »islamische Identität und Kultur« wahren zu wollen, bemüht sich die IGMG in Wirklichkeit, Raum für islamistische Positionen auch im gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland zu eröffnen und ihren Anhängern auch hier ein vorgeblich gottgewolltes Leben nach der Scharia zu ermöglichen.

Die unter Muslimen weitgehend isolierte Organisation »Der Kalifatsstaat« ruft die in Deutschland lebenden türkischen Muslime zum »Jihad« gegen den laizistischen türkischen Staat auf. Die Türkei müsse wieder nach dem Koran und den Regeln der Scharia regiert werden. Auch nach der Festnahme ihres selbsternannten Kalifen Metin KAPLAN am 25. März hat sich die Agitation nicht geändert. KAPLAN befindet sich wegen Verdachts der Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung und der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten in Untersuchungshaft. Die Strafverfolgungsbehörden ermitteln auch gegen Anhänger KAPLANs, die von Deutschland in die Türkei gereist sind und dort terroristische Anschläge vorbereitet haben sollen.

Ermittlungs- verfahren gegen Metin KAPLAN

Einige der in Deutschland lebenden algerischen Islamisten sind nach wie vor in die logistische Unterstützung bewaffneter islamistischer Gruppierungen in ihrer Heimat eingebunden. Am 16. Juli konnte in

den Niederlanden ein mutmaßlicher Anhänger der algerischen »Bewaffneten Islamischen Gruppe« (GIA) festgenommen werden, der am 29. Juni in Frankfurt/M. bei einer Fahrzeugkontrolle (mit zwei weiteren Personen) gezielt auf Polizeibeamte geschossen hatte. Hierbei wurden zwei Beamte schwer, zwei weitere leicht verletzt.

Anhänger islamistischer Organisationen aus dem Nahen Osten – Anhänger der palästinensischen »Islamischen Widerstandsbewegung« (HAMAS) und der libanesischen »Hizb Allah« (Partei Gottes) – setzten ihre Kritik am Nahost-Friedensprozess fort, beschränkten ihre Aktivitäten in Deutschland allerdings im Wesentlichen auf Propagandatätigkeit und gelegentliche Demonstrationen.

Gefahren für die innere Sicherheit gehen nach wie vor auch von links-extremistischen türkischen Gruppierungen aus. Obwohl sich die früher in Deutschland wiederholt unter Einsatz von Schusswaffen ausgetragenen Flügelkämpfe zwischen der »Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front« (DHKP-C) ¹⁶¹⁾ und der »Türkischen Volksbefreiungspartei/-Front – Revolutionäre Linke« (THKP/-C – Devrimci Sol) ¹⁶²⁾ seit Februar 1998 nicht mehr fortgesetzt haben, verfügen die beiden seit August 1998 in Deutschland verbotenen Organisationen nach wie vor über ein hohes Maß an Gewaltbereitschaft. Am 17. Februar wurden drei Funktionäre der DHKP-C unter anderem wegen Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt; gegen weitere Funktionsträger der Gruppierung sind Strafverfahren anhängig.

Wie die Entwicklung im Kosovo sich auf die kosovo-albanischen Gruppen in Deutschland auswirkt, lässt sich noch nicht sicher abschätzen. Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Gruppierungen über eine ihnen genehme Regierung im Kosovo zeichnen sich ab. Zündstoff bietet u. a. die Frage, welche Organisation den Zugriff auf die bei den Kosovo-Albanern in Deutschland gesammelten Spendengelder erhält.

II. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und Personenpotenzial ¹⁶³⁾

1999 waren in der Bundesrepublik Deutschland 67 (1998: 65) extremistische Ausländerorganisationen ¹⁶⁴⁾ aktiv, viele davon verfolgen ihre Ziele auch mit terroristischen Mitteln. Gegen drei dieser Organisationen wurden Verbotsmaßnahmen nach dem Vereinsgesetz verfügt. Das Mitgliederpotenzial aller Gruppen stieg auf 59.700 Personen an (1998: 59.100). Mit ca. 31.350 (1998: ca. 31.300) haben die islamistischen Organisationen die zahlenmäßig größte Anhängerschaft.

Mitgliederstärkste Organisation blieb die türkische »Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.« (IGMG) mit ca. 27.000 Mitgliedern ¹⁶⁵⁾.

Das Mitgliederpotenzial von Ausländergruppierungen, die linksextremistischen Konzepten oder Organisationsprinzipien folgen, stieg leicht auf 19.550 (1998: ca. 19.350). Vor dem Hintergrund der Ereignisse um ihren Führer Abdullah ÖCALAN verzeichnete die »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) weiteren Zulauf. Sie verfügte zum Jahresende 1999 über etwa 12.000 Mitglieder (1998: 11.500).

Das Mitgliederpotenzial der extrem-nationalistischen Ausländergruppierungen stieg ebenfalls leicht auf 8.800 (1998: 8.450).

Der Anteil extremistischer Ausländer an der ausländischen Wohnbevölkerung (rund 7,5 Millionen) beträgt wie seit vielen Jahren weniger als ein Prozent.

Mitgliederpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen *)

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit		Linksextremisten		Extreme Nationalisten		Islamisten		Gesamt	
		Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Kurden**)	1999	23	12.400					23	12.400
	1998	22	11.900					23	11.900
	1997	22	11.800					22	10.800
Türken**)	1999	12	4.850	1	7.800	5	28.150	18	40.800
	1998	12	5.110	1	7.500	5	28.400	18	41.010
	1997	9	5.400	1	7.000	5	28.100	15	40.500
Araber	1999	4	150			11	2.950	15	3.100
	1998	4	200			11	2.740	15	2.940
	1997	4	300			11	2.500	15	2.800
Iraner	1999	1	900			1	150	2	1.050
	1998	1	900			1	150	2	1.050
	1997	1	900			1	200	2	1.100
Sonstige	1999	4	1.250	4	1.000	1	100	9	2.350
	1998	4	1.250	3	950			7	2.200
	1997	4	1.000	3	1.000			7	2.000
Summe	1999	44	19.550	5	8.800	18	31.350	67	59.700
	1998	44	19.350	4	8.450	17	31.300	65	59.100
	1997	40	19.400	4	8.000	17	30.800	61	58.200

*) Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

***) Hier werden auch mit Verbot belegte Gruppen gezählt.

2. Straftaten/Gewalttaten

Die Gewaltbereitschaft einzelner extremistischer Organisationen von Ausländern bedrohte auch 1999 die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die Zahl der von ausländischen Extremisten verübten Gewalttaten stieg erstmals seit 1996 wieder an: 391 Gewalttaten wurden erfasst (1998: 258); dies entspricht einer Zunahme von etwa 51,6 %. Die Gesamtzahl der Straftaten ist mit 2.536 (1998: 2.356) um etwa 7,6 % gestiegen.

Der Anstieg der Gewalttaten ist weitgehend auf die Aktionen der Anhänger der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) nach der Ergreifung und Verbringung ihres Führers Abdullah ÖCALAN in die Türkei am 15. Februar und nach der Verkündung des Todesurteils gegen ihn am 29. Juni zurückzuführen.

Zu Gewalttaten kam es auch wieder bei den Spendenkampagnen extremistischer türkischer und kurdischer Organisationen und bei Streitigkeiten solcher Organisationen untereinander. Es gab auch 1999 bei Gewalttaten ausländischer Extremisten in Deutschland wieder zahlreiche schwere Körperverletzungen und versuchte Tötungshandlungen.

➔ Siehe Grafik auf Seite 152.

Zahl der Gewalttaten steigt weiter an

Gewalttätigkeiten bei der Spendeintreibung

Übersicht über Gewalttaten und sonstige Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem ausländerextremistischem Hintergrund^{*)}

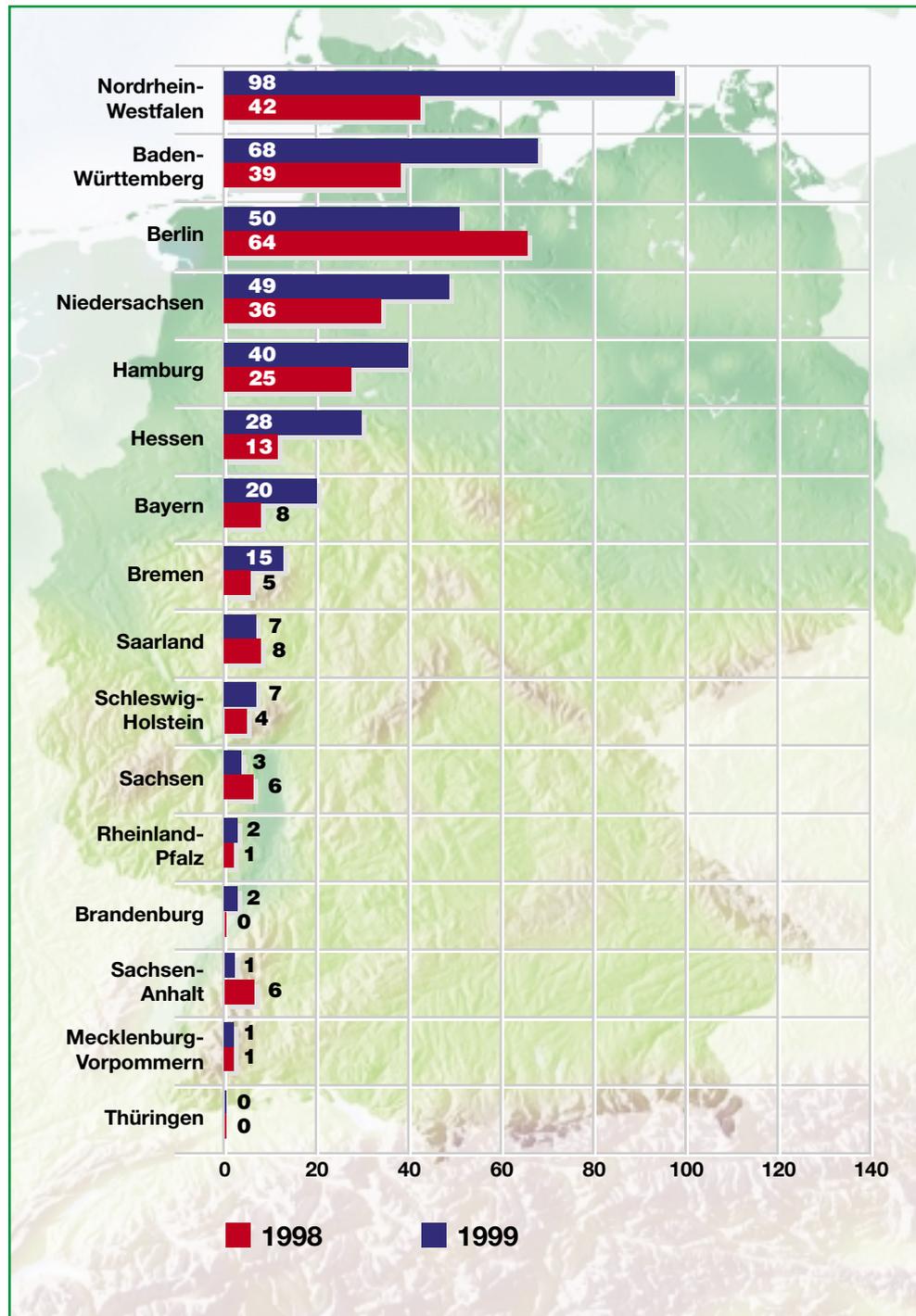
	1998	1999
Gewalttaten:		
Tötungsdelikte	1	1
Versuchte Tötungsdelikte	5	7
Körperverletzungen	66	83
Brandstiftungen	5	101
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	3
Landfriedensbruch	36	103
Freiheitsberaubungen	9	20
Raub/Erpressungen	134	73
gesamt	258	391
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	141	317
Nötigung/Bedrohung	125	303
Andere Straftaten ^{**)}	1.832	1.525
gesamt	2.098	2.145
Straftaten insgesamt	2.356	2.536

^{*)} Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamts (BKA)
(Stand: 04.02.2000).

Die Übersicht enthält ausgeführte und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur der Landfriedensbruch als eine Straftat in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

^{**)} Überwiegend Verstöße gegen Verbote nach dem Vereinsgesetz, zum größten Teil begangen von Anhängern linksextremistischer kurdischer und türkischer Gruppierungen.

Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem ausländerextremistischem Hintergrund – in den Ländern –



III. Aktionsschwerpunkte einzelner Ausländergruppen

1. Türken (ohne Kurden)

1.1 Überblick

Die Mitgliederzahl extremistischer türkischer Organisationen in Deutschland liegt seit Jahren bei etwa 40.000 Personen. Auch 1999 waren die Agitationsthemen der meisten Gruppen von politischen Vorgängen in der Türkei geprägt. So reagierten türkische Linksextremisten Ende September auf Meutereien in türkischen Haftanstalten mit einer bundesweiten Protestwelle. Aber auch innerdeutsche Themen und Entscheidungen im Bereich der Ausländerpolitik lösten Reaktionen türkischer Extremisten aus. Die in früheren Jahren in Deutschland gewaltsam und regelmäßig unter Einsatz von Schusswaffen ausgetragenen Rivalitäten zwischen der »Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front« (DHKP-C) und der »Türkischen Volksbefreiungspartei/-Front – Revolutionäre Linke« (THKP/-C – Devrimci Sol) haben sich nicht mehr fortgesetzt. Die beiden in der Türkei terroristisch operierenden Flügel der »Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP/ML) verhielten sich im Bundesgebiet gewaltfrei und beschränkten sich überwiegend auf propagandistische Aktivitäten. Dies trifft gleichermaßen auf die »Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei« (MLKP) zu, die ihre Gewaltaktionen gegen Angehörige der rivalisierenden »Kommunistischen Partei – Aufbauorganisation« (KP-IÖ) eingestellt hat. Die türkische islamistische Organisation »Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.« (IGMG) unternahm große Anstrengungen, in Deutschland aufwachsende türkischstämmige Jugendliche an sich zu binden. Beherrschendes Thema innerhalb der Organisation »Der Kalifatsstaat«, der sich in früheren Jahren als »Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln« (ICCB) bezeichnete, war die Festnahme ihres Leiters Metin KAPLAN am 25. März. Die Anhänger der extrem-nationalistischen »Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.« (ADÜTDF), die als Sammelbecken der türkischen »Partei der Nationalistischen Bewegung« (MHP) fungiert, fühlen sich durch den Erfolg der MHP bei den Parlamentswahlen in der Türkei am 18. April in ihrer Position gestärkt.

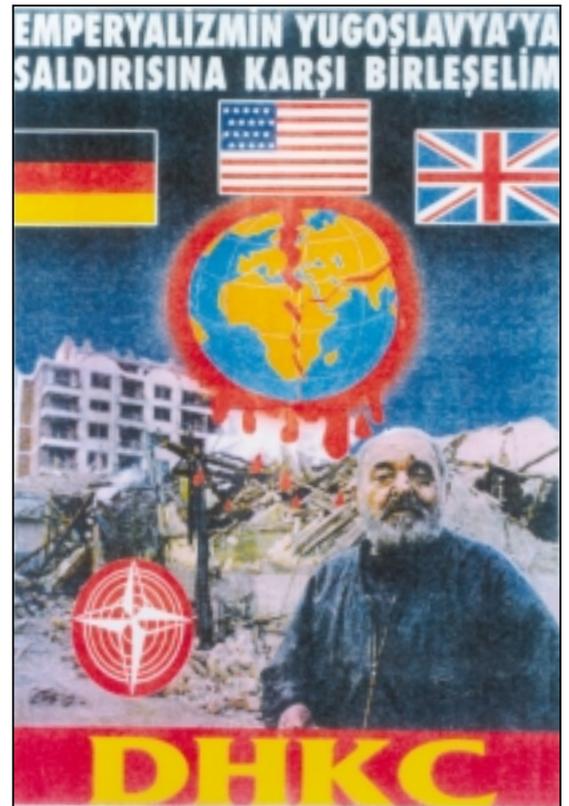
1.2 Linksextremisten

1.2.1 »Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front« (DHKP-C)

– Basisdaten für Deutschland –
gegründet: 1994 in Damaskus (Syrien) nach
Spaltung der 1978 in der Türkei

gegründeten, 1983 in Deutschland	
verbotenen »Devrimci Sol«	
verboten:	13. August 1998 vom Bundesministerium des Innern
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder:	ca. 1.000 (1998: ca. 1.100)
Publikationen:	u. a. »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke), unregelmäßig

Die als Nachfolgeorganisation der »Devrimci Sol« gegründete, in Deutschland seit August 1998 verbotene »Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front« (DHKP-C) strebt die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staatsgefüges und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus an. Zur Durchsetzung ihrer Ziele verübten Mitglieder der Organisation in der Türkei Terroranschläge vornehmlich gegen staatliche Einrichtungen. So bezichtigte sich die »Revolutionäre Volksbefreiungsfront« (DHKC), der bewaffnete Arm der DHKP-C, in einer u. a. im Internet verbreiteten Erklärung, am 10. September Sprengstoffanschläge auf Außenstellen zweier türkischer Ministerien in Istanbul (Türkei) verübt zu haben; dabei waren 20 Personen verletzt worden. Am 4. Juni hatten Mitglieder der DHKC einen Anschlag mit einem Raketenwerfer auf das US-amerikanische Generalkonsulat in Istanbul versucht; türkische Sicherheitskräfte konnten die Tatausführung verhindern.



Nach der Spaltung der »Devrimci Sol« im Jahre 1992 liegen die Anhänger der DHKP-C und der »Türkischen Volksbefreiungspartei-Front – Revolutionäre Linke« (THKP/-C – Devrimci Sol) weiterhin miteinander im Streit; bei gemeinsamen Kampagnen und Aktionsbündnissen mit anderen linksextremistischen Organisationen grenzen sie sich wechselseitig aus. Die früher auch im Bundesgebiet häufigen gegenseitigen gewalttätigen Angriffe, auch unter Einsatz von Schusswaffen, haben sich aber nicht fortgesetzt. Dies dürfte auch auf die zahlreichen Strafverfahren gegen führende Mitglieder der DHKP-C zurückzuführen sein.

So verurteilte das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg am 17. Februar den Deutschlandverantwortlichen der Organisation wegen Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung und zweifachen versuchten Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren sowie am 30. November einen Aktivisten der DHKP-C wegen

Deutsche Gerichte verurteilen führende Mitglieder der DHKP-C zu hohen Haftstrafen

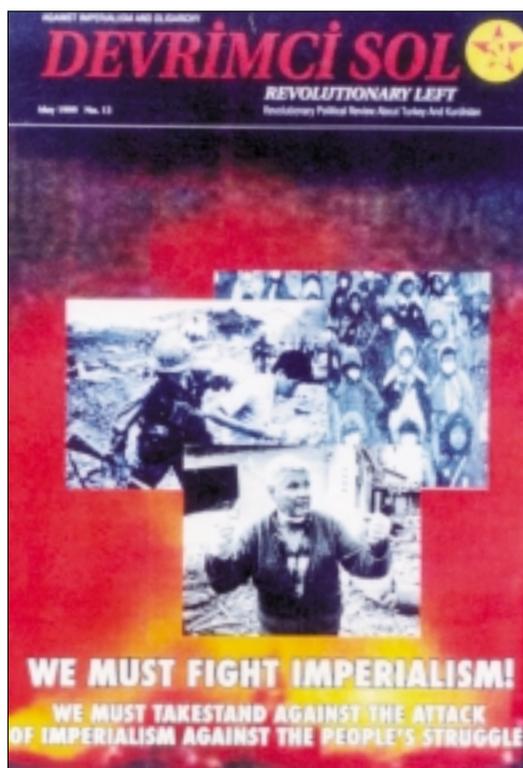
Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Auch weitere führende Mitglieder der DHKP-C wurden von deutschen Gerichten mit hohen Haftstrafen belegt. Der Generalbundesanwalt hat Anklagen gegen mehrere Funktionäre erhoben, u. a. gegen den früheren Pressesprecher der DHKP-C, wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Der Europaverantwortliche der DHKP-C ist aufgrund eines internationalen Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof Mitte Oktober in der Schweiz festgenommen worden. Seine Auslieferung in die Bundesrepublik erfolgte am 17. März 2000. Am 26. September konnten in einer konspirativen Wohnung der DHKP-C in Knokke (Belgien) Waffen und gefälschte Dokumente sichergestellt werden.

Im Zusammenhang mit den Straf- und Ermittlungsverfahren protestierte die DHKP-C gegen die »Verfolgung und Kriminalisierung von internationalen Befreiungsbewegungen« und rief im Internet zur Solidarität auf.

Auch die Protestkampagne gegen die – seit dem 1. Februar 2000 rechtskräftige – Verbotsverfügung vom 13. August 1998 dauerte an. Im Internet, das von der DHKP-C für Propagandazwecke stark genutzt wird, erklärte die Organisation:

»Die DHKP-C wird alle Demagogien und Verbote des deutschen Imperialismus ins Leere laufen lassen.«

Der Druck der Strafverfolgungsbehörden, aber auch finanzielle Probleme zwangen die DHKP-C zur Aufgabe mehrerer Wohnungen und Büroräume, die als Stützpunkte dienten; größere Veranstaltungen mussten ins benachbarte Ausland verlegt werden.



So wurde die zentrale Veranstaltung zum 5. Jahrestag ihrer Gründung und zum Gedenken an die »gefallenen Revolutionäre« am 10. April in Genk (Belgien) abgehalten; etwa 5.000 Personen nahmen teil.

Neben der Türkei zielt die Agitation der DHKP-C vor allem auf die USA. Das zeigte sich u. a. in ihren Stellungnahmen im Internet zum Kosovo-Konflikt:

»Was die US-Imperialisten, mit anderen Worten die Nazis von heute, ... mit der Besetzung des Kosovo ... bewerkstelligen wollen, ist die Sicherung der imperialistischen Hegemonie auf dem Balkan.«

Obwohl das Verhältnis der DHKP-C zur »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) seit längerem belastet ist – die aktuelle politische Linie der PKK (vgl. dazu Nr. 2.2.1) sei Verrat an der Revolution – erklärte sie sich mit der kurdischen Widerstandsbewegung solidarisch.

Als Ende September in mehreren türkischen Haftanstalten Häftlingsrevolten ausbrachen, organisierten nahezu alle revolutionär-marxistischen türkischen Gruppierungen, voran die DHKP-C, in der Bundesrepublik Solidaritätskundgebungen und Protestversammlungen vor türkischen Generalkonsulaten und der Botschaft. Im Internet rief die Gruppe unter dem Leitspruch »Der Faschismus kann nicht satt werden vom Blutvergießen« alle »revolutionären« Organisationen und die Öffentlichkeit zum Protest und zur Unterstützung der Gefangenen auf.

1.2.2 »Türkische Volksbefreiungspartei/-Front – Revolutionäre Linke« (THKP/-C – Devrimci Sol)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	Mitte der 90er Jahre als Abspaltung aus der 1978 in der Türkei gegründeten, 1983 in Deutschland verbotenen »Devrimci Sol« entstanden.
verboten:	13. August 1998 vom Bundesministerium des Innern
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder:	ca. 100 (1998: ca. 100)
Publikationen:	u. a. »Devrimci Cözüm« (Revolutionäre Lösung), monatlich

Seit dem Betätigungsverbot vom 13. August 1998 entwickelt die auf gleicher ideologischer Linie wie die DHKP-C liegende »Türkische Volksbefreiungspartei/-Front – Revolutionäre Linke« (THKP/-C – Devrimci Sol) nur noch geringe öffentliche Aktivitäten. Ursächlich für diese Entwicklung dürften wie im Falle der DHKP-C neben der desolaten Finanzsituation die Strafverfolgungsmaßnahmen in Deutschland sein. So wurde am 26. Januar ein Gebietsfunktionär der THKP/-C – Devrimci Sol vom Landgericht Hamburg wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Waffengesetz und das Sprengstoffgesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und acht

Anhänger der THKP/-C – Devrimci Sol entfalten nur noch geringe öffentliche Aktivitäten

Monaten verurteilt. Das Hanseatische Oberlandesgericht verurteilte am 11. Februar zwei Mitglieder der Gruppe u. a. wegen versuchten Totschlags zu dreieinhalb bzw. zweieinhalb Jahren Jugendstrafe.

Schwerpunktmäßig widmete sich die THKP/-C – Devrimci Sol publizistischen Aktivitäten, um ihre revolutionären Ziele zu unterstreichen:

»Wir wollen mit der Revolution eine klassenlose, freie Welt schaffen ... In einer Zeit, in der der Imperialismus mit allen Methoden täglich neue Angriffe entwickelt, um die Welt zu übernehmen, muss es Aufgabe der Revolutionäre sein, alle Kräfte neu zu ordnen ... und an allen möglichen Orten die Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen, für gemeinsame Angriffe zu schaffen.«
(»Devrimci Cözüm« Nr. 24 vom Februar 1999, S. 3/4)

Am 11. April führte die Organisation in Basel (Schweiz) eine Saalveranstaltung durch, zu der sie rund 1.300 Besucher mobilisieren konnte.

Nach der Festnahme des PKK-Führers Abdullah ÖCALAN verbreitete die Gruppe Flugschriften, in denen sie sich solidarisch mit dem kurdischen Volk erklärte. In einer Veröffentlichung vom September kritisierte sie die Friedensinitiative der PKK und warf ihr vor, sich »von den revolutionären Kräften zu lösen«.

1.2.3 »Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP/ML)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet: 1972 (in der Türkei)
Mitglieder: ca. 1.900 (1998: ca. 2.000)

Die Organisation ist gespalten in:

»Partizan«-Flügel

Leitung: Funktionärsgruppe
Mitglieder: ca. 1.100 (1998: ca. 1.200)
Publikationen: »Özgür Gelecek« (Freie Zukunft), vierzehntäglich;
»Partizan« (Der Partisan)

und

»Ostanatolisches Gebietskomitee« (DABK)

Leitung: Funktionärsgruppe
Mitglieder: ca. 800 (1998: ca. 800)
Publikationen: »Halkın Günlüğü« (Tagebuch des Volkes), vierzehntäglich;
»İsci Köylü Kurtuluşu« (Arbeiter- und Bauernbefreiung)

Die »Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP/ML) orientiert sich an marxistisch-leninistischen und maoistischen Vorstellungen.

Ziel der seit 1994 in die Flügel »Partizan« und »Ostanatolisches Gebietskomitee« (DABK) gespaltenen Organisation ist die Zerschlagung des türkischen Staatsgefüges durch eine »demokratische Volksrevolution« und der Aufbau einer kommunistischen Gesellschaftsordnung. Dazu befürwortet die TKP/ML auch gewaltsame Mittel. Im Organ des »Partizan«-Flügels hieß es u. a.:

»Wir sind eine Organisation, die sich mit unserer Kampfstrategie der demokratischen Volksrevolution, dem Sozialismus und dem Kommunismus verschrieben hat. Wir wissen, dass wir auf dem eingeschlagenen Weg Tote beklagen werden und töten werden ... Wir werden den Staat der kapitalistischen Bourgeoisie, der Arbeitgeber und Großgrundbesitzer zerschlagen und die demokratische Volksherrschaft einführen.«
(»Özgür Gelecek« Nr. 141 vom 8. März 1999, S. 12)

TKP/ML propagiert massive Gewalt zur Umsetzung ihrer Ziele

Die TKP/ML propagiert nicht nur Gewalt, sondern führt mit ihrem vom »Partizan«-Flügel dominierten militärischen Arm »Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee« (TIKKO) in der Türkei auch Terroraktionen aus. So übernahm die Organisation in einer Presseerklärung die Verantwortung für einen am 5. März auf den Provinzgouverneur der türkischen Stadt Cankiri verübten Sprengstoffanschlag, bei dem drei Personen getötet wurden; der Gouverneur erlitt schwere Verletzungen.

Zu einer Saalveranstaltung des »Partizan«-Flügels am 24. April in Gießen zur Erinnerung an den verstorbenen Parteigründer der TKP/ML Ibrahim Kaypakkaya und anlässlich des 27. Jahrestages der Parteigründung konnten etwa 5.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet mobilisiert werden. Aus dem selben Anlass führte das DABK am 15. Mai in Leverkusen eine Saalveranstaltung mit etwa 4.000 Besuchern durch.

Beide Flügel der TKP/ML unterhalten in Deutschland und anderen europäischen Ländern Basisorganisationen, die ihre Verbundenheit mit der TKP/ML weitgehend verschleiern. In ihren Veranstaltungen arbeiten sie allerdings im Sinne der Organisation und unterstützen sie finanziell durch die hierbei erzielten Einnahmen. Der dominierende »Partizan«-Flügel verfügt mit der »Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa« (ATIK) und der »Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.« (ATIF) über Basisorganisationen, die allerdings nur geringe öffentliche Aktivitäten entwickelten. Die ATIK setzte ihren Schwerpunkt auf die Jugendarbeit und die Verstärkung ihrer Basis. Die beiden DABK-Basisorganisationen »Föderation für demo-

kratische Rechte in Deutschland« (ADHF) und »Konföderation für demokratische Rechte in Europa« (ADHK) wirkten überwiegend propagandistisch; auch sie wenden sich gegen den Imperialismus und fordern den Sturz der türkischen Regierung. Beide Verbände thematisierten die Festnahme des PKK-Führers Abdullah ÖCALAN und riefen ihre Anhänger aus »revolutionärer Verbundenheit« zur Solidarität mit dem kurdischen Widerstand auf.

1.2.4 »Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei« (MLKP)

– Basisdaten für Deutschland –	
gegründet:	1994 (in der Türkei)
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder:	ca. 700 (1998: 700)
Publikationen:	u. a. »Politikada Atilim« (Der politische Angriff), vierzehntäglich

Auch die »Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei« (MLKP) zielt auf die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staatsgefüges und die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung in der Türkei. Dementsprechend agierte die MLKP in der Türkei auch gewaltsam, indem sie u. a. Anschläge auf Kandidaten und Wahlbüros bürgerlicher Parteien durchführte. In Deutschland wirkte die Organisation hingegen hauptsächlich propagandistisch. Von den wenigen öffentlichen Aktivitäten war die bundesweite Versammlung aus Anlass des 5. Jahrestages der Parteigründung am 13. November in Leverkusen herausragend. Mit der »Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.« (AGIF) verfügt die Partei über eine bundesweit vertretene Basisorganisation. Zu deren Arbeitsschwerpunkten gehört der »Kampf gegen den Imperialismus«. So hieß es in einem Flugblatt der AGIF anlässlich des im Juni in Köln durchgeführten Weltwirtschaftsgipfels:

»In diesem sogenannten Weltwirtschaftsgipfel werden die reichsten Vertreter der Welt darüber diskutieren, wie sie die Drittweltländer weiter ausbeuten können. Der Öffentlichkeit wird es dann als Schuldenerlass propagiert, aber in Wirklichkeit heißt es für diese Länder die Ausplünderung der Rohstoffe, mehr Arbeitslosigkeit und Elend ... Wenn wir nicht die Kosten der Profitgier der Konzerne und Banken tragen wollen, müssen wir nein zu der imperialistischen Politik sagen. Denn der Imperialismus heißt nichts weiter als Krieg, Verelendung und Unterdrückung.«

**MLKP agitiert
gegen den
Weltwirtschafts-
gipfel in Köln**

Heftige Reaktionen löste die Tötung eines Anhängers der AGIF am 1. Juli in Köln aus. Die Organisation machte dafür Anhänger der extrem-nationalistischen türkischen »Partei der Nationalistischen Bewegung« (MHP) verantwortlich. Während eines von der AGIF am 2. Juli in Köln organisierten Demonstrationzuges mit etwa 300 Teilnehmern kam es zu gewaltsamen Angriffen auf Polizeibeamte.

Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der MLKP und der von ihr abgespaltenen, rivalisierenden »Kommunistischen Partei – Aufbauorganisation« (KP-IÖ) wurden nicht mehr festgestellt. Am 30. Juni verurteilte das Landgericht Duisburg ein Mitglied der MLKP zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Der Verurteilte war nach Feststellung des Gerichts im August 1996 in Duisburg an der Ermordung eines Funktionärs der KP-IÖ beteiligt. Sein Komplize war bereits im März 1997 wegen dieser Tat ebenfalls zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden.

1.3 Türkische Islamisten

1.3.1 »Der Kalifatsstaat«, auch »Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln« (ICCB)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1984 in Köln
Sitz:	Köln
Leitung:	Metin KAPLAN
Mitglieder:	ca. 1.100 (1998: ca. 1.200)
Publikation:	»Ümmet-i Muhammed« (Die Gemeinde Mohammeds), wöchentlich

Die vom selbst ernannten »Emir der Gläubigen und Kalif der Muslime« Metin KAPLAN geführte Organisation »Der Kalifatsstaat« (Hilafet Devleti) strebt die Beseitigung der laizistischen türkischen Staats- und Gesellschaftsordnung sowie die Errichtung eines islamistischen Staates auf der Grundlage des Koran und der Scharia an mit dem Endziel der Weltherrschaft des Islam.

Zur Verbreitung seiner islamistischen Positionen bedient sich der »Kalifatsstaat« hauptsächlich seines Verbandsorgans »Ümmet-i Muhammed« (Die Gemeinde Mohammeds). Ohne Umschweife werden dort Demokratie und demokratische Institutionen als mit dem Islam unvereinbar abgelehnt:

»Der Islam kennt keine politischen Parteien ... Kein Mensch kann ein Muslim und zugleich ein Demokrat sein Der Islam lehnt die Demokratie ab.«

(»Ümmet-i Muhammed« Nr. 269 vom 8. April 1999, S. 3)

**Anhänger des
»Kalifatsstaates«
agitieren weiterhin
aggressiv gegen
Israel und die laizis-
tische Türkische
Republik**

Überdies verbreitete das Blatt, wie in den Vorjahren, antisemitische und antizionistische Parolen. Für solche Äußerungen nutzte die Organisation auch wieder ein vom Ausland aus via Satellit bis in die Türkei ausgestrahltes Fernsehprogramm mit dem Titel »HAKK-TV« (Wahres Islamisches Fernsehen). So hieß es in einer Sendung am 11. April u. a.:

»Denn wir, allen voran unser Kalif, sind dagegen, dass das zionistische Israel, der Mörder Israel, die Besatzungsmacht Israel, die gesamte Erde, allen voran den Nahen Osten ausbeuten ...«.

Immer wieder forderte der »Kalifatsstaat« den Sturz der türkischen Regierung. Im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen in der Türkei am 18. April rief die Organisation zum Wahlboykott auf:

»Wirst Du zur Wahlurne gehen, damit diese Ungerechtigkeiten weitergehen? Du willst also diese Teufel, Diebe, Räuber, Bestien, Mörder und Vaterlandsverräter mit Deiner Stimme unterstützen?«
(»Ümmet-i Muhammed« Nr. 264 vom 4. März 1999, S. 7)

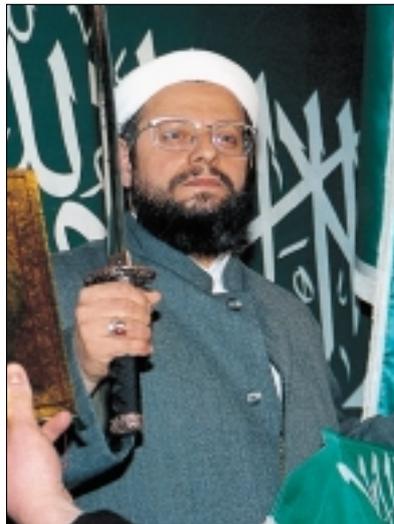
In seinen Verlautbarungen sprach KAPLAN wiederholt die von ihm bereits im Mai 1998 geforderte »allgemeine Mobilisierung« seiner Anhänger an und rief diese zum »Jihad« auf:

»Durch den Jihad erteilt man dem Feind eine Lektion, die er verdient hat. Am Ende eines Jihad erwartet jeden Muslim eine der beiden Möglichkeiten, die allerdings beide schön sind: Der Sieg oder der Märtyrer-Tod!«
(»Ümmet-i Muhammed« Nr. 257 vom 14. Januar 1999, S. 2)

**Festnahme
Metin KAPLANS
am 25. März**

Am 25. März wurde KAPLAN in Köln aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof festgenommen. Bei Protestaktionen gegen die Festnahme und die Durchsuchung der Kölner Zentrale des »Kalifatsstaates« griffen Anhänger KAPLANS Polizeibeamte tötlich an; 14 Polizisten wurden verletzt, etwa 40 Demonstranten vorläufig festgenommen. In der Folgezeit organisierten Anhänger des Verbandes mehrere Kundgebungen am Sitz des Generalbundesanwalts in Karlsruhe und forderten die Freilassung KAPLANS. Dazu konnten bis zu 3.000 Personen auch aus dem benachbarten europäischen Ausland mobilisiert werden. Am 13. November demonstrierten etwa 2.300 Anhänger in Berlin gegen die Inhaftierung. Die Türkei beschuldigt KAPLAN, Ende Oktober 1998 ein Selbstmordattentat seiner Anhänger auf das Atatürk-Mausoleum in Ankara und die Besetzung einer Moschee in Istanbul geplant zu haben. Einen Antrag der Türkei auf seine Auslieferung lehnte die Bundesregierung im Sommer unter Hinweis auf die in der Türkei drohende Todesstrafe ab. Mit Anklageschrift vom 20. August beschul-

digte der Generalbundesanwalt Metin KAPLAN vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf der Rädelsführerschaft in einer kriminellen Ver-



einigung und öffentlicher Aufforderung zu Straftaten. Zwei weitere Funktionäre des Verbandes sind wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung angeklagt. Der Prozess wurde am 8. Februar 2000 eröffnet. Der Anklage zufolge hat KAPLAN seit Mai 1995 – zu diesem Zeitpunkt übernahm er die Leitung des Verbandes – zusammen mit weiteren Funktionären innerhalb des »Kalifatsstaates« eine kriminelle Vereinigung gebildet, um seinen Führungsanspruch gegenüber Abweichlern, auch mit Gewalt, durchzusetzen.

Generalbundesanwalt erhebt Anklage gegen KAPLAN wegen Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung

Nach der Festnahme KAPLANs haben andere Funktionäre die Leitung der Organisation übernommen. Auch sein Sohn Fatih KAPLAN engagiert sich verstärkt im Verband und appelliert bereits im Sinne seines Vaters an die Anhänger, sich dem »Jihad« anzuschließen.

1.3.2 »Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.« (IGMG)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1985 in Köln (als »Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e. V.« (AMGT))
Leitung:	Dr. Yusuf ISIK, kommissarischer Vorsitzender
Mitglieder:	ca. 27.000 (1998: 27.000)
Publikationen:	u. a. »Milli Görüs & Perspektive«, unregelmäßig

Die »Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.« (IGMG) ist mit ca. 27.000 Mitgliedern und einer um ein Vielfaches größeren Zahl regelmäßiger Besucher ihrer Einrichtungen nach wie vor die Organisation mit dem größten Anhängerpotenzial unter den extremistischen Ausländervereinigungen in Deutschland. Die Zahl der von IGMG-Vereinen unterhaltenen Moscheen in Deutschland liegt inzwischen erheblich über 500. Auch in vielen anderen europäischen Ländern und in Nordamerika ist die Organisation vertreten. Für die Verwaltung und den Ausbau des beträchtlichen Immobilienbesitzes ist die »Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.« (EMUG) zuständig.



Am 8. April trat der langjährige Vorsitzende der IGMG, Ali YÜKSEL, von seinem Amt zurück. Schon seit einiger Zeit war aus den Reihen der IGMG-Basis Kritik an ihm laut geworden. Nach seinem Rücktritt hat Dr. Yusuf ISIK, Geschäftsführer der türkischen Tageszeitung »Milli Gazete« (Nationale Zeitung), Sprachrohr der IGMG, kommissarisch den Vorsitz übernommen.

Obwohl die IGMG in offiziellen Verlautbarungen vorgibt, zu den Grundprinzipien der westlichen Demokratien zu stehen, gehört die Abschaffung der laizistischen Staatsordnung in der Türkei und die Einführung einer islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung nach wie vor zu ihren Zielen. Zu diesem Zweck unterstützt die IGMG die »Fazilet Partisi« – FP – (Tugendpartei), Nachfolgepartei der in der Türkei seit Januar 1998 verbotenen islamistischen türkischen »Wohlfahrtspartei« (RP). Zahlreiche Abgeordnete der FP besuchten vor den türkischen Parlamentswahlen (18. April) Veranstaltungen der IGMG in Deutschland. Ziel dieser Auftritte war es, die hier lebenden türkischen Landsleute zur Stimmabgabe für die FP in der Türkei zu bewegen. Die IGMG unterstützte diese Bemühungen durch ein Angebot von Billigflügen in die Türkei. Auf den Wahlausgang hatten diese Bemühungen nur bedingt Einfluss. Die FP wurde mit rund 15 % der Stimmen nur drittstärkste Fraktion im türkischen Parlament und ist an der Regierung nicht beteiligt. Auch nach den Wahlen traten ehemalige RP- und jetzige FP-Abgeordnete bei regionalen Veranstaltungen und Großveranstaltungen der IGMG als Gastredner auf.

Islamistische Erziehungs- und Bildungsarbeit der IGMG verhindert Integration türkischer Jugendlicher

Im Vordergrund der Aktivitäten der IGMG steht laut Satzung die soziale, kulturelle und religiöse Betreuung der Mitglieder in den örtlichen Moscheevereinen. Unter dem Mantel islamischer Erziehungs- und Bildungsarbeit ist die IGMG insbesondere bestrebt, türkische Jugendliche dem Einfluss der westlichen pluralistischen Gesellschaft zu entziehen und sie stattdessen auf eine an Koran und Scharia orientierte islamistische Denkweise einzuschwören. Der Verband wirkt so der gesellschaftlichen Integration der hier lebenden türkischen Muslime entgegen.

Der Gedanke einer Verbreitung des Islam auch in den politischen Raum wird u. a. in der Erklärung des seinerzeit noch amtierenden IGMG-Vorsitzenden Ali YÜKSEL zum Balkankonflikt deutlich:

»Obwohl die Zusammenstöße des vergangenen Jahres als Auseinandersetzungen zwischen Albanern und Serben dargestellt werden, stecken in Wirklichkeit die Fundamentalisten im Westen, die zwar in der Minderheit sind, aber die Führung in Händen halten, dahinter. Sie sind gegen das Entstehen einer muslimischen Regierung im Kosovo.«

(»Milli Gazete« vom 19. Januar 1999)

Auf einer Internetseite der IGMG-USA/Kanada von Anfang 1999 heißt es in diesem Zusammenhang:

»Wir, die jungen Soldaten der Milli Görüs, kamen auf die Welt, um der Welt eine neue Ordnung zu geben, um die Glieder der Kette (der Sklaverei) zu brechen, um den Thron des Tyrannen zu stürzen. ... Unser Wegweiser ist der Koran, unser Führer der Prophet, die Staatsgewalt geht von Allah aus. Wir, die jungen Soldaten der Milli Görüs, wir sind da als Nachfolger von Eroberern für neue Eroberungen.«

**Anhänger der IGMG
propagieren den
»Gottesstaat«**

Zu den Arbeitsschwerpunkten der IGMG gehört die verbandsinterne islamistische Erziehungs- und Bildungsarbeit. Die wichtigste Zielgruppe bilden die türkischen Jugendlichen, die mit einem umfangreichen Angebot an Freizeitaktivitäten und Weiterbildungsmöglichkeiten insbesondere in Sommerferienkursen dem Einfluss der IGMG unterworfen werden. Nach Angaben der IGMG haben 1999 rund 16.260 Jugendliche an solchen Kursen teilgenommen. Die Erziehung (Ausbildung) dient dem – so eine Selbstdarstellung des Verbandes –

» ... Schutz der 3. Generation und ... Erhaltung ihrer Identität und Kultur ...«.

Hierunter versteht die IGMG die Vermittlung ihrer islamistischen Interpretation von Koran und Scharia, die sie im Rahmen einer Erteilung islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen nicht gewährleistet sieht:

»Auch wenn an allen staatlichen Schulen der Islamunterricht durchgeführt wird, werden Sommerschulen und Sommerkurse fortgesetzt ... das Projekt der Sommerschulen (ist) unverzichtbar.«
(»Milli Gazete« vom 22. September 1999)

Die Funktionäre der IGMG bezeichnen das Grundrecht auf Freiheit der religiösen Überzeugung und der Religionsausübung (Art. 4 GG) als vorbildlich. Sie leiten daraus aber die Überzeugung her, dass ihr Islamverständnis und damit ihre islamistischen Bestrebungen als vom Grundgesetz geschützte Religionsausübung zu gelten haben. Die Berufung auf Art. 4 GG bezweckt letztlich, dass als rechtmäßig und verfassungsgemäß anerkannt werden soll, einen Staat anzustreben, der entscheidend nach den Regeln des Koran und der Scharia gestaltet wäre und eine freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnen müsste.

Soweit aus verfassungsrechtlichen Erwägungen Anliegen und Forderungen der IGMG nicht entsprochen wird, erklären Funktionäre der IGMG das – ihrem Verständnis des Grundgesetzes entsprechend – als nicht hinnehmbare Beeinträchtigung der freien Religionsaus-

übung. Der Generalsekretär der IGMG, Mehmet Sabri ERBAKAN, schrieb zum Anlass »50 Jahre UNO Menschenrechtserklärung« im Januar:

»Die Menschenrechtssituation der Muslime hier im Westen ist nicht hinnehmbar. Die Muslime haben ein Menschenrechtsproblem. Sie sind zwar nicht von Folter und Tod bedroht, aber müssen sich elementare Rechte besonders im Bereich der freien Religionsausübung gerichtlich erkämpfen und sind einer weitverbreiteten Alltagsdiskriminierung ausgesetzt.«
(»Milli Görüs & Perspektive«, Ausgabe Januar 1999, S. 33)

Die IGMG führte wie in den Vorjahren wieder eine Reihe von Großveranstaltungen durch. Am 1. Mai fand in der Düsseldorfer Philipshalle der »Tag der Frauen« mit etwa 4.000 Besucherinnen aus dem In- und Ausland statt. Den Höhepunkt der Veranstaltungen bildete die am 22. Mai im Stadion in Köln-Müngersdorf durchgeführte Jahresversammlung. An der als »Kultur- und Friedensfest« bezeichneten 5. Generalversammlung nahmen etwa 40.000 IGMG-Anhänger teil. Der ehemalige Vorsitzende der verbotenen »Wohlfahrtspartei«, Prof. Necmettin ERBAKAN¹⁶⁶⁾, der in den Vorjahren persönlich teilgenommen hatte, war telefonisch zugeschaltet. Zu den Gastrednern gehörte der ehemalige Justizminister der Regierung ERBAKAN/CILLER, Sevket KAZAN. Am 16. Oktober fand, ebenfalls in der Düsseldorfer Philipshalle, das »4. Jugend- und Kulturfest« der IGMG mit etwa 6.000 Besuchern statt.

2. Kurden

2.1 Überblick

Hintergrund des seit Jahrzehnten andauernden Kurdenkonflikts ist die kulturelle, soziale, politische und völkerrechtliche Situation der etwa 25 Millionen Menschen kurdischer Volkszugehörigkeit, die im Wesentlichen verteilt auf Gebiete in der Türkei, im Iran, Irak und in Syrien leben. Die von kurdischer Seite als unzureichend empfundene Integration in die dortigen Gesellschaften bildet den Nährboden für extremistische Kurdengruppierungen, weckt aber auch Sympathien für diese Gruppen bei einem Teil der nichtextremistischen Kurden.

Von den rund 500.000 im Bundesgebiet lebenden Kurden – meist türkischer Nationalität – hat sich lediglich eine Minderheit von etwa 12.400 Personen extremistischen kurdischen Organisationen aus der Türkei und dem Irak angeschlossen. Von diesen ist die »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) nach wie vor die anhängerstärkste und aktivste Organisation mit einer nach wie vor hohen und für die innere Sicherheit relevanten Mobilisierungsfähigkeit. Nach der Ergreifung ihres

Führers ÖCALAN und seiner Verurteilung zum Tode steht der kurdische »Befreiungskampf« in der Türkei möglicherweise vor einer Wende. Auf ihrem am 23. Januar 2000 beendeten 7. Parteikongress hat die PKK beschlossen, dass an die Stelle des bewaffneten Kampfes eine Strategie des »demokratisch-politischen Kampfes« treten soll. Ob die neue Konzeption von allen Gliederungen der PKK akzeptiert wird, ist derzeit nicht absehbar. Oppositionelle Kräfte haben sich bislang nicht durchsetzen können.

2.2 »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK)

– Basisdaten für Deutschland –	
gegründet:	1978 (in der Türkei)
	Betätigungsverbot (für Deutschland): 1993
Leitung:	Führungsfunktionäre der »Europäischen Frontzentrale« (in Abhängigkeit von PKK-Führer Abdullah ÖCALAN und dem »Präsidialrat«)
Anhänger:	ca. 12.000 (1998: 11.500)
Publikationen:	u. a. »Serxwebun« (Unabhängigkeit), monatlich

2.2.1 Allgemeine Lage

Alle Anstrengungen der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) waren darauf gerichtet, für die in der Türkei lebenden Kurden kulturelle Anerkennung und letztlich politische Autonomie zu erlangen. Zur Durchsetzung dieser Ziele haben bewaffnete Einheiten der PKK seit 1984 einen Guerillakrieg gegen türkische Sicherheitskräfte mit Schwerpunkt im Südosten der Türkei geführt. Im Laufe des Jahres 1999 zeichnete sich in der Strategie der PKK ein grundlegender Wandel ab. Die Führung der Organisation erklärte, sie wolle den bewaffneten Kampf aufgeben und ihre Ziele künftig nur noch mit friedlichen Mitteln, möglichst im Einvernehmen mit der Türkei, verfolgen. Die Forderung nach politischer Autonomie ist durch die Forderung nach kultureller Autonomie in Form der Bewahrung einer kurdischen Identität ersetzt worden.

In Deutschland verfügt die PKK über eine starke Anhängerschaft, mit deren Hilfe sie seit Jahren eine umfangreiche propagandistische Tätigkeit entfaltet. So ist die PKK bei Demonstrationen in der Lage, bis zu 80.000 Teilnehmer zu mobilisieren.

Die hierarchisch aufgebaute und durch konspirativ arbeitende Funktionäre geführte Organisation wird von ihren



Anhängern in Deutschland durch hohe finanzielle Zuwendungen unterstützt, die zum größten Teil bei jährlichen Spendenkampagnen geleistet werden. Starke Anstrengungen unternimmt die PKK in Deutschland bei der Rekrutierung kurdischer Jugendlicher: vor allem für eine Beteiligung an ihrer politischen Arbeit, aber auch für den bisher bewaffnet geführten Kampf in der Heimat.

Ergreifung und Verurteilung ÖCALANs lösen Gewaltwellen aus

In Deutschland waren Anschläge und gewalttätige Demonstrationen der PKK seit 1996 weitgehend ausgeblieben. Dies änderte sich am 16. Februar, nachdem PKK-Führer Abdullah ÖCALAN zwangsweise aus Nairobi (Kenia) in die Türkei verbracht worden war. ÖCALAN hatte nach seiner Ausreise aus dem syrischen Exil im Oktober 1998 vergeblich versucht, in anderen Staaten Aufnahme zu finden, und



Besetzung des griechischen Konsulats in Leipzig durch PKK-Anhänger

hielt sich zuletzt in der griechischen Botschaft in Nairobi auf. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Nachricht von ÖCALANs Festnahme reagierten Anhänger der PKK mit einer Welle von zum Teil gewaltsamen Protestbekundungen. Sie versammelten sich zu Demonstrationen insbesondere vor diplomatischen und konsularischen Vertretungen Griechenlands, Kenias und der USA; in einigen Fällen drangen sie in die Vertretungen ein, richteten Sachschäden an und hielten Botschaftsangehörige oder Anwohner in ihrer Gewalt. Am 17. Februar kam es auch zu Besetzungsaktionen in Einrichtungen deutscher politischer Parteien. Bei dem Versuch, das israelische Generalkonsulat in Berlin zu besetzen, wurden am selben Tag vier kurdische Demonstranten von israelischen Sicherheitskräften erschossen. Hohe Funktionäre der PKK hatten u. a. in dem von der Organisation als Propagandainstrument genutzten Fernsehsender »MED-TV« insbesondere die USA, Griechenland, Kenia und Israel für die Festnahme ÖCALANs verantwortlich gemacht. Eine weitere Welle der Gewalt ereignete sich, nachdem ÖCALAN am 29. Juni von einem türkischen Gericht wegen Hochverrats zum Tode verurteilt worden war. Anhänger ÖCALANs verübten in der Folge mehrere Dutzend Brandanschläge und Sachbeschädigungen gegen türkische Einrichtungen.

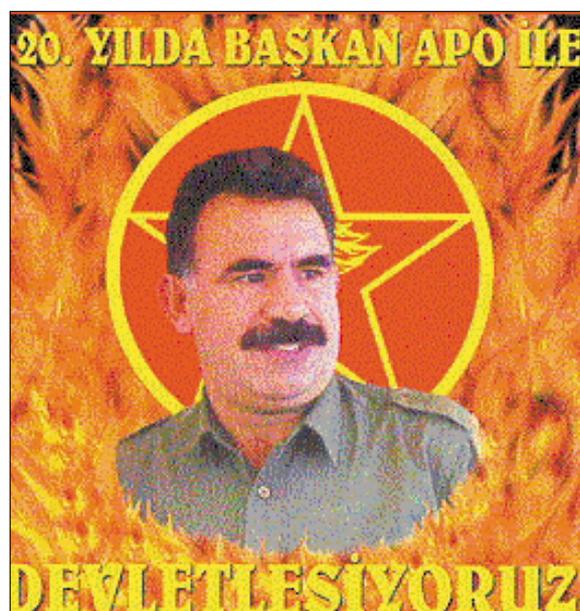
Zwar riefen Angehörige des Präsidialrats der PKK, der sich nach der Festnahme ÖCALANs als Führungsgremium der Organisation in der Krisenregion aus hohen politischen und militärischen Funktionären gebildet hatte, die Anhänger in Europa dazu auf, bei ihren Protestbekundungen von Gewalt abzusehen. Bestimmte Anhaltspunkte weisen jedoch darauf hin, dass zumindest die militanten Demonstrationen und Besetzungen am 16. und 17. Februar von Funktionären der PKK angeordnet und gesteuert wurden.

Nachdem ÖCALAN bereits während seines Strafverfahrens angeboten hatte, die »PKK-Kämpfer innerhalb von drei Monaten aus den Bergen zu holen«, wenn ihm die Todesstrafe erspart bleibe, warb er auch nach Verhängung des Todesurteils für einen moderaten und auf friedlichen Ausgleich mit der Türkei zielenden Kurs. Im August erklärte er, die Guerillaeinheiten der PKK würden zum 1. September nicht nur den bewaffneten Kampf einstellen, sondern sich auch aus der Türkei zurückziehen. Sein Bruder Osman ÖCALAN, Mitglied im Präsidialrat, bekräftigte dies wenig später auch für den Fall, dass das Todesurteil gegen seinen Bruder vollstreckt werde. Der 15-jährige bewaffnete Kampf sei beendet. Die Waffen würden jetzt für immer niedergelegt und die Ziele der PKK nur noch auf politischem Wege verfolgt. In einem weiteren Schritt kündigte das Zentralkomitee der PKK einen außerordentlichen Parteikongress ¹⁶⁷⁾ an, auf dem die Wandlung der PKK zu einer politischen Kraft vollzogen werden sollte. Um diesen Kurs mit einer symbolischen Geste zu untermauern, ergab sich am 1. Oktober eine achtköpfige Gruppe der PKK »für Frieden und eine demokratische Lösung« mit ihren Waffen an der irakisch-türkischen Grenze dem türkischen Militär. Die Delegation, die nach ihrem Grenzübertritt festgenommen wurde, überreichte eine »Friedensbotschaft«. Eine zweite Delegation aus in Europa lebenden Repräsentanten der PKK, die am 29. Oktober von Wien aus in die Türkei geflogen war, wurde nach ihrer Ankunft in Istanbul unter strengen Sicherheitsvorkehrungen von der Polizei verhört. Auch in ihren Verlautbarungen in Europa wies die PKK wiederholt darauf hin, dass sie sich nunmehr als rein politisch orientierte Organisation betrachte und ihren inhaftierten Vorsitzenden als Schlüsselfigur für den angestrebten Friedensprozess ansehe. Als Gegenleistung für ihre Schritte erwartet die PKK Konzessionen der Türkei in der Kurdenfrage.

PKK will künftig nur mit politischen Mitteln kämpfen

2.2.2 Propaganda der PKK

Wie in den Vorjahren machten Anhänger der PKK in Deutschland mit vielfältigen demonstrativen Aktivitäten auf die Ziele der Organisation aufmerksam ¹⁶⁸⁾. Im Mittelpunkt stand dabei das Schicksal ÖCALANs. Besonders anlässlich des alljährlichen kurdischen Neujahrsfestes Newroz (21. März) organisierten Anhänger der PKK in großer Zahl Kundgebungen und Demonstrationen, häufig in Form von Fackelumzügen. An den Veranstaltungen



nahmen zum Teil mehrere Tausend Personen teil. Bei der größten Newroz-Feier in Hamburg versammelten sich 6.000 Kurden in der dortigen Sporthalle. Die Mehrzahl der Feierlichkeiten verlief gewaltfrei. In Köln schritt die Polizei ein, als Veranstaltungsteilnehmer türkische Fahnen verbrannten.

PKK steuert Großveranstaltungen

Demonstration am 17. April in Bonn



Mehr als 80.000 Kurden aus dem gesamten Bundesgebiet und den europäischen Nachbarländern, Anhänger mehrerer türkischer links-extremistischer Organisationen sowie Personen aus der deutschen »Kurdistan-Solidaritäts-Bewegung« demonstrierten am 17. April in Bonn unter dem Motto »Frieden für Kurdistan und Demokratie in der Türkei«. Die Teilnehmer zeigten Fahnen der PKK und Transparente, auf denen sie u. a. »Freiheit für ÖCALAN« verlangten. Während der Hauptkundgebung forderten Redner eine internationale Friedens-

konferenz unter Beteiligung aller »Kriegsparteien«, eine Aussetzung des Prozesses gegen ÖCALAN sowie die Aufhebung des Betätigungsverbots gegen die PKK.

Unter dem Motto »Nein zur Todesstrafe – Frieden jetzt – Freiheit für Abdullah ÖCALAN« fand am 28. August im Dortmunder Westfalenstadion das »7. Internationale Kurdistan-Festival für Kultur und Nationale Einheit« statt. Hieran nahmen etwa 50.000 Personen aus dem Bundesgebiet und dem euro-

päischen Ausland teil. In einem Redebeitrag erklärte der Vorsitzende des von der PKK dominierten »Kurdischen Exilparlaments« (PKDW), die Kurden hätten gekämpft, weil es damals notwendig gewesen sei; heute jedoch wollten sie einen »ehrenhaften Frieden«. Über Lautsprecher wurde eine Rede Osman ÖCALANs eingespielt, in der dieser erklärte, der auf eine politische Lösung zielende Kurs werde beibehalten, weil er zur Demokratie und zum Sieg führe. In einer im Stadion verlesenen Grußbotschaft rief der inhaftierte PKK-Führer alle Kurden dazu auf, sich an dem Friedensprozess zu beteiligen.

Etwa 20.000 Personen – zumeist Anhänger der PKK aus mehreren europäischen Ländern – bekundeten am 9. Oktober in Frankfurt/M. Solidarität mit Abdullah ÖCALAN. Anlass der Demonstration war der Auftakt seines Revisionsverfahrens am 7. Oktober. Die Demonstranten zeigten auf dem Weg durch die Frankfurter Innenstadt ÖCALAN-Bilder und skandierten »Freiheit für ÖCALAN«. Fahnen und sonstige verbotene Symbole der PKK oder der »Nationalen Befreiungsfront Kurdistans« (ERNK) waren nur vereinzelt festzustellen. Bei der Abschlusskundgebung wurde ein Schreiben ÖCALANs verlesen.

Am 4. Dezember forderten 9.000 überwiegend kurdische Demonstranten in Köln die Aufhebung der Todesstrafe gegen ÖCALAN. Wenige Tage vorher hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg einem Eilantrag der Anwälte ÖCALANS auf Aussetzung aller Maßnahmen zum Vollzug des Todesurteils stattgegeben, das zuvor noch von einem türkischen Berufungsgericht bestätigt worden war.

Die PKK ist seit Jahren bestrebt, sich in Europa als demokratische politische Kraft darzustellen. Eine wichtige Sprachrohrfunktion hatte dabei das von ihr 1995 initiierte und seither auch dominierte »Kurdische Exilparlament« (PKDW). Ende Mai wurde in Amsterdam (Niederlande) – wieder unter maßgeblicher Mitwirkung der PKK – zusätzlich der »Kurdische Nationalkongress« (KNK) gegründet, dem kurdische Parteien und Organisationen aus der Türkei, dem Irak, dem Iran und Syrien angehören. Der KNK repräsentiert damit ein breiteres Spektrum kurdischer Gruppierungen als das PKDW. Er versteht sich als Interessenvertretung aller Kurden mit dem Ziel, als politische Institution die internationale Politik und Öffentlichkeit für die Belange der Kurden zu sensibilisieren. Am 26. September beschloss das PKDW die Angliederung an den KNK. Zur Begründung hieß es, das PKDW habe mit der Konstituierung des KNK seine Ziele erreicht. Die Mitglieder sollten sich künftig an den Aktivitäten des Nationalkongresses beteiligen.

Ein weiteres wichtiges Propagandainstrument der PKK war der 1995 in Betrieb genommene Fernsehsender »MED-TV«. Die zuständige britische Aufsichtsbehörde entzog dem Sender im März unter Hinweis auf Gewaltaufrufe im Zusammenhang mit der Festnahme ÖCALANS die Lizenz. »MED-TV« hat daraufhin seinen Sendebetrieb eingestellt. Seit dem 31. Juli strahlt statt dessen der über Satellit zu empfangende kurdische Fernsehsender »MEDYA-TV« kurdisch- und türkischsprachige Sendungen aus. In seinen politischen Sendungen nehmen im Interesse der PKK liegende Themen breiten Raum ein. Darüber hinaus bietet der Sender führenden Funktionären der PKK in Live-Interviews die Möglichkeit, ihre Kommentare und Einschätzungen vor einem großen Publikum zu verbreiten.



gungende kurdische Fernsehsender »MEDYA-TV« kurdisch- und türkischsprachige Sendungen aus. In seinen politischen Sendungen nehmen im Interesse der PKK liegende Themen breiten Raum ein. Darüber hinaus bietet der Sender führenden Funktionären der PKK in Live-Interviews die Möglichkeit, ihre Kommentare und Einschätzungen vor einem großen Publikum zu verbreiten.

Die PKK nutzt für ihre Propagandaarbeit ferner die in Deutschland erhältliche türkischsprachige Tageszeitung »Özgür Politika« (Freie Politik). Die Zeitung veröffentlicht ebenfalls regelmäßig Interviews mit PKK-Funktionären, berichtet über Verlautbarungen der Führungsgremien der PKK und gibt Hinweise zu PKK-Veranstaltungen.

PKK versucht, sich als demokratische Kraft darzustellen

PKK nutzt Fernsehsender »MED-TV« zur Darstellung ihrer Ziele

2.2.3 Organisatorische Situation

Die PKK ist im Bundesgebiet in sieben Regionen und etwa 30 Gebiete untergliedert. An der Spitze der hierarchischen Strukturen stehen konspirativ arbeitende Funktionäre, die in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden. Bei ihren Aktivitäten kann die PKK nicht nur auf zwölf Massen- oder Frontorganisationen¹⁶⁹⁾, sondern außerdem auf zahlreiche Komitees und örtliche Vereine zurückgreifen. Auch in den ostdeutschen Ländern hat die PKK auf Ortsebene mittlerweile Vereine gegründet. Ihre Funktionäre konzentrieren sich dort auf die Werbung neuer Mitglieder, besonders unter kurdischen Asylbewerbern in den Aufnahmeeinrichtungen.

2.2.4 Finanzierung

Zur Finanzierung des bewaffneten Kampfes und des Parteiapparats hat sich die PKK verschiedene Einnahmequellen erschlossen. Neben den monatlichen Mitgliedsbeiträgen der Parteianhänger erzielt sie Erlöse aus dem Vertrieb von Publikationen und aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Großveranstaltungen. Der Großteil ihrer Einnahmen stammt jedoch aus den einmal jährlich stattfindenden Spendenkampagnen. Diese Aktionen, bei denen die PKK versucht zum Teil auch durch Drohungen Zahlungen zu erzwingen, beginnen in der Regel im Spätsommer. Ihre Dauer ist davon abhängig, ob die Zielvorgaben im festgelegten Zeitraum erfüllt werden. Die Spendenkampagne 1998/1999 erbrachte mindestens 20 Millionen DM.

Erkenntnisse, wonach sich die PKK auch über eine organisierte Beteiligung am Drogenhandel finanziert, liegen nicht vor. Es gibt jedoch immer wieder Hinweise, dass sie durch das Abschöpfen von Gewinnen kurdischer Drogenhändler mittelbar an Rauschgiftgeschäften partizipiert.

2.2.5 Bündnisbemühungen der PKK

Ein im Juni 1998 zwischen der PKK und sieben linksextremistischen türkischen Organisationen, darunter die »Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei« (MLKP), beide Flügel der »Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP/ML) und die »Türkische Volksbefreiungspartei/-Front – Revolutionäre Linke« (THKP/-C – Devrimci Sol), geschlossenes Aktionsbündnis mit dem Ziel des gemeinsamen Kampfes gegen den türkischen Staat hat kaum Außenwirkung erzielt. Größere Aktivitäten, die insbesondere im Zusammenhang mit der Festnahme ÖCALANs und seiner Verbringung in die Türkei nahegelegen hätten, blieben aus. Die bereits seit Beginn vorhandenen gegenseitigen Vorbehalte haben zunächst

**Jährliche
Spenden-
kampagnen**

**Aktionsbündnis
geschlossen**

zum Austritt des »Partizan«-Flügels der TKP/ML und später auch der PKK aus dem Bündnis geführt.

2.2.6 Strafverfahren gegen führende Funktionäre der PKK

Am 5. Mai verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf ein früheres Mitglied des Zentralkomitees der »Nationalen Befreiungsfront Kurdistans« (ERNK) u. a. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten, ausgesetzt zur Bewährung.

Einen Tag später verhängte ebenfalls das OLG Düsseldorf gegen die frühere Leiterin der PKK-Region Westfalen eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten wegen Anstiftung zu mehreren Brandstiftungen.

Das OLG Stuttgart verhängte am 28. September gegen den ehemaligen Gebietsleiter Mannheim wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, ausgesetzt zur Bewährung.

Ebenfalls zu einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung wurde am 4. Oktober der frühere PKK-Gebietsleiter Hannover vom Landgericht Lüneburg u. a. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und Entziehung Minderjähriger verurteilt.

Am 13. Dezember verurteilte das OLG Frankfurt/M. den früheren PKK-Gebietsleiter Gießen wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten.

Gegen weitere drei PKK-Funktionäre sind Anklagen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung beim OLG Stuttgart und beim Landgericht Lüneburg erhoben.

3. Araber

3.1 Algerische islamistische Gruppen

»Islamische Heilsfront« (FIS) (Front Islamique du Salut)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	März 1989 in Algerien, seit 1992 dort verboten
Leitung:	Vorsitzender der »Exekutivinstanz der FIS im Ausland«, Rabah KEBIR
Mitglieder:	ca. 350 (1998: ca. 300)
Publikationen:	u. a. »Al-Ribat« (Das Band/ Die Verbindung), wöchentlich

Referendum für Aussöhnungskurs

Der im April 1999 neugewählte algerische Staatspräsident Abdelaziz Bouteflika bemüht sich um eine friedliche Beilegung der politischen Konflikte in Algerien. Teil dieser Bemühungen ist ein Amnestiegesetz, das für alle islamischen Extremisten, die nicht an Massakern oder sonstigen Ausschreitungen beteiligt waren, gelten soll. Ziel des Gesetzes ist die Wiedereingliederung der islamischen Extremisten in die algerische Gesellschaft. Am 16. September sprach sich die algerische Bevölkerung in einem Referendum mit großer Mehrheit für den Aussöhnungskurs Bouteflikas mit den islamischen Extremisten aus.

In einem Kommuniqué vom 21. September stimmte der Führer der »Exekutivinstanz der FIS im Ausland«, Rabah KEBIR, der von Bouteflika eingeleiteten politischen Lösung der algerischen Krise grundsätzlich zu. Gleichzeitig stellte er jedoch Forderungen, die FIS oder eine Nachfolgepartei müsse wieder in das politische und gesellschaftliche Leben Algeriens gemäß der Verfassung einbezogen werden.

Das Amnestiegesetz wird von den meisten FIS-Anhängern in Deutschland befürwortet. In zahlreichen Informationsveranstaltungen stellten sie ihren algerischen Landsleuten die Inhalte der »Nationalen Aussöhnung« als insgesamt positiv dar. Gegner dieses Kurses, z. B. der im Oktober 1997 gegründete »Koordinierungsrat der FIS im Ausland« (CCFIS), konnten nach wie vor keinen nennenswerten Einfluss auf die FIS-Anhänger in Deutschland gewinnen.

»Bewaffnete Islamische Gruppe« (GIA) (Groupe Islamique Armé)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet: 1992 (in Algerien)
Leitung: Antar ZOUABRI
Mitglieder: in den Zahlen zur FIS enthalten

»Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf« (GSPC) (Groupe salafiste pour la Prédication et le Combat)

gegründet: 1997 (in Algerien)
Leitung: Hassan HATTAB
Mitglieder: in den Zahlen zur FIS enthalten

Sowohl die »Bewaffnete Islamische Gruppe« (GIA) als auch die »Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf« (GSPC) versuchen, die algerische Regierung mit terroristischen Mitteln zu stürzen, um den Weg zu einem islamistischen Staat zu bereiten. Im Gegensatz zur FIS lehnen GIA und GSPC jeglichen Kompromiss mit der Regierung ab. Im Verlauf des Jahres profilierte sich die GSPC im Vergleich zur GIA als die stärkere Gruppierung. Die GIA besteht offenbar mehr und mehr aus versprengten Kleingruppen.

Hassan HATTAB versucht offenbar, in Europa lebende algerische Islamisten, zu deren Kreisen häufig auch andere Nordafrikaner gehören, an die GSPC zu binden und verstärkt für seine Zwecke zu mobilisieren. Hierzu gehört die logistische Unterstützung der in Algerien gewalttätig agierenden Gruppen durch den Transfer von Material, z. B. Kommunikationszubehör. Zu den Aktivitäten zählt insbesondere auch das Fälschen von Personaldokumenten, um Gruppenmitgliedern illegale Reisebewegungen oder einen gesicherten Aufenthaltsstatus vor allem innerhalb Europas zu ermöglichen. 1998 und 1999 wurden in Frankreich und Belgien mehrere Urteile gegen Anhänger der GIA und der damaligen sog. HATTAB-Fraktion verkündet.

Im Juni verbreiteten Anhänger der GIA Drohschreiben gegen Frankreich und Belgien. Darin kündigten sie an, u. a. in Belgien »Blutbäder« anzurichten, wenn dort verurteilte Islamisten weiter in Haft blieben oder in andere Staaten abgeschoben würden. Mutmaßliche Anhänger der GIA, darunter ein Marokkaner, ein Tunesier und ein Algerier, eröffneten Ende Juni in Frankfurt/M. anlässlich einer Fahrzeugkontrolle das Feuer auf Polizeibeamte. Vier Beamte erlitten Schussverletzungen. Der Hauptverdächtige konnte im Juli in den Niederlanden festgenommen werden.

Die Deeskalation des Konflikts in Algerien und zusätzlich die Häufung exekutiver Maßnahmen gegen algerische Islamisten in verschiedenen europäischen Ländern während der vergangenen drei Jahre könnten dazu führen, dass sich die Aktivitäten gewaltbereiter algerischer Islamisten in Europa vom eigentlichen Konfliktherd Algerien abkoppeln und verselbstständigen. In diesem Zusammenhang ist die Tendenz festzustellen, dass sich organisatorische Grenzen innerhalb der arabischen Islamisten in Europa auflösen und sich multinationale Netzwerke bilden, in denen die »Arabischen Mujahedin« (vgl. Nr. 3.4) eine zentrale Rolle spielen.

Drohschreiben der GIA

3.2 Ägyptische Islamisten

»Al-Gama`a al-Islamiyya« (GI) (Islamische Gemeinschaft)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet: 1971 (in Ägypten)

Leitung: Funktionsgruppe

Mitglieder: nur einzelne in Deutschland

1999 verübte die »Al-Gama`a al-Islamiyya« (GI) keine spektakulären Anschläge in Ägypten. Ihre Führung steht weiterhin zu den Beschlüssen, keine Gewalt anzuwenden und westliche Ziele nicht

anzugreifen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass in Deutschland oder anderen europäischen Ländern ansässige Anhänger bzw. Funktionäre der GI in die Durchführung von terroristischen Aktivitäten eingebunden werden.

Dies gilt auch hinsichtlich der in Deutschland lebenden Anhänger einer zweiten islamistischen Gruppe aus Ägypten, des »Islamischen Jihad« (Jihad Islami, JI). Beide Organisationen halten jedoch an ihrem Ziel fest, die ägyptische Regierung zu beseitigen und einen islamistischen Staat zu errichten. Es ist davon auszugehen, dass die Gewaltoption grundsätzlich weiter besteht.

3.3 Sonstige extremistische und terroristische Gruppen aus dem Nahen Osten

3.3.1 »Islamischer Bund Palästina« (IBP)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet: 1981 (in München)

Leitung: Führungsfunktionär

Mitglieder: ca. 250 (1998: ca. 250)

Der palästinensische Zweig der »Muslimbruderschaft« (MB), die sunnitische »Islamische Widerstandsbewegung« (HAMAS), ist weiterhin in Israel und den von Israel besetzten Gebieten terroristisch aktiv. So bekannte sich ihr militärischer Zweig, die »Izz ad-Din al-Kassem-Brigaden«, zum Mord an einem jüdisch-orthodoxen Studentenpaar am 13. September. Allerdings ist die Zahl der Anschläge und der Opfer im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen. In Deutschland werden die Ziele der HAMAS durch den 1981 in München von MB-Angehörigen gegründeten »Islamischen Bund Palästina« (IBP) unterstützt. Seine Mitglieder, die nach wie vor dem israelisch-palästinensischen Friedensprozess ablehnend gegenüberstehen, waren bisher nicht in gewaltsame Aktionen verwickelt. Der vermutlich zum Finanzierungs- und Propagandanetz der HAMAS gehörende, von einem langjährigen IBP-Angehörigen geleitete Spendenverein »AL-AQSA e. V.« in Aachen führt weiterhin Geldsammlungen in Moscheen und bei Veranstaltungen islamischer Organisationen durch. Es ist zu vermuten, dass ein Teil der angeblich nur für soziale Einrichtungen der HAMAS bestimmten Spendengelder auch an den militärischen Zweig der Organisation fließt.

3.3.2 »Hizb Allah« (Partei Gottes)

– Basisdaten für Deutschland –	
gegründet:	1982 (im Libanon)
Zentrale	
Begegnungsstätte:	Islamisches Zentrum Münster
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder:	ca. 800 (1998: ca. 750)
Publikationen:	u. a. »Al Ahd« (Die Verpflichtung), wöchentlich

Die schiitische »Hizb Allah« tritt im Libanon sowohl als politische Interessenvertretung für die schiitische Bevölkerungsgruppe wie als bewaffnete Organisation (»AL MOQAWAMA AL ISLAMIYA« – Islami-scher Widerstand) im Kampf gegen die israelische Besetzung des südlichen Libanon auf. Die Organisation verfügt wegen ihres militäri-schen Kampfes und ihres breitgefächerten sozialen Engagements vor allem in den verarmten schiitischen Siedlungsgebieten über eine starke Anhängerschaft. Vor diesem Hintergrund sucht die Organi-sation seit einigen Jahren ihre islamistischen Ziele nicht nur durch bewaffnete Aktionen zu erreichen, sondern zunehmend auch durch politische Arbeit. Dabei hat sie sich inzwischen in das politische System des Libanon integriert. Die Umwandlung des Libanon in einen Staat nach dem Vorbild des Iran wird nicht mehr als zentrales Ziel propagiert; die engen Verbindungen der »Hizb Allah« zum Iran besteh-en allerdings fort.

Auch nach der Wahl von Ehud Barak zum israelischen Minister-präsidenten bleibt die feindliche bzw. ablehnende Haltung der Führung der Organisation gegenüber Israel und dem Friedensprozess unverändert. So äußerte der Generalsekretär der »Hizb Allah«, Hassan NASRALLAH, über die Chancen eines Friedens mit Israel in einem Interview u. a.:

»Er (Barak) wird von uns nur Feuer und Blei bekommen. Unser Kampf wird weitergehen, bis auch der letzte israelische Soldat von libanesischem Boden verschwunden ist. Ich will, dass so viele Israelis wie möglich fallen. (...) Israel muss alle besetzten Gebiete aufgeben und allen palästinensischen Flüchtlingen die Rückkehr in ihre Heimat gestatten. Palästina muss wieder arabisch werden ...«.
(»Der Spiegel« Nr. 24 vom 14. Juni 1999)

Die öffentlichen Aktivitäten der »Hizb Allah«-Anhänger in Deutschland beschränken sich auf die Teilnahme an Kundgebungen. So demon-strierten am 16. Januar beim alljährlich stattfindenden »Qods«-Tag (Jerusalem-Tag) in Berlin etwa 1.800 Muslime, darunter zahlreiche »Hizb Allah«-Mitglieder, gegen die israelischen Ansprüche in Palästina

**Teilnahme an
Kundgebungen**

und Jerusalem. Weiterhin konzentrieren sie sich auf Aktivitäten im Rahmen religiöser Feste und auf Spendensammlungen, deren Erlöse zum Teil in den Libanon fließen und dort vermutlich auch an die Hinterbliebenen getöteter Kämpfer, darunter auch Selbstmordattentäter, weitergegeben werden. Als zentrale Anlaufstelle dient den »Hizb Allah«-Anhängern das »Islamische Zentrum« (IZ) Münster.

3.4 »Arabische Mujahedin« (Kämpfer für die Sache Allahs)

Auch in der Bundesrepublik Deutschland leben Personen, die in das internationale Netzwerk »Arabischer Mujahedin« eingebunden sind. Diese aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie aus Nordafrika zugewanderten Personen wurden zumeist in Ausbildungslagern in Afghanistan oder Pakistan trainiert und absolvierten Kampfeinsätze im Rahmen des internationalen »Jihad«, in jüngerer Zeit z. B. in Bosnien-Herzegowina oder in Tschetschenien. In Einzelfällen konnten Hinweise auf Verbindungen zur Organisation »Al-Qaida« (Die Basis) des saudischen Multimillionärs Usama BIN LADIN erlangt werden. Dieser gilt als mutmaßlicher Drahtzieher der Bombenanschläge gegen die US-amerikanischen Botschaften in Nairobi (Kenia) und Daressalam (Tansania) am 7. August 1998.

militärische Ausbildung in Afghanistan

»Arabische Mujahedin« versuchen, junge Muslime verschiedenster Herkunft für eine religiöse und/oder militärische Ausbildung in Afghanistan zu gewinnen. Die Organisation der Schulungen und der Transfer werden zumeist über Stützpunkte in Pakistan abgewickelt. Die Absolventen solcher Ausbildungslehrgänge sind für Kampfeinsätze (z. B. in Kaschmir oder Tschetschenien) vorgesehen bzw. kehren in ihre Heimatländer zurück, um die erworbenen Kenntnisse als Multiplikatoren weiterzugeben. Rekrutierungsversuche finden auch in Deutschland statt. Während des Bosnienkonflikts und des Kosovo-Krieges schleusten »Arabische Mujahedin« Freiwillige in die betroffenen Gebiete ein, um dort den »Jihad« zu führen.

Unterstützung durch »Nicht- Regierungs- organisationen«

Zur Förderung ihrer Aktivitäten können »Arabische Mujahedin« offensichtlich auf den organisatorischen Apparat einzelner islamischer »Nicht-Regierungsorganisationen« (Non-Governmental Organizations/NGOs) zurückgreifen. Es sind mehrere islamische NGOs bekannt, deren regionale Repräsentanten Mujahedin als Mitarbeiter beschäftigen oder unterstützen. So ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, Reisebewegungen, Geldtransfers und Kuriertätigkeiten als Teil der Arbeit von Hilfsorganisationen zu tarnen. Häufig nutzen Mujahedin auch ge- oder verfälschte Personaldokumente, um sich in Europa zu bewegen bzw. einen gesicherten Aufenthalt verschaffen zu können.

4. Iraner

Das Bemühen des iranischen Staatspräsidenten Khatami um eine behutsame Liberalisierung des politischen und gesellschaftlichen Lebens im Iran und der dagegen gerichtete Widerstand konservativer Kreise um den Revolutionsführer KHAMENEI fand deutlichen Widerhall in den Aktivitäten iranischer Oppositioneller in Deutschland, die gegenüber den Vorjahren spürbar zunahmen. Insbesondere die Ermordung von Intellektuellen durch Angehörige des iranischen Geheimdienstes, das Verbot regimekritischer Publikationen sowie die Massenverhaftungen von Studenten im Iran gaben Anlass für zahlreiche Demonstrationen vor hiesigen iranischen Vertretungen.

»Nationaler Widerstandsrat Iran« (NWRI) – Vertretung der »Volksmodjahedin Iran« (MEK) –

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1981 (in Paris)
Sitz:	Köln
Leitung:	Deutschlandsprecher
Mitglieder:	ca. 900 (1998: ca. 900)
Publikationen:	u. a. »Modjahed« (Glaubenskämpfer), wöchentlich

Aktivstes Element innerhalb des oppositionellen Spektrums war – wie in den Jahren zuvor – der »Nationale Widerstandsrat Iran« (NWRI), der weltweit agierende politische Arm der »Volksmodjahedin Iran« (MEK). Höhepunkt seiner Propagandaaktivitäten bildeten mehrere Demonstrationen und Kundgebungen aus Anlass des Weltwirtschaftsgipfels im Juni in Köln, an denen bis zu 4.500 Anhänger der Organisation aus dem In- und Ausland teilnahmen. Die Demonstranten forderten die Vertreter der G 8-Staaten in Sprechgesängen und auf Plakaten auf, »die Beschwichtigungspolitik gegenüber dem terroristischen Mullah-Regime« zu stoppen sowie sämtliche wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zum Iran abubrechen. Auf der zentralen Veranstaltung am 18. Juni wurde u. a. aus dem MEK-Hauptquartier im Irak eine Ansprache der im Jahre 1993 vom NWRI zur »künftigen Präsidentin des Iran« gewählten Marjam RADJAVI live übertragen. Am Rande einer nicht angemeldeten Veranstaltung kam es erstmals seit Jahren zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Die von Anhängern des NWRI unter dem Vorwand der Flüchtlingshilfe durchgeführten systematischen Geldbeschaffungsmaßnahmen (Straßen- und Haussammlungen) wurden fortgesetzt.

Trotz umfangreicher propagandistischer Aktivitäten verliert der NWRI – entgegen eigener Darstellung – an Bedeutung. Ursache hierfür ist insbesondere die bei der iranischen Bevölkerung populäre Politik der

**Demonstrationen
in Köln**

Regierung Khatami, die den ohnehin geringen Zuspruch der MEK in der iranischen Bevölkerung sowie unter den im Ausland lebenden Iranern weiter mindert. Die MEK nimmt innerhalb der iranischen Exilopposition seit Jahren eine isolierte Stellung ein, da sie alle anderen Gruppen als »Agenten des Regimes« verunglimpft und für sich in Anspruch nimmt, »einzige demokratische Alternative« zum iranischen Regime zu sein. Tatsächlich weist die Organisation jedoch selbst ein erhebliches Demokratiedefizit auf, das mit einer erhöhten Gewaltbereitschaft gepaart ist. Belege hierfür sind die streng hierarchisch ausgerichtete Kaderstruktur verbunden mit einem sektenartigen Führerkult um das Ehepaar Massoud und Marjam RADJAVI, die Propagierung von Gewalt als legitimes Mittel zum Umsturz der iranischen Regierung sowie die Durchführung von terroristischen Anschlägen im Iran gegen Repräsentanten des Staates. So ermordeten Einheiten der MEK 1999 u. a. einen hochrangigen Offizier und verübten Granatenanschläge auf die Hauptquartiere des iranischen Geheimdienstes und der Revolutionsgarden PASDARAN.

5. Sikhs

»International Sikh Youth Federation« (ISYF)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1984 (in Indien)
Sitz:	Frankfurt/M.
Leitung:	gespalten in drei Fraktionen mit jeweils eigenem Bundesvorstand
Mitglieder:	ca. 600 (1998: ca. 600)

»Babbar Khalsa International« (BK)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1978 (in Indien)
Sitz:	Merzenich (Kreis Düren)
Leitung:	Bundesvorstand
Mitglieder:	ca. 200 (1998: ca. 200)

»Kamagata Maru Dal International« (KMDI)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1997 (in USA)
Leitung:	Bundesvorstand
Mitglieder:	ca. 50

Innerhalb der Glaubensgemeinschaft der Sikhs streben gewalttätige Organisationen auch weiterhin die Errichtung eines unabhängigen Sikh-Staates »Khalistan« auf dem Gebiet des indischen Bundesstaates Punjab an. Mit Bombenattentaten und anderen terroristischen

Aktionen, die sich vorwiegend gegen Angehörige staatlicher Stellen im Punjab richten, versuchen sie dort eine Destabilisierung der politischen Verhältnisse zu erreichen und dies für ihre eigene Politik zu nutzen.

In Deutschland sind neben gemäßigten Gruppen vor allem die »Babbar Khalsa International« (BK), die »International Sikh Youth Federation« (ISYF) und die »Kamagata Maru Dal International« (KMDI) aktiv. Letztere wurde 1997 in den USA gegründet und agiert zunehmend auch in Deutschland. Alle Organisationen sammeln in den religiösen Zentren der Sikhs bei »Märtyrergedenktagen« und anderen Zusammenkünften Spendengelder,



**Demonstration
von Sikhs am
16. Juli in Bonn**

mit denen auch Aktivitäten gewalttätiger Organisationen wie der »Khalistan Commando Force« (KCF) in Indien unterstützt werden. In der Öffentlichkeit treten die Gruppen häufig gemeinsam auf und werben mit Info-Ständen und Kundgebungen für ihre Ziele. So demonstrierten am 16. Juli aus Anlass des indischen Unabhängigkeitstages (15. Juli) 120 Sikhs vor der indischen Botschaft in Bonn; an einer weiteren Veranstaltung in Frankfurt/M. beteiligten sich 80 Personen. Herausragendes Ereignis für die in Deutschland lebenden Sikhs war der Besuch des ehemaligen Oberhauptes der Glaubensgemeinschaft im Sikh-Tempel Frankfurt/M. am 11. Juli. An dieser Veranstaltung nahmen nahezu 800 Personen teil, darunter auch zahlreiche Funktionäre der extremistischen Gruppen. Kundgebungsteilnehmer skandierten Parolen gegen den amtierenden Ministerpräsidenten des Punjab, in denen sie dessen Tod forderten.

6. Tamilen

»Liberation Tigers of Tamil Eelam« (LTTE)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1972 (in Sri Lanka)
Sitz:	Mönchengladbach
Leitung:	Führungskader der deutschen Sektion
Mitglieder:	ca. 750 (1998: ca. 700)
Publikationen:	u. a. »Kalathil« (Auf dem Schlachtfeld), vierzehntäglich

Die Kämpfe im Norden und Osten Sri Lankas zwischen den tamilischen Separatisten der »Liberation Tigers of Tamil Eelam« (LTTE) und den singhalesischen Regierungstruppen setzten sich auch 1999 fort. Neben ihren Militäraktionen versuchten die LTTE die Lage in Sri Lanka

mit gezielten Terrorakten zu destabilisieren. Ziele von Selbstmordattentätern waren vor allem Politiker, Sicherheitskräfte und vermeintliche Kollaborateure. So wurde am 29. Juli ein Funktionär einer gemäßigten Tamilenpartei Opfer eines Selbstmordattentats der LTTE. Auch ein Sprengstoffattentat auf die Präsidentin Sri Lankas am 18. Dezember 1999, bei dem diese verletzt wurde, wird von der Regierung Sri Lankas den LTTE zugerechnet.

LTTE sammeln weiter Spenden für den bewaffneten Kampf

Um ihre bewaffneten Aktionen in Sri Lanka zu finanzieren, sind die LTTE auf Geldmittel angewiesen, die auch von den in Deutschland lebenden Tamilen aufgebracht werden. Hilfs- und Tarnorganisationen der LTTE richten dazu in großer Zahl »Heldengedenktage« und Kulturveranstaltungen aus, an denen oft mehrere tausend Tamilen teilnehmen. Daneben werden auch Haussammlungen durchgeführt, bei denen die »Sammler« auch vor Erpressung ihrer Landsleute nicht zurückschrecken. Die Gesamtsumme der Einnahmen beläuft sich auf mehrere Millionen Mark jährlich. Im übrigen versuchen die LTTE, mit Demonstrationen und Informationsständen die Öffentlichkeit zu erreichen. So demonstrierten am 19. Juni während des Weltwirtschaftsgipfels in Köln mehrere hundert Tamilen; sie forderten, die deutsche Entwicklungshilfe für Sri Lanka einzustellen. Bei ähnlichen Veranstaltungen wurde in der Vergangenheit auch an die deutsche Öffentlichkeit appelliert, Sri Lanka als Reiseziel zu meiden.

7. Kosovo-Albaner

»Volksbewegung von Kosovo« (LPK)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1982 (im Kosovo)
Leitung:	bis Sommer 1999
	Deutsche Sektion der LPK-Ausland
Mitglieder:	ca. 500 (1998: 550)
Publikation:	»Zeri i Kosoves« (Die Stimme Kosovos), ist zuletzt am 20. September erschienen

Für die politisch aktiven kosovo-albanischen Gruppen im Bundesgebiet stand bis zum Ende des Krieges das Sammeln von Spendengeldern im Vordergrund. Offene Spendenwerbung für den bewaffneten Widerstand betrieb die extremistische »Volksbewegung von Kosovo« (LPK). Sie hatte seit dem ersten öffentlichen Auftreten der »Befreiungsarmee von Kosovo« (UCK) im Frühjahr 1996 immer wieder deutlich gemacht, dass sie diese politisch, moralisch und finanziell unterstützen werde. Vor allem in ihrem Organ »Zeri i Kosoves« (Die Stimme Kosovos) rief die LPK regelmäßig zu Spenden für den Fonds »Vendlindja therret« (Das Vaterland ruft) auf. Der Fonds wurde von der LPK-Hilfsorganisation »Demokratische Vereinigung der AlbanerInnen«

»Partei der Demokratischen Vereinigung«

nicht durch militante Aktionen gefährden. Auf zahlreichen Demonstrationen ab Beginn der NATO-Luftschläge am 24. März zeigte sich gleichwohl eine stark aufgeheizte, aggressive Stimmung sowohl unter den Serben ¹⁷⁰⁾ als auch den Kosovo-Albanern ¹⁷¹⁾. Zu direkten Konfrontationen zwischen den Kosovo-Albanern und Serben kam es allerdings nur in wenigen Fällen.

Die LPK wurde Anfang Juli in Pristina, der Hauptstadt der Provinz Kosovo, in eine politische Partei mit Namen »Partei der Demokratischen Vereinigung« (PBD) umgewandelt; zum Vorsitzenden wurde Bardhyl MAHMUTI gewählt, der früher in der Schweiz lebte und dort als Sprecher der UCK auftrat. Am 20. September einigten sich die Kosovo-Friedenstruppe KFOR und die UCK, vertreten durch ihren politischen Führer Hashim THAQI und den »Generalstabschef« Agim CEKU, auf die Bildung eines »Kosovo-Schutzkorps« (TMK), nachdem THAQI und CEKU zuvor ihre Zustimmung zur Selbstauflösung der UCK gegeben hatten. CEKU wurde vom Leiter der UN-Mission in Kosovo zum vorläufigen Chef des Schutzkorps ernannt. Als politische Nachfolgeorganisation der UCK gründeten THAQI und MAHMUTI am 15. Oktober gemeinsam die »Partei für den Demokratischen Fortschritt Kosovos« (PPDK), in die die PBD aufgegangen ist. Vorsitzender der neuen Organisation ist THAQI, MAHMUTI ist sein Stellvertreter. Am 28. November wurde in Zürich die PPDK-Auslandsvertretung in Anwesenheit von MAHMUTI gegründet.

In Deutschland existieren nach wie vor Reststrukturen der LPK, die sich hinsichtlich eines Anschlusses an die PPDK passiv und abwartend verhalten.

Die Auswirkung der Entwicklung im Kosovo auf die kosovo-albanischen Gruppen in Deutschland lässt sich noch nicht abschätzen. Die Spendenbereitschaft der in Deutschland lebenden Kosovo-Albaner für nationale Fonds ist stark zurückgegangen. Sie unterstützen vorrangig ihre Familien und Verwandten in der Heimat unmittelbar.

8. Annex: Schleusungsaktivitäten

Auch 1999 war die Bundesrepublik Deutschland wieder ein bevorzugtes Zielland illegaler Migration und damit einhergehender Schleusungsaktivitäten. Für die Aktionsfähigkeit extremistischer Ausländerorganisationen sind illegale Schleusungen von erheblicher Bedeutung. Parteifunktionäre und andere Organisationsangehörige sollen dem Verfolgungsdruck in den jeweiligen Heimatländern entzogen und in sichere Rückzugsräume gebracht werden. Durch die Ausschleusung kampfbereiter Aktivisten erhalten die in den Krisenregionen aktiven Guerillaeinheiten personelle Verstärkung. Gelder und

Materialien, die für den bewaffneten Kampf erforderlich sind, werden durch illegal reisende Kuriere transportiert. Unter den illegalen Migranten versuchen extremistische Organisationen vielfach, neue Anhänger zu rekrutieren.

Aus Gründen der Geheimhaltung schleusen die meisten extremistischen Ausländerorganisationen ihre Funktionäre und Mitglieder selbst. Nur im Einzelfall bedienen sie sich der Hilfe »professioneller« Schleuserorganisationen. Bisher haben sich keine Belege dafür ergeben, dass die extremistischen Ausländergruppierungen in Deutschland Schleusungen auch aus kommerziellen Gründen, z. B. zur Finanzierung ihrer Aktivitäten, durchführen. Allerdings gibt es zahlreiche Hinweise darauf, dass sie durch Einforderung von Spendengeldern an den Gewinnen kommerzieller Schleuserbanden teilzuhaben versuchen.

Schleusungen

Bei der Schleusung von Mitgliedern bzw. Funktionären ist die »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) nach wie vor die aktivste extremistische Organisation. Sie unterhält eine eigene, konspirativ arbeitende Organisationseinheit, das »ÜLKE-Büro« (»Heimatbüro«). Dessen Mitglieder bereisen das gesamte Bundesgebiet und das benachbarte Ausland, um logistische Aufgaben abzuwickeln; sie organisieren Reisebewegungen von Parteikadern und -kurieren und beschaffen und verfälschen die in diesem Zusammenhang erforderlichen Ausweisdokumente. Im Februar und Oktober nahm die deutsche Polizei mehrere mutmaßliche Angehörige des »ÜLKE-Büros« fest.

Auch von türkischen linksextremistischen Organisationen wie der »Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front« (DHKP-C) und der »Türkischen Volksbefreiungspartei/-Front – Revolutionäre Linke« (THKP/-C – Devrimci Sol) sowie der »Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten Leninisten« (TKP/ML) gehen Schleusungsaktivitäten aus. Für Einschleusungen nach Deutschland nutzen diese Gruppen überwiegend den Landweg. Auch diese Organisationen verfügen über Möglichkeiten zur Verfälschung von Reisepässen. Dies geschieht häufig durch einfachen Lichtbildaustausch, wobei türkische Reisepässe mit einer langfristig gültigen Aufenthaltsgenehmigung bevorzugt gefälscht werden.

Algerische islamistische Gruppen wie die »Islamische Heilsfront« (FIS) und die »Bewaffnete Islamische Gruppe« (GIA), aber auch die schiitische libanesische »Hizb Allah« (Partei Gottes) haben internationale Schleusernetze aufgebaut und unterhalten in verschiedenen europäischen Ländern, u. a. in Deutschland, Stützpunkte.

Militante Sikh- und Tamilenorganisationen – insbesondere die »Liberation Tigers of Tamil Eelam« (LTTE) – schleusen ihre Funktionäre und Mitglieder aus Sri Lanka und Indien bis nach Westeuropa. Es gibt

Anhaltspunkte, dass sie Landsleute ins Bundesgebiet oder europäische Nachbarländer schleusen, um sie erst hier in die Organisation einzubinden bzw. als »Spendenzahler« zu nutzen.

IV. Agitations- und Kommunikationsmedien

1. Periodische Publikationen

1999 wurden von extremistischen Ausländergruppierungen 76 regelmäßig erscheinende Schriften (1998: 74) herausgegeben. Von diesen traten 50 (1998: 49) für linksextremistische, 21 (1998: 21) für islamistische und 5 (1998: 4) für extrem-nationalistische Ziele ein. Die meisten Publikationen werden von türkischen Linksextremisten (26/1998: 23), arabischen Islamisten (14/1998: 14) und kurdischen Extremisten (13/1998: 15) verbreitet.

2. Neue Kommunikationsmedien/Internet

Auch 1999 nutzten ausländische extremistische Organisationen das Internet mit zunehmender Tendenz für ihre Selbstdarstellung, Werbung und Agitation. Darüber hinaus setzten zumindest einzelne Gruppierungen das Internet zur weltweiten internen und unbeobachteten Kommunikation ein.



Die Internet-Aktivitäten im Bereich der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) waren überwiegend durch

die Verhaftung ÖCALANs und den anschließenden Prozess geprägt.

Bereits kurz nach der Festnahme und auch während und nach Ende des Prozesses verbreiteten insbesondere das »Kurdistan Informations-Zentrum« (KIZ) in Deutschland und das in Amsterdam ansässige »Kurdistan Informatie-Centrum« (KIC) eine Vielzahl aktueller Nachrichten dazu. Zum Informationsangebot der Internetseite des KIZ zählen u. a. Erklärungen ÖCALANs, des Präsidialrats der PKK und führender Vertreter der Organisation.

Im Zuge der Gerichtsverhandlung gegen ÖCALAN wurden eine Reihe von Internetseiten eingerichtet, die sich nur mit dem Prozess befassen. Am umfangreichsten präsentierte sich zu diesem Thema die mutmaßlich von den Anwälten ÖCALANs betriebene Internetseite »The Öcalan Trial«.

Das Internetangebot des europäischen Informationsbüros der »Revolutionären Volksbefreiungspartei/-Front« (DHKP-C) wurde kontinuierlich erweitert. Über die Homepage wurden unter anderem poli-

tische Lageeinschätzungen und aktuelle Presseerklärungen verbreitet, die von der Selbstbezeichnung für Bombenanschläge in der Türkei bis zum Aufruf zur Fortsetzung des kurdischen Widerstandskampfes reichten. Daneben führte die DHKP-C über das Internet ihre Polemik gegen das im Jahr 1998 in Deutschland gegen sie verhängte Vereinsverbot fort.

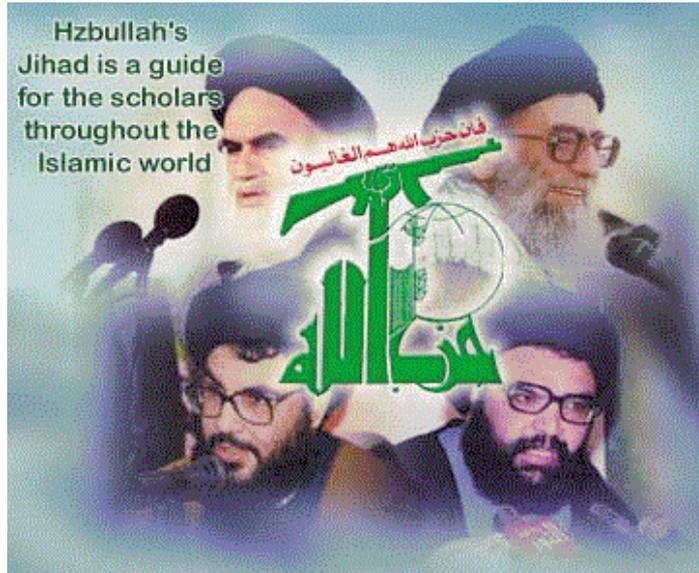


Auch islamistische Organisationen nutzen zunehmend die Möglichkeiten des Internets zur Selbstdarstellung. Daneben unterstützen vielfach auch nicht in die Organisationen eingebundene Sympathisanten durch eigene Internetseiten die Ziele der Islamisten.

Die »Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.« (IGMG) arbeitete bis Oktober nur begrenzt an ihrem Internetangebot. Die zur Verfügung stehenden Informationen wurden nur unwesentlich bzw. mit großer Verzögerung aktualisiert. Das über die Homepage angebotene Forum zum gegenseitigen Informationsaustausch wurde allerdings intensiv genutzt. Seit Mitte Oktober strukturiert die IGMG ihr Internetangebot neu. Der Umfang der angebotenen Informationen soll steigen und in mehreren Sprachen präsentiert werden. Großer Wert soll auf den Ausbau des Forums sowie die Möglichkeit der Nutzung von Chats (Kommunikationsräume) gelegt werden.

Die Internetseite des »Kalifatsstaates« bietet umfangreiche Informationen über den Verband an. Das Angebot umfasst Äußerungen zu seinem Selbstverständnis, Reaktionen auf aktuelle Fragen, Auszüge aus dem Verbandsorgan »Ümmet-i Mohammed« (Die Gemeinde Mohammeds) sowie Hinweise auf Bücher, Broschüren und den Fernsehsender des Verbandes, »HAKK-TV«. Das Hauptaugenmerk der aktuellen Berichterstattung richtete sich auf die Verhaftung des geistigen Führers des »Kalifatsstaates«, Metin KAPLAN. In regelmäßigen Abständen werden über die Internetseite Aufrufe veröffentlicht, die seine sofortige Freilassung fordern. Des Weiteren verbreitet die Homepage regelmäßig Erklärungen, in denen der Anspruch KAPLANs auf die geistige Führung der Muslime bekräftigt wird.

Die Internetaktivitäten der »Islamischen Heilsfront« (FIS) beschränkten sich hauptsächlich auf die Änderung des Erscheinungsbildes der Homepage ihrer Publikation »Al-Ribat« (Das Band/Die Verbindung). Auch hier steht mittlerweile die Präsentation in arabischer Sprache im Vordergrund. Inhaltlich werden derzeit lediglich ältere Kommunikés zum Abruf angeboten.



Die »Hizb Allah« (Partei Gottes) ist im Internet mit einer aufwendig gestalteten Homepage vertreten. Das Pressebüro der »Hizb Allah« verbreitet hierüber in arabischer und teilweise auch in englischer Sprache u. a. politische Erklärungen und Hinweise auf Publikationen. Darüber hinaus werden aber

z. B. auch Bilder von israelischen Bombenangriffen zum Abruf bereitgehalten.

Auch die »Islamische Widerstandsbewegung« (HAMAS) verfügt über eine sehr aufwendig gestaltete Homepage. Angeboten werden Bekanntmachungen sowie ein umfangreiches Archiv mit Kommuniqués, Erklärungen und Dokumenten.

Die »Muslimbruderschaft« (MB) stellt sich im Internet auf einer Vielzahl unterschiedlicher Seiten dar. So bietet sie in einem »Information Center« einen Überblick über Erklärungen und Interviews an. Auf weiteren Seiten werden die Entwicklung und der Aufbau der MB sowie die wichtigsten Ziele und deren Umsetzung kurz beschrieben. Ein Frage-Antwort-Dialog enthält Aussagen zum Selbstverständnis der Organisation.

Die Gruppe »Islamische Gemeinschaft« (GI) hat ihre Homepage überarbeitet und präsentiert sich nun im Internet mit einem sehr weit gefächerten Angebot unterschiedlichster Bild-, Audio- und Videodateien aus dem aktuellen Zeitungs-, Radio- und Fernsehangebot von »Al-Murabeton« (Die Garnisonen). Zusätzlich wird der Zugriff auf ein umfangreiches Archiv früherer Ausgaben sowie auf Forschungs- und Studienberichte gewährt. Außerdem werden aktuelle politische Stellungnahmen der GI sowie Querverweise auf Zeitungen, Zeitschriften und andere islamistische Internetseiten eingestellt.

Die Kosovo-Krise führte zum Entstehen zahlreicher Homepages. Ein Großteil dieser neuen Internetseiten machte es sich zur Aufgabe, die Öffentlichkeit mit neuesten Nachrichten aus dem Kosovo zu informieren. Das Internet stellte zu diesem Zeitpunkt vielerorts die einzige Möglichkeit zum Nachrichtenaustausch dar. Einige dieser Seiten wurden von Gruppierungen erstellt, die nur noch im Untergrund arbeiten konnten bzw. durch Repressalien behindert wurden.

Eine serbische Hackergruppe versuchte im Zuge der Kosovo-Krise wiederholt Computerhacking via Internet. Ziel waren insbesondere die Internetseiten der am NATO-Einsatz gegen Serbien beteiligten Regierungen.

Die tamilische Befreiungsbewegung »Liberation Tigers of Tamil Eelam« (LTTE) nutzt im Internet verschiedene Seiten, um über ihre Interessen und Ziele zu informieren. In unregelmäßigen Abständen finden sich aktuelle LTTE-Verlautbarungen beispielsweise auf der Homepage »Tamil Web International« oder auf der »Tamil Eelam Homepage«. Das Angebot enthält neben aktuellen Hinweisen auf Treffen oder sonstigen Veranstaltungen eine umfangreiche Berichtserstattung über Sri Lanka und den dortigen »Befreiungskampf«.

V. Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder/Anhänger (z. T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise)
	1999	(1998)	
Türken (ohne Kurden) »Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.« (ADÜTDF)	7.800	(7.500)	»Türk Federasyon Bülteni« (Bulletin der Türk-Föderation) – monatlich –
»Föderation der demokratischen Arbeitervereine aus der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e. V.« (DIDF)	800	(800)	»Tatsachen« – zweimonatlich –
Kurden Irakische Organisationen – »Demokratische Partei Kurdistans/Irak« (DPK-I) – »Patriotische Union Kurdistans« (PUK)	400	(400)	
Araber »Hizb al-Da'Wa Al Islamiya« (DA'WA) (Partei des islamischen Rufes/der islamischen Mission)	150	(100)	»Al Jihad« (Heiliger Krieg) – wöchentlich –
»Gruppen des libanesischen Widerstandes« (AMAL)	200	(200)	»Amal« (Hoffnung) – wöchentlich –
Iraner »Union islamischer Studentenvereine« (U.I.S.A.)	150	(150)	u.a. »Qods« (Jerusalem) – unregelmäßig –



Verfassungsschutz bericht 1999

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

I. Überblick

NATO-Beitritt Polens, Tschechiens und Ungarns

Die Bemühungen um den Aufbau einer dauerhaften Friedensordnung in Europa haben dazu geführt, dass aus einigen ehemaligen politischen und nachrichtendienstlichen Gegnern Verbündete geworden sind. Nachdem Polen, Tschechien und Ungarn im Frühjahr der Nordatlantischen Verteidigungsorganisation (NATO) beigetreten sind ¹⁷²⁾, haben diese Länder zwischenzeitlich mit Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union (EU) begonnen. Weitere Staaten – z. B. Bulgarien, Rumänien, Slowenien – wollen diesem Weg folgen.

Deutschland bleibt bevorzugtes Ausspähungsziel

Das Ende des Kalten Krieges sowie die positive Entwicklung in einigen Staaten des ehemaligen Ostblocks dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Deutschland nach wie vor ein bevorzugtes Ausspähungsziel für die Nachrichtendienste einer Reihe fremder Staaten ist. Belegt wird dies z. B. durch folgende aktuelle Erkenntnisse:

Russland

Ende Juli führten Erkenntnisse der Spionageabwehr zur Festnahme von zwei deutschen Staatsangehörigen – einem selbständigen Kaufmann und einem Diplomingenieur – in Niedersachsen bzw. Bayern; ihnen wird vorgeworfen, einem russischen Nachrichtendienst Unterlagen aus dem Bereich der Rüstungsindustrie gegen Zahlung hoher Geldbeträge beschafft zu haben.

Nach Vorermittlungen des Verfassungsschutzes konnten zwei weitere deutsche Staatsangehörige als Agenten enttarnt werden, die Unterlagen aus ihrem jeweiligen Arbeitsbereich gegen Bezahlung zunächst an das KGB und nach dessen Auflösung an einen russischen Nachrichtendienst geliefert haben. Mitte Dezember wurden sie vom Kammergericht Berlin zu Haftstrafen von einem Jahr und zehn Monaten bzw. acht Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Strafen wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Iran

Ebenfalls im Juli wurde in Berlin ein iranischer Staatsangehöriger verhaftet. Nach Feststellungen der Spionageabwehr soll er im Auftrag eines iranischen Nachrichtendienstes in Deutschland lebende Iraner ausgespäht haben, die in Opposition zum Regime ihres Heimatstaates stehen. Dabei soll es sich vor allem um Anhänger der »Volksmodjahedin Iran-Organisation« (MEK) gehandelt haben.

Syrien

Nach vorangegangenen Ermittlungen der Spionageabwehr war im Mai in Norddeutschland ein syrischer Staatsangehöriger festgenommen worden. Im Oktober verurteilte ihn das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu Gunsten Syriens rechtskräftig zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Neben einigen Ländern aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) ¹⁷³⁾ – führen insbesondere Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, wie Iran, Irak, Syrien, sowie die Volksrepublik China und die DVR Korea Aufklärungsmaßnahmen gegen die Bundesrepublik Deutschland durch.

Während das Aufklärungsinteresse Russlands und anderer Republiken der GUS hauptsächlich die »klassischen« Gebiete der Spionage – Politik, Militär, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik – umfasst, richten sich die Maßnahmen anderer Staaten auch auf die Ausforschung von Personen und Unterwanderung von Organisationen in Deutschland, die in Opposition zum Regime im Heimatland stehen, sowie auf den Bereich der Proliferation ¹⁷⁴⁾.

Der Umzug diplomatischer Vertretungen aus der Region Köln/Bonn in den Raum Berlin wirkt sich auch auf den Aufgabenbereich der Spionageabwehr aus. Waren die nachrichtendienstlichen Stützpunkte der Dienste fremder Länder an den amtlichen/halbamtlichen Vertretungen dieser Staaten (Legalresidenturen) bisher vorwiegend im Raum Köln/Bonn angesiedelt, so wird sich hier eine Verlagerung nach Berlin vollziehen. Der Umzug wird allerdings nicht dazu führen, dass es künftig nur noch in Berlin Legalresidenturen geben wird. Es gibt gesicherte Erkenntnisse, dass bereits bestehende konsularische Einrichtungen fremder Staaten, die nicht im Raum Berlin angesiedelt sind, samt des dort eingesetzten Nachrichtendienstpersonals erhalten bleiben sollen. Zudem wollen einige Staaten nach dem Umzug ihrer Mission nach Berlin zusätzliche konsularische Vertretungen an anderen Orten Deutschlands einrichten, in denen erfahrungsgemäß auch Mitarbeiter fremder Nachrichtendienste abgetarnt eingesetzt werden.

Im Ergebnis kann zwar davon ausgegangen werden, dass die Präsenz fremden Nachrichtendienstpersonals in Berlin ansteigen wird. Welche Größenordnung diese Zunahme erreicht, lässt sich jedoch noch nicht konkret einschätzen.

II. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

1. Aktuelle Situation und Aufgaben der Dienste, personelle Veränderungen

Stellenwert und Aufgaben der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation waren 1999 unumstritten. Sie sind im politischen System fest verankert; gravierende strukturelle Veränderungen wurden nicht vorgenommen.

Die russischen Nachrichtendienste sind von ihren Fähigkeiten überzeugt. Die zivilen Dienste sehen sich weiterhin als rechtmäßige

Aufgabenspektrum der Spionageabwehr nimmt zu

Regierungssitz Berlin

Zunahme fremden ND-Personals in Berlin

Feste Verankerung im System

Das KGB als Vorbild

**Besetzung
wichtiger Führungs-
positionen in Staat
und Wirtschaft mit
Nachrichten-
dienststoffizieren**

Nachfolger und damit auch in der Tradition des KGB der vormaligen Sowjetunion. So wurden z. B. Mitte des Jahres, am Geburtstag des 1984 verstorbenen früheren KGB-Chefs Andropow, Blumen an dessen Grab niedergelegt und dabei sein Beitrag zur Entwicklung des damaligen sowjetischen Staatssicherheitssystems gewürdigt.

Auch die Tatsache, dass in letzter Zeit eine Reihe von Leitungspositionen in wichtigen Regierungsämtern, der Rüstungsindustrie sowie in staatlich beeinflussten Industrieunternehmen und Presseagenturen mit Führungspersonal aus den russischen Nachrichtendiensten besetzt worden ist, kann als Beweis dafür gelten, dass die politische Führung der Russischen Föderation dem nachrichtendienstlichen Führungspersonal vertraut und auch politische Qualifikationen beimisst.

**Russische
Nachrichten- und
Sicherheitsdienste
SWR**

Die Russische Föderation verfügte 1999 im Wesentlichen über folgende Nachrichten- und Sicherheitsdienste:

Die Auslandsaufklärung im zivilen Bereich fällt in die Zuständigkeit des SWR, der über etwa 15.000 Mitarbeiter verfügt und seit Januar 1996 von Armeegeneral Wjatscheslaw TRUBNIKOW geleitet wird.

Schwerpunkte der Ausspähungsbemühungen sind im Wesentlichen die Zielbereiche Politik, Wissenschaft und Technologie sowie der Sektor der Ökonomie. Darüber hinaus hat der SWR den Auftrag, fremde Nachrichten- und Sicherheitsdienste nach Möglichkeit zu unterwandern und durch Gegenspionage auszuforschen.

GRU

Dem militärischen Auslandsnachrichtendienst GRU, der dem russischen Verteidigungsministerium untersteht, gehören ca. 12.000 Mitarbeiter an. Der seit Mai 1997 von Generaloberst Walentin KORABELNIKOW geführte Dienst ist zuständig für die Ausforschung der Zielländer unter militärischen Gesichtspunkten. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die militärpolitische, strategische und geographische Informationsbeschaffung sowie die Spionage im Bereich der Rüstungstechnik und militärisch nutzbarer Produkte.

Der Generalstabschef der russischen Streitkräfte, Armeegeneral Anatolij KWASCHNIN, veröffentlichte Ende 1998 in der Militärzeitung »KRASNAJA ZWEZDA« unter der Überschrift »80 Jahre im Dienste des Vaterlandes« einen Aufsatz zur Bedeutung der GRU. Er vertrat darin die Auffassung, »die militärische Aufklärung war und bleibt das wichtigste Instrument der russischen Militärpolitik«. Der Schutz nationaler Interessen Russlands und seine internationale Position basierten nicht nur auf militärischen und wirtschaftlichen Potenzialen, Grundlage dafür sei vielmehr auch ein ausgewogener und harter außenpolitischer Kurs. Dieser könne nur mit Hilfe einer rechtzeitigen, genauen, vollständigen und modernen Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln formuliert werden.

Der Inlandsabwehr- und Sicherheitsdienst FSB ist für die zivile und militärische Spionageabwehr sowie für die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität zuständig. In gewissem Rahmen – z. B. bei der Bekämpfung von Wirtschaftsspionage, der militärischen Spionageabwehr oder in Fällen der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität – ist er auch befugt, Aufklärung im Ausland zu betreiben. Die Zahl der Mitarbeiter des Dienstes dürfte bei etwa 100.000 liegen.

FSB

Als Nachfolger für Putin ernannte der russische Präsident Boris Jelzin am 9. August dessen bisherigen Stellvertreter, Generalleutnant Nicolaj PATRUSCHEW, zum neuen Chef des FSB. PATRUSCHEW war 1974 – nach seinem Studienabschluss als Schiffsbauingenieur – in die Dienste des KGB der vormaligen Sowjetunion getreten. Er blieb bis Anfang 1998 Offizier der Staatssicherheit – nach der Auflösung des KGB beim FSB. Nach einer kurzfristigen Verwendung in der russischen Präsidentialadministration kehrte er Ende 1998 zum FSB zurück.

**PATRUSCHEW
neuer FSB-Chef**

Mitte des Jahres sollen die Organisationseinheiten des FSB, die sich mit der Bekämpfung von Wirtschaftsspionage befassen, neu strukturiert worden sein. Etwa zeitgleich hatte der damalige FSB-Leiter Putin bekannt gegeben, im FSB sei eine Abteilung für Verfassungsschutz eingerichtet worden. Diese habe nicht die Aufgabe, »die politische Opposition niederzuhalten«, sondern solle sich mit extremistischen Gruppierungen im linken und rechten Spektrum befassen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen in die Wege geleitet worden sein, die zu einer weiteren Reorganisation des Dienstes und zur Steigerung der Effektivität seiner Arbeit führen können.

**Umstrukturierung in
Teilbereichen**

Die Föderale Agentur für Regierungsfernmeldewesen und Information (FAPSI) ist ein Spezialdienst mit Aufklärungs- und Abwehraufgaben. Ihre Zuständigkeit umfasst vor allem die Fernmelde- und elektronische Aufklärung und damit die Erfassung und Entschlüsselung ausländischer Fernmeldeverkehre weltweit sowie die technische Bereitstellung und die Gewährleistung der Abhörsicherheit wichtiger staatlicher Nachrichtenverbindungen, z. B. der Regierung und der Armee. Der Dienst ist darüber hinaus Genehmigungsbehörde bei der kommerziellen Nutzung von Nachrichtentechnik und damit auch zuständig für die Zuweisung von Funkkanälen sowie für die Erlaubnis zum Einsatz von Verschlüsselungsverfahren.

FAPSI

Das Aufgabenspektrum der FAPSI, die – einschließlich der russischen Fernmeldetruppen – über etwa 120.000 Mitarbeiter verfügen soll, ist im Laufe der Jahre ständig erweitert worden. Die von ihr verwendete Technik entspricht modernen Anforderungen. In einer Rede vor dem Leitungspersonal staatlicher Organisationen lobte der russische Präsident im Juli die FAPSI dafür, dass sie bei Aufklärungs-

maßnahmen mit den Geheimdiensten der am höchsten entwickelten Länder, wie den Vereinigten Staaten, Schritt halten könne.

Führungswechsel zu MATJUCHIN

Zum neuen Leiter des Dienstes wurde im Mai Generalleutnant Wladimir MATJUCHIN ernannt, der damit den erst im Dezember 1998 an die Spitze der FAPSI berufenen Wladislaw Petrowitsch SCHERSTJUK ablöste. MATJUCHIN ist seit Ende der 60er Jahre Nachrichtendienstangehöriger und gilt als qualifizierter und erfahrener Fachmann für Fernmeldeaufklärung.

FSO

Der Schutzdienst FSO trägt die Verantwortung für die Sicherheit und Unversehrtheit des russischen Präsidenten sowie der Regierungsmitglieder. Diese Zuständigkeit umfasst auch den Objektschutz für Regierungsgebäude und die Wohnungen der Kabinettsangehörigen.

Dem seit Juni 1996 von Generalleutnant Jurij KRAPIWIN geführten Dienst sollen etwa 40.000 Personen angehören. Da es sich um einen präsidentialen Spezialdienst handelt, kann der russische Präsident dem FSO nach eigenem Ermessen auch nachrichtendienstliche Abwehr- oder Aufklärungsaufträge erteilen.

FPS

Der Föderale Dienst für Grenzschutz (FPS) ist für den Schutz und die Bewachung der Außengrenzen des russischen Staatsgebietes verantwortlich. Zu diesem Zweck verfügt der FPS auch über einen Truppenteil, der befugt ist, auf fremdem Territorium – in den Grenzregionen der russischen Nachbarstaaten – nachrichtendienstliche Auslandsaufklärung zu betreiben.

Seit September 1998 steht Generaloberst Konstantin TOZKIJ an der Spitze des FPS, dessen Personalstärke mehr als 200.000 Mitarbeiter betragen soll.

2. Aufklärungsziele und Methoden der russischen Nachrichtendienste

Nachrichtendienste Aufklärungsziele im Wesentlichen unverändert

Die wichtigsten Aufklärungsziele der russischen Auslandsnachrichtendienste sind weiterhin die Bereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie sowie der militärische Komplex.

Zu den Aufgaben der Aufklärung äußerte sich im April der Chefberater des SWR-Leiters TRUBNIKOW, der ehemalige Generalleutnant des SWR Aleksandr GOLUBJOW, gegenüber der russischen Militärzeitung »KRASNAJA ZWEZDA«. Seinen Ausführungen zufolge können sich zwar – bedingt durch die jeweilige politische Lage – die aktuellen Anforderungen an die Aufklärung verändern und in den Schwerpunkten verlagern. So stehe derzeit die Aufklärung in den Bereichen Wirtschaft sowie Wissenschaft und Technik an erster Stelle. Dessen ungeachtet komme der Aufklärung jedoch daneben

Wechselnde Schwerpunkte und Daueraufgaben

dauerhaft und gleichbleibend eine weitere Aufgabe zu, nämlich die Regierung kontinuierlich mit Informationen zu versorgen, die benötigt werden, um Entscheidungen auf allen Gebieten treffen zu können.

Zum Zielbereich Ökonomie erklärte der damalige Pressesprecher des SWR, Jurij KOBALADSE, Ende Dezember 1998 gegenüber der russischen Nachrichtenagentur »ITAR TASS«, der Bereich der Wirtschaft sei zwar zu einem bevorzugten Betätigungsfeld der russischen Geheimdienste geworden, dies sei jedoch nicht auf Kosten der übrigen Arbeitsschwerpunkte des SWR geschehen.

Im Februar nahm der neue Leiter der Pressestelle des SWR, Boris LABUSOW, gegenüber der Regierungszeitung »ISWESTIJA« ebenfalls zu den Aktivitäten des SWR im Bereich der Wirtschaft Stellung:

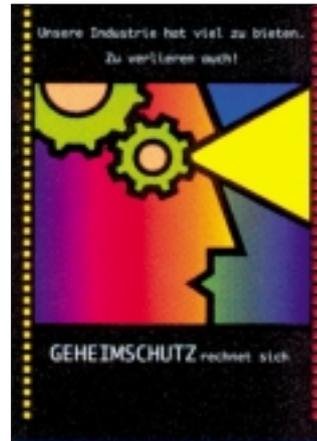
»Der SWR ist dazu aufgerufen, im Ausland günstige Bedingungen für die Forcierung russischer Wirtschaftsinteressen zu schaffen und ausländische Investoren in unser Land zu locken.«

Besondere Priorität räumten die russischen Auslandsnachrichtendienste dem Aufklärungsziel NATO ein. Ursachen hierfür waren die Aufnahme einiger Staaten des ehemaligen Warschauer Pakts in das Atlantische Bündnis sowie die NATO-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt. Im Mittelpunkt des russischen Aufklärungsinteresses standen die NATO-Strategie zur Lösung der Balkankrise, die unterschiedliche Haltung der NATO-Partnerstaaten zur Beendigung des Kosovo-Konflikts, die deutsche Beteiligung an NATO-Aktionen und daraus entstehende Spannungen in der deutschen Regierungskoalition sowie die jeweilige Position der Bundesregierung bei NATO-Gipfeltreffen.

Die russischen Nachrichtendienste beschaffen Informationen sowohl auf offene als auch auf verdeckte – konspirative – Weise und setzen neben menschlichen Quellen auch technische Hilfsmittel ein.

Bei der offenen Informationsbeschaffung nutzen sie z. B. Fachinformationszentren, Bibliotheken, Datenbanken, das Internet oder besuchen Messen, Vorträge und Symposien, um bei diesen Gelegenheiten Personen in Gesprächen abzuschöpfen.

Für die konspirative Nachrichtenbeschaffung, bei der nicht erkennbar werden soll, dass durch den Kontakt gezielt Informationen gesammelt werden, sind vielfach Nachrichtendienstoffiziere eingesetzt, die auf Tarndienstposten in russischen diplomatischen oder konsularischen Vertretungen, in Korrespondentenbüros russischer Medien,

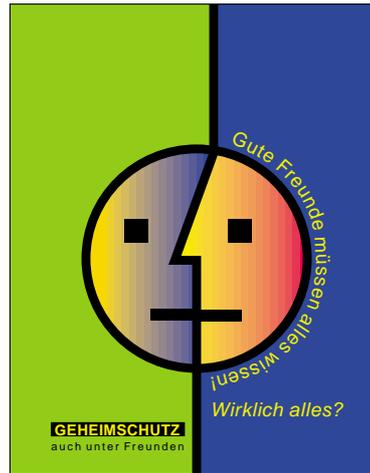


Aufklärungsziel Wirtschaft

Aufklärungsziel NATO

Methoden der Aufklärung

Einsatz menschlicher Quellen



in staatlichen Firmenniederlassungen oder auch in Firmen mit russischer Kapitalbeteiligung oder -mehrheit in Deutschland abgetarnt tätig sind. Zur Tarnung ihrer wahren Absichten treten diese Nachrichtendienstoffiziere gegenüber ihren Zielpersonen unter einer Legende auf. Darüber hinaus versuchen viele enttarnte ehemalige oder mutmaßlich ehemalige Mitarbeiter russischer Nachrichtendienste – angeblich aus privaten oder geschäftlichen Gründen – Einreisevisa nach Deutschland zu

erhalten. Es liegen Erkenntnisse vor, dass zumindest ein Teil dieser Anträge nachrichtendienstlich motiviert ist. Schließlich werden von den russischen Diensten Personen in Deutschland als Agenten angeworben, die Nachrichten beschaffen sollen und so genannte Illegale eingesetzt, die unter Nutzung falscher biographischer Daten mit nachrichtendienstlichem Auftrag nach Deutschland eingeschleust werden.

Einsatz technischer Hilfsmittel

Bei der Ausforschung durch konspirative Spionageaktivitäten spielt auch der Einsatz technischer Mittel eine Rolle, z. B. die Aufklärung durch funk- und fernmeldeelektronische Einrichtungen. Auf diesem Gebiet ist die GRU offensichtlich besonders aktiv. Das ist auch Äußerungen des russischen Generalstabschefs Kwaschnin zu entnehmen, der die GRU als den geheimsten der russischen Aufklärungsdienste bezeichnete, der Satelliten, Spionageschiffe, Flugzeuge und elektronische Abhörtechnik zur Nachrichtenbeschaffung einsetzt. Er hob jedoch gleichzeitig hervor, dass die bedeutendsten Quellen des Dienstes nach wie vor die Agenten der GRU sind, da von Menschen stammende Informationen am zuverlässigsten und schnellsten im Hinblick auf ihre Wertigkeit und ihren Wahrheitsgehalt eingeschätzt werden können.

3. Die direkte Steuerung der nachrichtendienstlichen Arbeit aus Moskau

»Heimvorteile« auf eigenem Territorium

Die direkte Steuerung der nachrichtendienstlichen Arbeit aus den Zentralen der Dienste in Moskau unter Einbeziehung des russischen Territoriums bildet für die russischen Nachrichtendienste eine ausgezeichnete Möglichkeit, an nachrichtendienstlich relevante Informationen zu gelangen, ohne Risiken eingehen zu müssen.

Direkt von der Zentrale der russischen Nachrichtendienste werden Agenten geführt, deren Steuerung im Einsatzland, z. B. über Legal-

residenturen, nicht erforderlich scheint. Dies gilt insbesondere für so genannte Illegale; diese könnten durch die mit einer Führung im Einsatzland verbundenen Kontaktaufnahmen unnötig gefährdet werden.

Auf dem eigenen Territorium können die russischen Nachrichtendienste darüber hinaus für sie interessante Personen, die sich geschäftlich, dienstlich oder privat in Russland aufhalten, beobachten und überwachen. So steht z. B. vor allem das Personal an den deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Russland im besonderen Blickfeld des FSB, aber auch Personen, die vielversprechende Zugänge in ihrer Firma haben oder als Geschäftsleute unter nachrichtendienstlichen Gesichtspunkten interessante Produkte beschaffen können. Die russischen Nachrichtendienste können aufgrund der für sie günstigen Bedingungen bei dem in Frage kommenden Personenkreis gezielt nach Ansatzmöglichkeiten für eine nachrichtendienstliche Ansprache suchen und geeignet erscheinende Personen herausfiltern. Gerade in diesem Bereich müssen die russischen Dienste ihre nachrichtendienstlichen Absichten nicht zwingend offen legen, sondern können ihre Aktivitäten verschleiern und unter dem Deckmantel geschäftlicher Kontakte entwickeln.

Mitte Dezember verurteilte das Kammergericht Berlin einen früheren Beschäftigten eines Unternehmens, das Grundlagenforschung betreibt, wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zunächst für das KGB und nach dessen Auflösung für einen russischen Nachrichtendienst zu einer Haftstrafe von einem Jahr und zehn Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Der Angeklagte wurde Anfang der 80er Jahre von einem Angehörigen des damaligen sowjetischen Generalkonsulats in Hamburg angeworben. Er übergab in den folgenden Jahren bei Treffs im früheren Ost-Berlin und später in Prag Materialien aus seinem Arbeitsbereich an seine nachrichtendienstlichen Auftraggeber.

Zu einer Haftstrafe von acht Monaten auf Bewährung wurde eine mitangeklagte ehemalige Beschäftigte eines wissenschaftlichen Instituts für Mikrostrukturtechnik verurteilt, die dem Agenten seit 1989 Material aus ihrem Arbeits- und Zugangsbereich überlassen hat, obwohl sie seine nachrichtendienstliche Anbindung kannte. Dieses Material hat der Agent dem sowjetischen, später russischen, Nachrichtendienst übergeben und die Lieferantin dafür entlohnt. 1993 hat er sie bei einem Treff in Prag dem russischen Nachrichtendienst zugeführt, der sie bis 1995 weiterführte.

4. Die Legalresidenturen der russischen Nachrichtendienste

Unverändert hohe Präsenz russischer Nachrichtendienstpersonals in Deutschland

Die russischen Nachrichtendienste nutzen nach Feststellungen der Spionageabwehr auch weiterhin die amtlichen und halbamtlichen Vertretungen ihres Landes in Deutschland als nachrichtendienstliche Stützpunkte (Legalresidenturen). In diesen staatlichen Einrichtungen Russlands auf deutschem Boden wird eine große Anzahl von Nachrichtendienstmitarbeitern auf Tarndienstposten eingesetzt. Sie haben in den meisten Fällen einen Diplomatenstatus und verfügen damit über besondere Rechte, insbesondere Immunität. Obwohl in Deutschland deutlich mehr Nachrichtendienstangehörige an Legalresidenturen eingesetzt sind als in den meisten anderen europäischen Ländern, ist die russische Seite bemüht, zusätzliche Nachrichtendienstoffiziere an ihre staatlichen Auslandsvertretungen in Deutschland zu entsenden und damit die bereits bestehenden Legalresidenturen personell noch zu verstärken. Der hohe Anteil von Tarndienstposten an den russischen Auslandsvertretungen in Deutschland unterstreicht gleichermaßen die Wertigkeit der Legalresidenturen im Aufklärungskonzept der russischen Geheimdienste wie auch den Stellenwert, der Deutschland als Zielland beigemessen wird.

Umzug der Botschaft nach Berlin

Teile der Russischen Botschaft sind bereits im Lauf des Jahres 1999 von Bonn nach Berlin umgezogen und wurden dort mit ihrer bisherigen Berliner Außenstelle zur neuen Russischen Botschaft (RB) zusammengelegt. Der diplomatische Standort Bonn wurde jedoch nicht aufgegeben; dort wurde ein Russisches Generalkonsulat (RGK) eingerichtet.

Tarnpositionen eröffnen Zugänge

Die an den russischen Auslandsvertretungen eingesetzten Legalresidenturangehörigen finden durch ihre vorgebliche Funktion ausgezeichnete Bedingungen vor, die ihnen ihre eigentlichen nachrichtendienstlichen Aufgaben ermöglichen bzw. wesentlich erleichtern.

Diplomatenstatus und Tarnposition bieten vielfältige Möglichkeiten, nachrichtendienstlich interessante Zielpersonen aus allen bevorzugten Aufklärungsbereichen sowie Behördenvertreter, Journalisten oder Diplomaten anderer Staaten kennenzulernen. Die Kontaktpersonen können danach, ohne Verdacht zu erregen, durch offene Gesprächsaufklärung zu ihren beruflichen Zugängen sowie zu ihrem privaten Hintergrund ausgefragt werden. Auf diese Weise erhalten die Nachrichtendienstoffiziere, die ihren Gesprächspartnern den Eindruck eines Meinungsaustausches vermitteln, aus erster Hand aktuelle Informationen, z. B. über Entwicklungstendenzen in der Industrie oder auf den Sektoren Forschung und Technik sowie über Meinungsbildungsprozesse im politischen und sicherheitspolitischen Bereich. Aus den Gesamtinformationen können anschließend nachrichtendienstlich verwertbare Erkenntnisse selektiert werden.

Für die Residenturangehörigen entfällt daher häufig auch die Notwendigkeit, bestehende Kontakte durch konspirative und für den Gesprächspartner erkennbare nachrichtendienstliche Verhaltensweisen zu belasten, um an wertige Informationen zu gelangen. Der Spionageabwehr liegen jedoch Erkenntnisse vor, dass Residenturoffiziere trotz der guten Möglichkeiten der offenen Informationsbeschaffung später häufiger dazu übergehen, anfänglich offen gepflegte Kontakte unter Anwendung konspirativer Vorgehensweisen fortzuführen.

Diese Vorgehensweise entspricht dem Muster »klassischer Residenturarbeit« und hat letztlich zum Ziel, neue Agenten anzubahnen, zu werben und dann gegebenenfalls auch zu führen. Darüber hinaus gehört es – neben der offenen Informationsbeschaffung – zu den wesentlichen Aufgaben der Legalresidenturen, bereits bestehende nachrichtendienstliche Verbindungen, die z. B. aus den Zentralen der Dienste in Moskau geführt werden, zu unterstützen. Beispielhaft ist etwa die Rolle der Residenturangehörigen bei der Beschickung und Leerung von so genannten Toten Briefkästen (TBK), die als Ablagestellen (z. B. in Erdverstecken) zum Materialaustausch oder zur Geldübergabe an Agenten eingerichtet sind. Die Mitarbeiter der Legalresidenturen beziehen bei TBK-Operationen teilweise sogar Familienmitglieder zur Absicherung der Aktion in das nachrichtendienstliche Geschehen mit ein. Da TBK aus Sicherheitsgründen nur kurze Zeit benutzt und danach durch neue Verstecke an anderer Stelle ersetzt werden, gehört es zum Grundauftrag der operativ tätigen Residenturangehörigen, bei Reisen nach hierfür geeigneten Stellen Ausschau zu halten.

III. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der anderen Staaten der GUS

Neben Russland verfügen auch die anderen Staaten der GUS über eigene Nachrichten- und Sicherheitsdienste, die in der Regel aus den früheren Strukturen des vormals sowjetischen KGB hervorgegangen sind. Nach und nach wurden – mit unterschiedlicher Intensität – die in den neuen Diensten noch tätigen Russen durch eigene Staatsangehörige ersetzt.

Die Dienste der anderen GUS-Staaten arbeiten insbesondere mit den russischen Nachrichtendiensten eng zusammen und schöpfen durch diese Kooperation, die in mehreren Verträgen fixiert ist, die bestehenden Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung ihrer Arbeit aus. Ein zwischen den GUS-Diensten vereinbarter Datenaustausch bezieht sich beispielsweise auf die gegenseitige Information über Ein- und Ausreisen nachrichtendienstlich interessanter Personen. Davon

**Wechsel von
offenen zu konspi-
rativen Kontakten**

**Wesentliche
Aufgaben der
Residentur**

**Neue Dienste in den
übrigen Staaten
der GUS**

**Enge Kooperation
mit Russland**

können auch im Ostgeschäft tätige westliche Geschäftsleute und Firmenvertreter betroffen sein, deren Daten – die etwa bei der Beantragung eines Visums gewonnen wurden – für operative Vorhaben genutzt werden können.

Die Kooperation mit den russischen Nachrichtendiensten umfasst auch Unterstützungsleistungen, z. B. die Hilfestellung durch Russland in den Bereichen technische Ausrüstung und Schulung von Personal. Darüber hinaus erfolgt ein Austausch von offiziellen Vertretern. Ein hochrangiger Angehöriger des weißrussischen Dienstes ist beispielsweise als offizieller Vertreter beim russischen Inlandsdienst FSB akkreditiert. Da die bisher praktizierte Zusammenarbeit offensichtlich zu positiven Ergebnissen für die Dienste der GUS-Staaten führt, gab es 1999 Bemühungen, die bereits bestehende Kooperation weiter zu intensivieren. Hierzu haben z. B. die Leiter des russischen FSB und des ukrainischen SBU im August eine Reihe von Vereinbarungen unterzeichnet, die zu einer noch engeren Zusammenarbeit führen sollen.

Die Dienste der anderen GUS-Staaten scheinen die schwierige Phase der Konsolidierung weitgehend überwunden zu haben. So erklärte z. B. der ehemalige Leiter des russischen Inlandsdienstes FSB, KOWALJOW, zum ukrainischen Dienst SBU:

»Der SBU ist einer der effektivsten Dienste. Wir arbeiten sehr gut zusammen. Vor allem in der Abwehr ausländischer Dienste, die auf dem Territorium Russlands sowie der Ukraine tätig sind. Es besteht die Möglichkeit, dass der SBU in 10 bis 15 Jahren zu den Elitediensten zählt.«

Situation der Dienste in den übrigen Staaten der GUS

Unterschiedliche Aufgabenzuweisungen für die Dienste in den übrigen Staaten der GUS

Welche Aufgaben den Diensten in den anderen Staaten der GUS im Einzelnen zugewiesen sind, ergibt sich aus den jeweiligen – durchaus unterschiedlichen – gesetzlichen Regelungen.

Die meisten anderen GUS-Staaten unterhalten lediglich einen Inlandsnachrichtendienst, der Abwehraufgaben zu erfüllen hat. Eine aufklärende Komponente kommt diesen Diensten in der Regel nur insofern zu, als sie diplomatische oder konsularische Vertretungen ausländischer Staaten in ihrem Land überwachen und versuchen, dort tätiges Personal nachrichtendienstlich abzuschöpfen oder anzuwerben.

Einzelne Dienste anderer Staaten der GUS beziehen aber auch die eigenen diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen im Ausland in ihre Zuständigkeiten mit ein und stationieren dort ihre Mitarbeiter.

Andere Staaten der GUS haben ihren Diensten neben Abwehraufgaben im Inland ausdrücklich gesetzliche Zuständigkeiten bei der Auslandsaufklärung zugewiesen. Als Beispiele sind das

ukrainische Gesetz über den Sicherheitsdienst sowie das weißrussische Gesetz über die Tätigkeit der Staatssicherheitsorgane zu nennen. In beiden Republiken existiert ein eigenständiger militärischer Auslandsnachrichtendienst, der dem jeweiligen Verteidigungsministerium unterstellt ist.

IV. Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens

Auch die Dienste einiger nah- und mittelöstlicher Staaten betreiben weiterhin nachrichtendienstliche Aktivitäten in und gegen Deutschland. Ihr Aufklärungsinteresse gilt neben den klassischen Feldern der Spionage – Politik, Militär, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik – in besonderem Maße der Unterwanderung und Ausspähung von in Deutschland ansässigen Organisationen bzw. Personen, die in Opposition zur Regierung ihres Heimatlandes stehen. Dabei sind sie auch zur Anwendung von Gewalt bereit, die bis zu (staats)terroristischen Aktivitäten reichen kann. Des Weiteren interessieren sie sich für den Bereich der Proliferation.

1. Iranische Nachrichtendienste

Vorrangiges Ziel des iranischen Nachrichtendienstes VEVAK (Ministerium für Nachrichtenwesen und Sicherheit) ist unverändert die Bekämpfung von in Deutschland lebenden Regimegegnern. In Abkehr von der gewaltsamen Vorgehensweise bis Mitte der 90er Jahre – u. a. Mordanschläge auf führende Oppositionspolitiker im westlichen Ausland, darunter auch in Deutschland¹⁷⁵⁾ – konzentrierten sich die Aktivitäten des VEVAK wie schon in den letzten Jahren auf die politische Neutralisierung oppositioneller Gruppierungen und ihrer regimefeindlichen Tätigkeit. Die »Volksmodjahedin Iran-Organisation« (MEK) und ihr weltweit aktiver politischer Arm, der »Nationale Widerstandsrat Iran« (NWR), standen dabei weiterhin im Vordergrund des Aufklärungsinteresses des iranischen Nachrichtendienstes.

Zur Bekämpfung der iranischen Exilopposition bedient sich das VEVAK so genannter Kulturvereine. Das sind in seinem Auftrag gegründete Tarnorganisationen, die im Sinne des Iran agitieren. Darüber hinaus initiiert der iranische Dienst MEK-feindliche Publikationen, die zum Teil von ehemaligen MEK-Aktivisten herausgegeben werden und dazu dienen sollen, die Leser zur Abkehr von dieser Organisation zu bewegen.

Zur Ausspähung der MEK wirbt der iranische Nachrichtendienst auch Anhänger der Organisation und sonstige iranische Staatsangehörige

**Vorrangiges Ziel
Oppositionellen-
ausspähung**

**»Kulturvereine« und
MEK-feindliche
Publikationen**

**Repressalien als
Druckmittel**

an. Die Anwerbung erfolgt meist bei Besuchsreisen von Exiliranern in den Iran. Sie werden dort vom VEVAK angesprochen und teilweise unter Androhung von Repressalien gegen sie selbst oder im Iran lebende Familienangehörige zur Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst genötigt.

Am 24. November begann vor dem Berliner Kammergericht die Hauptverhandlung gegen einen im Juli in Berlin festgenommenen 36-jährigen iranischen Staatsangehörigen, der seit einigen Jahren in Deutschland lebt. Er steht in dringendem Verdacht, als angeblicher Sympathisant der MEK im Auftrag des iranischen Nachrichtendienstes Führungsfunktionäre und Aktivitäten der Organisation in Deutschland ausgespäht zu haben *).

2. Syrische Nachrichtendienste

Residenturen steuern Quellennetz

Auch die syrischen Nachrichtendienste setzten ihre Aufklärungsaktivitäten in Deutschland kontinuierlich fort.

Zum Aufbau und zur Steuerung des hierfür eingerichteten Quellennetzes unterhalten sie getarnte Stützpunkte, die in den amtlichen und halbamtlichen Auslandsvertretungen eingerichtet sind (Legalresidenturen). Dazu zählt auch die syrische Botschaft.

Die Hauptaufgabe der aus diesen Vertretungen unter diplomatischer Abdeckung agierenden syrischen Nachrichtendienstoffiziere besteht im Wesentlichen in der Aufklärung, Ausforschung und Überwachung von in Deutschland lebenden Landsleuten, die dem politischen System ihres Heimatlandes kritisch gegenüberstehen. Zu den primären Zielobjekten der syrischen Geheimdienste gehören u. a. die Islamischen Zentren und Moscheen, deren Besucher zu den politischen Gegnern gezählt werden. Die Dienste versuchen, die Lebensumstände, Kontaktpersonen sowie die politischen Ziele dieser Personen durch den Einsatz von Quellen und Informanten auszuspähen, um sie durch die Nutzung der so gewonnenen Informationen zur Aufgabe ihrer oppositionellen Haltung zu bewegen.

Beispielhaft dafür ist der Fall eines 43-jährigen Syrers, der sich nach Ablehnung seines Asylantrags im August 1995 – als Selbstanbieter – zur Zusammenarbeit mit dem syrischen Nachrichtendienst verpflichtete. Er unterhielt seither intensive nachrichtendienstliche Kontakte zu dem als Attaché in der Konsularabteilung der Syrischen Botschaft abgetarnt tätigen Residenten des zivilen syrischen Nachrichtendienstes. Im Rahmen dieser Verbindung beschaffte und lieferte er seinem Auftraggeber personenbezogene Informationen über

*) Am 19. Januar 2000 verurteilte das Kammergericht Berlin den Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, sowie zu einer Geldstrafe von 5.000 DM.

eine Vielzahl von in Deutschland lebenden Personen syrischer und libanesischer Herkunft. Dabei bediente er sich zunehmend konspirativer Methoden und Mittel.

Die nachrichtendienstliche Verbindung endete im Mai 1999 mit seiner Festnahme. Anfang Oktober wurde er vom Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu Gunsten Syriens rechtskräftig zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Auf Betreiben des Auswärtigen Amtes hat der Führungsoffizier aus der Syrischen Botschaft die Bundesrepublik Deutschland am 24. Juli verlassen.

3. Irakische Nachrichtendienste

Die Ausspähung und Unterwanderung der irakischen Auslandsopposition sind weiterhin primäres Aufklärungsziel des irakischen Nachrichtendienstes in Deutschland. Vorwiegend geht es ihm darum, die Aufenthaltsorte einzelner Regimekritiker, geflüchteter Offiziere oder sonstiger Geheimnisträger im Ausland in Erfahrung zu bringen. Er setzt dazu außer den an der Irakischen Botschaft in Bonn abgetarnt tätigen Nachrichtendienstmitarbeitern verstärkt auch Agenten ein, die als angebliche Asylbewerber versuchen, das deutsche Asylverfahren auszuforschen und in irakisch-oppositionelle Gruppen einzudringen. Zur Ermöglichung der Einreise bedienen sich die irakischen Nachrichtendienste professioneller Schleuserbanden, die die Agenten gegen entsprechende Bezahlung aus einem Anrainerstaat nach Deutschland einschleusen.

Bei der Führung von Agenten, die schon seit längerer Zeit tätig sind – so genannte wertige Quellen –, sind die irakischen Dienste vermehrt dazu übergegangen, die Verbindung zu ihnen entweder direkt über die Zentralen der Dienste in Bagdad oder über eine Residentur in einem Nachbarland zum deutschen Operationsgebiet aufrecht zu erhalten.

V. Aktivitäten fernöstlicher Nachrichtendienste

Auch die Nachrichtendienste einzelner fernöstlicher Staaten betreiben Aufklärung in Deutschland. Zu nennen sind hier in erster Linie die Volksrepubliken China und Nordkorea.

1. Chinesische Nachrichtendienste

Die intensive Spionagetätigkeit der Nachrichtendienste der Volksrepublik (VR) China ist unverändert in dem Bemühen begründet, wirt-

**Ausspähung
Oppositioneller
durch Residen-
turmitarbeiter und
angebliche Asyl-
bewerber**

**Nachrichtendienste
sollen zur avisierten
Großmachtstellung
beitragen**

schaftlich und rüstungstechnisch mit den führenden Industrienationen gleichzuziehen. Auch im politischen Bereich will die VR China als heranwachsende Großmacht an alle wesentlichen Informationen gelangen. Hierzu unterhält sie seit Jahren mit hohem personellen und finanziellen Aufwand sechs Nachrichten- und Sicherheitsdienste, von denen primär das »Ministerium für Staatssicherheit« (ziviler Nachrichtendienst – MSS) und die »Hauptverwaltung Nachrichtenwesen des Generalstabes der Volksbefreiungsarmee« (militärischer Nachrichtendienst – MID) mit Aufgaben der Auslandsaufklärung betraut sind.

Einsatz von Nachrichtendienstmitarbeitern in offiziellen Vertretungen und Wirtschaftsunternehmen

Ausgangspunkt chinesischer Spionageaktivitäten sind zunächst die Legalresidenturen in den diplomatischen und konsularischen Vertretungen, in denen Offiziere der Nachrichtendienste abgetarnt tätig sind. Daneben werden jedoch auch Luftfahrtgesellschaften, Außenhandelsunternehmen, Presseagenturen, chinesische Firmen und deutsch-chinesische Joint-Venture-Unternehmen von den chinesischen Aufklärungsdiensten für nachrichtendienstliche Zwecke genutzt. Auch dort werden Nachrichtendienstmitarbeiter abgetarnt untergebracht.

»Staubsaugerprinzip« und langfristige Quellenwerbung

Ziel der – nach vorliegenden Erkenntnissen oftmals langfristig konzipierten – operativen Tätigkeit der chinesischen Dienste ist es, interessante Personen abzuschöpfen, alle offen zugänglichen Informationen zu sammeln – »Staubsaugerprinzip« – und letztlich auch Quellen zu gewinnen. Die chinesischen Dienste arbeiten dabei traditionell auf ethnischer Basis. In erster Linie werden im Ausland lebende Chinesen angeworben, meist Studenten, Wissenschaftler oder Geschäftsleute.

2. Nordkoreanische Nachrichtendienste

Aufgrund ihrer chronischen Finanznot hat die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK) seit 1998 weltweit vierzehn Auslandsvertretungen geschlossen und dadurch bedingt ihre Aktivitäten zur Beschaffung von Gütern aller Art erheblich eingeschränkt.

»Büro« personalstärkste Vertretung der DVRK in Europa

Zur Bundesrepublik Deutschland bestehen zwar unverändert keine diplomatischen Beziehungen, die DVRK unterhält jedoch in Berlin eine Interessenvertretung, das »Büro für den Schutz der Interessen der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik«, das unter dem diplomatischen Schutz der VR China steht. Diese Interessenvertretung war auch 1999 die personell am stärksten besetzte nordkoreanische Vertretung in Europa – ein Beweis für den Stellenwert Deutschlands bei den nordkoreanischen Beschaffungsbemühungen in Deutschland und Europa, insbesondere auch im Hinblick auf Güter, die Ausfuhrbeschränkungen unterliegen.

Anfang 1999 konnte erneut bestätigt werden, dass Nordkorea in seiner Interessenvertretung in Berlin nachrichtendienstliche Residenden unterhält:

Am 13. Januar stellte sich ein Mitarbeiter des nordkoreanischen Nachrichtendienstes »Unification Front Department«¹⁷⁶⁾ (UFD), der an dem »Büro« in Berlin als 2. Sekretär akkreditiert war, gemeinsam mit seiner Ehefrau unter den Schutz der USA. Bei den nachfolgenden Befragungen bestätigte der Überläufer entsprechende Aktivitäten.

Hinsichtlich der nordkoreanischen Beschaffungsmethoden waren erneut Bemühungen feststellbar, Güter, die Ausfuhrbeschränkungen unterliegen, durch manipulierte Endverbrauchererklärungen bzw. durch die Ausfuhr über ein Drittland nach Nordkorea zu verbringen.

Der Beschaffung von Gütern für das 2. Wirtschaftskomitee bzw. für die Volksstreitkräfte wird unvermindert Priorität eingeräumt¹⁷⁷⁾.

Residenturen im »Büro« durch Überläufer bestätigt

Beschaffungsmethoden

VI. Proliferation

Verschiedene Länder vorwiegend des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens – z. B. Iran, Irak, Libyen, Syrien, Nordkorea – bemühen sich aus unterschiedlichen Motiven, ihre Streitkräfte mit atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen sowie den erforderlichen weitreichenden Raketensystemen auszurüsten. Indien und Pakistan stehen sich als konfliktbereite Nachbarn gegenüber. Der Iran strebt eine Hegemonialstellung am Golf an, andere Staaten wollen schlicht nicht ins militärische Abseits geraten. Allen gemeinsam ist jedoch das unverändert hohe Engagement, solche Massenvernichtungswaffen und Trägersysteme zu besitzen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits vor Jahren mit dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) und dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) Instrumente geschaffen, die verhindern sollen, dass solche Länder bei der Durchführung ihrer Rüstungsprogramme auf deutsche Hochtechnologie zurückgreifen können. Beide Gesetze orientieren sich an international geltenden Rechtsgrundlagen, deren Zweck es ist, der Proliferation wirksam entgegenzutreten.

Die an Massenvernichtungswaffen interessierten Länder haben sich inzwischen aber auf die strengen europäischen Ausfuhrkontrollmechanismen eingestellt. Es ist daher zu erwarten, dass auf den westlichen Märkten künftig nur noch dringend benötigtes Material eingekauft wird, das andernorts nicht in der gewünschten Qualität zu erhalten ist. Zudem werden die Methoden, die bei Ankauf, Transport und Bezahlung proliferationsrelevanter Güter angewendet werden, zunehmend konspirativer. Im Übrigen muss davon ausgegangen wer-

Unvermindertes Interesse an Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen

Anpassung an strenge Ausfuhrkontrollen

den, dass die um Proliferation bemühten Staaten in nächster Zeit bei ihren Beschaffungsaktivitäten untereinander noch enger kooperieren und sich gegenseitig unterstützen werden. Nordkorea tritt zum Beispiel seit einiger Zeit als Kooperationspartner bei der Entwicklung von Trägerraketen auf. Der Iran bemüht sich um den Aufbau eigener Industrien zur Produktion von Raketentechnik – auch um diese Produkte in der Zukunft gewinnbringend verkaufen zu können. Bei Projekten, deren Realisierung die Kapazitäten eines Staates überschreitet, können auch andere Länder Hilfestellung leisten, wie einige Republiken der ehemaligen UdSSR, aber auch die VR China.

Zusammenwirken der beteiligten Behörden

Der Proliferation kann nur durch das enge Zusammenwirken aller an ihrer Bekämpfung beteiligten Stellen wirksam begegnet werden. Dazu zählen die Behörden für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst (BND), das Zollkriminalamt (ZKA), das Bundesausfuhramt (BAFA) und das Bundeskriminalamt (BKA). Das Bundesamt für Verfassungsschutz bemüht sich auch durch den Informationsaustausch mit ausländischen Nachrichtendiensten, konspirative Beschaffungsmethoden festzustellen. Aufgrund seiner eng begrenzten gesetzlichen Zuständigkeit auf dem Gebiet der Verhinderung der Proliferation ist die Mitwirkung des Verfassungsschutzes nur eingeschränkt möglich.

Proliferation führte zu Verurteilung wegen Landesverrats

Die Proliferationsproblematik stand Mitte des Jahres erneut verstärkt im Interesse der Öffentlichkeit. Am 29. Juni verurteilte das Bayerische Oberste Landesgericht einen deutschen Unternehmer wegen Landesverrats zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und einer Geldbuße in Höhe von 60.000 DM. Dieser hatte dem Irak 1989 Konstruktionspläne für den Bau einer zur Anreicherung von Uran notwendigen Gasultrazentrifugenanlage verkauft. Der Irak erhielt dadurch die Möglichkeit, waffenfähiges Uran herzustellen.

VII. Festnahmen und Verurteilungen

Im Jahr 1999 wurden durch den Generalbundesanwalt 63 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit eingeleitet. Fünf Personen wurden von den Strafverfolgungsbehörden festgenommen, gegen alle wurden Haftbefehle erlassen. Von diesen Personen war eine für einen syrischen Nachrichtendienst tätig, eine soll für einen iranischen Dienst gearbeitet haben und zwei Personen wird vorgeworfen, im Auftrag eines russischen Dienstes gehandelt zu haben. Der fünfte Festgenommene war bis Ende 1989 Mitarbeiter des »Ministeriums für Staatssicherheit« (MfS) der ehemaligen DDR. Er wird beschuldigt, ab Anfang der 90er Jahre in Kontakt zu einem russischen Nachrichtendienst gestanden zu haben. Im gleichen Zeitraum verurteilten Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland 10 Angeklagte wegen Straftaten im Bereich »Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit« (§§93–101a StGB), davon einen Angeklagten wegen Landesverrats.

**Verfassungsschutz
bericht
1999**

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

»Scientology-Organisation« (SO)

gegründet:	1954 in den USA, erste Niederlassung in Deutschland 1970
Sitz:	Los Angeles (»Church of Scientology International«, CSI)
Mitglieder:	in Deutschland geschätzt: 5.000 bis 6.000 (1998: 5.000 bis 6000) ^{*)}
Publikationen:	u. a. »Freiheit«, »Impact«, »International Scientology News«, »Source« ¹⁷⁸⁾
Teilorganisationen: (Auswahl)	in Deutschland acht »Kirchen« und zehn »Missionen« ¹⁷⁹⁾

*) Die SO gibt regelmäßig höhere Zahlen (30.000) an.

1. Allgemeines



Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat auf ihrer Sitzung am 5./6. Juni 1997 in Bonn auf der Grundlage eines Berichts, der von einer Arbeitsgruppe der Verfassungsschutzbehörden erstellt worden war, festgestellt, dass bei der SO tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratischen Grundordnung vorliegen und damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung der Organisation durch die Verfassungsschutzbehörden gegeben sind ¹⁸⁰⁾. Über die Ergebnisse der Beobachtung sollte der IMK nach Jahresfrist berichtet werden.

Zu diesem Zweck erstellte eine weitere Arbeitsgruppe der Verfassungsschutzbehörden einen Bericht, in dem sie sich aufgrund der seit Juni 1997 angefallenen Informationen über verfassungsfeindliche Ziele und Tätigkeiten der SO für die weitere nachrichtendienstliche Beobachtung der Organisation aussprach ¹⁸¹⁾.

Die IMK und der Bundesminister des Innern beschlossen auf ihrer Sitzung am 19./20. November 1998, diesen Bericht bei der weiteren Arbeit der Verfassungsschutzbehörden zu berücksichtigen. Die 1997 erfolgte Einschätzung hat dadurch keine Änderung erfahren.

2. Grundlagen

»Erlösungsreligion«

Die SO sieht sich als eine »Erlösungsreligion« ¹⁸²⁾ in der Tradition ostasiatischer Religionen, insbesondere des Buddhismus, die angeblich

»... dem Menschen den Zustand vollständiger geistiger Freiheit von dem endlosen Kreislauf von Geburt und Tod vermitteln und ihn von seinen Banden im physischen Universum ...« befreien will ¹⁸³).

Die »Person« bzw. die »Identität« des Menschen ist nach Vorstellung der SO zum Beispiel nicht sein Körper oder Name, sondern der »Thetan«; er hat »... keine Masse, keine Wellenlänge ... also nichts Gegenständliches ...« ¹⁸⁴). Er ist im Idealzustand als »Operierender Thetan« »... völlig Ursache über Materie, Energie, Raum, Zeit und Denken ...« und »... nicht in einem Körper ...« ¹⁸⁵).

Um diesen Zustand zu erreichen, ist Ziel der Scientology zunächst der »Clear«, d. h. der Mensch, der »... als Ergebnis der dianetischen Therapie weder aktiv noch potenziell vorhandene psychosomatische Krankheiten oder Aberrationen hat ...« ¹⁸⁶). Letzteres bedeutet für Scientologen »... eine Abweichung vom rationalen Denken oder Verhalten ...« ¹⁸⁷). Abweichungen von der Rationalität können auf sogenannte Engramme zurückgehen. Unter einem Engramm verstehen Scientologen »... ein geistiges Vorstellungsbild, welches eine Aufzeichnung einer Zeit von physischem Schmerz und Bewusstlosigkeit ist ...« ¹⁸⁸). Mit Hilfe des sogenannten Auditing können diese »Engramme« entdeckt und ihre Auswirkungen eliminiert werden ¹⁸⁹).

»Auditing«

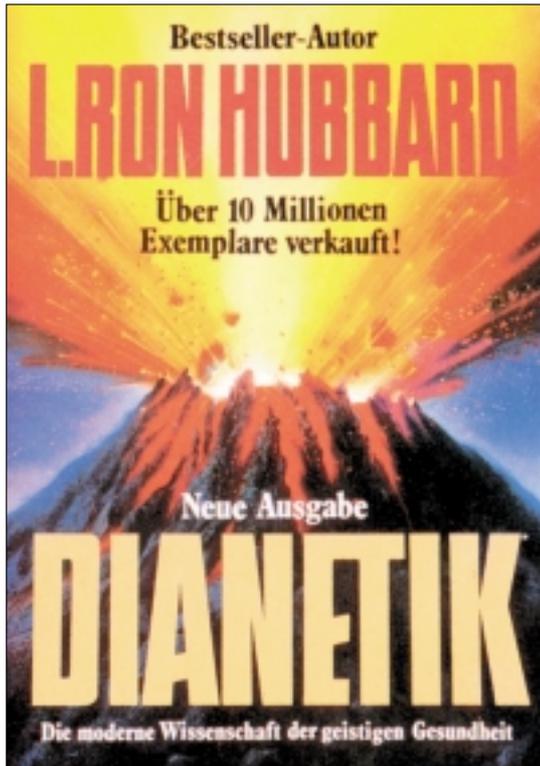
Bei diesem Verfahren soll der Auditor (»... jemand der zuhört ...«; ein so bezeichneter Geistlicher der »Scientology-Kirche« oder jemand, der dazu ausgebildet wird) ¹⁹⁰) dem sogenannten Preclear (»... jemand, der noch nicht Clear ist ...«) ¹⁹¹) durch eine festgelegte Abfolge von Fragen oder Anweisungen helfen, Bereiche von Kummer oder Schmerz aufzuspüren ¹⁹²). Als Hilfsmittel steht dabei dem Auditor das sogenannte E-Meter zur Verfügung. Dieses Gerät soll »den Körperwiderstand und dessen Schwankungen aufgrund seelischer Interaktion« gegen einen »ungefähr 1,5 Volt« starken elektrischen Strom messen, wenn der Teilnehmer am Auditing die beiden Elektroden des Geräts in der Hand hält und vom sog. Auditor befragt wird ¹⁹³). Die durch den Stromfluss verursachten Ausschläge der Nadel des E-Meters sollen dem Auditor anzeigen, ob der richtige Bereich von Kummer und Schmerz von ihm angesprochen wurde ¹⁹⁴).

Auditing-Kurse und entsprechendes Schulungsmaterial werden von der SO gegen Entgelt angeboten. Neben den herkömmlichen Broschüren, Flugblättern und Ähnlichem nutzt die Organisation auch das Internet zur Werbung und zu Propagandazwecken. Darin sind u. a. Angaben über Teilorganisationen, Funktionsträger und aktuell verbreitete Publikationen der Organisation enthalten.

3. Zielsetzung

In seinem Buch »Dianetik« hat der Gründer der SO Hubbard auf die grundsätzlich politische Zielrichtung seiner Vorstellungen hingewie-

**SO verfolgt
politische Ziele**



sen ¹⁹⁵). Danach sollen seine von ihm »Dianetik« genannten theoretischen Sätze und Methoden zur Kummer- und Schmerzbeseitigung »verschiedene Bereiche ... der Soziologie, Politik, des Militärwesens« bereichern.

Die Dianetik umfasse viele Wissenszweige, wie auch die »politische Dianetik, die das Gebiet von Gruppenaktivität und Organisation umfasst, mit der Zielsetzung, die optimalen Bedingungen und Verfahren für die Führung von Gruppen und deren Beziehungen untereinander festzustellen« ¹⁹⁶).

Die SO veröffentlicht ohne Einschränkung Publikationen oder Weisungen Hubbards, die für sie und den einzelnen Scientologen verbindlich und unabänderlich ¹⁹⁷ sind. Sie enthalten tatsächliche Anhaltspunkte für politische Ziele und Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind ¹⁹⁸).

Auch der derzeit führende Funktionär der SO, David MISCAVIGE, »Vorstandsvorsitzender« ¹⁹⁹ der Teilorganisation »Religious Technology Center« (RTC) ²⁰⁰, machte den politischen Charakter der Organisation als Redner auf einer Veranstaltung der »International Association of Scientologists« (IAS) im Juni unter Bezugnahme auf Hubbard mit folgenden Worten deutlich:

»Wir haben unsere Technologie-Ziele erreicht. Jetzt müssen wir nur noch unsere ... gesellschaftlichen Ziele erreichen. Das ist harte Arbeit, aber es ist vorhersagbar.«
(»HCO-Informationsbrief« vom 21. August 1963, Rons Journal Nr. 6) ²⁰¹)

Nach den Publikationen von Hubbard, die auch 1999 von »Kirchen« der SO zum Kauf angeboten wurden ²⁰², soll eine »Zivilisation« errichtet werden, in der die Grundrechte nicht mehr allen Einwohnern zustehen, sondern nur noch für die »Nichtaberrierten« im Sinne der Organisation gelten dürfen ²⁰³). Das sind solche Personen, die nach der Auslese im Auditing-Verfahren ²⁰⁴ als »ehrlich« betrachtet werden:

»Jemandes Recht auf Überleben ist direkt mit seiner Ehrlichkeit verknüpft. ... Freiheit ist für ehrliche Menschen da. Persönliche Freiheit existiert für diejenigen, die die Fähigkeit besitzen, frei zu sein.«
(Hubbard, Einführung in die Ethik der Scientology, Kopenhagen 1998, S. 46)

Inhaltsgleiche Aussagen finden sich auch in der Zeitschrift »IMPACT« ²⁰⁵ sowie einer Werbebroschüre der IAS ²⁰⁶). Diese liegen auf der

**Tatsächliche
Anhaltspunkte
für verfassungs-
feindliche
Bestrebungen**

**Eingeschränkte
Geltung der
Grundrechte**

Linie früher bekannt gewordener Aussagen der SO, nach denen »in ferner Zukunft nur dem Nichtaberrierten die Bürgerrechte verliehen« werden sollen²⁰⁷ und nur ihm erlaubt sein soll, »zu heiraten und Kinder in die Welt zu setzen«²⁰⁸).

Darüber hinaus ergibt sich aus einem von Hubbard verfassten und 1999 bekannt gewordenen »HCO FÜHRUNGSBRIEF VOM 18. MÄRZ 1965«, dass die SO ein Rechtssystem einführen will, das nicht an die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte gebunden ist:

»Wenn in unseren Gruppen besseres Recht ist, und wenn ein hoher Sinn für Befehle da ist, werden Leute sich unter uns bewegen und eine größere Sicherheit und Gewissheit in uns finden. ... Alles, was wir tun müssen ist Expansion erreichen und die Obergewalt in der Gesellschaft.«

(»HCO-Informationsbrief« vom 18. März 1965, »Thema: Recht«)

**Keine Bindung der
Gesetzgebung und
Rechtsprechung an
die verfassungsmäßige
Ordnung**

Wie ein solches »besseres Recht« aussehen würde und welche Konsequenzen es für die verfassungsmäßige Ordnung hätte, ergibt sich aus dem bereits 1959 erschienenen »Handbuch des Rechts« (Neuaufgabe 1979), in dem sich Hubbard zur Aufgabe des scientologischen Rechts und des scientologischen Rechtssystems äußert. Das »Handbuch« enthält verschiedene Passagen mit tatsächlichen Anhaltspunkten für das Ziel der SO, eine Gewalt- und Willkürschaft zu errichten.

Danach soll es im scientologischen Gesellschaftssystem keine Menschen- oder Grundrechte als Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat geben. Im scientologischen Rechtssystem sind keine unabhängigen Gerichte vorgesehen. Ein nicht an Recht und Gesetz gebundener Nachrichtendienst erforscht Sachverhalte und ergreift präventive und repressive Maßnahmen. Die folgenden Ausführungen belegen diese Zielsetzung:

»Der Grund, weshalb wir heute stabile Organisationen haben, wo wir früher nur Trümmer hatten, liegt darin, dass wir nachrichtendienstliche Wege gehen, um unsere Freunde von unseren Feinden zu unterscheiden, und dass wir schnell handeln ... Wir kennen unsere Feinde, ehe sie zuschlagen. Wir halten sie von wichtigen Positionen fern. ...

Wenn wir einen zufälligerweise in eine Schlüsselposition bringen und er anfängt, Fehler zu machen, dann schießen wir schnell und sprechen später Recht. Und wir zählen dann zusammen, wer seine Freunde und Genossen waren ...

Wenn Dinge schief laufen und wir nicht schon durch nachrichtendienstliche Tätigkeit wissen, warum, dann verlegen wir uns aufs Untersuchen ...«.

Kommt es zu einer Untersuchung, so wird die Schuld eines Verdächtigen – unter Verstoß gegen die im Grundgesetz konkretisierten Prinzipien der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG), der Grundrechte vor Gericht (Art. 103 GG) und des Rechtsstaatsprinzips (Art. 20 Abs. 3 GG) – durch die Anwendung eines sog. E-Meters ²⁰⁹⁾ festgestellt:

»In der Angelegenheit mit niedriger Moral überlegen wir uns die am ehesten wahrscheinlichen Verdächtigen und bestellen sie zu uns. Wir fragen sie, weshalb sie so reden, wie sie reden. Und überhaupt, was ist verkehrt? Wir rufen sie nacheinander herein. Wir verwenden das E-Meter. 'Was hast Du uns getan?'. Und man sortiert es aus. Für uns in Scientology ist Untersuchen eine hohe Kunst. Es ist wie Auditing. Wenn jemand nicht bereit ist, einen E-Meter-Test zu machen, dann wissen Sie, dass er schuldig ist ...«.

4. Auftreten in der Öffentlichkeit

Broschüren und Internet-Angebote

Die SO wirbt für ihre Dianetik-Kurse mit Publikationen, Broschüren und Flugblättern, die sie in Fußgängerzonen deutscher Großstädte verteilt. Darüber hinaus nutzt sie das Internet zur Selbstdarstellung und Werbung. Die Organisation bietet umfangreiche und technisch aufwendig gestaltete Seiten im World Wide Web ²¹⁰⁾ mehrsprachig an, die Angaben über ihre politischen Ziele, Teilorganisationen und aktuelle Publikationen enthalten. Daneben werben Scientologen, darunter ca. 600 deutsche Mitglieder, für die Organisation mit eigenen Internetseiten, auf denen sie sich zu den Zielen der SO bekennen. Aufrufe und Anweisungen zur Gestaltung einer solchen Web-Seite sowie Bestellformulare für eine Diskette mit entsprechender Software sind in Publikationen der SO enthalten ²¹¹⁾.

Herabsetzung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland

Zur systematischen Herabsetzung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland hat die SO die Seite »Religious Freedom Alert: Germany 1999« eingerichtet. Maßnahmen staatlicher Stellen werden dort als »Ethnische Säuberung« und »Religiöse Apartheid« verunglimpft.

Keine Resonanz in der Öffentlichkeit

Als größere Veranstaltung unter freiem Himmel mit rund 1.000 Teilnehmern, die überwiegend aus dem Ausland angereist waren, führte die SO-Teilorganisation »Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e. V., Bundesleitung« (KVPM) ²¹²⁾ am 7. August 1999 eine Pro-



testkundgebung gegen den »XI. Kongress der Weltvereinigung für Psychiatrie (WPA)« in Hamburg durch. Die Öffentlichkeit nahm kaum Anteil.

**Verfassungsschutz
bericht
1999**

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

VII. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Die Bedeutung der politischen Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen erfordert eine intensive Aufklärung der Bürger über Art und Umfang der Gefahren, die durch den politischen Extremismus drohen. Mit dieser Aufklärung handelt der Bundesminister des Innern in Erfüllung seiner verfassungsrechtlichen Pflicht, die freiheitliche demokratischen Grundordnung zu schützen (vgl. NPD-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Oktober 1975). Auch wenn unsere Demokratie gefestigt ist, müssen akute und latente Risiken und Gefährdungen beachtet werden: Extremismus und Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit, übersteigerter Nationalismus und Fundamentalismus. Die Bundesregierung misst der präventiven und offensiven Auseinandersetzung mit diesen Erscheinungen eine besondere Bedeutung zu. Sie gibt deshalb der geistig-politischen Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen hohe Priorität.



Geistig-politische Auseinandersetzungen mit Extremismus und Gewalt bedeutet über die Wissensvermittlung hinaus, deutlich zu machen, dass die Demokratie grundlegende Wertorientierungen braucht, über die ein allgemeiner Konsens besteht.

Die geistig-politische Auseinandersetzung erfolgte 1999 u. a. mittels Publikationen zu den Themen Extremismus, Gewaltprävention und Fremdenfeindlichkeit durch fünf Seminare für Lehrer, Sozialarbeiter im Jugendbereich, Kommunalvertreter, Jura-Studenten, Schülerzeitungsredakteure und Elternvertreter sowie durch die Fortführung der Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Wahrgenommen wird die Aufgabe »Verfassungsschutz durch Aufklärung« auf Bundesebene vom Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), auf Länderebene von den Innenministerien bzw. den Landesbehörden für Verfassungsschutz.

Der Bund und die Länder arbeiten auf der Grundlage der im April 1999 verabschiedeten »Konzeption für die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes« zusammen. Diese umfasst sowohl den Erfahrungsaustausch über die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit als auch das gemeinsame Arbeiten in anlassbezogenen Projekt-/ad hoc-Arbeitsgruppen, die Entwicklung gemeinsamer Konzepte für Informationskampagnen, Publikationen, Medienbeiträgen und Filmvorhaben, die Koordination von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie deren informelle Vernetzung u. a. m. Das Hauptaugenmerk gilt der Erreichung eines intensiven Dialogs mit den Bürgern über die Auf-

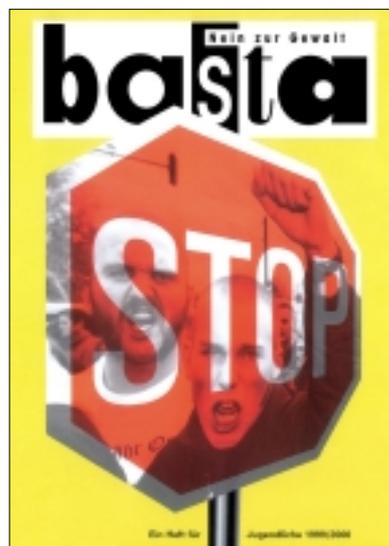
gabenfelder des Verfassungsschutzes. Der demokratische Rechtsstaat kann nicht allein von staatlichen Behörden geschützt und bewahrt werden. Den besten Schutz der Verfassung leistet der informierte und für die Demokratie engagierte Bürger selbst. Hierfür bietet die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes Informationen über seine Erkenntnisse an, die es jedermann ermöglichen sollen, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen. Dies umfasst auch die Vermittlung der Grundwerte unserer Verfassung. Nur wer weiß, was durch wen bedroht ist, weiß auch, was es zu verteidigen und zu bewahren gilt.

Die gemeinsame Aufklärungskampagne der Innenminister von Bund und Ländern gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit, die in den Vorjahren einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen der

geistig-politischen Auseinandersetzung im Bereich der inneren Sicherheit bildete, lief 1999 aus. Sie wurde im März 1993 unter dem Motto »FAIRSTÄNDNIS« – Menschenwürde achten – gegen Fremdenhass« auf den Weg gebracht. Die Kampagne hatte sowohl eine aufklärende als auch eine motivierende Funktion. Speziell Jugendliche, aber auch die gesamte Öffentlichkeit wurden über das Entstehen, die Hintergründe und das Ausmaß von Rechts extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt informiert. Gleichzeitig wurden insbesondere Jugendliche motiviert, über ihr Verhalten gegenüber Fremden nachzudenken und Möglichkeiten zu suchen, wie Gewalt und Fremdenfeindlichkeit begegnet werden kann. Im Rahmen der Kampagne wurden Aufklärungs- und Werbematerialien wie Schüler- und Lehrerhefte »Halt! Keine Gewalt«, ein Heft für Jugendliche »basta – Nein zur Gewalt«, eine dazugehörige pädagogische Handreichung (nach 1994, 1996 und 1998 in vierter Auflage neu gestaltet), Computerspiele (»Dunkle Schatten« 1 und 2), Poster sowie weitere Werbemittel produziert und verteilt, Anzeigen in Jugendzeitschriften geschaltet und Fernsehspots gegen Fremdenfeindlichkeit ausgestrahlt. Konzeption und Koordinierung erfolgten durch das Bundesministerium des Innern. Für diese Kampagne wurden mehr als 13,6 Mio. DM von Bund und Ländern jeweils hälftig aufgebracht.



**Gegen Gewalt
und Fremden-
feindlichkeit**



**Broschüren-
schwerpunkt:
Rechtsextremismus**

Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz informierte im Berichtsjahr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit Publikationen, Postern, Werbemitteln, Ausstellungen sowie einer Interneteinstellung über aktuelle Erkenntnisse.

Wegen des großen öffentlichen Interesses musste das BfV im vergangenen Jahr die Broschürenproduktion deutlich steigern. Insgesamt 16 Broschüren wurden mit einer Gesamtauflage von über 95.000 gedruckt. Besonders die Analysen zum Themenkreis Rechtsextremismus fanden in der Öffentlichkeit große Beachtung.



Neue Publikationen behandelten verschiedene Aspekte des Extremismus, unter anderem:

»Entwicklungen im Rechtsextremismus in den neuen Ländern«, »Rechtsextremistische Parteien« oder »Sicherheitslage der Wirtschaft – Bedrohung durch Linksextremisten«. Mit Kurzbroschüren zu den Themen »Rechtsextremismus« sowie »Ausländerextremismus« sollten vor allem junge Leser angesprochen werden.

Mehrere Darstellungen wurden in überarbeiteter und aktualisierter Fassung neu aufgelegt, so die Grundsatzbroschüre »Bundesamt für Verfassungsschutz – Aufgaben, Befugnisse, Grenzen«, eine Publikation über rechtsextremistische Skinheads sowie eine Publikation über »Extremismus im Internet«.

Die meisten der vom BfV publizierten Broschüren können auch im Internet (<http://www.verfassungsschutz.de>) abgerufen werden.

Mit dem Projekt »Geh Rechtsextremisten nicht ins Netz« wurde 1999 erstmals ein eigens für die Internet-Anwendung konzipiertes Angebot zur Aufklärung über den Rechtsextremismus veröffentlicht. Eine Reihe von »Links« zu anderen Anbietern von Informationen über den Rechtsextremismus ergänzten dieses Angebot.



Zahlreiche Internet-Benutzer kommentierten die BfV-Seiten positiv, die Zahl der monatlichen Zugriffe stieg auf 10.000.

Rund 25.000 Besucher, darunter viele Schulklassen, sahen im letzten Jahr die BfV-Ausstellungen »Demokratie ist verletzlich – Rechtsextremismus in Deutschland« (in neun Städten) und »Verfassungsschutz im demokratischen Rechtsstaat« (in acht Städten).

Ausstellungen des BfV

Schulklassen nahmen das Angebot von Ausstellungsführungen durch Mitarbeiter des Verfassungsschutzes häufig in Anspruch.

Wegen einer Störung der Eröffnungsveranstaltung durch Abgeordnete der Partei »Die Republikaner« (REP) war die Rechtsextremismusausstellung sogar Gegenstand einer Debatte im baden-württembergischen Landtag.

Wie in den Vorjahren nahm das BfV auch 1999 mit einem Messestand an der Interschul/Didacta teil. Wichtigste Zielgruppe waren Multiplikatoren, insbesondere Lehrer. Die Statistik verzeichnete 6.000 Besucher des Standes.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist die Erforschung der Ursachen. Mit der Initiierung und Auswertung von Forschungsvorhaben zu Themen der inneren Sicherheit werden Handlungsoptionen für die Politik gewonnen. Deshalb hat das Bundesministerium des Innern ein Forschungsvorhaben an das Deutsche Jugendinstitut in München in Auftrag gegeben, das im Rahmen einer Längsschnittanalyse die 1994 erstellte Studie »Analyse fremdenfeindlicher Straftäter« fortschreibt. Mit Hilfe dieser Studie soll vor allem in Erfahrung gebracht werden, welche Motive, sozialen Umstände und Lebensverläufe den Taten zugrunde liegen und welche präventionsstrategischen Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Diese sowie eine weitere Studie zu aktuellen Problemen des Hooliganismus in Deutschland wurden 1999 fortgeführt und werden im nächsten Jahr zum Abschluss gebracht.

Der infolge des »Europäischen Jahres gegen Rassismus (1997)« angenommene Dialog zwischen Regierung und Nichtregierungsor-



**»Bündnis für
Demokratie
und Toleranz
gegen Extremis-
mus und Gewalt«**

organisationen im »Forum gegen Rassismus« konnte fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Vorgesehen ist, dass das »Forum gegen Rassismus« zukünftig auch als »Nationaler Runder Tisch« im Sinne der Grundsätze der »Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit« (EBRF) fungieren soll. Vorsitz und Geschäftsführung des »Forums gegen Rassismus« liegen beim Bundesministerium des Innern. Vor dem Hintergrund der notwendigen Auseinandersetzung mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hat das Bundesministerium des Innern während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die europäische Konferenz zum Thema »Religionen – Ethnien – Staat« mit Erfolg durchgeführt. Das Ziel der Konferenz, ein politisches Signal für Toleranz und gegen Rassismus im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens verschiedener Ethnien und verschiedener Religionen im Rahmen der demokratischen Verfassungen der europäischen Staaten zu setzen, konnte erreicht werden.

Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt bleiben für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat bedrohliche Phänomene. Die nach wie vor anhaltende Präsenz vor allem rechtsextremer, fremdenfeindlicher und rassistischer Straftaten und Übergriffe erfordern das entschiedene Eintreten für den Schutz und die Achtung demokratischer Regeln sowie die Förderung der Toleranz und des Respekts gegenüber Anderen und damit einhergehend die entschiedene Ablehnung jeglicher Form von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt in allen Bereichen und auf allen Ebenen von Staat und Gesellschaft. Dieses Bewusstsein verband alle 1999 in die Vorbereitung und die Planung des »Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt« einbezogenen Vertreter von Politik, Regierung, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft, Wirtschaft, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Sportorganisationen, Wohlfahrtsverbänden u. a.

Die Botschaft, die vom »Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt« ausgehen soll, lautet: unser Staat und unsere Gesellschaft sind nicht bereit, undemokratisches, intolerantes, extremistisches und fremdenfeindlich-rassistisches Verhalten hinzunehmen, zu dulden oder gar zu entschuldigen. Bündnispartner sind neben den Gruppierungen und Einzelpersonen, die aktiv an der Planung und Gestaltung des Bündnisses beteiligt sind, potenziell alle, die sich diesem Anliegen verbunden fühlen, bereit sind, sich für demokratische und zivile Umgangsformen in der Gesellschaft einzusetzen und sich unter das Dach des Bündnisses zu stellen. Die aktive Ausgestaltung des »Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt« wird für die nächste Zeit den Schwerpunkt der geistig-politischen Auseinandersetzungen mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt bilden.

Verfassungsschutz
bericht
1999

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

Erläuterungen und Dokumentation

- 1) Komprimierungsverfahren für Audiodateien ohne hörbaren Qualitätsverlust. Die Speichergröße verringert sich auf bis zu 1/12.
 - 2) Unter Gruppen werden nur diejenigen Zusammenhänge erfasst, die über ein Mindestmaß an Struktur und Kontinuität verfügen.
 - 3) Bevölkerungsanteil der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
 - 4) Am 4. August wurde das Verbot durch den Verwaltungsgerichtshof München bestätigt.
 - 5) Sonderausgabe der »Nachrichten der HNG«, Anfang 1999, S. 29
 - 6) »Nachrichten der HNG«, Februar 1999, S. 15
 - 7) »Nachrichten der HNG«, Januar 1999. S. 18
 - 8) Veröffentlicht in der Homepage »KDS«, September 1999
 - 9) Vgl. »kurz & aktuell Informationen für Funktions- und Mandatsträger« der REP, Nr. 32 vom 22. Januar 1999
 - 10) Vgl. Flugblatt des REP-Landesverbands Bayern »Doppelte Staatsbürgerschaft gefährdet den sozialen Frieden und die Innere Sicherheit!«, verbreitet während der Aschermittwochsveranstaltung am 17. Februar 1999 in Geisenhausen (Bayern)
 - 11) Vgl. Pressemitteilung der REP-Bundesgeschäftsstelle vom 12. Februar 1999
 - 12) Das »Bündnis 99« setzt sich zusammen aus Mitgliedern der REP, des »Bundes Freier Bürger« und ehemaliger Mitglieder der »Pro-DM-Partei«.
 - 13) Pressemitteilung Nr. 2/98 vom 13.01.1999 und Nr. 6/99 vom 22.01.1999
 - 14) Quelle: Homepage der rechtsextremistischen Publikation »Signal«, Stand: 11. März 1999
 - 15) Rundschreiben des REP-Landesverbands Hessen vom 9. August 1999
 - 16) Pressemitteilung des REP-Kreisverbands Bergstraße vom 8. November 1999
 - 17) Resolution der »Republikanischen Jugend« (RJ) Hessen: »Die Zukunft der Nationalen Opposition in Deutschland«
 - 18) Vgl. »Nation & Europa – Deutsche Monatshefte«, Oktober 1999, S. 3 f.
-

- 19) SWR-Landesschau vom 20. Oktober 1999 um 19.20 Uhr
- 20) Vgl. Mitteilung des Landesverbands Hessen der »Republikanischen Jugend« (RJ) vom 26.09.1999; der Pressemitteilung zufolge plante die RJ im Rahmen des Berliner Wahlkampfes für den 8. Oktober ein weiteres Konzert mit RENNICKE, auf das dann verzichtet wurde (so: Internet-Ausgabe der Tageszeitung »Berlin lokal« vom 16.09.1999 und »Tagesspiegel« vom 25.09.1999)
- 21) FREY ist Inhaber der »DSZ – Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH« (DSZ-Verlag), seine Frau leitet die »FZ – Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH« (FZ-Verlag).
- 22) In der Ausgabe Nr. 33/99 vom 13. August 1999 hatte der DSZ-Verlag den Lesern beider Zeitungen die anstehende Fusion erstmals angekündigt. Sie führe zu einer Konzentration der Kräfte und eröffne den Lesern Themenbereiche, die sich bislang in nur jeweils einer der beiden Publikationen gefunden hätten. Der Umfang der neuen Wochenzeitung beträgt 18 Seiten (DNZ und DWZ/DA bisher jeweils 14 Seiten).
Die Zusammenlegung der beiden Zeitungen erfolgte vermutlich aus wirtschaftlichen Gründen. Nach Angaben FREYs werden die Wochenzeitungen seit geraumer Zeit jährlich mit etwa 500.000 DM aus seinem Privatvermögen bezuschusst. Die Auflagen hatten sich seit 1991 stetig vermindert; lediglich bei der DNZ war 1998 eine Steigerung zu verzeichnen. 1998 betrug die Auflagenstärke der DNZ 37.000 und die der DWZ/DA 20.000 Exemplare.
- 23) So kreditiert FREY im Wesentlichen das Defizit der DVU, das sich nach Angaben eines Wirtschaftsprüfers auf der DVU-Großkundgebung am 25. September 1999 in Passau auf fast 11,4 Millionen DM belief und inzwischen noch höher liegen dürfte.
- 24) Vgl. DWZ/DA Nr. 6/1999, S. 1
- 25) Vgl. NZ Nr. 38/1999, S. 1 f.
- 26) Vgl. DWZ/DA Nr. 1–2/1999, S. 1 f.
- 27) Vgl. DNZ Nr. 34/1999, S. 1 f.
- 28) Vgl. DNZ Nr. 12/1999, S. 4
- 29) Vgl. DWZ/DA Nr. 25/1999, S. 6
- 30) Vgl. DNZ Nr. 4/1999, S. 6
- 31) Vgl. DWZ/DA Nr. 28/1999, S. 5
- 32) Vgl. DNZ Nr. 24/1999, S. 8
- 33) Vgl. DWZ/DA Nr. 1-2/1999, S. 1 und DNZ Nr. 10/1999 S. 1 f.

- 34) Vgl. DNZ Nr. 5/1999, S. 4
- 35) Vgl. DNZ Nr. 4/1999, S. 1
- 36) Vgl. DNZ Nr. 30/1999, S. 1 f.
- 37) Vgl. DWZ/DA Nr. 33/1999, S. 6
- 38) Vgl. DNZ Nr. 29/1999, S. 7
- 39) In den getrennt gezählten Wahlbereichen Bremen und Bremerhaven erzielte sie 2,5 % und 6 %. Wegen einer Sonderregelung im Bremer Wahlrecht ist der Einzug einer Gruppierung in das Landesparlament möglich, wenn sie in einem der beiden Wahlbereiche die 5%-Sperrklausel überwindet. 1995 hatten der DVU in Bremerhaven nur wenige Stimmen für ein Mandat gefehlt.
- 40) Die nach der Wahl gegen die DVU erhobenen Vorwürfe, die Aufstellung der Bewerber ihrer Landesliste sei nicht in der vorgeschriebenen geheimen Abstimmung, sondern in unzulässiger Blockwahl erfolgt, wurden von der DVU zurückgewiesen (NZ Nr. 40/1999, S. 4).
- 41) SCHÖNHUBER war auch DVU-Spitzenkandidat in Bayern bei der Bundestagswahl am 27. September 1998.
- 42) Nach einer Meldung der rechtsextremistischen Zeitschrift »Nation & Europa – Deutsche Monatshefte« (Nr. 2/1999) habe SCHÖNHUBER seinen Verzicht in einem Brief an FREY mit wachsenden publizistischen Verpflichtungen erklärt.
- 43) Nach dem Wahlerfolg in Bremen informierte FREY mit einem Rundschreiben vom 16. Juni die DVU-Mitglieder über einen neuen Beschluss des DVU-Bundesvorstands: Die Partei wolle »alle Kraft« auf die Landtagswahlen in Brandenburg und Thüringen konzentrieren und außerdem zur Kommunalwahl in Bremerhaven antreten. Gleichzeitig forderte FREY – mit Hinweis auf ein dem Schreiben beigefügtes Schaubild, in dem die »ungeheuren« Finanzmittel der etablierten Parteien den »bescheidenen« Gesamteinnahmen der DVU gegenübergestellt wurden – zu Spenden für die anstehenden Wahlkämpfe auf. Er selbst gehe bei Spenden mit gutem Beispiel voran und bat um »höchstmögliche Unterstützung«.
- 44) Allein der DVU-Wahlkampfetat für die drei Landtagswahlen in 1999 dürfte über sechs Millionen DM betragen haben. Die Partei hatte 1989 als »DVU – Liste D« mit Unterstützung der NPD an der Europawahl teilgenommen und diese Wahl mit einem riesigen Defizit abgeschlossen. Das erklärte Ziel war der Einzug in das Europaparlament. FREY hatte nach eigenen Angaben 18 Millionen DM für zahlreiche spektakuläre Aktionen in den Wahlkampf

investiert, um dieses Ziel zu erreichen. Aufgrund des erzielten Ergebnisses von 1,6 % der Stimmen erhielt die DVU jedoch lediglich rund 3,7 Millionen DM an Wahlkampfkostenerstattung. Die seinerzeit begonnene Verschuldung der DVU hat sich bis heute fortgesetzt. An der Europawahl 1994 hatte die DVU nicht teilgenommen.

- 45) Nach einer Meldung des »NIT-Blitz« vom 08.09.1999.
- 46) Im Januar 2000 spaltete sich die Fraktion nach neuen Querelen mit Dr. FREY.
- 47) Daneben erschien von Januar bis März 1999 ein kostenloses Werbefaltblatt »DS EXTRA« mit einer monatlichen Auflage bis zu 80.000.
- 48) NPD-Pressesprecher Klaus BEIER in »Deutsche Stimme« Nr. 2/99, S. 1
- 49) Vgl. »Deutsche Stimme« Nr. 12/99, S. 6
- 50) So der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT vor dem NPD-Bundesparteitag am 23./24. Januar in Mulda (Sachsen); zitiert nach dem Parteiorgan »Deutsche Stimme« Nr. 2/99, S. 3
- 51) So VOIGT in »Deutsche Stimme« Nr. 3/99, S. 2
- 52) So VOIGT in »Deutsche Stimme« Nr. 7/99, Sonderbeilage zur Europawahl 1999, S. 3
- 53) Vgl. »Deutsche Stimme« Nr. 11/99, S. 18
- 54) Vgl. »Deutsche Stimme« Nr. 2/99, S. 9
- 55) FRENZ wurde auf dem Landesparteitag der NPD in Nordrhein-Westfalen am 14. November nicht wieder in den Landesvorstand gewählt.
- 56) Vgl. »Deutsche Zukunft« Nr. 1/99, S. 5
- 57) In der »Deutschen Stimme« Nr. 9/99, S. 3 beklagte Germar SCHEERER, geb. RUDOLF, die mangelnde Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit in Deutschland.
- 58) Gemeint ist hier offensichtlich der »Leuchter-Report« – verfasst 1988 von dem Amerikaner Fred LEUCHTER zur Unterstützung des in Kanada angeklagten deutschen Revisionisten Ernst ZÜNDEL, in dem die fabrikmäßige Massenvernichtung von Juden im Dritten Reich mittels Zyklon B geleugnet wird. Dies verwirklicht den Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB.
- 59) Vgl. »Deutsche Zukunft« Nr. 3/99, S. 11

- 60) Laut Impressum gehört SCHWAB ab der Ausgabe 3/99 dem Redaktionskollektiv der »Deutschen Stimme« an. Er veröffentlicht auch in anderen rechtsextremistischen Zeitschriften wie »Nation & Europa – Deutsche Monatshefte« oder den »Staatsbriefen«.
- 61) Vgl. »Deutsche Stimme« Nr. 3/99, S. 11
- 62) Vgl. »Deutsche Stimme« Nr. 7/99, S. 2
- 63) Vgl. »Deutsche Stimme« Nr. 11/99, S. 2
- 64) Regelung nach dem Parteiengesetz, in der Vergangenheit als Wahlkampfkostenerstattung bekannt
- 65) Vgl. »Deutsche Stimme« Nr. 10/99, S. 2
- 66) Vgl. »JN-Thesenpapiere«, Juli 1998, S. 5, 11
- 67) So der scheidende JN-Vorsitzende Holger APFEL im Parteiorgan »Deutsche Stimme« Nr. 3/99, S. 3
- 68) Vgl. »Einheit und Kampf« Nr. 15/1996, S. 13
- 69) Der Parteistatus solcher Gruppierungen ist im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP) vom 17. November 1994 zweifelhaft.
- 70) Vgl. »Reichs-Arbeiter-Zeitung« Nr. 2/1999, S. 7
- 71) Vgl. »Reichs-Arbeiter-Zeitung« Nr. 2/1998, S. 2, und Nr. 1/1999, S. 1
- 72) Ein früheres Mitglied der DVU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt schloss sich im Frühjahr der VR an.
- 73) Vgl. »Vereinigte Rechte«, Parteiprogramm, ohne Datum
- 74) Vgl. »Vereinigte Rechte«, Rundschreiben Nr. 3/1998 vom 06.12.1998
- 75) Laut Programmentwurf »Deutsche Friedenspartei« (DFP) vom 16.06.1999
- 76) Vgl. Entwurf eines Parteiprogramms vom August 1997, S. 5 und S. 16
- 77) Vgl. Publikation des BGD »Unsere Deutsche Heimat« Nr. 34/97, S. 2
- 78) Vgl. »Unsere Deutsche Heimat« Nr. 38/39/98, S. 0 und 43
- 79) Vgl. Franz SCHÖNHUBER, Rechte, was nun?, in: Nation & Europa, Nr. 10/Okttober 1999, S. 23
-

-
- 80) Alain de BENOIST gilt als »Chefideologe« der »Neuen Rechten« in Frankreich und wird auch im deutschen Rechtsextremismus als Ideologe und Strategie geschätzt. Die meisten Übersetzungen seiner Bücher erschienen im rechtsextremistischen »Grabert-Verlag«, Tübingen.
- 81) Vgl. »Gleichschaltung durch das Christentum«, Dr. Pierre Krebs referierte bei nationalistischer Studentenorganisation, in: »Deutsche Stimme«, Nr. 7/Juli 1999, S. 12
- 82) Vgl. Horst MAHLER/Günter Maschke/Reinhold OBERLERCHER, »Kanonische Erklärung zur Bewegung von 1968«, in: »Staatsbriefe«, Nr. 1/Januar 1999, S. 16
- 83) Vgl. etwa die ablehnende Stellungnahme von Gretchen Dutschke-Klotz, der Witwe Rudi Dutschkes, in: »taz« vom 17. Februar 1999, S. 7. Gegen die Uminterpretation der 68er-Bewegung wandten sich u. a. die ehemaligen SDS-Aktivisten Heide Bernd, Peter Rambauck, Bommi Baumann und Gisela Richter in dem Aufruf »Nationalisten waren wie nie!« (s. dazu: »Junge Welt« vom 3. Februar 1999).
- 84) Vgl. Jürgen SCHWAB, Vom deutschen Gemeinwohl. Nationalisten müssen heute Brücken schlagen und Gräben überwinden, in: »Deutsche Stimme«, Nr. 2/Februar 1999, S. 11; ders., Vom deutschen Gemeinwohl, in: »Signal. Das patriotische Magazin«, Nr. 127/1999, S. 22 – 24
- 85) Zu den strukturellen Gemeinsamkeiten gehören Absolutheitsansprüche und Dogmatismus oder die Auffassung von einer notwendigen Homogenität der Gesellschaft; zu den inhaltlichen Gemeinsamkeiten zählen der »Anti-Amerikanismus« und der Anti-Parlamentarismus. Weiterführend: Uwe Backes, Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989.
- 86) Vgl. das Streitgespräch zwischen Alain de BENOIST und Luc Pauwels, in: Junge Freiheit, Nr. 25/18. Juni 1999, S. 16
- 87) Vgl. »Deutschland in Geschichte und Gegenwart« Nr. 2/1999, S. 12–15
- 88) Vgl. DNZ Nr. 33/1999, S. 8 f.; Nr. 34/1999, S. 8; Nr. 35/1999, S. 10 f., und NZ Nr. 36/1999, S. 5; Nr. 37/1999, S. 6; Nr. 38/1999, S. 6 f.
- 89) Vgl. DNZ Nr. 35/ 1999, S. 11
- 90) Vgl. »Deutsche Geschichte« Nr. XXXIV, September/Oktober 1999, S. 55 ff.
-

-
- ⁹¹⁾ Vgl. Günter KAUFMANN, Auf Teufel komm raus. Unwahrheiten und Lügen über die nationalsozialistische Jugendbewegung, Berg 1999
- ⁹²⁾ Vgl. »Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung« Nr. 2/1999, S. 209 ff.
- ⁹³⁾ Jürgen GRAF/Carlo MATTOGNO, KL-Majdanek. Eine historische und technische Studie, Hastings 1998
- ⁹⁴⁾ Das Urteil ist nicht rechtskräftig.
- ⁹⁵⁾ Vgl. »Nation & Europa«, Nr. 1/99, S. 36–41
- ⁹⁶⁾ Vgl. »Nation & Europa«, Nr. 3/1999, S. 54–58
- ⁹⁷⁾ Vgl. »Nation & Europa«, Nr. 7/8/1999
- ⁹⁸⁾ Vgl. »Nation & Europa«, Nr. 9/1999
- ⁹⁹⁾ Komprimierungsverfahren für Audiodateien ohne hörbaren Qualitätsverlust. Die Speichergröße verringert sich auf bis zu 1/12.
- ¹⁰⁰⁾ Als linksextremistisch beeinflusst werden von Linksextremisten gegründete oder unterwanderte Organisationen bezeichnet, die sich als überparteilich oder unabhängig darstellen, tatsächlich aber unter erheblichem linksextremistischem Einfluss stehen. Fast immer sind Teile der Vorstände und die Mehrheit der Mitglieder keine Linksextremisten, die entscheidenden Funktionen, vor allem im organisatorischen Bereich, sind aber zumeist von Linksextremisten besetzt.
- ¹⁰¹⁾ Nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden ist Terrorismus der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Absatz 1 des Strafgesetzbuches genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.
- ¹⁰²⁾ Über 50 – z. T. konspirativ hergestellte und verbreitete – Szenepublikationen veröffentlichen regelmäßig Taterklärungen, Positionspapiere, Aufrufe zu Demonstrationen, »Bastelanleitungen« (Anleitungen zur Herstellung u. a. von Brand- und Sprengsätzen) und andere für die linksextremistische Diskussion und Praxis relevante Beiträge. Die meisten dieser Publikationen – z. B. »RAZZ« (Hannover) oder »EinSatz« (Göttingen) – haben vorrangig regionale Bedeutung. Von bundesweiter Relevanz sind die regelmäßig in Berlin erscheinende Schrift »INTERIM« sowie das Untergrundblatt »radikal«.
-

- ¹⁰³⁾ So sind Homepages aus dem linksextremistischen Bereich über das Internet abrufbar, die – aus Gründen der Strafverfolgung – gezielt über im Ausland angesiedelte Provider angeboten werden. Die Untergrundzeitschrift »radikal« beispielsweise stellt ihre Texte und Informationen über Provider in den Niederlanden und den USA in das Internet ein.
- ¹⁰⁴⁾ Diese werden an Schüler und Jugendliche zumeist kostenlos verteilt; von Bedeutung sind u. a. »BRAVO-Antifa« aus Berlin, »FIGHT BACK« aus Braunschweig, »Antifa Jugendinfo Bonn/Rhein-Sieg« sowie »BRAST« aus Göttingen. Auch in diesen Publikationen wird unverhohlen zur Gewalt aufgerufen; es wird ferner deutlich, dass bereits die Jugendgruppen mit ihrem vordergründig »antifaschistischen« Engagement weitergehende Ziele verfolgen:
»Von unserem antifaschistischen und linksradikalen Standpunkt aus werden wir niemals Verhältnisse akzeptieren, die sich durch rassistischen Terror, der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, faschistische Pogrome und Gewalt gegen Frauen 'auszeichnen'. Die Weigerung, all diese Erscheinungen kapitalistischer Herrschaft als naturgegeben zu akzeptieren und der nicht zu brechende Wille sie zu beseitigen, das ist die Motivation für unser politisches Handeln.«
(»Antifa Jugendinfo Bonn/Rhein-Sieg« Nr. 26 von Mai 1999)
- ¹⁰⁵⁾ Horst Ludwig MEYER und Andrea KLUMP hatten sich offenbar über einen längeren Zeitraum in Wien aufgehalten. Die Ermittlungen über den Grund des Aufenthalts und die Aktivitäten der beiden Gesuchten in Wien waren Ende 1999 noch nicht abgeschlossen; Hinweise, die auf die Planung terroristischer Aktivitäten hindeuten, liegen jedoch nicht vor.
In Szenereaktionen wurde anlässlich des Vorgehens der Polizeikräfte vornehmlich gegen eine angeblich fortgesetzte staatliche »Killfahndung« agitiert. So hieß es in einer Stellungnahme der linksextremistischen »Kurdistan Solidarität Hamburg«, MEYER stehe wie viele andere beispielhaft für den Kampf gegen das herrschende System:
»Im Zentrum dieses verhassten Systems sitzt der Profit und die Macht zur Sicherung des Profits. Alles andere ist untergeordnet. Zur Erhaltung und Durchsetzung wird jedes Mittel angewandt.«
(»Angehörigen Info« Nr. 225 vom 4. Oktober 1999)
- ¹⁰⁶⁾ Das Gericht sah es als erwiesen an, dass FALK und STEINAU als Mitglieder der AIZ im Jahre 1995 für vier Sprengstoffanschläge u. a. auf Wohnhäuser von Politikern verantwortlich waren; die Ausführung eines weiteren Anschlags habe kurz bevor gestanden. Bei diesen Taten hätten beide Verurteilten mit bedingtem Tötungsvorsatz gehandelt; es sei allein glücklichen Umständen

geschuldet, dass keine Menschen ernsthaft zu Schaden gekommen oder getötet worden seien.

Der sich später AIZ nennende Zusammenhang war erstmals im April 1992 mit einem Positionspapier in Erscheinung getreten; bis Ende 1995 verübte die Gruppe insgesamt neun Brand-, Schusswaffen- und Sprengstoffanschläge; sie fertigte 17 Taterklärungen und Positionspapiere von bis zu 24 Seiten Umfang.

- ¹⁰⁷⁾ DKP-Zentralorgan »Unsere Zeit« (UZ) vom 15. Oktober 1999
- ¹⁰⁸⁾ Tätigkeitsberichte des Sekretariats des DKP-Parteivorstands, in: »DKP-Informationen« Nr. 3/99 – Februar 1999 und Nr. 5/99 – Juni 1999
- ¹⁰⁹⁾ UZ vom 19. Februar 1999
- ¹¹⁰⁾ UZ vom 23. April 1999
- ¹¹¹⁾ »UZ extra« vom 1. Mai 1999
- ¹¹²⁾ UZ vom 4. Juni 1999
- ¹¹³⁾ »DKP-Informationen« Nr. 5/99 – Juni 1999, S. 7, und UZ vom 18. Juni 1999
- ¹¹⁴⁾ UZ vom 28. Mai 1999
- ¹¹⁵⁾ »Position« 3/99, S. 28
- ¹¹⁶⁾ Einladung zu Veranstaltungen der MES 1999, 1. Juni 1999
- ¹¹⁷⁾ Definition »Friedenskampf« (Kleines Politisches Wörterbuch, Aufl. 1989, S. 285 ff.)
- »Der Kampf um die Sicherung des Friedens richtet sich vor allem gegen die aggressivsten und militaristischsten Kräfte des Imperialismus«.
- »Der Marxismus-Leninismus begründet, dass die Frage von Krieg und Frieden vom Klassenkampf abgeleitet wird und Kriege letztlich ihre Wurzeln im Privateigentum an Produktionsmitteln, im Klassenantagonismus der Ausbeutergesellschaft, im aggressiven Wesen des Imperialismus haben. Unter den heutigen Bedingungen muss die Sicherung des Friedens vor allem im harten Kampf gegen die aggressivsten militaristischen Kräfte des Imperialismus durchgesetzt werden«.
- Nach diesen Vorstellungen erschöpft sich »Friedenskampf« nicht in pazifistischen Bemühungen, sondern muss den angeblich gesetzmäßig aggressiven Imperialismus (Pseudonym für westliche Verfassungsstaaten mit marktwirtschaftlichen Ordnungssystemen) »zum Frieden zwingen«. Dies kann durch politische oder auch unmittelbar militärische Maßnahmen unter Anwendung eines »gerechten Krieges« geschehen: Nach marxistisch-lenini-

stischer Auffassung war der Frieden um so sicherer, je stärker der Sozialismus bewaffnet war.

- ¹¹⁸⁾ Einladung »zu einem außerordentlichen bundesweiten Friedenspolitischen Ratschlag« vom 18. Mai 1999
- ¹¹⁹⁾ So der Ehrenvorsitzende der PDS Hans MODROW bei der Eröffnung des PDS-Parteitags am 16. Januar, in: »DISPUT« Nr. 1/99, »PDS-Pressedienst« Nr. 3/4/99, S. 5 f.
- ¹²⁰⁾ Vgl. Verfassungsschutzbericht 1994, S. 64 ff.
- ¹²¹⁾ In der vom Parteitag eingesetzten Programmkommission sind auch zwei extremistische Strukturen der Partei vertreten: die »Kommunistische Plattform der PDS« (KPF) und das »Marxistische Forum der PDS« (vgl. Abschnitt 2.2).
- ¹²²⁾ Dieter Klein, Mitglied des Parteivorstands und Vorsitzender der Grundsatzkommission der PDS, zieht in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« vom 15. September historische Parallelen zum angeblichen Verrat der Sozialdemokratie im Jahr 1918 und begründet so die Frontstellung der Partei gegenüber der Sozialdemokratie: 1918 habe die SPD den Fehler gemacht, die Machtfrage nicht radikal zu stellen. Sie habe mit den Herrschenden paktiert und so die Revolution verraten.
- ¹²³⁾ Dazu Agenturmeldung »Agence France Press« (AFP) vom 3. August 1999
- ¹²⁴⁾ In der gleichen Ausgabe auch die Zuschrift einer Leserin: »Nach Marx und Engels ist diese Assoziation das Resultat des vom Proletariat gegen die Bourgeoisie siegreich geführten Klassenkampfes«.
- ¹²⁵⁾ So die »Kommunistische Plattform der PDS« (KPF), das »Marxistische Forum der PDS«, die »Arbeitsgemeinschaft Junger GenossInnen in und bei der PDS« (AGJG) sowie die Organisationen des »Forums Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften« (ehemals »Bund Westdeutscher Kommunisten«).
- ¹²⁶⁾ »Neues Deutschland« und Tageszeitung »Die Welt« vom 26. Januar 1999
- ¹²⁷⁾ »Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS«, Heft 2/1999
- ¹²⁸⁾ Das Mitglied des Bundeskoordinierungsrates der KPF Sahra WAGENKNECHT erklärte, die Plattform wolle mehr Einfluss in der Partei gewinnen. Die Größe der KPF gab sie mit rund 2.000 Mitgliedern an (dpa vom 12. Januar 1999).

- ¹²⁹⁾ »Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS«, Heft 2/1999
- ¹³⁰⁾ Mitglieder des »Marxistischen Forums« nehmen innerhalb der PDS einflussreiche Positionen ein. So ist das Forum im Parteivorstand, in der Programmkommission, im »Rat der Alten« der PDS und in der »Grundsatzkommission der PDS« vertreten.
- ¹³¹⁾ Gründungserklärung des sozialistischen Jugendverbands »[solid] – die sozialistische Jugend«, in: Grundsatzdokumente, herausgegeben von »[solid]«, 28. Mai 1999
- ¹³²⁾ »PDS-Pressedienst« Nr. 12/1999, S. 7
- ¹³³⁾ »[solid]« zählt nach eigenen Angaben 550 Mitglieder in allen Bundesländern (»PDS-Pressedienst« Nr. 42/1999, S. 4).
- ¹³⁴⁾ Vgl. »DKP-Informationen« Nr. 3 vom 23. Februar 1999 und »Unsere Zeit« vom 8. Januar und 17. September 1999
- ¹³⁵⁾ Vgl. »Unsere Zeit« vom 19. Februar und »Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS«, Heft 4 und 7/1999
- ¹³⁶⁾ Bei den Bremer Bürgerschaftswahlen stand für den Wahlbereich Bremerhaven der Vorsitzende der DKP-Bezirksorganisation Bremen auf Platz 2 der PDS-Liste. Auf vier der insgesamt zehn PDS-Listen zu den Bremer Beiräten (Stadtteilparlamente) kandidierten fünf DKP-Mitglieder. Zwei DKP-Mitglieder konnten in Bremer Beiräten Mandate erzielen. Nach den Bürgerschaftswahlen vertrat der Bremer PDS-Landesvorsitzende die Auffassung, es habe der PDS nicht geschadet, dass sie eine Reihe von DKP-Kandidaten auf ihre Liste genommen habe (»Neues Deutschland« vom 12. April und vom 28. Juni 1999).
- ¹³⁷⁾ Auch für andere kommunistische Parteien kandidierten PDS-Mitglieder: So wurden zwei Mitglieder der PDS auf der offenen Liste der »Französischen Kommunistischen Partei« (FKP) zu den Europawahlen nominiert.
- ¹³⁸⁾ 13 kommunistische, linkssozialistische und links-grüne Parteien – unter ihnen die PDS als einer der Initiatoren – hatten am 15. Januar 1999 einen gemeinsamen Aufruf für die Europawahlen im Juni verabschiedet. Darin bekundeten die Parteien die Absicht, gemeinsame politische Ziele festzulegen und die Zusammenarbeit für die Zukunft zu vertiefen. Von Seiten der PDS wurde dieser Aufruf als eine neue Etappe der politischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Linksparteien gewertet, bei der die PDS nicht nur gleichberechtigt, sondern auch sehr aktiv und initiativ beteiligt sei (»PDS-Pressedienst« Nr. 5 vom 5. Februar 1999 und Nr. 9 vom 5. März 1999).

- ¹³⁹⁾ Wahlergebnisse: Brandenburg (5. September) 23,3 % (plus 4,6 %), Thüringen (12. September) 21,4 % (plus 4,8 %), Sachsen (19. September) 22,2 % (plus 5,7 %), Berlin (10. Oktober) 17,7 % (plus 3,1 %, Ost: 39,5 %, West: 4,2 %)
- ¹⁴⁰⁾ Bei der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am 6. Juni erreichte die PDS 2,98 % der Stimmen. Bei den gleichzeitig durchgeführten Wahlen der Vertreter für die Beiräte der Stadt Bremen errang die PDS acht Sitze in sieben Beiräten. Bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 12. September erzielte sie landesweit 0,8 %. Wegen der fehlenden 5 %-Hürde erlangte sie dennoch insgesamt 49 kommunale Mandate.
- ¹⁴¹⁾ Vgl. »PDS: Zur Transparenz der internationalen Tätigkeit«, in »DIS-PUT« Nr. 6/99 und »PDS-Pressedienst« Nr. 39/99 vom 1. Oktober 1999
- ¹⁴²⁾ Vgl. »PDS-Pressedienst« Nr. 9/99 vom 5. März 1999 und Nr. 28/99 vom 16. Juli 1999
- ¹⁴³⁾ So die Kandidatur von PDS-Mitgliedern auf einer Liste der FKP bei der Europawahl am 13. Juni. Bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 12. September bildeten die PDS und die »Partei der Kommunisten Italiens« (P.d.C.I.) in Wuppertal eine gemeinsame Liste.
- ¹⁴⁴⁾ Zu den lateinamerikanischen Kontakten der PDS gehört seit 1993 die regelmäßige Teilnahme an den jährlichen Tagungen des »Forums von Sao Paulo«, einer Diskussionsstruktur lateinamerikanischer linker Gruppierungen, die Trotzlisten, ehemalige Stadtguerilla, Anarchisten, Kommunisten und Linkssozialisten einschließt. Die PDS war – nach eigenem Bekunden – auf Einladung der kolumbianischen Guerillaorganisation »Revolutionäre Bewaffnete Kräfte Kolumbiens« (FARC) durch einen Beobachter an den beginnenden Friedensgesprächen zwischen der Guerillaorganisation und der Regierung von Kolumbien beteiligt (»Neues Deutschland« vom 14. Juni 1999).
- ¹⁴⁵⁾ Zitiert nach »Neues Deutschland« (ND) vom 4. Januar 1999
- ¹⁴⁶⁾ Eigenen Angaben zufolge gehören zur AG »Cuba Si« 40 regionale Gruppen mit Schwerpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen.
- ¹⁴⁷⁾ Ludwig ELM, in: »antifa«, Oktober 1999, S. 17 – 20, Zit. S. 19
- ¹⁴⁸⁾ Programm (Entwurf) der »Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands«, hrsg. v. ZK der MLPD, Januar 1999, S. 39
- ¹⁴⁹⁾ MLPD-Zentralorgan »Rote Fahne« Nr. 8/99 vom 19. Februar 1999, S. 9

- ¹⁵⁰⁾ Programm (Entwurf) der MLPD, S. 41
- ¹⁵¹⁾ Ebenda, S. 49
- ¹⁵²⁾ Berichterstattung in »Rote Fahne« Nr. 22/99 vom 4. Juni 1999, S. 14 ff.; Nr. 25/99 vom 20. Juni 1999, S. 12 f., und Nr. 26/99 vom 2. Juli 1999, S. 16 ff.
- ¹⁵³⁾ Abgedruckt in der Publikation der JD/JL Berlin & Brandenburg, »blatt«, ca. Mai 1999
- ¹⁵⁴⁾ Anarcho-Syndikalisten streben eine selbstbestimmte (anarchistisch motivierte) Organisation der Arbeiterklasse über revolutionäre Gewerkschaften (Syndikate) an.
- ¹⁵⁵⁾ »Autonome Ruhrgebietsgruppen«, in: »INTERIM« Nr. 480 vom 5. Juli 1999
- ¹⁵⁶⁾ Gerechte Kriege sind demnach solche zur Verteidigung sozialistischer Staaten gegen imperialistische Aggressoren, nationale Befreiungskriege gegen imperialistische Fremdherrschaft und Kolonialismus sowie revolutionäre Bürgerkriege gegen reaktionäre und konterrevolutionäre Kräfte.
- ¹⁵⁷⁾ <http://www.x1000malquer.de/jochen.html>, 22.09.99: x-tausend-quer-überall, lagebericht 18.9.99
- ¹⁵⁸⁾ So stimmten etwa 250 Atomkraftgegner – darunter Linksextremisten – auf der »Frühjahrskonferenz« in Heidelberg (9. bis 11. April) darin überein, dass CASTOR-Transporte auch weiterhin als »Hebel zur Durchsetzung der sofortigen Stilllegung« betrachtet würden; diese blieben »Angriffsziel für Aktionen«.
- ¹⁵⁹⁾ »Arbeitsgruppe Strategien (ASG) im Anti-Atom-Plenum Berlin«: »Die Kampagne gegen Atomtransporte weiterentwickeln!!!«, in: »INTERIM« Nr. 470 vom 25. Februar 1999
- ¹⁶⁰⁾ Der Begriff »Islamismus« leitet sich vom Begriff Islamisten ab, der Selbstbezeichnung der Vertreter dieser ideologischen Richtung. In der Öffentlichkeit und insbesondere in den Medien wird diese extremistische Ideologie auch als islamischer Fundamentalismus bezeichnet.
- ¹⁶¹⁾ Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi
- ¹⁶²⁾ Türkiye Halk Kurtulus Partisi/-Cephesi – Devrimci Sol
- ¹⁶³⁾ Die Zahlenangaben beruhen auf Schätzungen. Veränderungen der Mitglieder-/Anhängierzahlen gegenüber dem Vorjahr können auch auf neuere Erkenntnisse zurückzuführen sein, bedeuten daher nicht immer einen tatsächlichen Zuwachs bzw. Verlust.
-

- ¹⁶⁴⁾ Darunter werden hier Organisationen von im Bundesgebiet lebenden Ausländern verstanden, deren Bestrebungen sich im Sinne von § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder – aus politischen Motiven – gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.
- ¹⁶⁵⁾ Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Mitglieder/Anhänger der IGMG islamistische Ziele verfolgen oder unterstützen. In einer Broschüre der IGMG behauptet die Organisation europaweit 250.000 Anhänger zu haben.
- ¹⁶⁶⁾ Das türkische Verfassungsgericht hat am 16. Januar 1998 die »Wohlfahrtspartei« (RP) wegen Verstoßes gegen das Verfassungsgebot der Trennung von Religion und Staat verboten und die Einziehung des Parteivermögens angeordnet. Dem langjährigen Parteivorsitzenden Prof. Necmettin ERBAKAN und fünf anderen Parlamentariern der RP wurden die Abgeordnetenmandate entzogen und für fünf Jahre jegliche politische Tätigkeit untersagt. Die verbotene RP hatte in der Türkei nach Presseberichten etwa 4 Millionen Mitglieder. Seit den Kommunalwahlen 1994 kontrollierte die RP rund 400 Stadtverwaltungen des Landes, darunter die Ankaras und Istanbul. Bei den Parlamentswahlen im Dezember 1995 hatte die RP einen Stimmenanteil von rund 21 % erreicht. In der Zeit vom 25. Juni 1996 bis 18. Juni 1997 war der RP-Vorsitzende auch Ministerpräsident der Türkei.
- ¹⁶⁷⁾ Der 7. außerordentliche Parteikongress der PKK fand an einem geheimgehaltenen Ort im Grenzgebiet Iran/Irak statt und ist am 23. Januar 2000 beendet worden.
- ¹⁶⁸⁾ Sämtliche Aktionen – gleich ob gewaltsam oder gewaltfrei – stellen einen Verstoß gegen das am 26. November 1993 erlassene Betätigungsverbot dar.
- ¹⁶⁹⁾ Es handelt sich dabei um folgende Organisationen:
- »Union der patriotischen Arbeiter aus Kurdistan« (YKWK)
 - »Union der Jugendlichen aus Kurdistan« (YCK)
 - »Freier Frauenverband Kurdistans« (YAJK), in 1999 umgewandelt in »Partei Kurdischer Arbeiterfrauen« (PJKK)
 - »Islamische Bewegung Kurdistans« (KIH)
 - »Union der StudentInnen aus Kurdistan« (YXK)
 - »Union der Yeziden aus Kurdistan« (YEK)
 - »Union der kurdischen Lehrer« (YMK)
 - »Union der Aleviten aus Kurdistan« (KAB)
 - »Union kurdischer Geschäftsleute und Unternehmer in

Deutschland« (A.K.I.B.)

- »Union der Journalisten Kurdistans« (YRK)
- »Union der Juristen Kurdistans« (YHK)
- »Union der Schriftsteller Kurdistans« (YNK)

- ¹⁷⁰⁾ Gesamtzahl in Deutschland etwa 350.000
- ¹⁷¹⁾ Gesamtzahl in Deutschland etwa 250.000 bis Ende des Krieges
- ¹⁷²⁾ Die Beitrittsurkunden der drei Staaten wurden am 12. März 1999 in der Truman-Bibliothek in der amerikanischen Stadt Independence (US-Bundesstaat Missouri) hinterlegt. Dort werden auch die NATO-Verträge und die Beitrittsurkunden der übrigen 16 NATO-Staaten verwahrt. Independence ist die Heimatstadt von Harry S. Truman, der zur Zeit der Gründung der NATO Präsident der USA war.
- ¹⁷³⁾ Zur GUS gehören: Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland.
- ¹⁷⁴⁾ Als Proliferation wird die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen sowie der zu deren Einsatz erforderlichen Trägersysteme bezeichnet.
- ¹⁷⁵⁾ Beispiel dafür ist der Anschlag auf das Berliner Lokal »Mykonos« am 17. September 1992, bei dem vier iranisch-kurdische Exilpolitiker erschossen wurden. Das Kammergericht Berlin hat die beiden Hauptangeklagten am 10. April 1997 nach über dreieinhalbjährigem Prozess zu lebenslanger Haft verurteilt.
- ¹⁷⁶⁾ Die deutsche Übersetzung lautet »Abteilung Wiedervereinigungsfront«.
- ¹⁷⁷⁾ Das »2. Wirtschaftskomitee«, das unmittelbar dem Zentralkomitee der nordkoreanischen »Partei der Arbeiterklasse« unterstellt ist, koordiniert und steuert in enger Abstimmung mit den Organisationen der Volksstreitkräfte die Deckung des Bedarfs der gesamten nordkoreanischen Rüstungsindustrie – einschließlich der zur Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen sowie ballistischer Flugkörper notwendigen Produkte und Informationen. Das »2. Wirtschaftskomitee« ist auch für die Finanzierung dieser Programme zuständig, die u. a. durch den Export einer breiten Palette von Gütern aller Art realisiert wird.
- ¹⁷⁸⁾ Die Organisation gibt eine Vielzahl von Publikationen heraus. Als bedeutend für den deutschsprachigen Raum erscheinen die Publikationen »FREIHEIT«, »IMPACT«, »SOURCE« und »INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS«; Angaben zur Auflagenhöhe

veröffentlicht die SO nur vereinzelt, z.B. im Hinblick auf Sonderausgaben der »FREIHEIT«.

- ¹⁷⁹⁾ Die Angaben der SO weichen in ihren Publikationen voneinander ab: in einer Ausgabe der »FREIHEIT« aus 1999 mit dem Titel »Was ist Scientology?« gibt sie die Anschriften von sieben »Kirchen« und elf »Missionen« an. Nach Angaben im Internet mit Stand 8. November 1999 besitzt sie in Deutschland acht »Kirchen« und neun »Missionen«. Im »The Auditor – Ausgabe 287«, 1999, S. 12, werden für Deutschland acht »Kirchen« angegeben.
- ¹⁸⁰⁾ Eine Ausnahme bildete aufgrund unterschiedlicher Rechtslage die Verfassungsschutzbehörde in Schleswig-Holstein.
- ¹⁸¹⁾ Vgl. »Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Scientology der Verfassungsschutzbehörden gemäß Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren vom 05./06.06.1997« (Stand: 12. Oktober 1998), S. 102
- ¹⁸²⁾ Nach einem Beschluss des Bundesarbeitsgerichts vom 23. März 1995 (Neue Juristische Wochenschrift 1996, S. 143 ff.) handelt es sich bei der SO in Deutschland nicht um eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes. Ihre religiösen oder weltanschaulichen Lehren dienten vielmehr nur als Vorwand für die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele.
- ¹⁸³⁾ Vgl. § 3 der Mustersatzung einer SO-Mission
- ¹⁸⁴⁾ Vgl. zum Begriff »Thetan«: HUBBARD, Fachwortsammlung für Dianetics und Scientology, 4. Auflage, Kopenhagen 1985 (zitiert: HUBBARD, Fachwortsammlung) S. 98; HUBBARD, Scientology – Die Grundlagen des Denkens, 2. Auflage, Kopenhagen 1973, S. 37
- ¹⁸⁵⁾ Vgl. zum Begriff »Operierender Thetan«: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 67
- ¹⁸⁶⁾ Vgl. zum Begriff »Clear«: HUBBARD, Dianetik – Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit, 8. Auflage, Kopenhagen 1984 (zitiert: HUBBARD, Dianetik), S. 215
- ¹⁸⁷⁾ Vgl. zum Begriff »Aberration«: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 1
- ¹⁸⁸⁾ Vgl. zum Begriff »Engramm«: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 27
- ¹⁸⁹⁾ Vgl. zum Begriff »Auditing«: HUBBARD, Das Scientology-Handbuch, Kopenhagen 1994, S. XX

- ¹⁹⁰⁾ Vgl. zum Begriff »Auditor«: Was ist Scientology?, Kopenhagen 1993, S. 156
- ¹⁹¹⁾ Vgl. zum Begriff »Preclear«: Was ist Scientology?, a. a. O., S. 156
- ¹⁹²⁾ Vgl. zum Ablauf des »Auditing«: Was ist Scientology?, a. a. O., S. 156 f.
- ¹⁹³⁾ Vgl. zum Begriff »E-Meter«: Was ist Scientology?, a. a. O., S. 157 ff.; S. 165 ff.
- ¹⁹⁴⁾ Vgl. Was ist Scientology?, a. a. O., S. 157 ff.
- ¹⁹⁵⁾ Vgl. Hubbard, »Dianetik – Das Handbuch der Dianetik-Verfahren«, Kopenhagen 1995, S. 20, 195 (neueste bekannt gewordene Ausgabe, die von der SO veröffentlicht wurde).
- ¹⁹⁶⁾ Vgl. Hubbard, »Dianetik – Das Handbuch der Dianetik-Verfahren«, Kopenhagen 1995, S. 195
- ¹⁹⁷⁾ Vgl. §§ 5 Nr. 3 und 8 Nr. 1 Buchst. a der Mustersatzung der SO für Kirchen und Missionen in Deutschland, die 1992 von ihr der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) übersandt wurde:
»... Verbreitung von einschlägigen Schriften über die Scientology Religion. Unter Schriften sind die schriftlichen, auf Tonband oder anderen Kommunikationsträgern aufgezeichneten Werke des Religionsgründers L. Ron Hubbard in Bezug auf die Scientology Lehre und Scientology Kirchen gemeint.« (§ 5 Nr. 3); »Die Ziele, Glaubensinhalte, Doktrinen, Kodizes, das Glaubensbekenntnis, die Richtlinien und religiösen Betätigungen, wie sie vom Begründer der Scientology Religion L. Ron Hubbard in seinen Schriften und Werken niedergelegt und in den Artikeln 2 – 5 dieser Satzung kurz zusammengefasst wurden, zu beachten« (§ 8 Nr. 1, Buchst. a). Vgl. »IMPACT«, Ausgabe 85, 1999, S. 1 und 13; »Informationsbeilage für die Mitgliedschaft« in der »International Association of Scientologists« (IAS) aus »IMPACT«, a. a. O.; in beiden Veröffentlichungen bezeichnet die IAS es als ihren Organisationszweck: »Die Scientology-Religion und Scientologen in allen Teilen der Welt zu vereinigen, zu unterstützen und zu schützen, damit die Ziele der Scientology, wie L. Ron Hubbard sie aufgestellt hat, erreicht werden«. Vgl. »Was ist Scientology?«, Kopenhagen 1998, S. 405 ff.: »Sie (SO-Mitglieder) wissen, dass sie ... die spirituellen Erlösungsstufen, die sie in Scientology anstreben mit hundertprozentiger Sicherheit erreichen werden, wenn sie die Lehre exakt gemäß den Schriften L. Ron Hubbards ausüben. ... Um genau das sicherzustellen, existiert das Religious Technology Center. ... in exakter Übereinstimmung mit den Original-Schriften des Gründers ...«.

- ¹⁹⁸⁾ So dokumentierte sich der Anspruch der SO, politisch zu gestalten, in einem wiederveröffentlichten Aufsatz mit der Überschrift »Scientology: Philosophie eines neuen Zeitalters«. »Für den einzelnen ist Scientology der Reisepass zu dieser neuen Zeit, für die Gruppe bedeutet Scientology das Überleben des Staates. Vergessen Sie das Althergebrachte. . . . Und lassen Sie ein Gestern, das es nicht mehr gibt, die Philosophie der Autorität, der Kapitalgewinne und der kommunistischen Psychologiekulte unter sich begraben. . . . Wir, die Propheten des Morgen, kennen den Weg«.
- (»IMPACT«, Ausgabe 84, 1999, S. 5. Siehe auch: »INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS«, Ausgabe 10, 1999, S. 5, mit dem Wortlaut: »Bevor jedoch eine neue Ära beginnt, gibt es immer eine Periode der Unstabilität und der Änderung, eine Periode der Brutalität, eine Periode, befleckt mit dem Tod des Alten und den fehlgeschlagenen Experimenten des Neuen. Solche Perioden der Änderung sind brutal. Vieles, das viele Menschen eventuell nicht überleben.
- ¹⁹⁹⁾ Vgl. »IMPACT«, Ausgabe 85, 1999, S. 13
- ²⁰⁰⁾ Organisationszweck des RTC ist es, »die Reinheit der Scientology zu gewährleisten« und »sicherzustellen, dass die religiöse 'Technologie' von Dianetik und Scientology in den richtigen Händen bleibt und korrekt ausgeübt wird« (vgl. »Was ist Scientology?«, Kopenhagen 1998, S. 976). Dazu überwacht das RTC u. a., ob die heute verwendeten Schulungsunterlagen der SO mit den Originalschriften Hubbards übereinstimmen; darüber hinaus ist es für urheber- und markenschutzrechtliche Angelegenheiten der Organisation zuständig (vgl. »Was ist Scientology?«, a. a. O., S. 406 f.).
- ²⁰¹⁾ Zitiert nach: »IMPACT«, Ausgabe 85, 1999, S. 23
- ²⁰²⁾ Vgl. z. B. Verkaufs- und Preisliste der »Scientology Kirche Frankfurt e. V.« vom August 1999
- ²⁰³⁾ Hubbard, »Dianetik – Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit«, Kopenhagen 1995, S. 487 zur eingeschränkten Verleihung von Bürgerrechten ausschließlich an »Nichtaberrierte« und S. 378 zum eingeschränkten Recht auf Eheschließung und Fortpflanzung.
- ²⁰⁴⁾ Vgl. Hubbard, »Einführung in die Ethik der Scientology«, Kopenhagen 1998, S. 38 f. im Kapitel »Ehrlichkeit und Fallgewinn« zu Antworten des Befragten im »Auditing«: »um als ein Preclear . . . Hilfe zu erhalten, muss man seinem Auditor gegenüber ehrlich sein. . . . Dies ist der Weg zur geistigen Gesundheit . . . und wirklicher Freiheit . . . «.

- ²⁰⁵⁾ »IMPACT«, Ausgabe 82, 1999, S. 13
- ²⁰⁶⁾ Werbebroschüre der IAS »Die Ziele der IAS für das Jahr 1999«
- ²⁰⁷⁾ Vgl. Hubbard, »Dianetik – Das Handbuch der Dianetik-Verfahren«, Kopenhagen 1995, S. 487
- ²⁰⁸⁾ Vgl. Hubbard, »Dianetik – Das Handbuch der Dianetik-Verfahren«, Kopenhagen 1995, S. 378
- ²⁰⁹⁾ Das sog. E-Meter dient nach Veröffentlichungen (vgl. »Was ist Scientology?«, a. a. O., S. 165 ff.) der SO als Hilfsmittel beim sog. Auditing. Danach soll das Gerät »den Körperwiderstand und dessen Schwankungen aufgrund seelischer Interaktion« gegen einen »ungefähr 1,5 Volt« starken elektrischen Strom messen, wenn der Teilnehmer am Auditing die beiden Elektroden des Geräts in der Hand hält und vom sog. Auditor befragt wird. Das E-Meter soll dem Auditor zeigen, ob er durch seine Fragen an den Auditierten die richtigen Bereiche von Kummer und Schmerz angesprochen hat.
- ²¹⁰⁾ Nach eigener Verkündung »... eine der größten Internet-Sites, die es im World Wide Web gibt. Auf mittlerweile über 40.000 Seiten kann sich jeder ... über jeden Aspekt der Scientology-Religion informieren.«, vgl. Sonderausgabe der »FREIHEIT« mit der Schlagzeile »3000 Kilometer für Religionsfreiheit«, 1998, S. 4.
- ²¹¹⁾ Vgl. z. B. »INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS«, Ausgabe 8, 1999 (Beilage)
- ²¹²⁾ Die KVPM ist nach Worten der SO (vgl. »Was ist Scientology?«, Kopenhagen 1998, S. 1008) die »deutsche Ortsgruppe« ihrer Teilorganisation »Citizens Commission on Human Rights« (CCHR) mit Sitz in Los Angeles/USA, deren Ziel es ist, gegen angebliche Menschenrechtsverstöße der modernen Psychiatrie vorzugehen.
-

Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes

Vom 20. Dezember 1990

Artikel 2

Gesetz
über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder
in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und
über das Bundesamt für Verfassungsschutz
(Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)

Erster Abschnitt

Zusammenarbeit,
Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

§ 1

Zusammenarbeitspflicht

(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

(2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.

(3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2

Verfassungsschutzbehörden

(1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

(1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 4

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluß jeder Gewalt und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ist Voraussetzung, daß

1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder
4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

§ 6

Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten

und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muß feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateienordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

§ 7

Weisungsrechte des Bundes

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

Zweiter Abschnitt

Bundesamt für Verfassungsschutz

§ 8

Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observatio-

nen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Bundesministers des Innern, der die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen.

(5) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 9

Besondere Formen für Datenerhebung

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 8 Abs. 2 erheben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 18 Abs. 3 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 8 Abs. 2 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen.

(3) Bei Erhebung nach Absatz 2 und solchen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehören, ist

1. der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann,
2. die Parlamentarische Kontrollkommission zu unterrichten.

Die durch solche Maßnahmen erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz verwendet werden.

§ 10

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 tätig wird.

(2) (aufgehoben)

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 11

Speicherung, Veränderung und Nutzung
personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 10 Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß der Minderjährige eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten oder über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres nicht zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 1 angefallen sind.

§ 12

Berichtigung, Löschung und Sperrung
personenbezogener Daten in Dateien

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.

(4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

§ 13

Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten

(1) Stellt das Bundesamt für Verfassungsschutz fest, daß in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt wurden und die Dateien für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 14

Dateianordnungen

(1) Für jede automatische Datei beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 6 oder § 10 sind in einer Dateianordnung, die der Zustimmung des Bundesministers des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlaß einer Dateianordnung anzuhören.

(2) Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

(3) In der Dateianordnung über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken,

die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

§ 15

Auskunft an den Betroffenen

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet wurde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß er sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Bundesminister des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet wurde. Mitteilungen des Bundesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 16

Berichtspflicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet den Bundesminister des Innern über seine Tätigkeit.

(2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit durch den Bundesminister des Innern über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der Betroffenen überwiegen. In dem Bericht sind die Zuschüsse des Bundeshaushaltes an das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst sowie die jeweilige Gesamtzahl ihrer Bediensteten anzugeben.

Dritter Abschnitt

Übermittlungsvorschriften

§ 17

Zulässigkeit von Ersuchen

(1) Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

(2) Absatz 1 gilt nicht für besondere Ersuchen der Verfassungsschutzbehörden, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden. Die Zulässigkeit dieser besonderen Ersuchen und ihre Erledigung regelt der Bundesminister des Innern in einer Dienstanweisung. Er unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission über ihren Erlaß und erforderliche Änderungen. Satz 2 und 3 gilt nicht für die besonderen Ersuchen zwischen Behörden desselben Bundeslandes.

§ 18

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Behörden des Bundes, der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis,

die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, unterrichten von sich aus das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Verfassungsschutzbehörde des Landes über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind. Über Satz 1 hinausgehende Unterrichtungspflichten nach dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst oder dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst bleiben unberührt. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, und der Bundesnachrichtendienst dürfen darüber hinaus von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder der Verfassungsschutzbehörde des Landes auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist. Absatz 1 Satz 3 findet Anwendung.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen Verfassungsschutzbehörden der Länder

1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.

(4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.

(5) Die Ersuchen nach Absatz 3 sind aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1, 2 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die einer Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) verpflichtet ist.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck

verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Bundesminister des Innern seine Zustimmung erteilt hat. Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 20

Übermittlung von Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung das Motiv des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Empfängers erforderlich ist.

(2) Die Polizeien dürfen zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 das Bundesamt für Verfassungsschutz um

Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen. Der Bundesnachrichtendienst darf zur Erfüllung seiner Aufgaben das Bundesamt für Verfassungsschutz um die Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 21

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 1. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 2 Satz 2.

§ 22

Übermittlung von Informationen durch die Staatsanwaltschaften und Polizeien an den Militärischen Abschirmdienst

Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten durch die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie den Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, an den Militärischen Abschirmdienst findet § 18 entsprechende Anwendung.

§ 23

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,

2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 24

Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 11 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 25

Pflichten des Empfängers

Der Empfänger prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 26

Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

Vierter Abschnitt Schlußvorschriften

§ 27

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz finden die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes keine Anwendung.

Artikel 3

Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz – MADG)

§ 1

Aufgaben

(1) Aufgabe des Militärischen Abschirmdienstes des Bundesministers der Verteidigung ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,

wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind. § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

(2) Darüber hinaus obliegt dem Militärischen Abschirmdienst zur Beurteilung der Sicherheitslage

1. von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung und
2. von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, wenn die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Vereinbarungen

Verpflichtungen zur Sicherheit dieser Dienststellen und Einrichtungen übernommen hat und die Beurteilung der Sicherheitslage im Einvernehmen zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und den zuständigen obersten Landesbehörden dem Militärischen Abschirmdienst übertragen worden ist,

die Auswertung von Informationen über die in Absatz 1 genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind.

(3) Der Militärische Abschirmdienst wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören, in ihm tätig sind oder werden sollen und
 - a) denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder
 - b) die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereichs des Bundesministers der Verteidigung eingesetzt sind oder werden sollen,
2. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(4) Der Militärische Abschirmdienst darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(5) Der Militärische Abschirmdienst ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 2

Zuständigkeit in besonderen Fällen

(1) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 1 Abs. 1 kann der Militärische Abschirmdienst, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind. Dies ist nur zulässig

1. gegenüber dem Ehegatten oder Verlobten einer in § 1 Abs. 1 genannten Person oder dem mit ihr in eheähnlicher Gemeinschaft Lebenden, wenn angenommen werden muß, daß Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 auch von ihm ausgehen,
2. im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß sie mit einer in § 1 Abs. 1 genannten Person bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(2) Zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten kann der Militärische Abschirmdienst in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind.

§ 3

Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden

(1) Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen. Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

(2) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes kann eine Verfassungsschutzbehörde, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit dem Militärischen Abschirmdienst Maßnahmen auf Personen erstrecken, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind und der Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes unterliegen. Dies ist nur zulässig gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß sie mit einer Person aus dem Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörde bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(3) Der Militärische Abschirmdienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichten einander über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

§ 4

Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen nach § 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Er ist nicht befugt, personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zu erheben. § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung; die Zustimmung zur Dienstanweisung erteilt der Bundesminister der Verteidigung.

(2) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Militärischen Abschirmdienst nicht zu; er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

§ 5

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Militärische Abschirmdienst darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, nach § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erheben, soweit es

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 sowie zur Erforschung der dazu erforderlichen Quellen oder
2. zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Militärischen Abschirmdienstes gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten, auch nach § 2 Abs. 2, erforderlich ist; § 9 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 6

Speicherung, Veränderung und Nutzung
personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 gespeicherte Daten über Personen, die nicht dem Geschäftsbereich des

Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind, dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden, es sei denn, die Verwendung wäre auch für die Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 1 Abs. 1 oder § 2 angefallen sind. Dies gilt nicht, wenn der Betroffene nach § 1 Abs. 3 überprüft wird. Die Speicherung personenbezogener Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten und Dateien ist unzulässig.

§ 7

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Militärische Abschirmdienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 8

Dateianordnungen

Der Militärische Abschirmdienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 9

Auskunft an den Betroffenen

Der Militärische Abschirmdienst erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten Auskunft entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes; an die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Bundesminister der Verteidigung.

§ 10

Übermittlung von Informationen
an den Militärischen Abschirmdienst

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus den Militärischen Abschirmdienst über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 genannten Schutzgüter gerichtet sind, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Unterrichtung zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und 2 erforderlich ist.

(2) Der Militärische Abschirmdienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

(3) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 2 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf der Militärische Abschirmdienst bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 amtliche Register einsehen. Diese Einsichtnahme bedarf der Zustimmung des Amtschefs des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst oder seines Vertreters.

(4) § 17 Abs. 1 sowie § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind entsprechend anzuwenden.

§ 11

Übermittlung personenbezogener Daten
durch den Militärischen Abschirmdienst

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 19 Abs. 1 bis 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes übermitteln. Die Übermittlung an andere Stellen ist unzulässig.

(2) Der Militärische Abschirmdienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an Staatsanwaltschaften, Polizeien und den Bundesnachrichtendienst nach § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 12

Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach diesem Gesetz finden die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 13

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 bis 3 und § 2 finden die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes keine Anwendung.

Artikel 4

Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz – BNDG)

§ 1

Organisation und Aufgaben

(1) Der Bundesnachrichtendienst ist eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Chefs des Bundeskanzleramtes. Einer polizeilichen Dienststelle darf er nicht angegliedert werden.

(2) Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus. Werden dafür im Geltungsbereich dieses Gesetzes Informationen einschließlich personenbezogener Daten erhoben, so richtet sich ihre Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nach den §§ 2 bis 6 und 8 bis 11.

§ 2

Befugnisse

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf die erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen,

1. zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten,
 2. für die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die für ihn tätig sind oder tätig werden sollen,
 3. für die Überführung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Nachrichtenzugänge und
-

4. über Vorgänge im Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, wenn sie nur auf diese Weise zu erlangen sind und für ihre Erhebung keine andere Behörde zuständig ist.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 1 Nr. 2 auf eine dienst- und arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen ist das Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) anzuwenden.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesnachrichtendienst nicht zu. Er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat der Bundesnachrichtendienst diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 3

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Bundesnachrichtendienst darf zur heimlichen Beschaffung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten die Mittel gemäß § 8 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes anwenden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist entsprechend anzuwenden.

§ 4

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten über Minderjährige ist nur unter den Voraussetzungen des § 11 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässig.

§ 5

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Der Bundesnachrichtendienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Bundesnachrichtendienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 6

Dateianordnungen

Der Bundesnachrichtendienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Chefs des Bundeskanzleramtes bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist anzuwenden.

§ 7

Auskunft an den Betroffenen

Der Bundesnachrichtendienst erteilt dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über zu seiner Person nach § 4 gespeicherte Daten entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. An die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Chef des Bundeskanzleramtes.

§ 8

Übermittlung von Informationen an den Bundesnachrichtendienst

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts dürfen von sich aus dem Bundesnachrichtendienst die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich ist.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, übermitteln dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich ist.

(3) Der Bundesnachrichtendienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen und nach § 18 Abs. 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes amtlich geführte Register einsehen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 17 Abs. 1 und § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind anzuwenden.

(4) Für die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist § 18 Abs. 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 9

Übermittlung von Informationen durch den Bundesnachrichtendienst

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder wenn der Empfänger die Daten für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

(2) Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten an andere Stellen ist § 19 Abs. 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden; dabei ist die Übermittlung nach Absatz 4 dieser Vorschrift nur zulässig, wenn sie zur Wahrung außen- und sicherheitspolitischer Belange der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist und der Chef des Bundeskanzleramtes seine Zustimmung erteilt hat.

(3) Der Bundesnachrichtendienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an die Staatsanwaltschaften, die Polizeien und den Militärischen Abschirmdienst entsprechend § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 10

Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach §§ 8 und 9 sind die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 11

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes sind die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes nicht anzuwenden.

§ 12

Berichtspflicht

Der Bundesnachrichtendienst unterrichtet den Chef des Bundeskanzleramtes über seine Tätigkeit. Über die Erkenntnisse aus seiner Tätigkeit unterrichtet er darüber hinaus auch unmittelbar die Bundesminister im Rahmen ihrer Zuständigkeiten; hierbei ist auch die Übermittlung personenbezogener Daten zulässig.

Artikel 6

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des Artikels 1 am Tage nach der Verkündung^{*)} in Kraft; gleichzeitig tritt das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682), geändert durch das Gesetz vom 7. August 1972 (BGBl. I S. 1382), außer Kraft.

(2) Artikel 1 § 10 Abs. 4 Satz 3 und 4 tritt am ersten Tage des vierundzwanzigsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft. Im übrigen tritt Artikel 1 am ersten Tage des sechsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft; gleichzeitig treten das Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung vom 27. Januar 1977 (BGBl. I S. 201), die Datenschutzveröffentlichungsordnung vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1477), die Datenschutzgebührenordnung vom 22. Dezember 1977 (BGBl. I S. 3153) und die Datenschutzregisterordnung vom 9. Februar 1978 (BGBl. I S. 250) außer Kraft.

^{*)} Das Gesetz wurde am 29. 12. 1990 verkündet.

Gesetz
über die parlamentarische Kontrolle
nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes
(Kontrollgremiumgesetz - PKGrG)
vom 11. April 1978
(BGBl. I S. 453)

geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle
nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes und zur
Änderung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post-
und Fernmeldegeheimnisses vom 27. Mai 1992
(BGBl. I S. 997)

geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung von
Vorschriften über parlamentarische Gremien
vom 17. Juni 1999
(BGBl. I S. 1334)

§ 1

(1) Die Bundesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium.

(2) Die Rechte des Deutschen Bundestages, seiner Ausschüsse und der Kommission nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz bleiben unberührt.

§ 2

(1) Die Bundesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium umfassend über die allgemeine Tätigkeit der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums hat die Bundesregierung auch über sonstige Vorgänge zu berichten.

§ 2 a

Die Bundesregierung hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium im Rahmen der Unterrichtung nach § 2 auf Verlangen Einsicht in Akten und Dateien der Dienste zu geben, die Anhörung von Mitarbeitern der Dienste zu gestatten und Besuche bei den Diensten zu ermöglichen.

§ 2 b

(1) Die Verpflichtung der Bundesregierung nach den §§ 2 und 2a erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung der Nachrichtendienste des Bundes unterliegen.

(2) Die Bundesregierung kann die Unterrichtung nach den §§ 2 und 2a nur verweigern, wenn dies aus zwingenden Gründen des Nachrich-

tenzuganges oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist. Lehnt die Bundesregierung eine Unterrichtung ab, so hat der für den betroffenen Nachrichtendienst zuständige Bundesminister (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, § 1 Abs. 1 Satz 1 des MAD-Gesetzes) und, soweit der Bundesnachrichtendienst betroffen ist, der Chef des Bundeskanzleramtes (§ 1 Abs. 1 Satz 1 des BND-Gesetzes) dies dem Parlamentarischen Kontrollgremium auf dessen Wunsch zu begründen.

§ 2 c

Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder nach Anhörung der Bundesregierung im Einzelfall einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Der Sachverständige hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium über das Ergebnis seiner Untersuchungen zu berichten; § 5 Abs. 1 gilt entsprechend.

§ 2 d

Angehörigen der Nachrichtendienste ist es gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten, jedoch nicht im eigenen oder Interesse anderer Angehöriger dieser Behörden, mit Eingaben an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden, soweit die Leitung der Dienste entsprechenden Eingaben nicht gefolgt ist. An den Deutschen Bundestag gerichtete Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden können dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kenntnis gegeben werden.

§ 2 e

(1) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und ein beauftragtes Mitglied können an den Sitzungen des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung mitberatend teilnehmen. In gleicher Weise haben der Vorsitzende des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung, sein Stellvertreter und ein beauftragtes Mitglied die Möglichkeit, mitberatend an den Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums teilzunehmen.

(2) Die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Dienste werden dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Mitberatung überwiesen. Die Bundesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr. Bei den Beratungen der Wirtschaftspläne der Dienste und deren Vollzug können die Mitglieder wechselseitig mitberatend an den Sitzungen beider Gremien teilnehmen.

§ 3

Die politische Verantwortung der Bundesregierung für die in § 1 genannten Behörden bleibt unberührt.

§ 4

(1) Der Deutsche Bundestag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte.

(2) Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

(3) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf sich vereint.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Deutschen Bundestag oder seiner Fraktion aus oder wird ein Mitglied zum Bundesminister oder Parlamentarischen Staatssekretär ernannt, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium; § 5 Abs. 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet.

§ 5

(1) Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. Die Mitglieder des Gremiums und die an den Sitzungen teilnehmenden Mitglieder des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus beiden Gremien. Das gleiche gilt für Angelegenheiten, die den Mitgliedern des Gremiums anlässlich der Teilnahme an Sitzungen des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung bekannt geworden sind. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums ihre vorherige Zustimmung erteilt.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Es gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen.

(4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages so lange aus, bis der nachfolgende Deutsche Bundestag gemäß § 4 entschieden hat.

§ 6

Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Deutschen Bundestag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über seine bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 zu beachten. Artikel 1 § 3 Abs. 10 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz bleibt unberührt.

Abkürzungsverzeichnis

AAARGH	Association des Anciens Amateurs de Récits de Guerre et d'Holocauste
AAB	Antifaschistische Aktion Berlin
AA/BO	Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation
ADHF	Föderation für demokratische Rechte in Deutschland
ADHK	Konföderation für demokratische Rechte in Europa
ADÜTDF	Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.
AFriRa	Arbeitsausschuß Friedensratschlag
AGH	Antifaschistische Gruppe Hamburg
AGIF	Föderation der Arbeitsimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.
AGJG	Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS
AIZ	Antiimperialistische Zelle
AMAL	Gruppen des libanesischen Widerstandes
ATIF	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.
ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa
B.A.T.	Bundesweite Antifa-Treffen
BBZ	Berlin Brandenburger - Zeitung der nationalen Erneuerung
BdA	Bund der Antifaschisten (Dachverband) e. V.
BDP	Bund Deutscher Patrioten
BDVG	Bildungswerk Deutsche Volksgemeinschaft
BGD	Bund für Gesamtdeutschland
BK	Babbar Khalsa International
CODOH	Committee for Open Debate On the Holocaust
CWI	Committee for a Workers International
DABK	Ostanatolisches Gebietskomitee
DA'WA	Hizb Al Da'Wa Al Islamiya (Partei des islamischen Rufs/der islamischen Mission)
DESG	Deutsch-Europäische Studien-Gesellschaft
DFR	Deutscher Friedensrat e. V.
DFU	Deutsche Friedens-Union

DHKC	Revolutionäre Volksbefreiungsfront
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front
DIDF	Föderation der demokratischen Arbeitervereine aus der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DLVH	Deutsche Liga für Volk und Heimat
DNSB	Dänische Nationalsozialistische Bewegung
DNZ	Deutsche National-Zeitung
DPK-I	Demokratische Partei Kurdistans/Irak
DS	Deutsche Stimme
DVAD	Demokratische Vereinigung der AlbanerInnen in Deutschland
DVU	Deutsche Volksunion
DWZ/DA	Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger
EMUG	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.
ERNK	Nationale Befreiungsfront Kurdistans
FIS	Islamische Heilsfront
FIT	Freies Info-Telefon
FN	Front National
FP	Fazilet Partisi (Tugendpartei)
FRIKORR	Friedenspolitische Korrespondenz
FVB	Freiheitlicher Volks Block
FZ-Verlag	FZ – Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH
GAM	Gruppe Arbeitermacht
GFP	Gesellschaft für Freie Publizistik
GI	Al-Gama`a al-Islamiyya (Islamische Gemeinschaft)
GIA	Bewaffnete Islamische Gruppe
GSPC	Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf
GUE/NGL	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordisch Grün-Linke
HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.

HVD	Heimattreue Vereinigung Deutschlands
IAS	International Association of Scientologists
IBP	Islamischer Bund Palästina
ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.
IHR	Institute for Historical Review
IS	International Socialists
ISKU	Informationsstelle Kurdistan
ISO	Internationale Sozialistische Organisation
ISYF	International Sikh Youth Federation
IVVdN	Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifa- schistischen Widerstand, Verfolgter des Nazi-Regimes und Hinterbliebener e. V.
JD/JL	Jungdemokraten/Junge Linke
JN	Junge Nationaldemokraten
JRE/JO	Jugend gegen Rassismus in Europa/Jugendoffensive
jW	junge Welt
KCF	Khalistan Commando Force
KDS	Kampfbund Deutscher Sozialisten
KIC	Kurdistan Informatie-Centrum
KIZ	Kurdistan Informationszentrum Köln
KMDI	Kamagata Maru Dal International
KNK	Kurdischer Nationalkongress
KPF	Kommunistische Plattform der PDS
KP-IÖ	Kommunistische Partei – Aufbauorganisation
KVPN	Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschen- rechte e. V., Bundesleitung
LPK	Volksbewegung von Kosovo
LR	Linksruck-Netzwerk
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
MB	Muslimbruderschaft
MEK	Volksmodjahedin Iran

MES	Marx-Engels-Stiftung e. V.
MHP	Partei der Nationalistischen Bewegung
MLKP	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MNA	Ungarische Nationale Front
ND	Neues Deutschland
NELF	Forum der Neuen Europäischen Linken
NHB	Nationaldemokratischer Hochschulbund
NIT	Nationale Info-Telefone
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSDAP/AO	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
NZ	National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung
PBD	Partei der Demokratischen Vereinigung
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PGA	Peoples' Global Action
PHI	Politische Hintergrund Informationen
PKDW	Kurdisches Exilparlament
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
PPDK	Partei für den Demokratischen Fortschritt Kosovos
PSG	Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale
PUK	Patriotische Union Kurdistans
RAF	Rote Armee Fraktion
RBF	Republikanischer Bund der Frauen
REP	Die Republikaner
RepBB	Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten
RH	Rote Hilfe e. V.
RHV	Republikanischer Hochschulverband
RJ	Republikanische Jugend
RP	Refah Partisi (Wohlfahrtspartei)
RSB	Revolutionär-Sozialistischer Bund/IV. Internationale
RTC	Religious Technology Center
RZ	Revolutionäre Zellen

SAG	Sozialistische Arbeitergruppe
SAV	Sozialistische Alternative VORAN
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SO	Scientology-Organisation
SpAD	Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands
SVP	Soziale Volkspartei
THKP/-C - Devrimci Sol	Türkische Volksbefreiungspartei/-front – Revolutionäre Linke
TIKKO	Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee
TKP/ML	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten
UAP	Unabhängige Arbeiterpartei e. V. (Deutsche Sozialisten)
UCK	Befreiungsarmee von Kosovo
U.I.S.A.	Union Islamischer Studentenvereine
UZ	Unsere Zeit
VAWS	Verlag und Agentur Werner Symanek
VdF	Verlag der Freunde
VffG	Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung
V.H.O.	Vrij Historisch Onderzoek
VR	Vereinigte Rechte
VSP	Vereinigung für Sozialistische Politik
VVdN-BdA	Verband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Nazi-Regimes und Hinter- bliebener – Bund der Antifaschisten
VVN-BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten
YCK	Union der Jugendlichen aus Kurdistan

Sachwortregister

A

Ab jetzt . . . Bündnis für
Deutschland 68

Al Ahd
(Die Verpflichtung) 177, 184

AL-AQSA e. V. 176

Al-Gama`a al-Islamiyya
(Islamische Gemeinschaft)
(GI) 145

Al Jihad (Heiliger Krieg) 190,199

Al-Murabeton
(Die Garnisonen) 188

Al-Qaida (Die Basis) 178

Al-Ribat (Das Band/
Die Verbindung) 187

Amal (Hoffnung) 190,199

Angehörigen Info 229

Anti-Antifa 33

Antifa Bonn/Rhein-Sieg 104

Antifa im WAW (Weißer Arischer
Widerstand) 33

Antifa Jugendinfo Bonn/Rhein-
Sieg 98,100,238f.

AntiFa-Nachrichten 113f.

Antifa-rundschau 113f.

Antifaschismus 91,113,123f.,
129, 135,f.

Antifaschistische Aktion Berlin
(AAB) 104, 136, 142

Antifaschistische Aktion/
Bundesweite Organisation
(AA/BO) 103

Antifaschistische Gruppe
Hamburg, (AGH) 104

Antiimperialistische Zelle
(AIZ) 108, 239

Antimilitarismus 91, 129, 133

APFEL, Holger 226

Arabische Mujahedin
(Kämpfer für die Sache Allahs)
175,178f.

Arbeiterpartei Kurdistans
(PKK) 148, 168f., 170f., 186f.,
189

Arbeitsausschuß
Friedensratschlag (AFriRa) 112

Arbeitsgemeinschaft Junge
GenosInnen in und bei der PDS
(AGJG) 120, 231

Arndt-Verlag 79

Association des Anciens
Amateurs de Récits de Guerre
et d'Holocauste (AAARGH) 74

Autonome 92, 99, 101ff., 129,
132, 134, 136ff., 142

Autonome Antifa (M) 138, 142

B

Babbar Khalsa International
(BK) 180f.

BARTSCH, Dietmar 118

Befreiungsarmee von Kosovo
(UCK) 32

BEIER, Klaus 236

BENJAMIN, Michael 117f.

Berlin-Brandenburger – Zeitung
der nationalen Erneuerung
(BBZ) 36

Bewaffnete Islamische Gruppe
(GIA) 146, 181f., 192

Bildungswerk Deutsche
Volksgemeinschaft
(BDVG) 67

BIN LADIN, Usama 178

BISKY, Lothar	115f., 118, 120ff., 133	Demokratische Vereinigung der AlbanerInnen in Deutschland (DVAD)	183, 190
Blood & Honour	15, 27, 76	Der Aktivist	66
Blood & Honour Division		Der Gegenangriff	37
Deutschland	27, 30	Der Kalifatsstaat (Hilafet Devleti)	148, 154, 161f.
Blood & Honour Scandinavia	28	Der neue Republikaner	38
BREHL, Thomas	37f.	Der Republikaner	42
BRIE, André	133	DESG-inform	70
Brüche – Linke Zeitung aus Kassel	140	Deutsche Annalen	80
BUCK, Dr. Felix	81	Deutsche Büchergilde Kapstadt	77
Bund der Antifaschisten (Dachverband) e. V. (BdA)	113ff., 123f.	Deutsche Friedens-Union (DFU)	112
Bund Deutscher Patrioten (BDP)	65	Deutsche Geschichte	73, 87, 227
Bundesausschuss Friedensratschlag	112	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	108
Bundesweite Antifa-Treffen (B.A.T.)	104	Deutsche Kulturgemeinschaft Österreich	77
Bund für Gesamtdeutschland (BGD)	226	Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)	68
BURISCHEK, Gottfried	46	Deutsche National-Zeitung (DNZ)	49, 72
C		Deutscher Friedensrat e. V. (DFR)	112
Castel del Monte-Verlag	87	Deutsche Stimme (DS)	36, 235
Castle Hill Publishers	74	Deutsch-Europäische Studien- Gesellschaft (DESG)	70
CEKU, Agim	184	Deutsche Volksunion (DVU)	15, 138, 223ff., 233f., 236
Committee for Open Debate On the Holocaust (CODOH)	75	Deutsche Wochen-Zeitung/- Deutscher Anzeiger (DWZ/DA)	223ff.,
Committee for a Workers' International (CWI)	127	Deutsche Zukunft	59ff.
D		Deutschland in Geschichte und Gegenwart	72, 237
Dänische National Sozialistische Bewegung (DNSB)	76		
de BENOIST, Alain	236f.		
Demokratische Partei Kurdistan/Irak (DPK-I)	190, 197		

- | | | | |
|--|---------------------------------|--|--|
| DEVENIR | 76 | FISCHER, Hans-Peter | 134 |
| Devrimci Cözüm
(Revolutionäre Lösung) | 157f. | FLECK, Helmut | 68 |
| Devrimci Sol (Revolutionäre Linke) | 149, 154f., 157f., 172, 185 | Föderation der Arbeiter aus der
Türkei in Deutschland e. V.
(ATIF) | 159 |
| Die Nationalen e. V. | 35 | Föderation der demokratischen
Arbeitervereine aus der Türkei in
der Bundesrepublik Deutsch-
land e. V. (DIDF) | 196 |
| Die Republikaner (REP) | 15,
17f., 29, 38, 55, 69, 80 | Föderation der türkisch-demo-
kratischen Idealistenvereine in
Europa e. V.
(ADÜTDF) | 154, 190 |
| Die Rote Hilfe | 128 | Föderation der
Arbeiterimmigranten aus der
Türkei in Deutschland e. V.
(AGIF) | 160f. |
| DISPUT | 115, 240, 243 | Föderation für demokratische
Rechte in Deutschland
(ADHF) | 160 |
| DISTLER, Jürgen | 67 | Forum der Neuen Europäischen
Linken (NELF) | 122 |
| E | | Frauenverband Courage | 126 |
| EISENECKER,
Dr. Hans-Günter | 64 | Freie Nationalisten | 15, 31 |
| ELM, Ludwig | 124, 243 | Freies Info-Telefon (FIT) | 84 |
| ENGEL, Stefan | 125f. | FREIHEIT | 62, 100, 106, 107,
172, 177, 220f., 223, 237, 147,
250 |
| ERBAKAN, Mehmet Sabri | 166 | Freiheitlicher Volks Block
(FVB) | 34f. |
| ERBAKAN, Prof. Necmettin | 160 | FRENZ, Wolfgang | 59 |
| Euro-Kurier | 87 | Freundeskreis Ulrich von
Hutten e. V. | 77 |
| Europäische Moscheebau- und
Unterstützungsgemeinschaft e.
(EMUG) | 170 | FREY, Dr. Gerhard | 15 |
| Europa vorn | 87 | Friedens-Memorandum | 112 |
| Europa vorn Verlag | 87 | Friedenspolitische
Korrespondenz
(FRIKORR) | 112 |
| Europawahl | 225, 233 | Front National (FN) | 46 |
| EXPO 2000 | 91, 129, 140f. | FVB-Spiegel | 34 |
| EZER, Achim | 67 | | |
| F | | | |
| FALK, Bernhard | 229 | | |
| FAURISSON, Robert | 74 | | |
| Fazilet Partisi (Tugend-Partei)
(FP) | 145, 170 | | |
| FELDERER, Ditleb | 74 | | |
| FINK, Heinrich | 123 | | |

- FZ – Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH (FZ-Verlag) 50, 53
- G**
- Gesellschaft für Freie Publizistik (GFP) 81f.
- Gewalttaten/Straftaten mit ausländerextremistischem Hintergrund 151ff.
- Gewalttaten/Straftaten mit links-extremistischem Hintergrund 94ff., 98, 141, 154
- Gewalttaten/Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund 18ff., 24f.
- GÖTZE, Michael 111
- GOLUBJOW, Aleksandr 206
- Grabert-Verlag 236
- GRAF, Jürgen 130, 237
- Gruppe Arbeitermacht (GAM) 127
- Gruppen des libanesischen Widerstandes (AMAL) 198
- H**
- HAKK-TV (Wahres Islamisches Fernsehen) 167
- Halkin Günlügü (Tagebuch des Volkes) 158
- Hamburger Sturm 24
- Hammerskins 27
- HATTAB, Hassan 174
- Heimattreue Vereinigung Deutschlands (HVD) 35
- HESSLER, Jens 29
- Hilafet Devleti (Der Kalifatsstaat) 161
- HILDEBRANDT, Reinhard 113f.
- Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG) 222, 232
- HIRZEL, Hans 46
- Hizb al-Da'Wa al-Islamiyya (Partei des islamischen Rufs/der islamischen Mission) (DA'WA) 190
- Hizb Allah (Partei Gottes) 149, 177f., 185, 188
- Hohenrain-Verlag 80
- Hungaria Skins 75
- HUPKA, Steffen 59, 63, 67
- I**
- IMPACT 220
- Informationsstelle Kurdistan (ISKU) 107
- Institute for Historical Review (IHR) 75
- Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Nazi-Regimes und Hinterbliebener e. V. (IVVdN) 124
- INTERIM 98, 101, 105, 134, 139, 234, 238, 244
- International Association of Scientologists (IAS) 212
- IV. Internationale/Secrétariat Unifié 127, 131
- Internationale Sozialistische Organisation (ISO) 127
- INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS 236
- International Sikh Youth Federation (ISYF) 187f.
- International Socialists (IS) 126
- Internet 82, 142, 186, 193

KORABELNIKOW, Walentin	203	Libertad!	106
KOSIEK, Dr. Rolf	81	Linksruck-Netzwerk (LR)	127
KOTH, Michael	37	M	
KOWALJOW, Nikolaj	212	MAHLER, Horst	31, 71, 79
KRAPIWIN, Jurij	205	MAHMUTI, Bardhyl	191
KREBS, Dr. Pierre	236	Mailboxen	142f.
KUMPF, Richard	111	MAROHN, Heinz	118
Kurdischer Nationalkongress (KNK)	178	Marx-Engels-Stiftung e. V. (MES)	111, 240
Kurdisches Exilparlament (PKDW)	177f.	Marxistische Blätter	111
Kurdistan Informatie-Centrum (KIC)	193	Marxistisches Forum	115, 119
Kurdistan Informations-Zentrum (KIZ)	193	Marxistisches Forum der PDS	118
Kurt Vowinckel Verlag	73	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	158
KWASCHNIN, Anatolij	194	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	90, 125f., 134, 142, 243
L		MATJUCHIN, Wladimir	205
LABUSOW, Boris	206	MATTOGNO, Carlo	237
Landser	28	MAYER, Leo	121
Landtagswahlen		MECHTERSHEIMER, Dr. Alfred	46
- Berlin	44, 65	MED-TV	175, 178
- Brandenburg	44, 47, 55f., 65	MEDYA-TV	178
- Bremen	44, 65	MEYER, Horst Ludwig	239
- Hessen	44, 65	MIGEOD, Heinz	77
- Saarland	47	Milli Gazete (Nationale Zeitung)	170ff.
- Sachsen	56	Milli Görüs & Perspektive	169, 172
- Thüringen	55f.	MISCAVIGE, David	223
LAUCK, Gary Rex	78	Mitteilungen der Kommunisti- schen Plattform der PDS	119
LE PEN, Jean Marie	43	Modjahed (Glaubenskämpfer)	179, 186
Lernen und Kämpfen	125		
LEUCHTER, Fred	235		
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	189, 193, 195		

- | | | | |
|---|---------------------------------|---|------------------|
| Isçi Köylü Kurtuluşu
(Arbeiter- und Bauernbefreiung) | 158 | Kameradschaften | 15, 30f., 35, 37 |
| ISIK, Dr. Yusuf | 164 | Kameradschaft Karlsruhe | 30 |
| Islamische Gemeinschaft
Milli Görüs e. V. (IGMG) | 164f.,
187 | Kameradschaft Treptow | 30 |
| Islamische Heilsfront (FIS) | 173 | Kampfbund Deutscher
Sozialisten (KDS) | 37f. |
| Islamischer Bund Palästina
(IBP) | 176 | KAPLAN, Fatih | 163 |
| Islamisches Zentrum Münster
(IZ) | 185, 178 | KAPLAN, Metin | 148, 154, 161ff. |
| Islamische Widerstandsbewe-
gung (HAMAS) | 146, 149, 176,
184, 188, 195 | KAUFMANN, Günter | 73, 237 |
| Islamismus | 146, 134, 244 | KAUFMANN, Sylvia-Yvonne | 121 |
| Izz ad-Din al-Kassem-Brigaden | 176 | KEBIR, Rabah | 181, 173f. |
| J | | Kein Friede | 106 |
| Jugend gegen Rassismus in
Europa/Jugendoffensive
(JRE/JO) | 127 | Khalistan Commando Force
(KCF) | 181 |
| Jugendreport Saar | 43 | KLEIN, Dieter | 115, 241 |
| Jungdemokraten/Junge Linke
(JD/JL) | 128 | KLEIN, Hans-Joachim | 108 |
| Junge Freiheit | 237 | KLUGE, Dankwart | 73 |
| Junge Linke Hannover | 129 | KLUMB, Josef | 86 |
| Junge Nationaldemokraten
(JN) | 15, 32, 57, 63, 66, 77 | KLUMP, Andrea | 107f., 128, 239 |
| junge Welt
(jW) | 118, 121, 122, 237 | KOBALADSE, Jurij | 206 |
| K | | Kommission für Verstöße
der Psychiatrie gegen Men-
schenrechte e. V., Bundes-
leitung (KVPM) | 225, 250 |
| Kalathil
(Auf dem Schlachtfeld) | 180f. | Kommunistische Plattform
der PDS (KPF) | 92, 118 |
| Kamagata Maru Dal
International (KMDI) | 180f. | Kommunistische Partei –
Aufbauorganisation
(KP-IÖ) | 158, 166 |
| | | Konföderale Fraktion der
Vereinigten Europäischen
Linken/Nordisch Grün-Linke
(GUE/NGL) | 121 |
| | | Konföderation der Arbeiter aus
der Türkei in Europa (ATIK) | 159 |
| | | Konföderation für demokrati-
sche Rechte in Europa
(ADHK) | 160 |

MODROW, Hans	240	NIT Radio	82
MÜLLER, Ursula	33	NORDBRUCH, Dr. Claus	72, 78
Muslimbruderschaft (MB)	176, 188	Nordland-Netz	84
N		NS 88	28
Nachrichten der HNG	33	NS-Kampfruf	78
NASRALLAH, Hassan	184	O	
Nation Europa Freunde e. V.	46	OBERLERCHER, Dr. Reinhold	71
Nation Europa Verlag GmbH	87	ÖCALAN, Abdullah	106f., 128, 132, 145, 147, 154, 163, 165, 173ff., 193
Nation & Europa – Deutsche Monatshefte	232, 234f.	ÖCALAN; Osman	145, 176f.
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	15f., 26, 29f., 32, 35, 45f., 57f., 66, 216, 226, 234f.	Opposition – Magazin für Deutschland	80
Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB)	26, 57	Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK)	163ff.
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)	170, 173	Özgür Gelecek (Freie Zukunft)	163f.
Nationale Info-Telefone (NIT)	82, 84	P	
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	179	Partei der Demokratischen Vereinigung (PBD)	191
Nationalrevolutionäre	24	Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP)	159, 166
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP/AO)	78	Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	90, 92, 111f., 115ff., 127, 133f., 142, 231, 240ff.
National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung (NZ)	49, 51f., 54, 72	Partei für den Demokratischen Fortschritt Kosovos (PPDK)	92, 142, 231, 240ff.
NAUMANN, Peter	30	Partei für Soziale Gleichheit (PSG)	127
Neonazis	14ff., 26, 30, 32f., 35, 58, 63f., 67, 75f.	PARTISAN.net	143
NEUBAUER, Harald	45f.	Partizan	163f., 180
Neue Rechte	69		
Neues Deutschland (ND)	123		

- Patriotische Union Kurdistans (PUK) 197
- PATRUSCHEW, Nicolaj 204
- PDS International 115
- PDS-Pressedienst 115f., 240, 242f.
- PENKERT, Mike 36f.
- Peoples' Global Action (PGA) 131
- Personenpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen 149
- Personenpotenzial, linksextremistisch 146
- Personenpotenzial, rechtsextremistisch 17
- PIGORS, Jan 46
- Politikada Atilim (Der politische Angriff) 160
- Politische Hintergrund Informationen (PHI) 78, 82
- Proliferation 201, 213, 218f., 146
- Publikationen extremistischer Ausländergruppierungen 155, 157f., 160, 163, 167, 172f., 177, 179, 181
- Publikationen, linksextremistische 98, 112, 115, 125, 128, 142, 162f., 165, 169
- Publikationen, rechtsextremistische 37, 49, 87
- PÜHSE, Jens 63, 67
- Q**
- Qods (Jerusalem) 185, 199
- R**
- radikal 100, 238, 241
- Radio Germania 36, 82
- RADJAVI, Marjam 179f.
- RADJAVI, Massoud 180
- RAZZ 98, 129, 141, 238
- REBELL 125
- Reichs-Arbeiter-Zeitung 236
- REICHSRUF – MITTEILUNGSBLATT FÜR REVOLUTIONÄRE NATIONALSOZIALISTEN 25
- Religious Technology Center (RTC) 212
- RENNICKE, Frank 29, 46, 82
- Republikanische Jugend (RJ) 38, 41, 45f.
- Republikanischer Bund der Frauen (RBF) 38
- Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten (RepBB) 38, 44
- Republikanischer Hochschulverband (RHV) 38
- Revisionismus 72, 74
- Revolutionärer Weg 125
- Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC) 159
- Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) 159ff., 193f.
- Revolutionäre Zellen (RZ) 108
- Revolutionär Sozialistischer Bund (RSB) 127
- ROßMÜLLER, Sascha 58, 66f.
- Rote Armee Fraktion (RAF) 98, 106f., 128
- Rote Fahne 125, 243f.
- Rote Hilfe e. V. (RH) 128, 142
- R.O.T.K.Ä.P.C.H.E.N. im und beim BdA 124
- ROUHS, Manfred 68, 87

S			
Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf (GSPC)	174	Staatsbriefe	237
SCHARF, Thomas	34	STEHR, Heinz	108f., 120f.
SCHEERER, Germar, geb. RUDOLF	235	STEINAU, Michael	239
SCHERSTJUK, Wladislaw Petrowitsch	205	STEINIGER, Bruni	109
SCHLIERER, Dr. Rolf	45	Straftaten/Gewalttaten mit ausländerextremistischem Hintergrund	151ff.
SCHMANCK, Burghard	44	Straftaten/Gewalttaten mit links-extremistischem Hintergrund	94ff., 141, 154
SCHÖNHUBER, Franz	46, 56, 69, 81	Straftaten/Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund	18ff., 24f.
SCHREIBER, Peter	46	Strukturdaten	252
SCHÜTZINGER, Jürgen	68	SUDHOLT, Dr. Gert	81
SCHWAB, Jürgen	71	SYMANEK, Werner	85
SCHWERDT, Frank	35ff., 63	Synergion Deutschland	70
Scientology-Organisation (SO)	210f., 213f.		
Serxwebun (Unabhängigkeit)	167	T	
Signal. Das patriotische Magazin	70	Tatsachen	190
Skinheads	14, 17, 24ff., 44, 76f.	tendenz	128
Sleipnir. Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik	70, 87	THAQI, Hashim	183f.
SOJKA, Prof. Dr. Dr. Klaus	53, 57	THIERRY, Andreas	81
Solidarität International e.V.	126	Thule-Netz	83f.
Soziale Volkspartei (SVP)	65	Thule-Seminar	69
Sozialistische Alternative Voran (SAV)	127	TOZKIJ, Konstantin	205
Sozialistische Arbeitergruppe (SAG)	126	Trotzkistische Gruppen	125f.
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	110f.	TRUBNIKOW, Wjatscheslaw	203, 206
Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands (SpAD)	127	Tugendpartei (Fazilet Partisi) (FP)	164
		Türk Federasyon Bülteni (Bulletin der Türk-Föderation)	190
		Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	159

Türkische Kommunistische
Partei/Marxisten-Leninisten
(TKP/ML) 159, 172f., 185

Türkische Volksbefreiungs-
partei/-Front – Revolutionäre
Linke 149, 154, 157, 172, 185
(THKP/-C – Devrimci Sol) 149
154f., 157f., 172, 185

U

ÜLKE-Büro (Heimatbüro) 185

Ümmet-i Muhammed
(Die Gemeinde Mohammeds)
161f., 187

Unabhängige Arbeiterpartei e. V.
(Deutsche Sozialisten)
(UAP) 67f.

Ungarische Nationale Front
(MNA) 75

Union der Jugendlichen aus
Kurdistan (YCK) 245

Union Islamischer Studenten-
vereine (U.I.S.A.) 190

Unsere Zeit (UZ) 108f., 240

V

VAN HELSING, Jan 85, 86

Verband der islamischen
Vereine und Gemeinden e. V.,
Köln (ICCB) 154, 161

Verband ehemaliger Teilnehmer
am antifaschistischen Wider-
stand, Verfolgter des Nazi-
Regimes und Hinterbliebener –
Bund der Antifaschisten
(VVdN-BdA) 125

Vereinigte Rechte
(VR) 216ff., 236

Vereinigung der Verfolgten des
Naziregimes – Bund der

Antifaschistinnen und
Antifaschisten
(VVN-BdA) 113ff., 123ff.

Vereinigung für Sozialistische
Politik (VSP) 127

Verlag der Freunde (VdF) 87

Verlage, linksextremistische
233, 236, 142

Verlage, rechtsextremistische
50, 63, 73f., 79f., 80, 85ff.

Verlag Manfred Rouhs 87

Verlagsgesellschaft Berg mbH
87

Verlag und Agentur
Werner Symanek (VAWS) 85

Vierteljahreshefte für freie
Geschichtsforschung
(VffG) 74

Vincente Directori 29

VOIGT, Udo 57f.

Volksbewegung von Kosovo
(LPK) 182., 184

Volksmodjahedin Iran
(MEK) 179f.

Vrij Historisch Onderzoek
(V.H.O.) 74

W

WENDT, Hans-Christian 34, 36

Wetterleuchten 37

Wohlfahrtspartei (Refah Partisi)
(RP) 164

WULFF, Thomas 31

Y

YÜKSEL, Ali 164

Z

ZABOROWSKI, Horst	68
Zentralorgan	239, 243
Zeri i Kosoves (Die Stimme Kosovos)	182
ZOUABRI, Antar	174
ZÜNDEL, Ernst	74
